Heft 3, September 2007/87. Jahrgang E 1459

Badische Heimat

MEIN HEIMATLAND
ISSN 0930-7001

Zeitschrift für Landes- und Volkskunde,
Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz

Herausgeber: Landesverein Badische Heimat e. V.
Für Heimatkunde und Heimatpflege, Natur- und Denkmalschutz,
Volkskunde und Volkskunst, Familienforschung

Landesvorsitzender: Dr. Sven von Ungern-Sternberg

Schriftleitung und Redaktion: Heinrich Hauß
Weißdornweg 39, 76149 Karlsruhe, Tel. und Fax: (07 21) 75 43 45

Geschäftsstelle:
Haus Badische Heimat,
Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg
Tel. (07 61) 7 37 24, Fax (07 61) 7 07 55 06

Geschäftszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00–12.00 Uhr

Internet: http://www.badische-heimat.de
E-Mail: info@badische-heimat.de

Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird vom
Land Baden-Württemberg, vertreten durch das
Regierungspräsidium Freiburg, unterstützt.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Jahrespreis für Einzelmitglieder 26 €. Preis des Heftes im Einzelverkauf für Nichtmitglieder 10,00 €. Nachbestellung eines Heftes für Mitglieder 6,50 €.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte, Bildmaterial und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen. Rücksendung bei unangeforderten Manuskripten erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. Alle Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung behält sich der Landesverein vor. Veröffentlichte Manuskripte gehen in das Eigentum des Landesvereins über.

Zahlstellen
des Landesvereins:

Postbank Karlsruhe,
Kto.-Nr. 16468-751,
BLZ 660 100 75

Sparkasse Freiburg – Nördl. Breisgau
Kto.-Nr. 2003201,
BLZ 680 501 01

Gesamtherstellung:
G. Braun Buchverlag
im DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG
Kaiserallee 87
76185 Karlsruhe
Dorothee Kühnel
Tel. (07 21) 50 98-61
Fax (07 21) 50 98-89
E-Mail: kuehnel@gbraun-buchverlag.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 9 gültig

Das Konstanzer Münster
Foto: Heinrich Hauß

Inhalt

Zu diesem Heft und darüber hinaus
Dr. Sven von Ungern-Sternberg 388

Auf dem Weg zu einer Trinationalen Europäischen Metropolregion Oberrhein
Sven von Ungern-Sternberg 390

Der letzte Palatin
Zum Tod des Großherzogs Friedrich I. von Baden 1907
Leonhard Müller 396

Hermann Eris Busse
Ein Leben für Baden und die Badische Heimat
Angelika Ott 403

„Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut“
Wie Freiburg 1457 Universitätsstadt wurde
Wolfgang Hug 412

„Das Haus der Frau Bassermann zu Mannheim.“ in der Bassermannstraße 40
Ein Beitrag zum 150. Geburtsjahr der Bauherrin Anna Bassermann-Grohe (1857–1934)
Ingeborg Riegl 419

1257–2007
750 Jahre Kloster Zoffingen
„Das einzige Kloster am Bodensee, das seit dem Mittelalter ‚arbeitet‘“
Heinrich Hauß 431

Eduard Dietz, Strafverteidiger im Hau-Prozess
Reiner Haehling von Lanzenauer 437

Philipp Christoph von Soetern 1610–1652
Umstrittener Landesherr, Seelsorger-Reformer und Politiker.
Ekkehard Zimmermann 441

Johann Caspar Malsch
Elegie über seine Ankunft in Tübingen 1690 und zur Erinnerung an den beklagenswerten Untergang Durlachs 1689
Klaus P. Oesterle 447

Leo Wohlebs Vorstellung von direkter Demokratie in Theorie und Praxis
Hans Zimmermann 453

Die badische Einkommensteuer aus dem Jahre 1848
Ein Kind der Revolution
Matthias Gehm 457

Zeitgeschichte in Lebensbildern
Die badischen Juristen Karl Siegfried Bader und Julius Federer in der NS-Zeit und in der unmittelbaren Nachkriegszeit
Alexander Hollerbach 471

„Wie eine Geliebte im Herzen“
Carl Maria von Weber in Mannheim
Meinhold Lurz 483

„Ein unausgesetztes Gehen und Kommen“
400 Jahre Mannheimer Stadtgeschichte – 400 Jahre Migration
Harald Stockert 510

Zum vierzigsten Todestag von Bernd Isemann
(15. 10. 1881 – 4. 10. 1967)
Walter E. Schäfer 520

„Nachrichten aus der Heimat“
Zum 70. Geburtstag des Schriftstellers Wolfgang Duffner
Manfred Bosch 523

Der Elsässer André Weckmann
Adolf Schmid 526

Gedenktage Badischer Geschichte
Redaktion: Heinrich Hauß

Vor 160 Jahren
Am 12. September 1847 treffen sich die „Entschlossenen Freunde der Verfassung“ im Gasthaus Salmen in Offenburg. 529

150. Todestag
Carl Friedrich Nebenius
„Vater der badischen Verfassung“ und „innerer Gründer Badens“
(29. 9. 1784 – 8. 6. 1857) 530

100. Todestag des Großherzogs Friedrich I. von Baden
(9. 9. 1826 – 28. 9. 1907) 530

150. Geburtstag
Großherzogs Friedrich II.
(9. Juli 1857 – 9. August 1928) 531

Vor 100 Jahren gestorben
Franz Freiherr von Roggenbach
(23. 3. 1825 – 15. 5. 1907)
„Spiritus rector der badischen Politik“ und „Staatsmann ohne Staat“ 532

Aktuelle Informationen
Redaktion: Heinrich Hauß

„Vernetzung und Themen gesamtbadischen Interesses“
Ansprache des Landesvorsitzenden Dr. Sven von Ungern-Sternberg bei der Mitgliederversammlung in Karlsruhe am 9. 5. 2007 534

150 Jahre badische Amtsgerichte
Verordnung Friedrichs I. am 18. Juli 1857 534

Markus Manfred Jung ist neuer Präsident des Internationalen Dialekt-Instituts
Elmar Vogt 534

Hans-Thoma-Preis 2007 534

In eigener Sache
Sparte „Aktuelle Informationen“ in den Heften der Badischen Heimat
Ein Bewusstsein für gesamtbadische Zusammenhänge herstellen 535

Wege aus der Armut – Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
Ausstellung und Publikation des Generallandesarchivs Karlsruhe 536

Kräuterweihe in Gengenbach 536

„Hermann-Hesse-Tage“ in Gaienhofen am Bodensee 536

Ausstellungen in Baden 2007 537

Buchbesprechungen 543

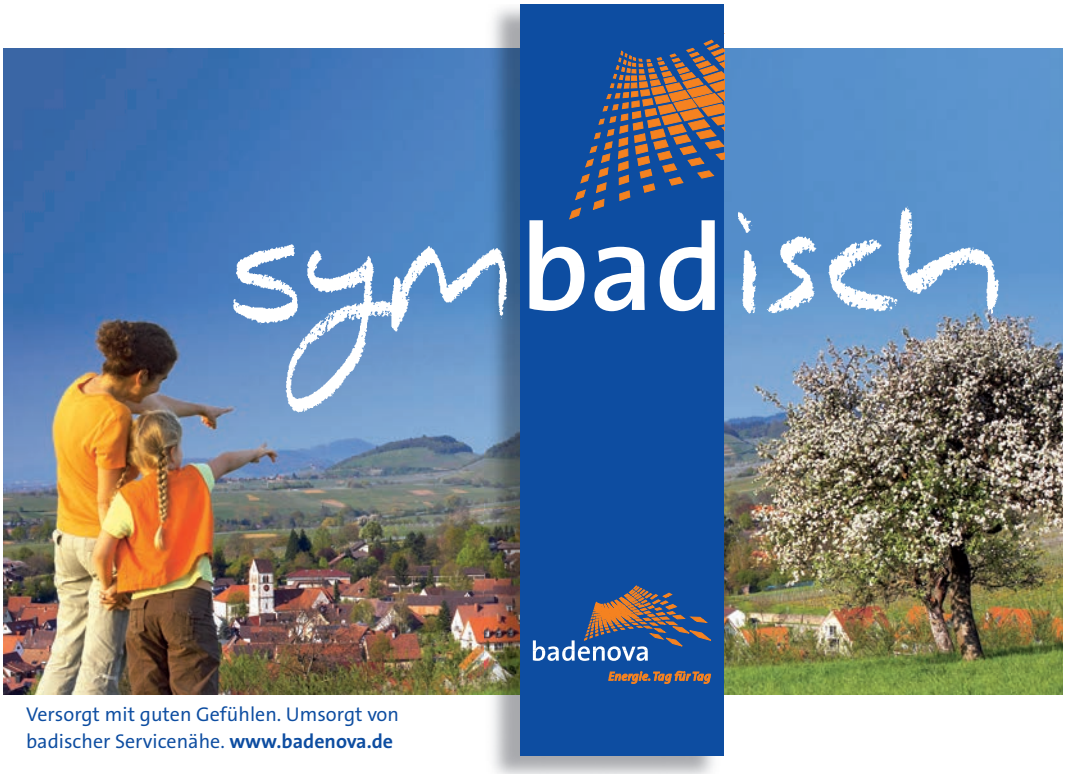

Versorgt mit guten Gefühlen. Umsorgt von badischer Servicenähe. **www.badenova.de**

Zu diesem Heft und darüber hinaus

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Freunde der Badischen Heimat,

das vorliegende Heft 3 des Jahres 2007 bietet anders als das Mannheimheft zu Beginn des Jahres und das Heft 2, das sich ja stark auf Hausenstein konzentrierte, eine bunte Vielfalt von verschiedensten Beiträgen. Hervorzuheben ist der überaus interessante Aufsatz von Angelika Ott zum 60. Todestag von Hermann Eris Busse. Insbesondere die sehr differenzierte Bewertung von Busse in der Zeit der Naziherrschaft verdient, wie ich meine, besondere Beachtung. Der Beitrag ist natürlich zugleich auch ein Stück Geschichte unseres Landesvereins Badische Heimat selbst. Mein Bericht über die Metropolregion Oberrhein befasst sich mit einem aktuellen politischen Thema unserer Raumschaft, der Beitrag von Prof. Dr. Wolfgang Hug nimmt auf die beeindruckende 550-Jahrfeier der Universität Freiburg Bezug und Dr. Harald Stockert ergänzt das Mannheimheft um ein weiteres Kapitel. Das Mannheimheft war im übrigen, wie im letzten Geleitwort schon erwähnt, ein hervorragender Erfolg. Die über die Abonnenten hinausgehende besondere Nachfrage nach diesem Heft haben jetzt schon praktisch alle Reservebestände verzehrt, obwohl wir dieses Heft mit einer besonders hohen Auflage versehen hatten. Noch einmal Glückwunsch allen, die dazu beigetragen haben.

Aus der allgemeinen Arbeit ist zu berichten, dass ich im Zusammenhang mit der bereits im letzten Vorwort erwähnten, sehr gut besuchten Veranstaltung mit der Museumsgesellschaft in Freiburg am 24. Mai auch Ehrenmitgliedsurkunden an Hedwig Maurer aus Lörrach (frühere stellvertretende Landesvorsitzende und Regionalgruppenleiterin), Rolf Kohler aus Freiburg (früherer Landesrechner) und Alois Obert aus Lahr (Regionalgruppenleiter) übergeben konnte.

Die Vorbereitungen für unser Jubiläumsjahr 2009 sind angelaufen. Wie bereits berichtet, werden wir unter der Regie von Herrn Dr. Bernhard Oeschger eine Ausstellung erarbeiten, die in möglichst vielen badischen Städten und Regionalgruppen im Jahre 2009 und vielleicht sogar bis in das Jahr 2010 stattfinden wird. Erste vielversprechende Bausteine liegen vor. Auch die Vorarbeiten zur Chronik „100 Jahre Badische Heimat“ unter der Leitung von Herrn Dr. Kurt Hochstuhl laufen. Schließlich ist daran gedacht, dass wir das Jahr 2009 zum Anlass nehmen, einen durchgängigen Registerband über sämtliche Aufsätze und Veröffentlichungen in den einzelnen Heften der Badischen Heimat seit dem Jahre 1909 vorzubereiten. Für alle diese Aktivitäten suchen wir noch Sponsoren. Erste Spendeneingänge sind zu verzeichnen, aber wenn Sie sich hier in irgendeiner Art und Weise einbringen wollen, sind Sie herzlich willkommen!

Am 6. Juni habe ich mich in Stuttgart mit der Spitze des Schwäbischen Heimatbundes getroffen, der ja ebenfalls im Jahre 2009 sein 100-jähriges Jubiläum feiert. Die Zusammenarbeit soll weiter vertieft werden. Der gemeinschaftlich verliehene Denkmalschutzpreis hat sich ja als sehr öffentlichkeitswirksam und in der Sache erfolgreich erwiesen. Ich möchte gerne im Bereich des Denkmalschutzes weitere Akzente setzen. Wir planen gerade eine Veranstaltung hierzu in Lörrach.

Am 2. Juli fand im Regierungspräsidium im Basler Hof in Freiburg ein alemannischer Liederabend statt, der von der Regionalgruppe Freiburg veranstaltet wurde. Herr Dr. Bernhard Oeschger hatte den bekannten Markgräfler Sänger und Poeten Frank Dietsche für diesen Abend gewinnen können. Er stieß auf begeisterte Resonanz der Zuhörer.

Am 22. September wird unsere Landesversammlung in Mannheim stattfinden. Dort soll das Arbeitsprogramm für das Jahr 2008 erarbeitet und abgestimmt werden, sicher werden auch erste Beschlüsse für das Jubiläumsjahr 2009 fallen.

Ich wünsche Ihnen nun eine angeregte Lektüre dieser informativen Zeitschrift und möchte erneut meinen besonderen Dank an den Schriftleiter Herrn Heinrich Hauß zum Ausdruck bringen. Und erneut ist es mir wichtig, die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem G. Braun Buchverlag zu erwähnen. Diese wirklich enge Kooperation ist ein Garant für die Qualität unserer Zeitschrift, die unverändert ein Gütezeichen des Landesvereins ist und auch weiterhin bleiben wird.

Was die Zeitschrift selbst angeht, überlegen wir, Buchrezensionen und Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen noch ein wenig auszubauen. Wir werden sicherlich auch entsprechend der Intentionen des Vorstandes noch stärker als in der Vergangenheit aktuelle Themen, die aus badischer Sicht von Interesse sind, angehen.

Hier sind wir auf Informationen aus unseren Gemeinden, Städten und Regionalgruppen und auf eine kontinuierliche Mitarbeit unserer Mitglieder angewiesen. Für die Sparte „Aktuelle Informationen“ unseres Heftes ist die Arbeit sicher dann besonders erfolgversprechend, wenn sich ein Autor auf einen bestimmten Bereich badenrelevanter Themen spezialisiert.

Eine größere Zahl von Mitstreitern bei der Zusammenstellung der jeweiligen Hefte der Badischen Heimat ist uns sehr willkommen.

Mit allen guten Wünschen

Dr. Sven von Ungern-Sternberg

Sven von Ungern-Sternberg

Auf dem Weg zu einer Trinationalen Europäischen Metropolregion Oberrhein

Unsere badischen Landschaften am Oberrhein sind über viele Jahrhunderte durch die deutsch-französischen Kriege und die über viele Generationen gepflegte „Erbfeindschaft“ geprägt und beeinträchtigt worden. Der Rhein war nicht mehr wie im Mittelalter verbindender Strom einer gemeinsamen Kulturlandschaft, sondern wurde heftig umstrittene Grenze und erwies sich als schmerzende Trennung. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Schritt für Schritt durch die deutsch-französische Annäherung und Versöhnung diese Grenze immer mehr überwunden. Gerade in den letzten Jahrzehnten nahm die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein zunehmend an politischer Bedeutung zu. Immer stärker werden die Gemeinsamkeiten gesehen und betont und das Trennende überwunden.

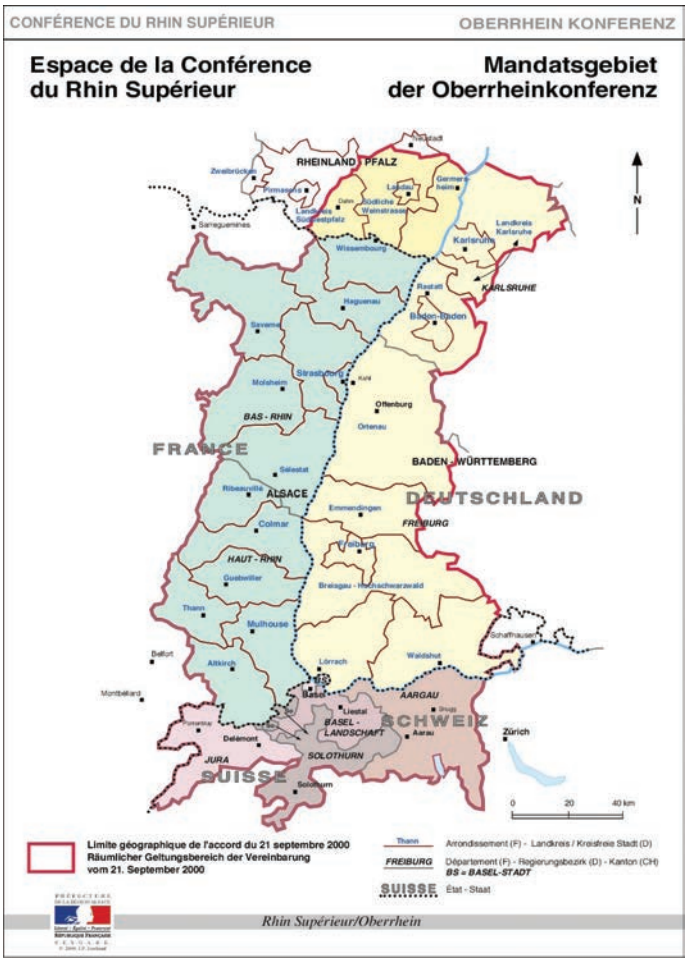

Das Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz ist weitgehend identisch mit dem angestrebten Bereich der Metropolregion Oberrhein

Seit Jahrzehnten gibt es mannigfache Formen der Zusammenarbeit: In der Oberrheinkonferenz zwischen den Verwaltungen, im Oberrheinrat zwischen den gewählten Abgeordneten, unter dem Begriff EUCOR zwischen den sieben Universitäten am Oberrhein. Außerdem gibt es Kooperationen zwischen den verschiedenen Wirtschaftskammern, im Schulbereich, bei der Jugendarbeit, in der Landwirtschaft, im Umweltschutz und in weiteren vielfältigen Bereichen der Politik, aber auch in einer beeindruckenden Zahl von bürgerschaftlichen Aktivitäten. Am

Regierungspräsident Dr. Sven von Ungern-Sternberg beim Empfang der Landesregierung anlässlich des 10. Dreiländer-Kongresses

Oberrhein wird dabei nicht nur die deutsch-französische Zusammenarbeit gepflegt, sondern auch eine intensive Kooperation mit der Schweiz, auch wenn sie nicht der EU angehört.

War aber in den zurückliegenden Jahren diese Form der Zusammenarbeit jeweils auf bestimmte Bereiche konzentriert, so bietet sich derzeit die Gelegenheit, die Kooperation in eine ganz neue Form zu bringen, indem sämtliche Bereiche vernetzt werden und sich die Region am Oberrhein auch in der Konkurrenz zu anderen europäischen Regionen als eine einheitliche gemeinsame Raumschaft entwickelt. Es gibt nämlich neben dem Europa der Vaterländer auch ein Europa der Regionen, und diese Regionen können unter den Gesichtspunkten der Förderung in den kommenden Jahren eine ganz andere Berücksichtigung erfahren. Und so ist nicht verwunderlich, dass neben anderen europäischen Regionen auch wir am Oberrhein versuchen, uns in dieser Phase als eine Region im Wettbewerb oder in der Konkurrenz zu anderen Regionen zusammenzufinden. Ganz besonders bemerkenswert ist, dass es sich bei uns um eine Region handelt, die von Frankreich, Deutschland und der Schweiz, also von drei unterschiedlichen Nationen getragen wird. In dieser Trinationalität liegt eine ganz besondere Chance für unsere Region, auch unter europäischen Vorzeichen. Wichtig ist, dass wir im Hinblick auf die europäische Wettbewerbssituation versuchen, unsere besonderen Stärken, unsere Alleinstellung deutlich zu machen und herauszuarbeiten.

Nicht nur Wirtschaftskraft und Innovation, Hochschulen und Unternehmen von Weltrang, sondern die beispiellose Verbindung lebendiger Kulturlandschaft, von Hightech und Lebensart zwischen Schwarzwald, Jura und Vogesen machen den Oberrhein so lebenswert. Wie aber können wir diese Stärken ausbauen? Wie soll der Oberrhein in zehn bis zwanzig Jahren aussehen? Jede Zukunftsüberlegung braucht eine Vision! Das Projekt Metropolregion bietet die Chance, die Oberrheinregion und damit auch die badische Raumschaft in Europa neu zu positionieren.

Der 10. Dreiländerkongress „Zukunft Oberrhein im erweiterten Europa“

Am 9. Februar 2006 richtete das Regierungspräsidium Freiburg im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Konzerthaus in Freiburg den 10. Dreiländerkongress aus, der sich mit der Zukunft des Verflechtungsraumes Oberrhein befasste. 800 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz sowie politische Vertreter befreundeter Gebietskörperschaften aus Polen, der Slowakei, Tschechien, Slowenien, Ungarn und dem Baltikum bereicherten das Treffen.

Zu den wichtigsten Teilnehmern gehörten Ministerpräsident Günther Oettinger, Staatsminister Willi Stächele, Landtagspräsident Peter Straub, der Beauftragte des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Clemens Nagel, der elsässische Regionalratspräsident Adrien Zeller und der Schweizer Delegationsleiter Urs Wüthrich-Pelloli.

Das deutsch-französische Institut Ludwigsburg wurde beauftragt, im Rahmen einer statistischen Umfrage eine Stärken und Schwächen-Analyse durchzuführen. Das Ergebnis war, dass die größte Schwäche der Region in den unzureichenden Sprachkenntnissen des jeweiligen Nachbars lag, und dass

die Zuständigkeiten der verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien genauer abgegrenzt werden sollten.

Im Gegensatz zu anderen Metropolregionen, wo ein großes Zentrum die gesamte Raumschaft beherrscht, besteht bei uns am Oberrhein mit Straßburg, Colmar, Mulhouse, Karlsruhe, Freiburg und Basel eine Städtelandschaft mit mehreren überschaubaren Zentren, die nicht von einer einzigen Stadt dominiert wird. Für die rund 6 Millionen Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich der Metropolregion Oberrhein bedeutet dies eine bessere, ausgewogenere Infrastruktur. Das Institut führte weiter aus, dass das gemeinsame Standortbewusstsein der drei Nationen und eine noch verbesserte Zusammenarbeit der Akteure am Oberrhein, um ihre gemeinsamen Positionen gegenüber den jeweiligen Hauptstädten abzustecken, unverzichtbare Voraussetzungen seien, um im Wettbewerb der Regionen Europas als grenzüberschreitende Region Oberrhein weiter ganz vorne mitzuspielen.

Auf dem Dreiländerkongress wurde mit einer gemeinsamen Schlusserklärung schließlich die inhaltliche und strukturelle Anpassung dieser verbesserten oberrheinische Zusammenarbeit auf den Weg gebracht. Das Ziel war, den Oberrheinraum als einen gemeinsamen grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsraum zu profilieren und weiter zu entwickeln.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat diesen Prozess im März 2006 durch einen Kabinettsbeschluss unterstützt und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bis zum Jahre 2013 abgesichert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird insbesondere durch entsprechende Zuständigkeiten des Regierungspräsidiums Freiburg in einer besonderen Stabstelle nach den Vorgaben der Landesregierung umgesetzt.

Mit einem weiteren, gemeinsamen Kabinettsbeschluss der Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wurde das „Projekt Metropolregion Oberrhein“

Der Basler Hof in Freiburg, Dienstsitz des Regierungspräsidenten und der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Mitte 2006 endgültig als wichtiges Ziel der beiden Länder definiert.

Die „Strassburger Erklärung" der deutschen Ministerkonferenz für Raumordnung

Am 23. Februar 2007 tagte im Europarat in Straßburg die deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung. In Anwesenheit von Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, betonte der Vorsitzende, unser Wirtschaftsminister Ernst Pfister, dass der Oberrhein, der hohe Wachstumspotenziale biete und metropolitane Funktionen erfülle, in die Weiterentwicklung des Konzepts „Europäische Metropolregionen in Deutschland" als Verflechtungsraum von europäischer Bedeutung einbezogen werden müsse.

Polyzentrische Grenzregionen könnten einen besonderen Beitrag zum Zusammenhalt Europas leisten. Durch intensive Wechselbeziehungen, innovative Akteure, Unternehmen, Ideen und Menschen, die aus verschiedenen Kulturen und Gesellschaften zusammen kommen, entstehe eine größere Kreativität als in anderen Räumen. Dies gilt insbesondere für den Oberrhein.

Mit der Europastadt Straßburg, weltweit tätigen Wirtschaftsunternehmen, herausragenden Hochschul- und Forschungseinrichtungen, den guten – aber sicherlich noch ausbaufähigen – Fernverkehrsverbindungen und nicht zuletzt mit seinen historischen, kulturellen und landschaftlichen Exzellenzen, verfügt der Oberrhein über herausragende Kräfte in Wirtschaft und Wissenschaft. Und auch seine räumliche Vielfalt stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Ich bin überzeugt davon: Die Vielfalt der europäischen Kulturen und die regionalen Identitäten muss als eine Stärke Europas verstanden werden. Nur so kann Europa den Bürgern noch näher gebracht werden. Wir als Landesverein Badische Heimat können diese Linie nur begrüßen. Wir praktizieren bereits seit längerem die Zusammenarbeit innerhalb des Oberrheinraums, der ja durch eine gemeinsame Kulturgeschichte und eine starke mundartliche Verflechtung geprägt ist.

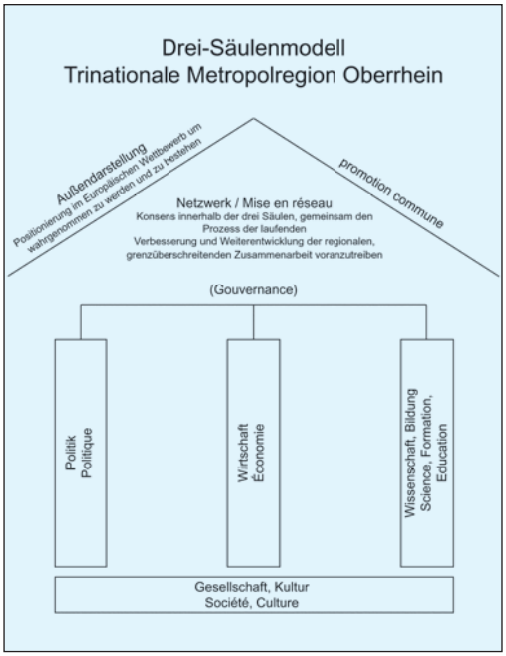

Die nationalen Politiken oder warum wir die Metropolregion wollen

Wie in Deutschland handeln Frankreich und die Schweiz (obwohl nicht Mitglied der Europäischen Union) in ihren Raumordnungs- und Wachstumsstrategien nicht anders als die Europäische Union. Sie stärken die wirtschaftlichen Funktionen in den Metropolräumen.

Paris bezeichnet diesen Prozess als „Appel à la Coopération Métropolitaine", Bern arbeitet an einem „Raumkonzept Schweiz" mit inzwischen drei Metropolitanräumen. Wenn also der Oberrhein künftig nicht als Hinterland von Rhein-Main, Zürich oder Lyon in Vergessenheit geraten, sondern auf der europäischen Landkarte als eigene „kritische Masse" sichtbar werden will, dann müssen wir uns zu einer „Trinationalen Europäischen Metropolregion" weiter entwickeln.

Bündelung der Kräfte für das Projekt Metropolregion

Dieser von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat manifestierte politische Willen, das Projekt Metropolregion in die Tat umzusetzen,

braucht die zielgerichtete Mitarbeit vieler Akteure. Eine vom Wirtschaftministerium Baden-Württemberg angestoßene Gruppe unter Leitung von Dr. Norbert Euba, dem langjährigen Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, hat mit einem Thesenpapier, das auf der Schlusserklärung des 10. Dreiländerkongresses aufbaut, einen wichtigen Beitrag auf diesem Weg geleistet.

Die Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz, die mit der Schaffung eines „Raumordnerischen Orientierungsrahmens" bereits im Jahre 1999 die Entwicklung einer „Metropolregion Oberrhein" als mögliches Ziel formulierte, wird die verschiedenen Akteure zusammen führen und die Initiativen in ihrem Kooperationsgebiet bündeln. Dieses Gebiet soll sich mit der Metropolregion decken. Damit kann die vorläufige Abstimmung der oberrheinischen Aktivitäten zur Entwicklung der Metropolregion mit den Säulen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sichergestellt werden.

Es zeigt sich, dass die „Metropolregion" kein Thema ist, das etwa nur die Verwaltungen angeht. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Der Einladung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Günther Oettinger und des ja aus Offenburg stammenden und weltweit tätigen Verlegers Dr. Hubert Burda zu einem „Kamingespräch" in den Medien-Tower in Offenburg folgten am 13. Juni 2007 40 bedeutende deutsche, französische und Schweizer Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Auch hier bestand Einigkeit, dass sich der Oberrheinraum im globalen und europäischen Kontext als „Trinationale Metropolregion Oberrhein" positionieren solle. Als gemeinsames Ziel wurde die Entwicklung einer großen nachhaltigen Gemeinschaft am Oberrhein formuliert. Es gehe um einen immer intensiveren, auch grenzüberschreitenden Dialog aller Akteure der Region. Man war sich einig, dass bereits der Weg dorthin die Zusammenarbeit am Oberrhein insbesondere in strategisch wichtigen Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Bildung, Infrastruktur, Tourismus, Umweltschutz etc. entscheidend voranbringen wird. Die Oberrheinregion wird damit im Wettbewerb der Regionen gestärkt. Sie wird sich unter Einbindung auch des ländlichen Raums fortentwickeln.

Am Oberrhein gibt es speziell in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit viele Strukturen, Projekte, Organe und Gremien. Deshalb besteht auch die Gefahr, dass man sich verzettelt. Es gilt nun, die Kräfte auf neue Leitideen auszurichten und zu bündeln. Diese Leitideen brauchen eine straffe, strukturell optimierte, schlanke und schnelle Organschaft, die nicht nur in neuen, sondern auch in der Bündelung bestehender Einrichtungen bestehen kann. Im Mittelpunkt stehen dabei Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat mit ihren Einrichtungen.

Die außerordentlich zuverlässigen und effizienten grenzüberschreitenden Netzwerke (in den letzten Jahren wurden über 300 gemeinsame Projekte alleine mit Hilfe der INTERREG-Programme realisiert) müssen genutzt werden. Dabei werden die bestehenden Institutionen in den Säulen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammengefasst, um einen bestimmten Politikbereich zu steuern. Staat und Gebietskörperschaften in den drei Ländern werden hierbei intensiv und verantwortlich mitwirken.

Ausblick

Beim 11. Dreiländerkongress am 11. Januar 2008 in Straßburg sollen sich Vertreter aus den genannten Gruppen zusammenfinden und den Startschuss für das Projekt „Trinationale Europäische Metropolregion Oberrhein" geben. Hierzu braucht es Persönlichkeiten aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die bereit sind, mit ihrem guten Namen für das Projekt zu stehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir namhafte Mitstreiter und Mitstreiterinnen finden werden.

Mit einer Einwohnerzahl von 6 Millionen, einem jährlichen Bruttosozialprodukt von 175 Milliarden Euro und einer Fläche von 22 000 km^2 hat das Gebiet zwischen Schwarzwald, Jura und Vogesen eine größere Leistungskraft als beispielsweise die wirtschaftlich ja durchaus erfolgreichen EU-Mitgliedsländer

Bei der Pressekonferenz (v.r.n.l.): Clemens Nagel, Beauftragter des Landes Rheinland-Pfalz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Urs Wüthrich-Pelloli, Präsident der Oberrheinkonferenz, Regierungsrat Kanton Basel-Land; Senator Prof. Dr. Hubert Burda, Ministerpräsident Günther Oettinger, Baden-Württemberg; Adrien Zeller, Conseil Regional d'Alsace; Dr. Norbert Euba, ehem. Hauptgeschäftsführer der IHK südl. Oberrhein

Irland (173 Milliarden) und Finnland (167 Milliarden). Bei einem ersten gemeinsamen Auftritt in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel will man in einem Jahr auch bei der Europäischen Kommission punkten. Dort sieht man die Metropolregionen als Lokomotiven, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt gestärkt werden soll.

Ministerpräsident Günther Oettinger und Staats- und Europaminister Willi Stächele haben sich stark in diesem Prozess engagiert: „Wir stehen vor einer zweiten Stufe der europäischen regionalen Dimension: Die Zusammenarbeit in ganz konkreten Fachpolitikbereichen, über die grenzüberschreitende Partnerschaft hinaus. Deswegen sage ich als Ministerpräsident gerne die Unterstützung der Landesregierung zu. Wir werden alles tun, dass in Brüssel die Meldung so ankommt, wie sie hier vor Ort definiert werden soll. Deswegen wird Ihre europäische Metropolregion, der Oberrhein, der sich langsam formiert, von unserer Regierung in Straßburg und Brüssel auch entsprechend platziert. Ich baue darauf, dass Sie erkennbar werden auf der Landkarte Europas, neben den Metropolregionen, die es derzeit schon gibt“, so Ministerpräsident Oettinger.

Die „Trinationale Europäische Metropolregion Oberrhein“ wird keine Vision bleiben, wenn Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gemeinsam mit Hochdruck daran arbeiten, dass unsere Region ihre Chancen im europäischen und globalen Wettbewerb wahren und ausbauen kann. Hier wird auch Baden seine Stärken einbringen. Und ich bin fest davon überzeugt, dass sich der Oberrheinraum als ein deutlicher Pluspunkt in Europa präsentieren kann.

Anschrift des Autors:
Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Regierungspräsident
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg

Leonhard Müller

Der letzte Palatin

Zum Tod des Großherzogs Friedrich I. von Baden 1907

Die heute Hundertjährigen – und das sind nicht wenige – könnten sich daran erinnern, dass für sie als Elfjährige die Monarchie ihrer Kinderzeit plötzlich verschwunden war und sie als Republikaner in einer grauen Nachkriegszeit aufwuchsen. In ihrem Geburtsjahr 1907 feierte man aber noch, oder wieder einmal die wilhelminische Monarchie in ihrer ganzen Prachtentfaltung, und die Beerdigung des letzten Palatins diente für ein grandioses pompes funèbres.

Als Palatin, als Quasipfalzgraf, so hatte man Moltke (1891 †) und Bismarck (1898 †) als die Getreuen das alten Kaisers empfunden, und nun war auch der letzte „Führer des heroischen Zeitalters" dahingegangen, so tönte es in den Zeitungen, jener Proklamationsszene im Versailler Schloss Januar 1871, deren Bild in jedem Schulbuch an die Gründung des Deutschen Reiches erinnerte. Großherzog Friedrich brachte das erste Hoch auf Kaiser Wilhelm aus, einem Titel, den er als Moderator im Streit zwischen seinem Schwiegervater und Bismarck als Konfliktlösung nutzte, denn der Kanzler hielt Begriffe wie „Deutscher Kaiser" oder „Kaiser von Deutschland" für konfliktträchtig.

Friedrich war nicht nur durch die Heirat mit Luise, der Prinzessin von Preußen, borussisch gesonnen. Für ihn war ein Preußen-Deutschland die einzige Lösung, um an Stelle des lockeren Deutschen Bundes ein modernes strafferes Deutsches Reich zu schaffen. Daran erinnerte man sich jetzt, 1907, in kaum zählbaren Leitartikeln in der ganzen Nation und weit im Ausland hinaus.[1]

Pressestimmen

Die liberalen Blätter feierte Friedrich schlechthin als „Genius der Liberalität", die konservativen suchten nach etwas kleinerer Münze. So hieß es in der „Nationalzeitung" etwas herablassend: „Wenn das Wort ‚Musterländle' gelegentlich mit einem spöttischen Unterton gesprochen wurde, so hat doch Friedrich von Baden bis in die letzten Jahre seines Lebens bewiesen, eine wie ernste Sache ihm, dem Fürsten, die verfassungsmäßige Sicherung des Staatslebens war". In der „Germania", dem Zentrumsblatt, schrieb man, der Großherzog sei „kaum ein Freund der Katholiken" gewesen, aber er hätte die Versöhnung nach dem Kulturkampf angestrebt und daher auch „die Treue des katholischen Volkes" erworben, denn „nicht die Unterdrückung, sondern die Gerechtigkeit mußte sein Ziel sein".

Selbst die Mannheimer „Volksstimme" der Sozialdemokraten schildert ihn als „liebenswürdig, hochgebildet, kunstsinnig", freilich „mit zunehmendem Alter in Angst vor dem Ansturm der radikalen Massen". Der Fraktionsvorsitzende Geck, 2. Vizepräsident der Badischen 2. Kammer, hatte sich zwar nicht an der Kondolenzdepesche „aus verfassungsmäßigen Gründen" beteiligt, die immerhin einem Monarchen galt, aber die Abgeordneten Frank und Kolb nahmen an dem Trauerzug teil, sehr zum Ärger der Berliner Zentrale. Doch da wiegelte man im Südwesten ab, keine Affaire, „denn in Berlin wird der große Brummbär gespielt", heißt er in der Zeitschrift „Die neue Zeit", „und in diesem Spiel darf der richtige Takt nicht verfehlt werden … Es ist weiter kein Unglück, wenn es freilich auch kein besonderes Glück ist, dass einige besonders weichherzige Genossen den monarchischen Familien eine achtungsvolle Teilnahme in Freud und Leid bezeugen, die nach allen bisherigen Erfahrungen der deutschen Geschichte keines-

Großherzog Friedrich I. „Das Gemälde des Hofmalers Hans Thoma zeigt den gealterten Landesvater Friedrich I. Er prägte mehr als ein halbes Jahrhundert das politische Geschehen“. Aus: Geschichte Badens in Bildern. 1100–1918, Verlag W. Kohlhammer, 1993

Aufbahrung der Leiche von Großherzog Friedrich I. in der Schloßkirche des Karlsruher Schlosses

wegs eine gleichachtungsvolle Aufnahme findet." Aber Friedrich war halt immer „liebenswürdig" und eignete sich nicht als Feindbild.

Und so nahm denn auch das Volk als erstes am Bodensee vom dem Einundachtzigjährigen Abschied und die Presse war voll von Anekdoten über den „getreuen Eckhart", der nicht wie anderwo immer in Uniform herumlief, sodass mancher ihn in Zivil nicht gleich erkannte. Es werden immer die gleichen Vorkommnisse wiederholt, so z. B. die Begegnung des Fürstenpaares mit einem alten Bauern im Umfeld von St. Blasien. „Der Alte schaute die Großherzogin scharf an und sagte zum Großherzog: ‚No, mit dere werre Ihr au Euri liewe Not ha!'". Wußte er wohl, wer oft im Karlsruher Schloss den Ton angab, so wie viele über Luise ein eigenes Urteil gefunden hatten?

Der Weg zur Residenz

Auf der Mainau war Friedrich am 28. September 1907 im Kreis seiner Familie „sanft und friedlich entschlummert", und der Sonderzug nahm am 30. 9. von Konstanz aus langsame Fahrt nach Karlsruhe. Die Stationen wurden angezeigt, und da strömte alles herbei, die Bauern und Handwerker, die Kaufleute und Beamte, die Feuerwehren und Gendarmerien, und Vereine noch und noch. Die Kondolenz der Bürgermeister nahm der neue Großherzog Friedrich II. bei den Aufenthalten entgegen, so in Singen, Lörrach, Freiburg, Baden-Baden, wo die Kurkapelle eigens spielte, bis man in die Vaterstadt des Toten gelangte, die in Trauer gehüllte Residenz. Mit Tannengrün und Trauerschleifen waren die Fahnenmasten geschmückt, die Straßenlaternen gelöscht, aus Pylonen flackerte Feuer, mächtige Kandelaber waren auf dem Marktplatz errichtet. Am Abend vorher hatte in der Festhalle eine große Trauerfeier stattgefunden, bei der ein Oberschulrat gesprochen hatte. Nun läuteten alle Glocken, Kanonendonner schall vom Lauterberg. Die Gendarmerie hatte Mühe, den Ansturm der Bevölkerung beim Leichenzug vom Bahnhof zum Schloss zu kanalisieren. Vom 3. bis 5. Oktober konnte man in der Schlosskirche zwischen 10 und 17 Uhr im dunklen Anzug Abschied vom Einbalsamierten nehmen. Ca. 20 000 Besucher zählte man, die im langsamen Gang am Prunksarg vorbei defilierten, außen Kupfer, innen Tannen, vom Hofmöbelschreiner Himmelheber angefertigt.

Die Beisetzung

Zur Beisetzung am 7. Oktober kam Kaiser Wilhelm II. mit seinen fünf Söhnen, von Friedrich II. am Bahnhof herzlich begrüßt. „Dreimal küßten sie sich", heißt es in vielen Zeitungen. Das Verhältnis der Vettern – Friedrichs Mutter Luise war die Schwester des Vaters Wilhelms – konnte man nicht immer als harmonisch bezeichnen. Schon im gemeinsamen Bonner Studiensemester mißfiel dem Badener der schnarrende Gardeleutnantjargon, mit dem Wilhelm den Großvater beim Salamandertrunk feierte und Hiebe nach vielen Seiten austeilte.[2] Und 1901 war es zum echten Konflikt gekommen, als der alte Großherzog sich für seinen Sohn, Kommandierender General in Koblenz, das Generalkommando in Karlsruhe ausbat, um den Nachfolger in seiner Nähe zu haben. Des Kaisers

An der Spitze des Trauerzuges Kaiser Wilhelm II. mit seinem Vetter, dem neuen Großherzog Friedrich II.

Militärkabinett lehnte das mit höchster Billigung ab, weil man einen General aus Preußen an einer möglichen Front gegen den „Erbfeind" im Grenzland wissen wollte. 1902 sagte Friedrich I. den üblichen Januarbesuch zum Geburtstag Wilhelms I. in Berlin ab, denn, so schrieb er, er möchte ihm „den Anblick eines alten betrübten Vaters ersparen."[3] Und Luise annonzierte empört, das bedeute „für den Erbgroßherzog das Ende seiner militärischen Laufbahn. Der Schlag ist für den Großherzog und mich schmerzlicher als ich ausdrücken kann." Doch schon 1902 meldete Eisendecher, der preußische Gesandte in Baden: „Der Landesherr ist zwar offenbar noch etwas gereizt … Derartige Stimmungen dürften aber mit der Zeit verschwinden."[4]

Und nun, fünf Jahre später, beschwor Wilhelm wieder die herausragende Rolle seines Onkels bei der Reichsgründung, diesmal in der Uniform des Mannheimer Grenadierregiments, dessen Chef er war, mit badischen Farben im Generalsfederbusch und dem Marschallstab in der verkrüppelten Rechten. Um 11 Uhr fuhr man in die Schlosskirche, wo sich 50 Fürsten in den Logen drängelten, der Kronprinz von Schweden, Schwiegersohn des Toten, die Könige von Sachsen und Württemberg, alle Großherzöge und viele Fürsten mehr. 65 Staaten hatten Vertreter entsandt, den Herzog Connaugh aus England, den Erzherzog Leopold Salvator von Österreich bis zum Prinzen Paribator aus Siam. Man begann mit Gesang. Der Präsident des Oberkirchenrats Dr. Helbing predigte. Nach dem Segen trugen zwölf Unteroffiziere den Sarg hinaus. Die Damen fuhren in ihren Kutschen zum Mausoleum, die Herren ordneten sich zum Leichenzug über den Zirkel zum Fasanengarten.

Der Leichenzug

Am Anfang Militär, am Ende Militär. Schließlich war Friedrich I. zuletzt Generaloberst der Kavallerie mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls und Inspekteur der 5. Armee-Inspektion, auch mit unguten Erinnerungen, da er 1849 als Major in der Absicht, das rebellierende badische Leibgarderegiment wieder zur Raison zu bringen, plötzlich vor den randalierenden Soldaten aus dem Kasernenfenster springen mußte, um am 14. Mai mit seiner Familie das Land zu verlassen. Im Krieg 1870/71 überließ er dem General von Werder die Führung der badischen Truppen, die mit der Militärkonvention von 1867 Teil der

preußischen Armee geworden war bei „Hinansetzung eigener Interessen“, so der Großherzog, zum Kummer seines Sohnes, wie dieser später äußerte.[5] Friedrich liebte seine Truppe, war Chef von sechs Regimentern und hätte wohl Freude gehabt an seinen Leibdragonern an der Spitze des Leichenzugs, an der Mannheimer Grenadier-Kompagnie, dem Rastatter Infanteriebataillon, der Kapelle der Leibgrenadiere, die Trauermärsche von Mendelssohn, Chopin und Beethoven intonierten.

Hinter dem Hoffourier schritten die Geistlichen beider Konfessionen; auch Erzbischof Nörter aus Freiburg war anwesend. Und der Bezirksrabbiner Pinkuss[6] stand in der Trauer um seinen Großherzog nicht nach, seine aufgeschlossene Haltung gegenüber den Israeliten preisend, wie es auch in den „Mitteilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ hieß, so im Berliner Tageblatt zitiert.

Nach den Flügeladjutanten trugen Minister und Generale die Orden, das Szepter, das Schwert, der Präsident des Staatsministeriums von Dusch die Krone. Nun führte man das Leibpferd des Toten vorbei, dem der Leichenwagen folgte. Vier Generale, die neben ergrautem Kammerherren schritten, hielten die Zipfel des schwarzen bestickten Sargtuches. Dann kam die Fürstenschar, der Kaiser, Friedrich II. und Prinz Max, der die Nachfolge des kinderlosen badischen Vetters übernehmen sollte. An die Schar flatternder Helmbusche schlossen sich weitere Uniformierte an: die Oberhofchargen, Kammerherrn, Diplomaten, behandelnde Ärzte, Hofbeamte.

Unter Nummer 16 der Gruppenfolge rangierte erst das Präsidium des Reichstags und der Reichskanzler Fürst Bülow, auch er in Husarenuniform bei dieser Reminiszenz nationaler Politik. Jetzt trieb man Weltpolitik, in Südafrika, in Marokko, und vor knapp einem Jahr mußte Bülow nach der Konferenz von Algeciras die planmäßige Einkreisung Deutschlands durch die europäischen Großmächte im Reichstag konstatieren.

Auch innerpolitisch herrschte Unruhe. Die Affaire um Philipp Eulenburg füllte die Zeitungsspalten, der Fürst und Oberhofmarschall, enger Freund des Monarchen, vorn im Leichenzug teilnehmend, den man als Mitglied einer Kamarilla, einer Nebenregierung von Einflüsterern des „persönlichen Regiments“ des Kaisers und zudem als Homosexuellen verdächtigte. Ein gefährlicher Rumor für den Regenten. Maximilian Harden, der „Augstein“ der Kaiserzeit, hatte mit seiner Zeitschrift „Die Zukunft“ den Fehdehandschuh geworfen und fünf Prozesse durchgestanden, für Friedrich von Baden aber gute Worte gefunden. „Still, bescheiden, nobel. Echte Würde und wohl auch Patriotismus“ hatte er, dem „der Tod nachgegangen war“, geschrieben. Nur die Nekrologe vertrage er nicht. „Das Totengeplärre ist ja zum Gruseln. Vernünftigen Abstand gibt es bei uns nicht mehr.“ Und im übrigen war Friedrich kein Realpolitiker. „Menschen und Dinge gefielen ihm eigentlich nur in rosafarbener Verpackung“.[7]

Anders sahen dies die Staatsbeamten der ersten vier Rangklassen im Leichenzug, immerhin noch vor der Gruppennummer 19, den Kommandierenden Generalen, denen noch viele folgten. Wo rangierten die Prorektoren der Universitäten? Der Heidelberger Prof. Dr. Jelinek wird in seiner Trauerfeier den rector magnificentissimus als ehemaligen Studenten von Schlosser und Häußer, Mittermaier und Gervinus feiern. 1906 anläßlich des 80. Geburtstags Friedrichs hatte an der Ruperto Carola der Festredner Professor Erich Marcks betont „Ohne die Universität wäre Friedrich von Baden nicht das geworden, was er war, und die Universität nicht das, was sie ist.“[8] Nicht weniger emphatisch wird der Freiburger Prorektor Karl Braig bei der dortigen Trauerfeier im November rühmen, „dass die Errichtung sämtlicher Universitätsbauten in die Regierungszeit“ des Verstorbenen falle. Und der Karlsruher Prorektor Th. Rehbock hatte den Namensgeber der Fridericiana als Mann des technischen Fortschritts gefeiert, der bei der Verbauung der Schwarzwaldflüsse, der Rheinregulierung Verständnis zeigte, dass mancher Ingenieur „mit rücksichtsloser Hand in altgewohnte liebgewonnene Verhältnisse einzugreifen gezwungen war“[9], von der Aufwertung dieser Technischen Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht, oft unter Mißtrauen der alteingesessenen Universitäten, gut finanzierte Institutionen, ja Baden hatte dafür im Verhältnis zu seinem Gesamtetat 1890 bis 1900 viermal so viel ausgegeben als Preußen.[10]

Bevölkerung säumt den Zug der Honoratioren

Sämtliche Bilder: Stadtarchiv Karlsruhe

In Trauerkleidung folgten die Stadtoberhäupter, unter ihnen Karlsruhs Oberbürgermeister Siegrist, der mit dem Stadtrat den Bau eines Denkmals für Friedrich I. beschließen wird, nicht zuletzt als Dank der Stadt dafür, dass der Großherzog niemals „in die Leitung ihrer Geschäfte oder ihrer Unternehmungen eingegriffen" habe. „Das verbot ihm der gewissenhafte Respekt vor den gesetzlichen Rechten der Bürger".[11]

Und Künstler folgten wohl auch dem Förderer von Kunst und Wissenschaft, vielleicht auch Albert Geiger, Vorsitzender des Vereins heimatlicher Kunstpflege, dem auch Hans Thoma angehörte. In Westermann Monatsheften veröffentlichte Geiger eines jener damaligen Legionen von Gedichten über „Friedrich den Guten" in Zeitungen, Vereinsblättern, Gedenkfeierprotokollen, die aus allen Kreisen verfasst worden waren. Bei Geiger heißt es: „Der Arbeit Hammer und der Wissenschaft / Niemüde Feder stritten edlen Wettstreit / Die Speicher dehnten sich von Kaufmanns Fleiß / Des Dampfes rasche Dienerinnen erschloß / Entleg'ne Täler fröhlich dem Verkehr".[12] Das lange Versepos war mit Befriedigung auf der Trauerfeier des Vereins, der eine kulturelle Speerspitze darstellen wollte, aufgenommen worden. Später schrieb Geiger einen miserablen Schlüsselroman „Die versunkene Stadt", in dem er sich über das großherzogliche „Dingsdahausen", sprich Karlsruhe, lustig zu machen versuchte.

Kurz vor den Hofbediensteten rangierten an 23. Stelle die Bürgermeister und die Deputation der Stadt Karlsruhe. Das Volk stand Spalier. Man zählte etwa 9000 Vertreter von Verbänden, vom Radfahrer- bis zum Stenographenverein, den Studentenverbindungen, Schulen und was alles mit 112 Fahnen plaziert war. Das Gedränge war außerordentlich. Sanitäter kümmerten sich um Ohnmächtige. Ein junger Mann stürzte vom Baum und brach einem Schieferdeckermeister das Genick. Ein Dragoner wurde von einem Hufschlag verletzt.

Abreise

Um halbdrei kehrte nach der Feier im Mausoleum die Trauerbegleitung bei Niesel-

regen ins Schloss zurück. An den Tischen mit 70 Gedecken saßen die Allerhöchsten Herrschaften rund um den Kaiser, an der Marschalltafel die Höchsten Herrschaften an 270 Gedecken. Es dauerte nicht lang; um 16.00 Uhr wollte der Kaiser im Sonderzug wieder abfahren. Für den Heimweg wurden Zigarren gereicht, denn im Schloss des Großherzogs herrschte striktes Rauchverbot, so im „Badischen Beobachter". Der preußische Gesandte Eisendecher nahm an der Verabschiedung der Majestät am Bahnhof teil und berichtete am 8. 10. an den Kanzler Bülow über den neuen Großherzog: „Ich glaube namentlich, dass der regierende Herr selbst und Höchstdessen schwergeprüfte Frau Mutter die ehrende Aufmerksamkeit des obersten Kriegsherrn gerade an diesem Tage mit wärmsten Dankgefühl anerkennen".[13]

Die Hotels, vorweg die „Germania", freuten sich an den vielen fremden Gästen, die sich in dieser Residenzstadt zu einem selten farbigen Bild nationaler Demonstration des Kaiserreichs versammelt hatten. Die Generaldirektion der Staatseisenbahn empfing vom neuen Regenten „Höchst seinen Dank und Höchst seine Anerkennung", waren doch außer 135 planmäßigen Zügen noch 23 Sonderzüge in Karlsruhe eingetroffen. Gleicher Dank galt der Karlsruher Stadtverwaltung. Dem Fahrpersonal der Straßenbahnen wurde eine besondere Vergütung bewilligt.

Anmerkungen

1 Zitate entnommen der ausführlichen Sammlung von Zeitungsausschnitten unter GlA Abt. 69 Baden Markgräfliche Verwaltung Nr. 40–65.
2 Leonhard Müller, Friedrich II. als Erbgroßherzog von Baden (1857–1907). Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 1997, 145. Band, S. 328.
3 Walther Peter Fuchs, Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907, Stuttgart 1980, 4. Band, S. 378.
4 Hans-Jürgen Kremer, (Hrsg) Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918, Stuttgart 1992, S. 141.
5 Leonhard Müller, Friedrich I. Großherzog von Baden, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Stuttgart 2001, 20. Band, S. 359.
6 Gedächtnisrede gehalten beim Trauergottesdienst für Se.Kgl.Hoheit Großherzog Friedrich I. in der Synagoge zu Heidelberg vom Bezirksrabbiner Dr. Pinkuss Heidelberg 1907.
7 „Die Zukunft", Berlin 5. Oktober 1907, S. 3 ff.
8 Vgl. Anm. 1.
9 Dem Andenken an Großherzog Friedrich I. von Baden, vom derzeitigen Prorektor Karl Braig, Karlsruhe 1908, S. 11.
10 Hans-Martin Schwarzmeier, Großherzog Friedrich I. und die badischen Universitäten, Ausstellung des Generallandesarchivs, Karlsruhe 1998, S. 8.
11 Vgl. Anm. 1.
12 Vgl. Anm. 1.
13 Kremer, S. 220

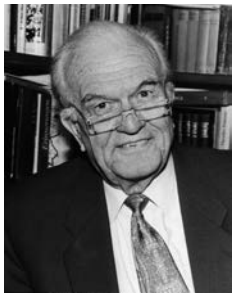

Anschrift des Autors:
Dr. Leonhard Müller
Erlenweg 2
76199 Karlsruhe

Angelika Ott

Hermann Eris Busse

Ein Leben für Baden und die Badische Heimat

Am 15. August 1947 starb Hermann Eris Busse, der langjährige Geschäftsführer und Schriftleiter der Badischen Heimat. Seiner Bedeutung für die Geschichte des Landesvereins und seiner Persönlichkeit sind sich in Baden nur noch wenige bewusst. Sein 60. Todesjahr soll daher Anlass sein, an das Leben und Werk Hermann Eris Busses zu erinnern und es kritisch zu beleuchten.

Kindheit, Ausbildung und Lehrerzeit

Am 8. März 1891 wurde Hermann Busse als ältestes von neun Kindern des Schreinermeisters Hermann Paul Busse im Haus „Zum alten Löwen“ am Oberlindenplatz in Freiburg geboren. Während seine Mutter „aus einem alten, breisgauischem Bauerngeschlecht stammte“, war sein Vater ein gebürtiger Schlesier, der auf der Walz nach Freiburg gekommen und hier „infolge seines Militärdienstes und seiner Liebe“ geblieben war.[1]

Da sein Vater musisch interessiert war und selbst Geige spielte, fanden auch seine Kinder einen engen Bezug zur Musik: Hermann Busse lernte Klavier spielen und verbrachte bereits in jungen Jahren viele Stunden seiner Freizeit damit, Musik zu machen und zu komponieren.

Nach dem Besuch der Volks- und Oberrealschule entschied er sich, das Seminar zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf zu besuchen. Obwohl er schnell merkte, dass ihm das Lernen im Lehrerseminar nur wenig Freude bereitet und er viel lieber am Belchen oder Kandel wanderte und darüber Verse verfasste, schloss er die Ausbildung ab und trat seine erste Anstellung 1912 in Obersäckingen an. Hier lernte Busse Emil Baader[2] kennen, der in einer Nachbargemeinde eine Lehrerstelle inne hatte.[3] Die „[…] erste Begegnung war der Beginn einer Freundschaft für das ganze Leben. […] Manche Nacht saßen [sie] beisammen, schwärmend, philosophierend.“[4]

Von Obersäckingen wurde Busse bald nach Unterbaldingen und von dort nach Überlingen am Bodensee versetzt. Da Emil Baader kurze Zeit später eine neue Lehrstelle in Radolfzell antrat, konnten die beiden Freunde weiterhin ihren gemeinsamen Interessen nachgehen: Sie beschäftigen sich intensiv mit der Bildenden Kunst, unternahmen in ihrer Freizeit viele Ausflüge, um Kirchen und Kapellen im Bodenseegebiet zu besichtigen, und diskutierten über Persönlichkeiten wie Friedrich Hölderlin, Hermann Hesse, Hans Thoma und Emil Gött.[5]

Als dann 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach meldete sich Hermann Busse, ebenso wie viele andere junge Männer, die der Zeit entsprechend zu Vaterlandsliebe und Patriotismus erzogen worden waren, als Freiwilliger zum Kriegsdienst. Er wurde jedoch aufgrund seiner starken Kurzsichtigkeit für untauglich erklärt und wegen Lehrermangels von Überlingen nach Blasiwald (Schluchsee) versetzt.[6]

Das Einleben in Blasiwald fiel Busse nicht leicht, da er sehr an seinen Überlinger Freunden und dem Bodensee-Gebiet hing. Doch allzu lange musste Busse am Schluchsee nicht ausharren, da er bald – trotz bescheinigter Untauglichkeit – als Frontsoldat in den Krieg eingezogen wurde. Nach einer kurzen Ausbildung kämpfte Busse zunächst an der Westfront, am Hartmannsweilerkopf, und später im Osten.

Er überstand den Krieg körperlich beinahe völlig unversehrt, litt jedoch seelisch unter den Kampferlebnissen und dem verloren gegangenen Krieg. Eine Zeit lang war Busse nach Ende des Krieges – so wie viele seiner „Kriegskameraden“ – von Orientierungslosigkeit und Sinnentleertheit ergriffen. Schließlich meldete

Hermann Eris Busse steht im Gartentor vor dem Haus Badische Heimat in der Hansjakobstr. 12, Freiburg.
(Foto: Privatbesitz)

er sich aber doch zum Schuldienst zurück und kam nach einer kurzen Anstellungszeit in Rastatt überraschend nach Freiburg. Hier lernte er im Januar 1920 Erika Wesche kennen, die ebenfalls Lehrerin war und im August desselben Jahres seine Frau wurde. Aus Liebe zu ihr nahm er den zweiten Vornamen „Eris" an und nannte sich nun Hermann Eris Busse. Das junge Paar zog in ein Hinterhaus in der Freiburger Altstadt, um Geld für ein Universitätsstudium zu sparen.[7] Zeit für ein Studium und seinen Lehrerberuf hatte Busse aber bald nicht mehr, da er alle Zeitkapazitäten in seine Badische Heimat investierten würde.

Hermann Eris Busse und der Landesverein Badische Heimat

Bereits 1914 war Hermann Eris Busse dem Landesverein Badische Heimat beigetreten. Im Jahr nach seiner Heirat wurde Busse dann von Professor Max Wingenroth, dem damaligen Geschäftsführer des Landesvereins und Direktor der Städtischen Sammlungen Freiburg, angesprochen, ob er zu einer aktiven Mitarbeit im Verein bereit wäre. Da Busse aber im kommenden Semester sein Studium beginnen wollte, zögerte er zunächst, sagte schließlich aber doch zu mit der Überlegung „[…] vielleicht kann man das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen."[8] Busse merkte bald, dass dem nicht so war und hatte sich schon beinahe dazu entschlossen, der aktiven Arbeit im Verein wieder den Rücken zu kehren, als im Frühjahr 1922 Max Wingenroth starb. Busses Pläne änderten sich daraufhin grundlegend: Er wurde nun unter dem damaligen Vereinsvorsitzenden Eugen Fischer[9] Wingenroths Nachfolger und übernahm die Schriftleitung und die Geschäftsführung des Vereins.

Seine Entscheidung gegen das Studium und für die Badische Heimat wurzelte sicher zu einem großen Teil in einer schwärmerischen Liebe zu seiner badischen Heimat, wie sie in Zitaten wie dem folgenden deutlich wird:

„Die Baarlandschaft hat stille eigenartige Anmut und in die Welthorizonte reichende Weite. Sie ist herb durchatmet von kräftiger Brise und im Sommer ruht sie glühend unterm brennenden Mund der Sonne, überströmt vom goldenen Gewoge des Kornes, fiebernd gefleckt von großen Tupfen wilden Mohnes und zwischen Hügeln schwermütig gefaltet in die Schatten langer, dichter Tannenwälder."[10]

Sicherlich war aber nicht nur die Heimatverbundenheit Busses die Triebfeder, 1922 die Geschäftsleitung der Badischen Heimat zu übernehmen. Auch sein Wunsch, schöpferisch tätig zu sein, ist nicht zu unterschätzen. In der Geschäftsführungs- und Schriftleitungsposition bei der „Badischen Heimat" konnte sich Busse – nur noch dem Präsidenten des Vereins unterstellt – relativ frei den Gebieten zuwenden, die ihm am bedeutendsten erschienen: „[…] Heimatpflege, Volkstumsforschung, Denkmalschutz, Heimatschrifttum, Kunst und Kultur […]"[11]. Besonders die Themen der Volkskunde, wie Brauchtums-, Mundart- und Trachtenforschung, faszinierten Hermann Eris Busse. Auch der Heimatpflege bzw. dem Naturschutz widmete sich Busse und der Landesverein gab sich kämpferisch, wenn es um land-

schaftliche Veränderungen durch industrielle Bauvorhaben ging: ob beim Kanalbau im Neckartal, dem Bau des Schluchseestaudamms oder der Befürchtung, dass der Hohenstoffeln im Hegau vom dortigen Basaltbergwerk bis in die Ebene abgetragen wird.[12]

Vom Schuldienst beurlaubt, konnte sich Busse intensiv seiner Arbeit für die Badische Heimat widmen. Auf Reisen durch ganz Baden hielt er zahlreiche Vorträge, veranstaltete Heimatabende und -kurse, die eine stetig wachsende Anzahl von Interessenten anzog. Auch verfasste er umfangreiche Beiträge für die Publikationen des Landesvereins, wobei ihm sein schriftstellerisches Talent zugute kam. Gleich vier Veröffentlichungsorgane betreute Busse im Auftrag der Badischen Heimat:

In den Heften „Mein Heimatland" wurden auf vielfältige Art und Weise die Ziele des Landesvereins – Volkskunde, Natur- und Umweltschutz, Kunst – behandelt. Hierzu hielt Busse ein Netz von Autoren und Sachverständigen in ganz Baden zusammen, deren Beiträge die abwechslungsreichen zunächst sechsmal, ab 1937 dreimal jährlich erscheinenden Hefte füllte. Die Jahresbände „Badische Heimat" widmeten sich den einzelnen badischen „Landesteilen" und stellten deren geologische, wirtschaftliche, kulturelle und historische Besonderheiten und Entwicklungen dar. In dieser Reihe – deren Grundstein schon Max Wingenroth gelegt hatte – erschienen unter Hermann Eris Busse unter anderem Abhandlungen über „Das badische Frankenland" (1933) „Die Baar" (1938), „Das Elsaß" (1940) und zuletzt 1941 über den „Breisgau".[13]

Die Reihe „Vom Bodensee zum Main" führte Busse ebenfalls weiter und verfasste zum Teil selbst die Abhandlungen über badische Volkskunst, Klöster, Schlösser, Künstler und Literatur. In jedem der Hefte wurde abschließend über ein Thema informiert, wie z. B. „Das Karlsruher Schloss" (1931), „Familienkunde" (1934) oder das „Kloster Salem" (1936). Schließlich gestaltete Busse den Kalender „Ekkhart" zu einem Jahrbuch der badischen Kunst um, in dem Wissenswertes über badische Musiker, Maler, Bildhauer und Dichter zu lesen war und das mit badischen Anekdoten abschloss.[14]

Eines ist allen Publikationen gleich, die unter Busses Federführung entstanden: Sie sind gefüllt von eigenen Beiträgen Busses und geprägt von seinem Interesse an Heimat, Brauchtum und Kunst.

Mit Hilfe seiner Publikationen und Reden gewann Hermann Eris Busse immer mehr Menschen, die die Ziele der Badischen Heimat unterstützen wollten: „Es war eine kleine Gemeinde […] die im Lande Baden willens waren, mitten in der materiellen Entwertung des Hab und Gutes und angesichts der seelischen Entwertung des bodenständigen, geistdeutschen Erbes an einem Bollwerk heimischer Art zu bauen, um es für die Zukunft bereit zu halten. […] Erst als unsere Bewegung im Laufe der Jahre zielbewusst mit Einsatz aller Kräfte vorgetrieben wurde und rasch die Zehntausend an Gleichgesinnten erreichte, zu denen alle Stände des Volkes Mitgliedschaften erwarben, Hafenarbeiter […], Bauern […], Ärzte […], Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten, Schulen und ihre Lehrer, Reichswehrsoldaten und Polizeianwärter, Universitätsprofessoren und Pfarrherren aller Bekenntnisse, Künstler und Presseleute, da ließ man uns gelten."[15]

Neue Ortsgruppen wurden gegründet, die Mitgliederzahlen stiegen stetig an und somit wuchs auch Busses „Arbeitsfeld ebenso anspruchsvoll wie anregend"[16].

Seine Vorträge und Veröffentlichungen wurden vielfach in der Presse besprochen und zeigen heute, wie populär Busse zu seiner Zeit war. Mit seinem Elan und unermüdlichen Arbeitsdrang steigerte Busse in wenigen Jahren die Mitgliederzahl des Vereins von ca. 2000 auf über 12 000 Personen und machte die Badische Heimat zum größten deutschen Heimatverein.[17]

„Die Dichtung siegte über die Musik."[18]

Seit seiner Jugendzeit interessierte sich Hermann Eris Busse vor allem für die Musik und das Dichten, sodass er sich lange Zeit nicht entscheiden konnte, welche der beiden Künste er sich mit ganzem Herzen widmen sollte. Als ihn schließlich der Ruf der Badischen Heimat erreichte, entschloss Busse sich endgültig, Dichter zu werden, denn nun wusste er: „[…] was [er] eigentlich wollte, was [ihn] zeitweise

am heftigsten beschäftigte [war] – schreiben, darstellen, dichten."[19]

Tagsüber widmete er sich den zahlreichen Aufgaben des Landesvereins und nachts formulierte er seine Romane, Gedichte und Erzählungen.

Zur Muße und zum Thema seines dichterischen Werkes wurde seine badische Heimat:

„Die oberrheinische Landschaft und das Volk in dieser Landschaft, draußen im Dorf, der Ebene zwischen den Hügeln des Weines, und droben in den Bergtälern und auf den Höhenflächen des Schwarzwaldes und in den Städten, die überblüht sind von den Kreuzblumen der Münster, daraus wuchs mir alles zu, was Antrieb, Fülle und Gestalt in meinem Schaffen wurde."[20]

In den Jahren von 1926 bis 1943 entstanden „in unbändiger Schaffenslust" zahlreiche Erzählungen, Romane und Gedichte, die von Heimat, dem Landleben, Liebe, „alten Bräuchen", großen Gefühlen, von „Fern- und Heimweh des alemannischen Menschen" erzählen und „im Land zwischen Bodensee und Main" spielen.[21]

Besonders der „Bauer" wird in den Romanen von Hermann Eris Busse (z. B. „Der Tauträger" oder „Die Leute von Burgstetten") immer wieder zur Hauptfigur. 1929 erschien schließlich seine Romantriologie „Bauernadel", mit deren Stoff sich Busse schon viele Jahre mental beschäftigt hatte:

„Als ganz junger Mensch lebte ich einsam eine zeitlang in einem verlassenen Bauernhof im Hochschwarzwald und hatte Freundschaft mit dem Großbauern des Nachbarhofes mitten im Wald. Ich bekam dort schon, über 20 Jahre ist das her, das Werk in mir zu spüren in seinen Anfängen, nachts, wenn das alte Haus sich um meine halbwachen Sinne bewegte, aus dem eine Sippe fortgezogen war, aus der einfachen Sicherheit des vererbten Heimes in die Fremde […]."[22]

In den drei Teilen dieses „dichterischen Berichtes"[23] („Das schlafende Feuer", „Markus und Sixta" und „Der letzte Bauer") umschreibt Busse „das Schicksalsgemälde einer bäuerlichen Geschlechterfolge im Schwarzwald".[24] Für das Werk, das in der Presse, nicht nur in Baden, sondern im ganzen Deutschland der Weimarer Republik – von Frankfurt am Main über Hamburg und Berlin bis nach Leipzig und Dresden – besprochen und vielfach gerühmt wurde, erhielt Hermann Eris Busse 1930 den mit 2000 Reichsmark dotierten Carl Schünemann-Preis[25].

Dass die Romane Hermann Eris Busses immer wieder um „Bauern", die badische Landschaft und Traditionen ranken und er sich nicht nur in seinen privaten Werken, sondern auch in den Publikationen der Badischen Heimat den als volkskundlich geltenden Themen zuwandte, zeugt von seiner Verwurzelung im Zeitgeist:

Als im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts infolge der Industrialisierung die Bevölkerungszahlen der Städte stark anstiegen, die Armut des Proletariats an jeder Straßenecke sichtbar und der städtische Raum vom Bürgertum als immer enger empfunden wurde, wuchs das bürgerliche Sehnen nach Überschaubarkeit, Einfachheit und Idylle. Der Bauer führte nach Ansicht des bürgerlichen Städters ein von Sorgen freies, durch Traditionen gefestigtes, einfaches Leben im Einklang mit der Natur. Die Härten des Alltags, die die körperlich schwere Arbeit, Missernten und daraus resultierende Hungersnöte mit sich brachten, passten nicht in das Bild von der ländlichen Idylle und blieben somit weitgehend unbeachtet.[26]

Mit dem Bau der Eisenbahn (ab 1835 in Deutschland) war es wohlhabenderen Städtern möglich, die nähere und weitere Umgebung reisend zu erkunden. Romantische und malerische Darstellungen des Landlebens und der Natur, sei es in Form von Gemälden oder Reisebeschreibungen, zogen eine stetig wachsenden Anzahl von Menschen aufs Land. Auch wenn das Reisen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kein Massenphänomen war, ermöglichte der Eisenbahnbau es, die den Städter reizende Ziele auf dem Land, in den Bergen (v. a. in den Alpen) und an Seen aufzusuchen. Die „urtümlichen" Trachten der Bauern, ihr „urwüchsiges, derbes" Verhalten und die scheinbar „uralten" Bräuche wirkten besonders anziehend auf die Städter, die hier noch „die natürliche Ordnung des Gemeinschaftslebens erhalten" sahen.[27]

Mit der beginnenden Industrialisierung wurde die zuvor noch als selbstverständlich

wahrgenommene bäuerliche Lebensweise auch von der Wissenschaft entdeckt, da man glaubte, das sie nun im Verschwinden begriffen sei. Die Volkskunde widmete sich intensiv der Trachtenforschung, dem „Festhalten“ von „Sitten und Gebräuchen“ und der Sammlung von „Bauernkunst“. Eine Überbewertung dieser „bäuerlichen Merkmale“ trug zu einer Verzerrung des gängigen Meinungsbildes bei und sorgte beispielsweise dafür, dass die „[…] ‚Tracht‘ zum ‚Erkennungszeichen des Bäuerlichen‘ wurde – schon im 19. Jh. wider besseres Wissen.“[28]

Die Freundschaft zu dem Volkskundler Eugen Fehrle regte Busse zur Beschäftigung mit Brauchtum und Volkskunst an. Auch war Hermann Eris Busse bereits als junger Mann sehr belesen und aufgrund seines Interesses an volkskundlichen Themen war er höchst wahrscheinlich mit den Werken der zu seiner Zeit bekannten Volkskundler, wie beispielsweise Wilhelm Heinrich Riehl, für den „das bodenverbundene Bauerntum […] den sozialen wie moralischen Kern […] der Gesellschaft“ bildete[29], in Kontakt gekommen.

In den Romanwerken Hermann Eris Busses ist der Dichter als schwärmerischer, romantischer Verfechter dieser Ansicht zu erkennen, als Kämpfer für die Erhaltung des Bauerntums, dieser „ursprünglichen“, „sorgenfreien“, „einfachen“ Lebensweise und für eine Erhaltung der „einzigartigen“ Landschaft und Natur, die für den badischen Bauern die Lebens-

Hier verlebte Hermann Eris Busse seine Kindheit: am Oberlindenplatz in Freiburg
Zeichnung von Bruno Schley, datiert: 24. Mai 1931. (Archiv Landesverein Badische Heimat e. V., Signatur: NLHEB 42)

grundlage bildet. Auch folgte Busse der Meinung, dass es eine Verwurzelung des Bauern mit seinem Boden, seinem Land gäbe, die auch noch nachfolgende Generationen, die nicht auf dem Land aufgewachsen wären oder dort gelebt hätten, eine Sehnsucht nach dem Landleben und ihren dortigen Wurzeln spüren würden. Busse selbst zählte sich zu einem solchen „Bauernenkel", der zwar das Stadtleben nicht missen wollte, sich jedoch aufgrund seines „Erbes" stark zum Landleben hingezogen fühle.[30]

Nationalsozialist oder Widerständler?

Hermann Eris Busse und die Badische Heimat im Dritten Reich

Der romantische Glaube an eine tiefe Verwurzelung des Bauern mit seiner „Scholle" und „die Verherrlichung eines nicht existierenden, harmonischen Landlebens" lieferten die Grundlagen für die spätere „Blut-und-Boden"-Ideologie der Nationalsozialisten.[31]

War Hermann Eris Busse als Vertreter der Agrarromantik später automatisch ein Verfechter der nationalsozialistischen Bauernstands-Ideologie, die den „Juden" „[…] als Repräsentant der Großstadt dem ‚stets eigentlich rassenreinen' Bauern" gegenüberstellte und die von der „Bauernverherrlichung zu Rassismus"[32] geführt hatte?

Da sich Hermann Eris Busse nie eindeutig zum Nationalsozialismus bekannt, sich öffentlich aber auch nicht dagegen gewandt hatte, kann man sich der Beantwortung dieser Frage nur in einem Versuch nähern, der eher die Wahrscheinlichkeit seiner Rolle ergründen als zu einer endgültigen Zuschreibung führen kann:

Hermann Eris Busse, ein begnadeter Redner und zu seiner Zeit vielbesprochener Autor, war bereits Mitte der 1920er Jahre zumindest in Baden als Dichter und Geschäftsführer der Badischen Heimat bekannt. Dazu beigetragen hatten neben seiner Autorenschaft vor allem seine zahlreichen Vorträge, die er für die Badische Heimat in allen Landesteilen zur „Mitgliederwerbung" hielt. 1924 lernte Busse den Studenten Otto Wacker auf dem Weg zu einem seiner Vorträge kennen. Wacker, der sich intensiv mit der Erforschung seiner Familiengeschichte beschäftigte, suchte von Busse in dieser Angelegenheit Beratung. Von nun an standen Hermann Eris Busse und Otto Wacker, der 1933 für die NSDAP Badischer Minister des Kultus, Unterrichts und der Justiz wurde, in Kontakt und beständigem Austausch über familienkundliche Themen.[33] Diese lange vor der Machtergreifung der NSDAP geschlossene Verbindung ermöglichte es Busse auch nach 1933 mit seiner Arbeit für den Landesverein Badische Heimat in gewohnter Art – freizügig und von politischen Prämissen unabhängig – weiter zu arbeiten, denn wie Otto Wacker 1934 äußerte: „Ich möchte diesen Begriff der Gleichschaltung auf den Landesverein ‚Badische Heimat' nicht angewendet wissen."[34] So blieben die Publikationen der „Badischen Heimat" auf ein Minimum an NS-Wortschatz beschränkt und frei von den NS-Insignien.

Auch die Verbindung mit Eugen Fischer, der von 1913 bis 1929 Landesvorsitzender der Badischen Heimat war und als bedeutender Sippen- bzw. Rassenforscher in der NSDAP politisches Gewicht besessen hat, wird für die gewohnte Weiterführung der Arbeit des Landesvereins von großer Bedeutung gewesen sein.

Zweifelsohne nutzte Busse die Kontakte zu NS-Funktionären, die er im Zuge seiner Geschäftsführertätigkeit und als Dichter geschlossen hatte, für eine relativ selbstbestimmte Fortführung seiner Arbeit und bediente sich in Briefen auch den NS-üblichen Anrede- und Grußformeln. Aber er nutzte diese Beziehungen zur nationalsozialistischen Obrigkeit auch, um die Frau des Freiburger Bauunternehmers Heinrich Brenzinger, die als „Mischlings-Jüdin" ersten Grades eingestuft worden war, vor der Verfolgung und Verschleppung ins Konzentrationslager zu bewahren:

„[…] Es war mir durch die Vermittlung eines Freundes – des Dichters Professor Hermann Eris Busse Freiburg i/Br. – möglich den damaligen Minister des Inneren, Karl Pflaumer, besuchen und meinen Fall vortragen zu können. Er hat daraufhin in entgegenkommender Weise in meinem Beisein sofort die ‚Gestapo' telefonisch angewiesen, bezüglich meiner Frau jedes weitere Vorgehen zu unterlassen."[35]

1939 erhielt Hermann Eris Busse den Johann-Peter-Hebel-Preis – noch unter dem Schutz Otto Wackers stehend – und wurde während der Preisverleihung 1941 zum Ehrenbürger der Universität Freiburg ernannt. Gleichzeitig wird Busse 1938 und 1940 in Zuge einer Prüfung zur Aufnahme in die Partei politische Unzuverlässigkeit attestiert:

„Hermann Eris Busse […] verhielt sich der NSDAP gegenüber ablehnend. […] Er bekundet keinerlei politisches Interesse, ist weder Bezieher einer NS-Presse, noch nimmt er an Versammlungen und Kundgebungen der Partei teil. Einsatzbereitschaft im Dienste der Bewegung hat er bis heute nicht bewiesen, dafür ist er umso mehr in weltanschaulichen Bindungen befangen, die ihn das richtige Verhältnis zum Nationalsozialismus nicht finden lassen. Unter den obwaltenden Umständen vermag ich eine Bestätigung dafür, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat und die Bewegung eintreten wird, nicht abzugeben.“[36]

Als Otto Wacker am 14. Februar 1940 starb und sein Nachfolger im Amt des badischen Kultusministers Paul Schmitthenner wurde, änderte sich auch die Stellung der Badischen Heimat und Busse geriet unter Druck. Sicherlich sah Busse, dass er ohne Parteibuch seine Arbeit für die Badische Heimat nicht würde fortsetzen können und stellte einen Antrag zur Aufnahme in die NSDAP. 1942 wurde dann das Papier für die Vereinspublikationen gestrichen, wodurch Busses Vereinstätigkeit zum erliegen kam. Die Aufhebung seiner Beurlaubung aus dem Schuldienst für die Arbeit im Landesverein Badische Heimat folgte 1944.

Wie aus den vorangegangen Ausführungen deutlich wird, ist Busses Stellung zum Nationalsozialismus ambivalent. Einerseits hielt Busse zahlreiche wichtige Kontakt zu NS-Größen, wurde von diesen protegiert und für seine Verdienste geehrt. Andererseits wurde er von lokalen Parteianhängern als unglaubwürdig eingeschätzt, für eine Mitgliedschaft in der NSDAP unwürdig erklärt und bemühte sich um die Herausgabe großteils NS-propagandafreier Publikationen.

Meines Erachtens versuchte Busse während der Zeit des Dritten Reiches eine Gratwanderung: Er gab den NS-Funktionären – mit welchen ihn bereits vor Machtergreifung der NSDAP eine Beziehung verband – ein Mindestmaß an nationalsozialistischer Konformität und versuchte den Anschein eines unpolitischen Künstlers zu vermitteln. Unter diesem Deckmantel war es ihm auch möglich, Publikationen zu veröffentlichen, die weitgehend frei von nationalsozialistischer Propaganda waren. Wäre Busse ein feuriger Anhänger des Regimes gewesen, wären wohl seit 1933 die NS-Insignien in allen Publikationen der Badischen Heimat abgedruckt worden. Auch hätte sich die NS-Propaganda, die sich gerade auch solchen Themen bediente, wie die Erforschung des Brauchtums, der Trachten und Dialekte, also Bereichen, denen sich die Arbeit der Badischen Heimat zugewandt hatte, wie ein roter Faden durch die Veröffentlichungen des Landesvereins gezogen. Das dem nicht oder nur in vergleichbar geringem Maße so war, ist vermutlich nicht damit zu begründen, dass Busse tatsächlich ein unpolitischer Mensch war. Vielmehr ist anzunehmen, dass sich Hermann Eris Busse durchaus der Macht und Ziele des Systems bewusst war und mit seinen Mitteln versucht hat, die Arbeit, an der er mit seinem ganzen Herzen hing, in den Händen zu

behalten. Vielleicht widerstrebte Busse aber auch eine Fremdbestimmung seiner Arbeit, die er bei Machtergreifung der Nationalsozialisten schon mehr als 10 Jahre ausübte. Denn wie er einmal äußerte, hatte auch er das „ […] typische Wesen der Busse. Sie haben einen der ganzen Sippe bekannten eigenwilligen Kopf, den Bussedickkopf. Sie sind jäh im Handeln und achten im gegebenen Zeitpunkt keiner Gefahr, sie haben ein ausgesprochenes Selbstbewusstsein und begeben sich […] alle nicht gern in unbedingte Abhängigkeit von ‚Vorgesetzten'."[37]

Das Kriegsende

Nachdem Hermann Eris Busses Beurlaubung aus dem Schuldienst 1944 aufgehoben wurde, lehnte er aus gesundheitlichen Gründen eine Wiederanstellung als Lehrer ab und blieb bis Kriegsende im Haus Badische Heimat wohnen. Als dann Anfang 1945 seine geliebte Frau Erika starb, er nach dem Einmarsch der Besatzungsmächte seine Wohnung im Haus Badische Heimat verlassen und in ein kleines Zimmer auf der gegenüberliegenden Straßenseite ziehen musste, war alle Kraft aus dem Mann gewichen, der mehr als einmal von sich gesagt hatte, dass er ein „bedingungsloser Schaffer" war. Der Verlust seiner „Badischen Heimat", seiner Frau und 1945 schließlich die unehrenhafte Entlassung aus dem Schuldienst aus politischen Gründen, hatten ihn schwer getroffen. Ein Herzleiden, das ihm seit Anfang der 1940er Jahre zu schaffen machte, verschlechterte sich zunehmend. Als Busse dann ab Juli 1946 wieder einen Arbeitsraum mit Küche und Wasser im Dachgeschoss des Hauses Badische Heimat beziehen konnte, blieb ihm nicht mehr viel Zeit für die inhaltliche Arbeit: „Ich werde keinen Wurf mehr tun […] noch aufräumen, nur noch sammeln, was verstreut und unfertig vorliegt […] Tapfer, wie gelebt ward, wird auch gestorben, wenn es sein muss."

Das Entnazifizierungsverfahren 1947 hob Busses Entlassung aus dem Schuldienst aufgrund politischer Bedenken auf und ihm wurde, da er „krank und arbeitsunfähig" war, eine Teilpension zugewiesen. Dies hatte für ihn jedoch wohl nur noch geringe Bedeutung, denn wenige Monate später, am 15. August 1947, starb Hermann Eris Busse im Alter von 56 Jahren. Eine persönliche Rehabilitierung war ihm damit nicht mehr möglich. Die Neugründung der Badischen Heimat 1949, des Vereins, für den er mit all seiner Energie gearbeitet, dessen Mitgliederzahlen er um das 10fache gesteigert hatte, für den er sozusagen gelebt hatte, erlebte er nicht mehr.

Anmerkungen

1 Vgl. Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 10.
2 Hermann Eris Busse stellte die Person des Heimatforschers Emil Baaders später als Dichter und Lehrer Glorian Kling in dem Buch „Peter Brunnkant" dar.
3 Vgl. Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 13 ff.
4 Emil Baader: Hermann Eris Busse zum Gedächtnis. In: Landesverein Badische Heimat e. V. (Hg.): Badische Heimat. Mein Heimatland. Freiburg 1950, Heft 1/2, S. 5.
5 Vgl. Emil Baader: Hermann Eris Busse zum Gedächtnis. In: Landesverein Badische Heimat e. V. (Hg.): Badische Heimat. Mein Heimatland. Freiburg 1950, Heft 1/2, S. 5.
6 Vgl. Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 33.
7 Vgl. Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 34 ff.
8 Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 48.
9 Eugen Fischer war ein führender Kopf in der humangenetischen Anthropologie und gilt als Wegbereiter der nationalsozialistischen Rassentheorie. Er belegte u. a. dass die menschlichen Rassenmerkmale nach den Mendelschen Regeln vererbt werden, vertrat aber die Ansicht, dass die Rassenmischung zu dauerhafter Schädigung führen würden.
10 Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 27.
11 Hermann Eris Busse: Bad. Heimat. Überblick über Aufgaben, Ziele, Leistungen u. Erfolge. Maschinenschriftliches Manuskript. 1934, Blatt 1. Im Archiv des Landesvereins Badische Heimat, Freiburg, Signatur: NLHEB/276.
12 Vgl. Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 55.
13 Vgl. Ludwig Vögely: Hermann Eris Busse zum 100. Geburtstag. In: Badische Heimat. Zft. für Landes- und Volkskunde, Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz. Heft 1/1991, S. 5–28, hier S. 12 und Emil Baader: Hermann Eris Busse zum Gedächtnis. In: Landesverein Badische Heimat e. V. (Hg.): Badische Heimat. Mein Heimatland. Freiburg 1950, Heft 1/2, S. 5–11, hier S. 8.
14 Emil Baader: Hermann Eris Busse zum Gedächtnis. In: Landesverein Badische Heimat e. V. (Hg.):

Badische Heimat. Mein Heimatland. Freiburg 1950, Heft 1/2, S. 5–11, hier S. 8.

15 Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935.

16 Emil Baader: Hermann Eris Busse zum Gedächtnis. In: Landesverein Badische Heimat e. V. (Hg.): Badische Heimat. Mein Heimatland. Freiburg 1950, Heft 1/2, S. 5–11, hier S. 8.

17 Vgl. Adolf Schmid: Busse, Hermann Eris. In: Fred E. Sepaintner (Hg.): Badische Biographien. NF, Band V, Stuttgart 2005, S. 39–42, hier S. 40.

18 Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 56.

19 Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 57.

20 Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 11 f.

21 Vgl. Emil Baader: Hermann Eris Busse zum Gedächtnis. In: Landesverein Badische Heimat e. V. (Hg.): Badische Heimat. Mein Heimatland. Freiburg 1950, Heft 1/2, S. 6.

22 Zit. nach: Emil Baader: Hermann Eris Busse zum Gedächtnis. In: Landesverein Badische Heimat e. V. (Hg.): Badische Heimat. Mein Heimatland. Freiburg 1950, Heft 1/2, S. 6.

23 Hermann Eris Busse möchte seine Werke als „dichterische Berichte“ oder „dichterische Erzählwerke“ bezeichnet wissen, denn: „Sei alle wuchsen aus Landschaft und Volkstum heraus. Sie sind jedoch nicht als das gedacht, was man unter Heimatromanen versteht. Romane wollte ich zudem nie verfassen.“ (Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 65.)

24 Vgl. Emil Baader: Hermann Eris Busse zum Gedächtnis. In: Landesverein Badische Heimat e. V. (Hg.): Badische Heimat. Mein Heimatland. Freiburg 1950, Heft 1/2, S. 6.

25 Der Carl Schünemann-Preis „für ein wertvolles, deutsches Romanwerk lebensbejahender Art“ wurde 1927 von den Inhabern des Bremer Carl Schünemann-Verlags, Carl und Walter Schünemann, begründet, für zunächst fünf Jahre ausgelobt und erstmals 1928 vergeben. Zielsetzung war es, mit diesem Preis „[…] zur Stützung der deutschen Dichtung gegen eine Überfremdung des Büchermarktes mit ausländischem Schrifttum [beizutragen] und […] einer unzweifelhaft heraufkommenden, neuen, zukunftweisenden Dichtergeneration die Wege zu ebnen. Es handelt[e] sich also darum, ein in deutscher Sprache geschriebenes Romanwerk zu finden das […] vor allem einmal Ja sagt zu allen Vielfältigkeiten dieses Daseins und somit unserem heutigen Volksbewusstsein neuen, tätig befreienden Antrieb zu geben vermag.“ (zit. nach: Eva Dambacher: Literatur- und Kulturpreise 1859–1949. Eine Dokumentation. (Deutsche Schillergesellschaft) Marbach a. Neckar 1996, S. 218–220, hier S. 218 f.

26 Vgl. Museum für Deutsche Volkskunde Berlin: Das Bild vom Bauern. Vorstellungen und Wirklichkeit vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin 1978, S. 95.

27 Vgl. Museum für Deutsche Volkskunde Berlin. Das Bild vom Bauern. Berlin 1978, S. 102.

28 Museum für Deutsche Volkskunde Berlin. Das Bild vom Bauern. Berlin 1978, S. 111.

29 Vgl. Wolfgang Kaschuba: Einführung in die Europäische Ethnologie. 2., aktualisierte Aufl., München 2003, S. 43.

30 Vgl. Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 23 f.

31 Vgl. Museum für Deutsche Volkskunde Berlin. Das Bild vom Bauern. Berlin 1978, S. 95.

32 Museum für Deutsche Volkskunde Berlin. Das Bild vom Bauern. Berlin 1978, S. 95.

33 Vgl. Hermann Eris Busse: Staatsminister Dr. phil. Otto Wacker. Zum Gedächtnis. In: Landesverein Badischen Heimat (Hg.): Mein Heimatland. Heft 2, 1940. S. 129–134, hier S. 129.

34 Zit. nach: Adolf Schmid: Busse, Hermann Eris. In: Fred L. Sepaintner (Hg.): Badische Biographien. NF, Band V, Stuttgart 2005, S. 39–42, hier S. 41.

35 Brief von Heinrich Brenzinger vom 22. 2. 1947. In: Archiv des Landesvereins Badische Heimat, Sammlung: NLHEB.

36 Aus einem Brief vom 14. Mai 1938 an den Landesleiter für bildende Künste, Landeskulturwalter Gau Hessen vom Freiburger Gauamtsleiter. (Staatsarchiv Freiburg, Bestand D 180/2, Nr. 10784).

37 Hermann Eris Busse: Mein Leben. Berlin 1935, S. 8.

Anschrift der Autorin:
Angelika Ott M. A.
Kreuzgartenstraße 2
79238 Ehrenkirchen

Wolfgang Hug

„Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut“

Wie Freiburg 1457 Universitätsstadt wurde

Auch Universitäten feiern Geburtstage, die runden jedenfalls. So beging die Freiburger Albert-Ludwigs-Universität in diesem Sommersemester ihr 550jähriges Gründungsjubiläum. Eine eigene Festschrift in fünf Bänden schildert eingehend das Werden, die Entwicklungen und Leistungen der Hochschule. Sie ist im Freiburger Alber-Verlag erschienen. Von Hugo Ott gibt es im Rombach Verlag eine höchst lebendig geschriebene, facettenreiche Gesamtdarstellung der Freiburger Universitätsgeschichte unter dem Titel „Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut.“ „Eine Universität für Freiburg“ ist der Titel einer knappen, aber sehr informativen Darstellung der Albert-Ludwigs-Universität von Dieter Speck, die bereits seit einem Jahr vorliegt.

Eine Universität für Freiburg? Für diese Stadt, die damals vor 550 Jahren gerade mal 6135 Einwohner hatte. Kirchzarten hat derzeit 9500, Gundelfingen 11 500. Seit Ende des 14. Jahrhunderts war die Bevölkerung um fast ein Drittel geschrumpft. Eine Universität also für einen Standort, den man heute kaum als Kleinstadt bezeichnen würde und die sich damals Mitte des 15. Jahrhunderts in einer Krise befand?

Wer hat die Universität gegründet?

Die Hohe Schule, deren virtuelle Gründung im Jahre 1457 in diesem Jubiläumsjahr 2007 gedacht wird, war kein Kind der Freiburger Bürgerschaft und keine kommunale Institution (wie z. B. die damals durchaus angesehene Lateinschule). Freiburg verdankt seine Universität vielmehr dem Ehrgeiz des Mannes, dessen Name bis heute im ersten Namensteil der Albert-Ludwigs-Universität fortlebt: Es war der Herzog bzw. seit 1453 Erzherzog Albrecht VI., der seit 1444 Landesherr der österreichischen Vorlande und so auch des Breisgaus war. Die lateinische Version des deutschen Namens Albrecht lautet Albertus. Deshalb heißt die auf den 21. September 1457 datierte Stiftungsurkunde der Hochschule „Albertina“. Der Name der Stiftungsurkunde wurde auch zum Namen der neuen Universität. Ihren zweiten Namen bekam sie erst 1820 beim Jubiläum der Stadt zu ihrem 700jährigen Bestehen, und zwar zum Dank dafür, dass der badische Großherzog Ludwig ihren Bestand und die Finanzierung durch den neuen Staat, das Großherzogtum Baden, garantiert hatte. Seitdem heißt sie nach zwei Landesfürsten Albert-Ludwigs-Universität. Seltsamerweise gibt es in Baden-Württemberg weniger Kasernen als Universitäten, die sich (nicht gerade explizit demokratisch) nach fürstlichen Herrschern nennen.

Albrecht VI. war der ehrgeizige jüngere Bruder des Habsburgers Friedrichs III., der seit 1440 als König bzw. seit 1452 als Kaiser das Heilige Römischen Reich (deutscher Nation) regierte, bekannt auch als „des Reiches Erzschlafmütze“. Als Erzherzog machte Albrecht Freiburg für rund 10 Jahre neben Rottenburg zu seiner Residenz. Ob er als Wohnsitz die Burg, das Terrassenschloss am Schlossberg, oder Räume im Predigerkloster nutzte, weiß man nicht. Lange galt seine Gattin Mechthild als Mitgründerin der Freiburger Universität. Albrecht hatte sie, die hoch gebildete Schwester des Wittelsbacher Pfalzgrafen Friedrich (des Siegreichen) und Witwe des Grafen Ludwig von Württemberg 1452 geheiratet, aus Ehrgeiz. Aber das Paar hatte sich bald entfremdet und lebte damals zur Zeit der Freiburger

Universitätsgründung getrennt. Dieter Speck hat nachgewiesen, dass sich Mechthild nie um die Freiburger Universität gekümmert hat und als Mitstifterin nicht in Frage kommt.

Der erste Schritt zur Freiburger Universitätsgründung erfolgte mit einem Schreiben Albrechts an den Papst mit der Bitte um die Erlaubnis zur Gründung einer Universität. Das Projekt hat er zusammen mit einer Gruppe von Gelehrten Räten betrieben, die am Basler Konzil (1431–1449) teilgenommen hatten, wo es bereits eine „Konzils-Universität" gegeben hatte. Im April 1455 erteilte Papst Calixt III. seine grundsätzliche Zustimmung und beauftragte den Bischof von Konstanz, das Nähere zu klären. Dieser teilte dem Klerus der Diözesen Konstanz, Chur, Speyer und Worms das Vorhaben mit und erteilte, nachdem es keine Einsprüche gab, am 3. September 1456 die Genehmigung zur Einrichtung eines Generalstudiums in Freiburg. Eine solche kirchliche Legitimation war und blieb noch lange im (katholischen) Abendland üblich, denn eine Universität galt als corpus ecclesiasticum, als geistliche Körperschaft. Am 18. Dezember 1456 erteilte Albrechts Bruder, Kaiser Friedrich III., in einem Diplom ebenfalls seine Zustimmung, als Seniorchef der Habsburgerdynastie und Oberhaupt des Reiches.

Welchen Interessen diente die Universitätsgründung?

Erzherzog Albrecht sah seine Rolle ganz im Stil der Landesherren jener Epoche des Übergangs, die in ihren Territorien die fundamentalen Strukturen moderner Staatlichkeit entwickeln wollten: Rechtseinheit, dauerhafte Institutionen der Verwaltung mit einer am römischen Recht geschulten Beamtenschaft, ein strafferes Steuersystem, alles zum Zweck der Ausbildung souveräner staatlicher Hoheitsgewalt. Zur Bündelung der Rechte und Gewalten in den Territorien gehörte auch der Anspruch auf eine Universität als oberste Bildungsinstitution. „Zum Nutzen und zur Wohlfahrt der Einwohner seiner Länder und anderer Weltgegenden" sollte die Universität geschaffen werden (wie es im Antrag an den Papst hieß) oder, wie es die Albertina dann ausdrückte: „Zu Nutzen und zur Ehre des Hauses Österreich und in Sonderheit unserer Stadt Freiburg im Breisgau".

Die Hohe Schule sollte zur Ehre (!) des Staatswesens bzw. seiner ehrgeizigen Landesfürsten dienen, der hier im deutschen Südwesten bestrebt war, seine Macht zu demonstrieren, zu erweitern (mit dem Anspruch auf das Herzogtum Schwaben) und abzusichern (u. a. durch seine Heiratspolitik). Aber auch zum Nutzen des Landes sollte die Universität dienen, nämlich zur Heranbildung einer eigenen Beamtenschaft, d. h. der Gelehrten Räte und der höheren Geistlichkeit, kurzum als Pflanzstätte einer intellektuellen Führungsschicht. Nach Prag, wo Karl IV. die erste Universität im Reich gegründet hatte, und Wien, das 1365 eine Universität bekam, sollte Freiburg die dritte im Habsburgerreich werden und zwar als die erste und einzige in dessen westlichem Teil. Und bald sollte sie die einzige katholische Universität sein zwischen den protestantischen Hochschulen in Basel, Straßburg, Heidelberg und Tübingen.

Als die dynamischen Landesherren im Alten Reich im Zuge der Schaffung staatlicher Strukturen Universitäten gründeten, da gab es in Europa bereits seit zwei Jahrhunderten Universitäten, zuerst in Paris und Bologna im 12. Jahrhundert, dann in Oxford, in Salerno und bald an ein paar Dutzend weiteren Orten. Keimzellen bildeten Ordensschulen der Bettelorden. Der Ursprung wird – abgesehen von einem indirekten Einfluss durch das Vorbild islamischer Hochschulen – in zwei Motivationsbündeln gesehen: Zum einen im verstärkten Willen zur wissenschaftlichen Erkenntnis in der scholastischen Theologie und der kirchlichen Rechtslehre, zum andern im Drang von Lehrern und Schülern zum Zusammenschluss in korporativen Institutionen. Die so gebildeten Schulen nannte man gern universitates, und zwar in mehrfachem Sinn: Sie boten zum einen inhaltlich eine universitas, weil darin im Sinne eines Generalstudiums alle Fächer (die septem artes sowie Theologie, Kanonistik/Jurisprudenz und Medizin) gelehrt wurden. Sie waren zum andern organisatorisch eine universitas als Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden (universitas docentium et studentium). Und da Magister und Scholaren von überall her kommen konn-

ten, konnten sie auch eine universitas nationum bilden. Die Initiativen zur Gründung solcher universitates waren von kirchlichen Kräften ausgegangen, das erklärt den Hoheitsanspruch des Papstes.

Wie trat die Universität ins Leben?

Albrecht hatte auf einer Visitationsreise durch die österreichischen Vorlande den Doktor der Medizin und des Kirchenrechts Matthäus Hummel kennen gelernt. Er ernannte ihn zu einem seiner Gelehrten Räte und machte ihn zum Gründungsbeauftragten der neuen Landesuniversität. Hummel war das jüngste von 13 Kindern seiner Eltern, 1425 geboren, in Villingen aufgewachsen (wie der Rektor des Jubiläumsjahres 2007), hatte in Heidelberg bis zum M. A. studiert und in Pavia 1451 in Medizin und Kanonistik promoviert. In Freiburger heiratete er die Schultheißentochter, mit der er 12 Kinder bekam.

Albrecht VI. hat Ende 1455 die Vorlande verlassen. Er hatte den Landmarschall Thüring von Hallwil zu seinem Vertreter im Breisgau ernannt und zusammen mit Hummel zum Kommissar der Hochschule gemacht. Beide sollten für die Mittel der Universitätsstiftung sorgen. Albrecht selbst war nach Wien gezogen, wo er in der Folge versuchte, seinem Bruder die Macht in Österreich zu bestreiten, was in einen regelrechten Bürgerkrieg ausartete. Die Vorlande überließ er zeitweise seinem Vetter Sigmund von Tirol, übernahm dann nochmals selbst die Regierung, ohne hierher zurück zu kehren, und starb 1463 überraschend in Wien (man sprach von einem Giftmord).

Inzwischen hatte Matthäus Hummel die ersten Professoren für die zu gründende Universität gewonnen, drei aus Wien, vier aus Heidelberg. Mit diesen „heiligen Sieben“ trat die Hochschule ins Leben, als ein „gymnasium universale“, wie es in der Universitätsmatrikel heißt. Also mit einem Studium generale, d. h. mit allen vier Fakultäten: Der Artistenfakultät (mit den septem artes zum Grundstudium für alle), der Theologie, der Jurisprudenz (zunächst auf Kanonistik beschränkt) und der Medizin (einschließlich Naturwissenschaft). Matthäus Hummel wurde zum Gründungsrektor gewählt und versah zugleich die erste und einzige Professur in der Medizin.

Nun konnte die neue Universität feierlich eröffnet werden, am 25. April 1460, einem Freitag, dem Tag des Stadtpatrons des Hl. Georg. Das war gut zweieinhalb Jahre nach Ausfertigung der Gründungsurkunde. Drei Wochen zuvor hatte übrigens die Reichsstadt Basel ihre neue Universität in Betrieb genommen. Zwei Universitäten in unmittelbarer Nachbarschaft, die bald miteinander konkurrierten. Hummel gab der Hochschule in seiner Eröffnungsrede jenes prägende Motto „Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut.“ Mit dieser Devise, einem der vielen klugen Sätze aus den Sprüchen Salomons (Spr. 9,1), die Hummel natürlich lateinisch zitierte („Sapientia aedificavit sibi domum“), erklärte er die Universität zu einem Hort und Quell all dessen, was Sapientia damals bedeutete. Die Aufklärung hat daraus später den Begriff „Bildung“ gemacht. Aber Sapientia war und ist mehr als Bildung, so wie Weisheit mehr ist als Wissen. Sapientia meint – so Hummel – die Erkenntnis der göttlichen und der menschlichen Wirklichkeit, in der Unterscheidung von Gut und Böse und durch die Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Weisheit bezeichnete Hummel als „das Buch des Lebens“, eine Summe von Erfahrung, Wissenschaft und Ethik. Gregor Reisch, der Prior der Freiburger Kartause und Magister der Albertina, veröffentlichte 1503 die „Margarita Philosophica“ als eine Summe von Anschauung, Wissen und Ethik, der Sapientia also.

Wie wurde die Universität ausgestattet?

Zur Stiftung gehörte die Übereignung von Einkünften zur Ausstattung und zum Betrieb dieser neuen Institution. Das geschah in mehreren Schenkungen. Im August 1456 erhielt die Universität neun Pfarreien (darunter die Freiburger Stadt- und Münsterpfarrei, die Pfarreien Ehingen, Breisach, Ensisheim u. a.), sodann im März 1457 die Pfarrei Villingen, schließlich durch Albrechts Interims-Nachfolger, seinen Cousin Sigmund, 1468 noch

einmal 7 Pfarreien und 3 Kanonikate von Stiftkirchen (solche in Horb und in Rheinfelden sowie u. a. die Pfarreien Jechtingen und Burkheim am Kaiserstuhl). In Jechtingen und Burkheim besitzt die Freiburger Universität noch heute das Patronatsrecht. Die Inbesitznahme der Rechte erfolgte seinerzeit erst durch die jeweilige „Inkorporation" der Pfarreien; und die war erst nach dem Ableben oder Wegzug des Pfarrers möglich, der zum Zeitpunkt der Schenkung auf der Pfarrstelle saß. Das zog sich hin, konnte gar nicht überall durchgesetzt werden und war erst 1499 abgeschlossen, als mit Ensisheim die letzte Pfarrei inkorporiert war. Die Dotation der Universität war nicht übel, aber auch nicht üppig. Hugo Ott hat vor Jahrzehnten im Anschluss an eine Arbeit seines Lehrers Clemens Bauer die jährliche Summe der Einkünfte, über die man verfügen konnte, auf 2000 Gulden geschätzt. Für etwa den gleichen Betrag konnte übrigens die Stadt Freiburg im Gründungsjahr der Universität das Dorf Herdern erwerben.

Die Stadt wurde nun, als es ums Geld ging, doch eine Art Mitgründerin der Hochschule. Bis die Einkünfte aus den Schenkungen tatsächlich der Universität zuflossen, musste sie nämlich die Gelder vorschießen. Das hat sie tatsächlich getan. Sie erlebte nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ein neues wirtschaftliches Wachstum; u. a. durch die Edelsteinschleiferei der „Bohrer und Balierer", die mit dem Export von Rosenkränzen und Juwelen halb Europa versorgte. Die Universität trug ihrerseits zum Aufschwung bei. Als „der Musen Sitz" wurde sie von dem Poetiklehrer Engelbrecht gepriesen, die „ringsum die gesegnete Flur mit höherem Leben erfüllt". Manche Professoren und einzelne Studenten brachten durchaus Kaufkraft in die Stadt. Man denke nur an einen der ersten Hochschullehrer Konrad Stürzel, der zugleich Hofkanzler für Österreich war und 1494 aus sieben Häusern in bester Lage seine Stadtresidenz, den heutigen Basler Hof, errichten konnte. Den besten Beweis für die neue Prosperität bildet die 1471 wieder aufgenommene Bautätigkeit am Chor des Münsters nach rund 100jähriger Unterbrechung und seine Fertigstellung bzw. Einweihung 1513.

Eigene Gebäude besaß die Universität lange Zeit nicht. Erst 1559 erwarb sie das Anwesen am Barfüßerplatz (das heutige sog. Neue Rathaus) aus dem Besitz der Mediziner Bernhard und Joachim Schiller. Zuvor fanden Lehrveranstaltungen wohl im Franziskanerkloster und vor allem in den Bursen und Kollegien statt. Diese waren als private Stiftungen entstanden. Als erste standen die Pfauen- und die Adler-

burse zur Verfügung (an ihren zentralen Standort erinnert heute noch der „Bursengang"). Berühmt wurde das Collegium Sapientiae, die „Sapienz", die Johannes Kerer gestiftet hat, ein Haus mit 12 Einzelzimmern für Studierende, 2 Gästezimmern, einer beheizbaren Stube, Bibliothek, Unterrichtsräumen u. a. mehr.

Wer lehrte und studierte an der Universität?

Hummel hatte zusammen mit einem Vertreter der Stadt die ersten Hochschullehrer für Freiburg gewonnen. Zum ersten Semester konnte der Gründungsrektor 215 Studenten begrüßen. Viele, wahrscheinlich die Mehrzahl waren Kleriker, die von ihrer Kaplanspfründe lebten. Allein aus der Freiburger Stadt- und Münsterpfarrei waren 12 Kapläne immatrikuliert, fast ein Viertel von den rund 50, die es am Münster damals gab. Es war ja die Zeit der

ersten Klerikerschwemme! Übrigens ging die Studentenzahl in der Folge rasch auf ca. 100 und teilweise noch weniger zurück, um sich dann nach entsprechendem Ausbau des Lehrkörpers in der Humanistenzeit bei etwa 200 einzupendeln. Pro Semester verzeichnet das Matrikelbuch der Universität mal 25, mal um die 30 Neuimmatrikulierte.

Das Grundstudium in der Philosophischen Fakultät hatten alle zu absolvieren. Denn das Studium begann man im Schnitt schon mit 15 Jahren. Wer als „magister artium" nach vier oder mehr Semestern nicht abging, studierte meist Theologie (weil das am wenigsten kostete), etliche (vor allem auch die Adligen) wurden Juristen. Mediziner gab es kaum, zumal der Gründungsrektor Hummel anfangs der einzige Professor der Fakultät war und in den ersten drei Jahren keine einzige Lehrveranstaltung hielt. Übrigens bekam die Medizinische Fakultät in der Grundordnung von 1460 als einzige eine besondere Zulassungsordnung oder Standesbeschreibung. Darin wurde u. a. bestimmt, dass künftig kein Leibarzt, ob Weib oder Mann, sich ohne Lizenz der Fakultät in der Stadt niederlassen dürfe. Dasselbe galt für Apotheker und „wildwurtzeler", d. h. Kräuterhändler sowie für Wundärzte und Chirurgen („Scherer"). Die durchschnittliche Studiendauer kann man anhand der Matrikeleinträge für die damalige Zeit auf fünf Jahre berechnen. Die meisten Freiburger Studenten kamen aus den österreichischen Vorlanden (Bodensee, Schwarzwald, Oberrhein), und das sollte auch bis ins 19. Jahrhundert so bleiben.

Wie hat sich das akademische Leben abgespielt?

Universitäten galten bis tief in die Neuzeit als kirchliche Anstalten, als corpora ecclesiastica; daher ja auch ihre Ausstattung mit ausschließlich kirchlichen Pfründeneinkünften. Studenten sollten sich wie Kleriker kleiden, mit fußlangem Talar in dunklen Farben. Latein war nicht nur die Unterrichtssprache, auch zur Unterhaltung war den Studenten nur Latein erlaubt. Das garantierte den europäischen Zusammenhang, aber auch die soziale Exklusivität der Akademiker. Sie hatten in der Stadt einen Sonderstatus, waren keine Bürger, zahlten keine Steuern, hatten keine Wehrpflichten, unterstanden nicht der städtischen Rechtshoheit. Daraus ergaben sich mancherlei Spannungen mit dem städtischen Rat, wenn etwa ein Professor eine hiesige Bürgerstochter heiratete, wenn Studenten randalierten, wenn die Akademiker bei Feierlichkeiten etwa privilegierte Plätze beanspruchten u. a. mehr.

Die Universität besaß ihre eigene Rechtshoheit und erließ strenge Disziplinarordnungen. Nächtliche Ruhestörungen wurden streng geahndet. Ausdrücklich war z. B. die Teilnahme an Ringeltänzen auf dem Münsterplatz oder an Zechgelagen verboten. Ein eigener Passus drohte den Studenten einen Monat Karzer bei Wasser und Brot an, wenn sie bei Frauenklöstern anklopfen, schreien, die Ordensfrauen verhöhnen oder aber ihnen den Hof machen sollten bzw. mit ihnen plauderten, ihnen Briefe schrieben oder gar bei ihnen einzusteigen versuchten. Man erwartete, dass Universitätsmitglieder zölibatär lebten, aber beim Lehrkörper ließ sich das nicht durchhalten. Selbst unter den Studenten gab es welche mit Familie, freilich nicht unter den Stipendiaten in den Bursen, den Studentenwohnheimen. Eine strenge Tagesordnung regelte das Leben im Collegium wie in einem Kloster. Aber hier war man auch rundum versorgt für die Dauer des Studiums (in der Regel des Hauptstudiums). Bei entsprechender Karriere sollte man die empfangene Leistung durch Zustiftungen entgelten. Die Vor-Lesungen begannen im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr. Und abends um 8 oder 9 Uhr sollten die Studenten das (Kerzen-)Licht in ihren Zimmern löschen. Damenbesuch war strengstens verboten. Die häufigste Strafe für die Übertretung der Regeln war der Entzug von Wein bei den täglichen Mahlzeiten.

Die Grundform der akademischen Lehre bestand in der lectio, aufgebaut in drei Teilen: dem Vorlesen klassischer Texte (langsam zum Mitschreiben), der „kunstgerechten" Interpretation und einer summarischen Zusammenfassung. Erstsemester zahlten 1 Gulden im Jahr Vorlesungsgebühr, danach pro Jahr ¼ Gulden. Repetitionen kosteten extra. Professoren bezogen ein festes Jahressalär, das anfangs etwa 50 Gulden betrug; der Rektor bekam 70 Gulden. In wieweit das in Naturalien

Das Kollegiengebäude I der Universität Freiburg Foto: Michael Spiegelhalter

umgerechnet wurde oder ob zum Gehalt noch Wein, Obst und Brennholz hinzukamen, sei dahin gestellt. Die Studenten besuchten im übrigen auch Kurse in den Bursen. In der Universität gab es ferner regelmäßige Disputationen, und zwar jeden Samstag, im Sommer ab 5, im Winter ab 6 Uhr. In ihnen mussten die Studenten zu einem vorgegebenen Thema Stellung nehmen. In Form von Disputationen erfolgten auch die Prüfungen. Für sie waren hohe Gebühren fällig (2 Gulden für die Fakultät, 1 Gulden für den Pedell, für den Promotor ein Kleinod oder 8 m gutes Tuch im Wert von mindesten 1 Gulden). Die Examina waren in vier Grade gestuft: Baccalaureat, Magister, Lizenziat und Promotion. Sie bildeten gleichsam die Grade der Weisheit, oder die vier Geschosse in dem „Haus, das sich die Weisheit vor 550 Jahren in Freiburg erbaut hat."

Welchen Rang gewann die Universität?

Die Gründungsurkunde, der Stiftungsbrief für die Freiburger Universität verlieh der Hohen Schule den rechtlichen Rahmen und legitimierte sie als Einrichtung, „um zu graben den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt, unversiegbar geschöpft werde erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit zur Auslöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit." Die Formulierung „… zur Auslöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit" klingt ausgesprochen modern und verweist auf das Grundprinzip der „Ersten Aufklärung" durch den frühen Humanismus. Die Auslöschung der menschlichen Unvernunft und Blindheit bedeutet doch tendenziell das Gleiche, was Kant als „den Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit", d. h. die Aufklärung definierte.

Hier klingt im Ursprung der Universität etwas an, was sie über die großen Epochen der Freiburger Universitätsgeschichte hinweg auszeichnet und was sich wahrlich zu feiern lohnt: Nämlich die enormen Leistungen zur wissenschaftlicher Aufklärung des Menschen und seiner Welt. Sie machten die Freiburger Alma

Mater zur Exzellenzuniversität (a) in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durch die großen Humanisten, als sogar Erasmus von Rotterdam als der bedeutendste Gelehrte der Christenheit ihr angehörte (freilich ohne je eine Vorlesung zu halten). Sie wurde dann (b) in der Reformationszeit zum Bollwerk des Katholizismus am Oberrhein und bekam ein besonderes Profil durch die Jesuiten, die seit 1620 mit dem Kolleg auch das Gymnasium, die Artistenfakultät und einige Professuren der Theologie übernahmen. (c) Mit der „katholischen Spätaufklärung“ Ende des 18. Jahrhunderts und dem Liberalismus in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gewann Freiburg einen besonderen Rang mit Leuten wie Johann Georg Jacobi (dem ersten protestantischen Rektor einer katholischen Hochschule) oder Leonhard Hug bis hin zu Karl von Rotteck und Theodor Welcker. Berühmt wurde sie sodann (d) in den Jahrzehnten um 1900, als ein Max Weber lieber nach Freiburg kam als in Berlin zu bleiben, oder als ein Friedrich Meinecke, ein Franz Xaver Kraus, ein August Weismann hier wirkten, als der Pathologe Ludwig Aschoff 1906 den Ruf hierher annahm; und diese große Periode setzte sich (e) nach dem Ersten Weltkrieg fort mit den Philosophen Husserl und Heidegger, dem Chemiker Staudinger oder dem Internisten Thannhauser, dann mit den Nationalökonomen Walter Eucken und Constantin von Dietze oder dem Historiker Gerhard Ritter, die durch ihren Widerstand gegen den Nazi-Geist der Albert-Ludwigs-Universität deren moralische Würde bewahrt haben.

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Wolfgang Hug
Hagenmattenstraße 20
79117 Freiburg

Ingeborg Riegl

„Das Haus der Frau Bassermann zu Mannheim.“[1] in der Bassermannstraße 40

Ein Beitrag zum 150. Geburtsjahr der Bauherrin Anna Bassermann-Grohe (1857–1934)

Dem folgenden Beitrag gingen Recherchen zur Ermittlung der historischen Bauherrendaten voraus, die ich zu Beginn diesen Jahres im Auftrag der Denkmalschutzbehörde in Mannheim durchgeführt habe und mit denen die Liste der Baudenkmale insbesondere im Stadtteil Oststadt ergänzt wurde. Ergebnis der Nachforschungen war eine umfangreiche Sammlung mit bereits in der Öffentlichkeit bekannten und bisher weniger bekannten Namen von Persönlichkeiten, deren Leben und Wirken mit der Stadt Mannheim verbunden ist. Dies brachte mich auf die Idee, die Geschichte einer Persönlichkeit mit der Geschichte des Hauses, in dem sie wohnte und lebte, zu verbinden – sei diese Persönlichkeit der Bauherr bzw. die Bauherrin, der Eigentümer bzw. die Eigentümerin oder schlicht und einfach ein Bewohner bzw. eine Bewohnerin des Hauses gewesen.

Anna Maria Magdalena Bassermann-Grohe (Abb. 1) wäre am 20. Juni 2007 150 Jahre alt geworden. Dies ist der gegebene Anlass, anhand ausgewählter Bilddokumente einen historischen Ausblick insbesondere auf ihr ehemaliges Wohnhaus[2] (Abb. 2 und Abb. 3) in der Collinistraße 40, der heutigen Bassermannstraße 40, zu geben. Das in der Mannheimer Bevölkerung auch unter dem Namen Villa Bassermann bekannte Gebäude hat den 2. Weltkrieg überdauert und ist seit 1972[3] in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Bereits 1917, 4 Jahre nach seiner Fertigstellung, werden das Haus und das für die Planung verantwortliche Architekturbüro Curjel & Moser in Karlsruhe mit dem Aufsatz „Das Haus der Frau Bassermann zu Mannheim.“ in der Fachzeitschrift „Moderne Bauformen“ ausführlich dargestellt und gewürdigt. Sein äußeres Erscheinungsbild ist seit fast 100 Jahren nahezu unverändert, jedoch haben ihm Nutzungswechsel und insbesondere sein Status als Kulturdenkmal eine andere neue Bedeutung gegeben.

Die Darlegungen zur Persönlichkeit der Anna Bassermann-Grohe, zu ihrer pfälzisch-badischen Herkunft, zur Heirat mit *Felix* Friedrich Bassermann und ihrer Aufnahme in den Kreis der Mannheimer Bassermann-Familie und zu ihrem Leben im Wohn- und Geschäftshaus der Familie in R1, 4–6, sind in

Abb. 1: Porträt der Anna Bassermann-Grohe, Zeichnung mit Beschriftung Els Engler am unteren rechten Blattrand, undatiert, um 1922
Zeichnung im Privatarchiv der Familie Bassermann

Abb. 2 „Das Haus der Frau Bassermann zu Mannheim." in der Collinistraße 40, heute Bassermannstraße 40, Ansicht zur Straße, 1917
Moderne Bauformen, 1/1917; Quellenhinweis Tobias Möllmer

Abb. 3 Das Haus Bassermannstraße 40, früher Collinistraße 40, Ansicht zur Straße, Aufnahme: April 2007
Aufnahme der Verfasserin

den historischen Ausblick eingebunden. Ein kurzer Abriss zur Geschichte des Handelshauses Bassermann & Herrschel in Mannheim findet sich am Schluss des Beitrags. 1913 zieht es Anna Bassermann-Grohe vom zentral gelegenen Stadthaus in R1 in der Innenstadt, wo sie seit ihrer Eheschließung 1875 wohnt, in ein vornehmes Einfamilienhaus am Stadtrand, eine Villa[4] in der Oststadt. Sie steht im 56. Lebensjahr und ist durch den frühen Tod ihres Mannes am 4. Mai 1902 bereits seit 11 Jahren verwitwet. Ihre 4 Kinder sind erwachsen. Caroline *Elisabeth* Charlotte, Wilhelmine *Helene* und ihr älterer Sohn Julius Konrad (Kurt) sind verheiratet. *Felix* Rudolf Julius jr. ist beim Tod seines Vaters noch ein Kind und 1913 ein junger Mann von 20 Jahren.

Aus dem großen Kreis der Bassermann-Familie sind hier nur die Familienmitglieder[5] mit ihren Geburts- und Sterbejahren zusammengeführt, die im Beitrag namentlich genannt werden.

Anna Bassermann-Grohe[6] – die Bauherrin

Anna ist die älteste Tochter des Ehepaares Conrad Grohe und Charlotte Grohe-Goßler aus Frankeneck in der Pfalz. Der Vater führt 1875, dem Jahr der Heirat von Felix und Anna, den Titel eines Hofgerichtsrats. Annas Heimat ist die in Südbaden am Fuße des Schwarzwaldes und in der Nähe des Kaiserstuhles gelegene Stadt Emmendingen, wo sie am 20. Juni 1857 geboren ist. Die Familie Conrad Grohe ist bis zu Annas Einheirat in die seit 1828 in Mannheim ansässige Bassermann-Familie wohl nicht weiter in der Öffentlichkeit hervorgetreten – jedenfalls liegen bis jetzt keine Quellen dazu vor. Über die Kindheit und die Mädchenjahre von Anna, einer höheren Beamtentochter aus gutbürgerlichem Hause, ist wenig bekannt. Diese dürften im Hinblick auf ihre frühe Eheschließung unauffällig verlaufen sein. Die Porträtzeichnung, ein Altersbildnis, könnte möglicherweise aus Anlass ihres 65. Geburtstages 1922 entstanden sein – eine genaue Datierung ist nicht möglich. In diesem Jahr hat sie die Stadt Mannheim nach fast 50-jähriger Wohnzeit bereits verlassen und wohnt bei ihrer Tochter Elisabeth v. Seubert-Bassermann in Freiburg. Ihr feines und sorgfältig nach hinten gekämmtes Haar ist in zartem Linienduktus dargestellt. Sie trägt es im zeitgenössischen Modestil, zu dem die Großherzogin Luise von Baden das Vorbild liefert. Ihr Haar ist der einzige unmittelbar sichtbare Hinweis auf ihre gehobene soziale Position. Der Betrachter hat einem freien Blick auf ihr klares Gesicht, dessen Ausdruck entspannt und gelöst wirkt. Eine gewisse Gelassenheit und Heiterkeit, die möglicherweise Rückschlüsse auf ihre Grundstimmung und ihr Wesen zulassen, sind ebenfalls zu erkennen. Die distanziert wirkende Freundlichkeit ist Zeichen des hohen gesellschaftlichen Ranges, den sie zu vertreten hat. Strenge und Bestimmtheit sind ebenfalls aus ihren Gesichtszügen zu lesen. Diese Qualitäten werden insbesondere als Bauherrin von ihr gefordert. Ihr Blick geht am

Betrachter vorbei und führt aus dem Bild hinaus. Er ist leicht nach oben gerichtet, auf etwas, von dem der Betrachter leider ausgeschlossen bleibt, jedoch verrät uns ihr zartes Lächeln, dass es etwas Erfreuliches sein muss. In ihrer Jugend ist Anna Bassermann-Grohe eine außerordentlich hübsche Frau (Abb. 4), die sich 1874, im jugendlichen Alter von 17 Jahren, mit dem um 9 Jahre älteren Mannheimer Kaufmann Felix Bassermann[7] verlobt. Er ist der erstgeborene der beiden Söhne des Julius Heinrich Bassermann und der Caroline Bassermann-Röchling und Neffe von Friedrich Daniel Bassermann, dem Politiker. Durch eine vorzügliche Internatserziehung ist er vielseitig gebildet. Sein besonderes Interesse gilt zeitlebens der Bildenden Kunst und der Musik. Er hat eine unbeschwerte Junggesellenzeit insbesondere in London verlebt und ist durch die Ausbildung im In- und Ausland bestens auf die Leitung des Handelshauses Bassermann & Herrschel in Mannheim vorbereitet. Im Jahr der Heirat mit Anna, die am 14. April 1875 in Mannheim stattfindet, wird er 27 Jahre alt und ist bereits seit zwei Jahren zum Mitinhaber des väterlichen Geschäftes avanciert.

Abb. 4 Porträt der Anna Bassermann-Grohe, um 1875
Foto im Privatarchiv der Familie Bassermann

Zwei Töchter und zwei Söhne runden in den folgenden Jahren das gemeinsame Ehe- und Familienleben ab. Florian Waldeck betont 1923 in seinen biografischen Ausführungen über Felix Bassermann die „selten harmonische Ehe“,[8] eine unglückliche und nicht ganz eindeutige Formulierung, die zu Missverständnissen führen könnte. Erst bei weiterer Lektüre wird deutlich, dass er wohl eine „selten vorkommende harmonische Ehe“ meint. Er berichtet insbesondere von den täglichen gemeinsamen Ausritten des Paares in den Käfertaler Wald, die für Felix Bassermann stets ein Ausgleich für sein anstrengendes Geschäftsleben sind. Die Hochzeitsreise der beiden frisch Vermählten führt nach Süden ins romantische Venedig nach Italien, ein Land, in das es Felix Bassermann im Laufe seines Lebens nicht nur aus beruflichen Gründen immer wieder zieht. Das Ziel seiner letzten Erholungsreise im April 1902, wenige Wochen vor seinem Tod, ist ebenfalls Italien. Nach ihrer Rückkehr aus Venedig bezieht das junge Ehepaar das Dachgeschoss in R1, 4–6. Das 1829 nach den Plänen des Jakob Friedrich Dyckerhoff für Friedrich Daniel Bassermann und dessen Ehefrau Wilhelmine Bassermann-Reinhard fertig gestellte Stadthaus ist im Jahre 1900 bereits seit fast 100 Jahren im Besitz der Familie Bassermann und in der Mannheimer Bevölkerung als das Bassermannhaus[9] bekannt. Hier befinden 1875 sich die Geschäftsräume von Bassermann & Herrschel und die Wohnungen der Schwiegereltern Julius Heinrich und Caroline Bassermann-Röchling sowie die Wohnung des Firmenteilhabers August Friedrich Herrschel (geb. 1837)[10] und dessen Familie. Das private und das geschäftliche Leben mehrerer Generationen findet unter einem Dach statt, was in der Zeit der Großfamilien nicht ungewöhnlich ist. Die Großfamilie fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl, sie bietet Halt, Schutz nach außen und, wie in diesem Fall über das gemeinsame Geschäft, existentielle Sicherheit. Im Innern des Bassermannhauses geht es zu jener Zeit mit Sicherheit recht lebendig und bei laufendem Geschäftsbetrieb zuweilen hektisch

zu. Allerdings wird es auch vor dem Haus insbesondere nach der Inbetriebnahme der elektrischen Straßenbahn im Jahre 1900, welche die noch bis 1902 verkehrende Pferdebahn ersetzt, zunehmend lauter. Möglicherweise lösen diese Veränderungen den Wunsch nach einer neuen zeitgemäßen Wohnform im vornehmen Einfamilienhaus in ruhiger Lage am Stadtrand aus. Diesen Wunsch verwirklicht sich das Mannheimer Großbürgertum in der Oststadt.

Erst durch die Einheirat in die Mannheimer Kaufmannsfamilie gewinnt Anna Bassermann-Grohe Profil und erreicht einen gewissen Bekanntheitsgrad. Mit 23 Jahren ist sie bereits gestandene dreifache Mutter. Die „guten Partien" ihrer Töchter sowie der berufliche Aufstieg ihrer beiden Söhne dürften sie mit Freude und Stolz erfüllt haben. Die ältere Tochter Elisabeth heiratet 1897 den Gerichtsrat Friedrich v. Seubert (1870–1955)[11] aus Karlsruhe, den Sohn des Max v. Seubert (1837–1914). Die jüngere Tochter Helene vermählt sich 1898 mit Otto Clemm (1871–1934),[12] Bankier in Frankfurt und Sohn des Mitbegründers der Zellstofffabrik Waldhof und der BASF Carl Clemm (1836–1899). Helene lebt nach der Heirat einige Jahre in Frankfurt und verzieht 1908 wieder nach Mannheim in das nach den Plänen des Architekten Leopold Stober erbaute Wohnhaus in der Viktoriastraße 33. Es ist in die Liste der Kulturdenkmale aufgenommen und als Villa Clemm[13] bekannt. Otto Clemm ist auch der Bauherr des unter Denkmalschutz stehenden Hauses Am Oberen Luisenpark 11. Anna Bassermanns Söhne Kurt und Felix jr. absolvieren beide eine akademische Ausbildung und sind als Bankdirektoren erfolgreich tätig. Kurt ist mit Karola Bassermann-Bassermann, einer Tochter des nationalliberalen Parteiführers Ernst Bassermann verheiratet. Felix jr. ist der 1893 geborene „Nachzügler".

Mit knapp 45 Jahren ist Anna Bassermann-Grohe bereits verwitwet. Nach dem Tod ihres Mannes behält sie ihre gesellschaftliche Stellung in Mannheim bei und wird mit fast 56 Jahren zu einer der wenigen Bauherrinnen in der Oststadt. Nur Gisella Lanz-Giulini (1885–1980), die Witwe des Karl Lanz (1873–1921), ist ihr ebenbürtig mit der Errichtung der heute ebenfalls denkmalgeschützten Villa in der Spinozastraße 7. Anna Bassermann-Grohe ist weder zu verwechseln mit Anna Bassermann-Weyland, der Ehefrau ihres Schwagers Rudolf Bassermann, noch mit Anna Bassermann-Pfeiffer,[14] der Ehefrau des Johann Wilhelm Bassermann und Mutter des Schauspielers Eugen Albert Bassermann oder deren Tochter Anna Ladenburg-Bassermann, die seit 1893 mit dem Bankier Eduard Ladenburg (1861–1934) verheiratet ist.

Insgesamt verlebt Anna Bassermann-Grohe nur acht Jahre in ihrem Haus in der Mannheimer Oststadt, bevor sie in die Nähe ihrer Geburtsstadt Emmendingen nach Freiburg im Breisgau zurückkehrt. 1919 verkauft sie als Vertreterin der Erbengemeinschaft das Haus in R1, ihren langjährigen Familienwohnsitz, an die „Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei GmbH". Am 20. April 1921 verzieht sie nach Freiburg. Möglicherweise liegen persönliche Gründe für ihren Entschluss vor. Sie ist 1921 im 64. Lebensjahr und das Haus, das sie stets alleine bewohnt, ist möglicherweise zu groß und nach dem 1. Weltkrieg, dem die Inflation und der endgültige Zusammenbruch der großbürgerlichen Gesellschaftsstrukturen des 19. Jahrhunderts folgen, finanziell nicht mehr tragbar. Ihre vier Kinder sind durch Verheiratung und aus beruflichen Gründen über Baden hinaus verteilt. Der ältere Sohn Kurt ist bereits 1910 aus dem väterlichen Handelsgeschäft Bassermann & Co. in Mannheim ausgeschieden, um sich dem Bankgeschäft zuzuwenden. 1921 ist er Direktor der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft in Freiburg. Ihre Tochter Elisabeth wohnt bis 1918 in der Mannheimer Innenstadt im Quadrat A1, 6–7 und verzieht dann ebenfalls nach Freiburg in die Nähe ihres Bruders. Ihr jüngerer Sohn Felix jr. hat nie bei ihr im Haus Collinistraße 40 gewohnt, obgleich im Curjel & Moser'schen Grundriss von 1912 im Dachgeschoss ein nach Südwesten mit Blick zum Unteren Luisenpark und damit auf der Sonnenseite des Hauses gelegenes „Zimmer des Sohnes"[15] benannt ist. Felix jr. lebt aber bereits 1912 als Student in Freiburg und leistet 1915 Kriegsdienst.[16] Nach seiner Rückkehr verzieht er 1921 nach Berlin und beginnt dort eine höhere Banklaufbahn. Den Bombenangriff 1944 und die totale Vernichtung ihres einstigen Wohnhauses in R1 muss Anna Basser-

Abb. 5 Monogramm an der historischen Grabstätte des Felix Bassermann in Mannheim, Hauptfriedhof, wohl 1902, Aufnahme: April 2007 Aufnahme der Verfasserin

mann-Grohe nicht mehr erleben. Sie stirbt am 11. April 1934 vor Ausbruch des 2. Weltkrieges kurz vor der Vollendung ihres 77. Lebensjahres. Ihre letzte Spur führt wieder zurück nach Mannheim, wo das Monogramm an der historischen Grabstätte des Felix Bassermann (Abb. 5) auf dem Hauptfriedhof an ihre Familie erinnert. Dort findet man auch ihren Namen.

Das Haus in der Bassermannstrasse 40
Wohnhaus und Kulturdenkmal

Die Häuser, die östlich der heutigen Renzstraße auf der stadtauswärts führenden Seite der heutigen Bassermannstraße stehen, grenzen unmittelbar an den Unteren Luisenpark.[17] Die öffentliche Parkanlage wird ab 1892 nach den Plänen der Gartenbauarchitekten Franz Heinrich und Nikolaus Sießmeyer nach dem Vorbild eines englischen Landschaftsgartens gestaltet und anlässlich ihrer Einweihung 1896 nach der Großherzogin Luise von Baden benannt. Der im betreffenden Straßenabschnitt gelegene Grund und Boden ist 1909 noch im Eigentum der Stadt Mannheim. Er ist zunächst nicht für eine Bebauung vorgesehen, wird aber um 1910 aus finanzieller Not dennoch als Baugelände mit 6 Bauplätzen,[18] die ausschließlich zur Villen-Bebauung vorgesehen sind, zum öffentlichen Verkauf angeboten. Unter den Käufern finden sich viele namentlich bekannte Baumeister und Architekten der Region, die in den Mannheimer Adressbüchern als Bauherren geführt werden, aber in den wenigsten Fällen diejenigen sind, die auch mit der Nutzungsgeschichte des von ihnen erbauten Hauses enger verbunden sind – wie Anna Bassermann-Grohe, die zugleich Bauherrin, Eigentümerin und Bewohnerin ist. Die an den Bauplätzen vorbei führende Straße heißt zu jener Zeit noch Collinistraße, wie der hier wiedergegebene Ausschnitt aus dem „Plan der Stadt Mannheim“ von 1911 (Abb. 6) dokumentiert. Sie wird erst 1950 in Bassermannstraße[19] umbenannt.

Anna Bassermann-Grohe erwirbt das Grundstück von dem Agenten Jacob Klein, der im Mannheimer Adressbuch von 1912 als dessen Vorbesitzer eingetragen ist. Auf dem westlich angrenzenden Grundstück Collinistraße 38 steht – laut Adressbucheintrag von 1911 – bereits ein Neubau, der innerhalb der gesamten Häusergruppe zuerst fertig gestellt und bezogen ist. Dieses Gebäude ist im Zweiten Weltkrieg leider untergegangen. Die mit der Planung des Hauses Collinistraße 40 beauftragten Schweizer Architekten Robert Curjel (1859–1925) und Karl Moser (1860–1936) legen im Mai 1912 erste Entwürfe aus ihrem Karlsruher Büro vor. Mehrere dieser Entwürfe, die zum Teil von der späteren Bauausführung abweichen, sind im Nachlass Karl Moser[20] in Zürich überliefert. Die Architektengemeinschaft von Robert Curjel und Karl Moser besteht von 1888 bis 1915. Sie endet mit dem Wechsel Karl Mosers nach Zürich, wo er 1915 einen Lehrauftrag an der Eidgenössischen Technischen Hochschule übernimmt. Zahlreiche Villenbauten im Karlsruher Westend gehen auf das renommierte und erfolgreiche Architektenteam zurück. Die Villa Bassermann in Mannheim gehört zu einem ihrer letzten gemeinsam ausgeführten Aufträge überhaupt.

Das Baugelände entlang der Collinistraße wird zunächst aufgeschüttet, wodurch sich die tiefere Lage des Unteren Luisenparks erklärt. Zur Straßenseite ist das Haus eingeschossig und hat 7 Achsen und einen mittleren Haupteingang. Das Portal ist nach barockem Vorbild gestaltet und das sowohl zum Schutz als auch zur dekorativen Bereicherung dort ange-

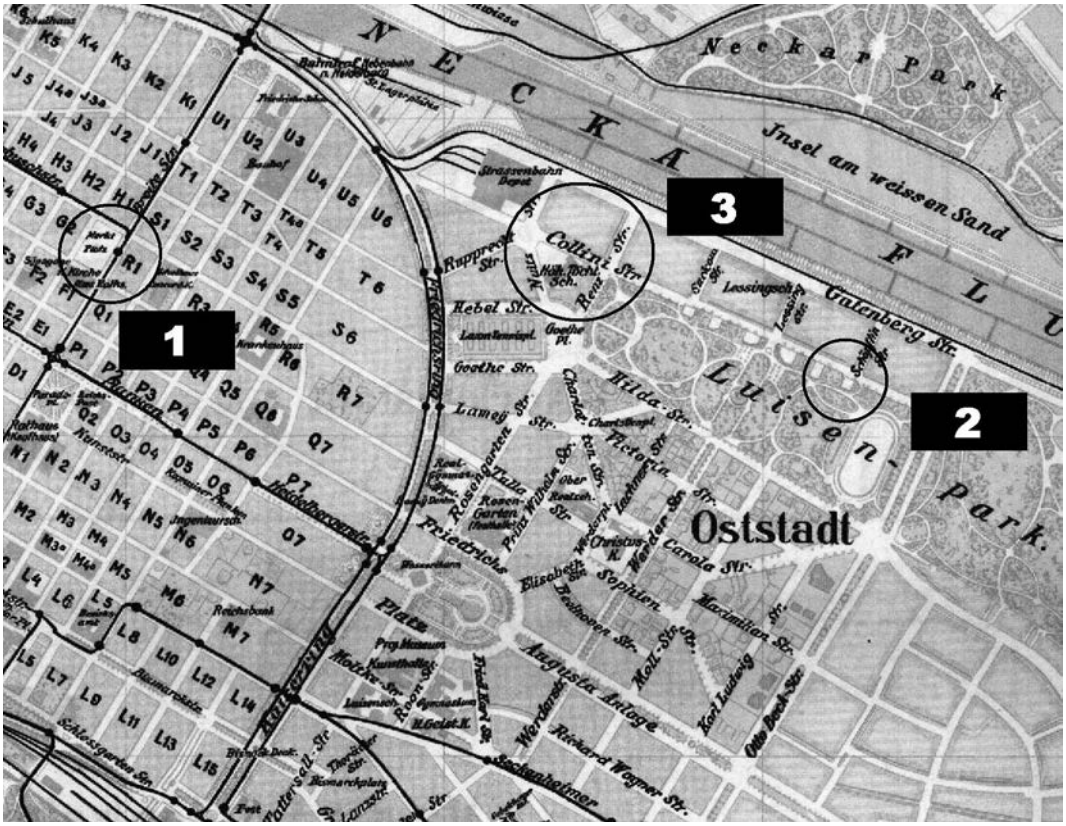

Abb. 6 „Plan der Stadt Mannheim“, 1911, Ausschnitt mit Quadrat R 1 (1), Collinistraße 38 und 40 (2) und Collinistraße/ Ecke Renzstraße (3)
Stadtarchiv Mannheim-Institut für Stadtgeschichte, Kartensammlung, Nr. 00012

brachte Ornamentgitter im Original wohl aus Eisen und wegen seiner dunklen Farbe auf dem hier wiedergegebenen Foto von 1917 nicht zu erkennen. Heute trägt es lediglich einen messingfarbenen Anstrich und gibt dem Portal seine „glänzende“ Wirkung. Der über dem Portal befindliche Großbuchstabe „B“ ist aus Sandstein und verweist inhaltlich auf den Familiennamen Bassermann. Die Buchstabenform ist der voluminösen Barockschrift des 17. Jahrhunderts entnommen. Trotz seiner Größe integriert er sich durch die zurückhaltende Farbe und die Relieftechnik unauffällig in das Gesamtbild der Fassade. Im Erdgeschoss sind zu beiden Seiten des Portals je drei Fenster symmetrisch angeordnet. Diese Ordnung wiederholt sich im Mansardgeschoss, wobei anstelle des Portals im Erdgeschoss ein zentrales und vergrößertes Treppenhausfenster eingesetzt ist. Mit ausgewogen und harmonisch könnte man die durch das Gliederungsschema ausgelöste Wirkung umschreiben. Die Fassade besteht damals wie heute aus naturbelassenem gelbfarbenem Sandstein und verputzten Mauerflächen. Der Sandstein unterbricht die Verputzflächen und ist ein zur Fassadengliederung eingesetztes Gestaltungsmittel. Er dient insbesondere der Hervorhebung des Sockels, des Portals und der Fenster. Die Sandsteine im Sockelbereich wirken kraftvoll und betonen die Stabilität und die Standfestigkeit des Hauses. Sie setzen sich auf der rückwärtigen Seite des Hauses im gesamten Sockelgeschoss fort. Die einst wohl der gelblichen Sandsteinfarbe angepasste Farbe des Verputzes ist heute rosafarben. Die Fassade erhält dadurch eine Farbigkeit, die sie im Originalzustand in dieser Form nicht hatte. Die historisierenden Bauformen sind dem Baustil des Barock entnommen. Sie sind zeitge-

Abb. 7 „Das Haus der Frau Bassermann zu Mannheim." in der Collinistraße 40, heute Bassermannstraße 40, Ansicht zum Unteren Luisenpark, 1917 Moderne Bauformen, 1/1917; Quellenhinweis Tobias Möllmer

nössisch und dienen insbesondere der Repräsentation nach außen. Das kraftvoll wirkende Mansarddach[21] ist deutlich höher als der darunter liegende Mauerkörper, wirkt aber trotz seiner Masse nicht erdrückend, da die eingebauten Gauben die dunkle Schieferfläche unterbrechen, auflockern und damit für ein optisches Gleichgewicht sorgen. Diese außerordentlich beliebte Dachform des Neobarock ist insbesondere in der östlich auslaufenden Collinistraße mehrfach und in verschiedenen Varianten vertreten. Möglicherweise sind spezielle Bauauflagen zur Erhaltung des Gesamtbildes um den Luisenpark der Grund dafür. Mit einer äußerst geschickten Giebellösung auf der östlichen Seite des Hauses wird das Mansarddach unterbrochen und der Wohnraum unter dem Dach erweitert. Darüber hinaus ist an dieser Stelle der Zugang zu einem zusätzlich angebauten Balkon. In diesem Teil des Hauses befinden sich der Schlafraum von Anna Bassermann-Grohe und das für ihren Sohn Felix jr. vorgesehene Zimmer. Die zum Unteren Luisenpark gelegene Seite des Hauses (Abb. 7) ist zweigeschossig. Auffällig ist das einheitlich mit rustizierten gelbfarbenen Sandsteinen verkleidete Sockelgeschoss. Die darüber liegende weiträumig angelegte Balkonterrasse ist, wie überhaupt die gesamte Rückseite des Hauses, ausschließlich dem privaten Wohnbereich vorbehalten und ist vor fremden Einblicken insbesondere von der Straße weitgehend geschützt. Die vorgegebene Grundstücksgrenze zum Park lässt nur wenig Raum für einen ausgedehnten Garten. Der Untere Luisenpark wird deshalb optisch eingebunden und erweitert den relativ kleinen Hanggarten. Lässt man den Blick von der Balkonterrasse aus schweifen, erscheint dies als phantastische, kühne Lösung einer optischen

Abb. 8 Konferenzraum im Haus Bassermannstraße 40, früher Collinistraße 40, Aufnahme: Mai 2007
Aufnahme der Verfasserin

Täuschung. Im Mannheimer Adressbuch von 1914 – Stand: Dezember 1913 – wird Anna Bassermann-Grohe erstmals als Bewohnerin des Hauses Collinistraße 40 genannt. Das bedeutet, dass das Haus im Laufe des Jahres 1913 fertiggestellt und sie vor Dezember 1913 aus ihrem Stadthaus in R1 am Marktplatz ausgezogen und in das neue Einfamilienhaus in der Oststadt eingezogen ist. 1921 verkauft sie es, nach nur 8 Jahren Wohnzeit, an Rudolf Engelhorn, dessen in Heidelberg ansässige Witwe, ihre Enkelin Lotte Engelhorn-Clemm, später noch lange Eigentümerin bleibt, bevor sie es 1955 an einen gewissen Stephan Bopp veräußert. Von diesem erwirbt es am 31. Dezember 1967 der Verband Bauwirtschaft – Bezirk Mannheim, in dessen Besitz es bis heute ist. Die Aura um die einstige Villa Bassermann schwindet mit dem Wegzug der Anna Bassermann-Grohe zunehmend. Insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren wird das Haus, aus der Not der Zeit heraus, gleichzeitig von einem Schuhmacher, einem praktischen Arzt, einer Rolladenfabrik, einem Werkzeugmacher, einem Konditor und einem Verwaltungsinspektor als Werkstatt, Praxis, Büro und Wohnung genutzt – so die dokumentarische Aussage des Mannheimer Adressbuches von 1949. Im Zuge der Umbenennung der Collinistraße in Bassermannstraße 1950 wird es allmählich wieder aufgewertet. 1968 werden umfangreiche Umbauarbeiten durchgeführt, um insbesondere das komplette Erdgeschoss als Bürofläche nutzen zu können. Das Dachgeschoss bleibt dagegen weiterhin ein Wohnbereich. 1972 gewinnt es mit der Aufnahme in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Baden-Württemberg eine neue Identität. Der Betrachter steht nicht mehr vor dem großbürgerlichen Wohnhaus der Anna Bassermann-Grohe, sondern vor einem Dokument der Zeitgeschichte, das als Kulturdenkmal sozusagen in einen anderen zeitlosen Zustand übergegangen und heute eine Erinnerungsfunktion hat. Aus den überlieferten Entwürfen von Curjel & Moser ist noch die ursprüngliche Aufteilung der Räume und deren vorgesehene Nutzung ersichtlich. Im Erdgeschoss befindet sich der mit Halle, Esszimmer, großem und kleinem Wohnzimmer, Toilettenraum, Garderobe und Anrichte ausgestattete wichtigste und zentrale Wohnbereich des Hauses. Die Anrichte als die letzte Station der Speisen vor ihrer Servierung verfügt über einen direkten Zugang zum Esszimmer. Der eingebaute Aufzug ist zur Transportierung der Speisen aus der im Keller gelegenen Küche bestimmt. Im Kellergeschoss befinden sich außerdem 1 Dienerzimmer und im Dachgeschoss, also auf gleicher Ebene wie Anna Bassermann-Grohes Schlafraum, zwei äußerst kleine Mädchenzimmer, die den Hausangestellten zugedacht sind und die über einen separaten Treppenaufgang mit dem Erdgeschoss und dem Keller verbunden sind. Die einstige Halle ist heute ein schlichtes Büro, das geräumige Esszimmer ein eleganter Konferenzraum (Abb. 8). Der Zutritt zur Gartenterrasse ist heute wie damals nur von diesen beiden Räumen aus möglich. Die einst vom kleinen Wohnzimmer auf der östlichen Seite nach draußen führende Tür ist heute vermauert.

Bis heute geht von der Außenarchitektur des Hauses eine an Vollkommenheit grenzende Wirkung von Souveränität, Ruhe, Gelassenheit und Freundlichkeit aus, die an die von Goethe mit „leicht und heiter“ umschriebene Bauweise der Stadt erinnert. Diese Wirkung ist beabsichtigt. Ihr liegen die Wünsche und Vorstellungen der Bauherrin Anna Bassermann-Grohe zugrunde, die von den Architekten Robert Curjel und Karl Moser in die zeitgenössische Formensprache des Neobarock umgesetzt sind. Das folgende Zitat ist der Beschreibung des Hauses und seiner Architektur aus dem Jahre 1917 entnommen: „Bei

Abb. 9 Melonenförmige Steinskulptur aus dem einstigen Vorgarten des Hauses Collinistraße 40, heute Bassermannstraße 40, Aufnahme: Mai 2007 Aufnahme der Verfasserin

der Villa Bassermann in Mannheim ist besonders bemerkenswert, wie für die äußere Architektur die für den älteren Mannheimer Wohnhausbau charakteristische Formensprache des bürgerlichen Barock zugrunde gelegt worden ist. In diesem Sinn fügt sich namentlich die Straßenfassade in den Altmannheimer Rahmen enger ein."[22]

Bassermann & Herrschel in Mannheim

Friedrich Daniel Bassermann übernimmt 1837 von den Brüdern Paul Franz Giulini (1796–1876) und Johann Baptist Giulini (1798–1864)[23] das Drogengroßhandelsgeschäft,[24] das er später wiederum an seinen Bruder Julius Heinrich Bassermann, den Vater von Felix Bassermann, veräußert. Ab 1842 beteiligt sich der in Straßburg geborene Kaufmann August Her[r]schel (1806–1864) an dem Mannheimer Handelsgeschäft, dessen Name sich zwischen 1843 und 1902 aus den beiden Familiennamen Bassermann und Herrschel zusammensetzt. Das kaufmännische „&" wird nachträglich eingefügt. Der Firmenname Bassermann & Herrschel in Mannheim wird fortan zu einem festen Begriff für die Industrie und die Wirtschaft der Region. 1873 beginnt mit dem Eintritt von Felix Bassermann, der als engagierter Teilhaber für den kommerziellen Geschäftsbereich zuständig ist, die Blütezeit des Handelshauses Bassermann & Herrschel in Mannheim.[25] In der Zeit davor, zwischen 1869 und 1872, verbringt er Lehrjahre in England, Holland und Italien. In London, Rotterdam und Triest sammelt er berufliche Erfahrungen im Drogengeschäft und in der Kommission. Die spätere Erweiterung des Geschäftsbereiches durch die Aufnahme des Handels mit Südfrüchten geht auf seinen Aufenthalt im italienischen Triest zurück. Die melonenförmigen Steinskulpturen (Abb. 9) aus dem einstigen Vorgarten der Villa Bassermann kann man heute noch vereinzelt im rückwärtigen Garten, im Sommer zwischen üppigen Sträuchern und Büschen versteckt, entdecken. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Rudolf Carl Bassermann, der den administrativen und kaufmännischen Bereich übernimmt, und August Friedrich Herrschel, dem Sohn von August Her[r]schel, leitet Felix Bassermann das Handelshaus bis zu seinem Tod 1902. Anhand der Einträge in den Mannheimer Adressbüchern zwischen 1870 und 1902 kann die ständige Erweiterung des Warensortiments nachgewiesen werden: „Material- und Farbwaaren" (1870), „Drogen,

Abb. 10 Spandose aus dem Hause Bassermann & Herrschel in Mannheim, ca. 3 cm, undatiert, vor 1902, Aufnahme: 2007 DAM, Heidelberg, Inv. Nr. IV E 481

Abb. 11 Blick in die Bassermannstraße, früher Collinistraße, nach Osten, Aufnahme: April 2007
Aufnahme der Verfasserin

Colonialwaren und technische Artikel“ (1902). Exotische Rohstoffe, wie zum Beispiel Gewürze, die wegen ihres langen Transportweges wertvoll und teuer sind, kommen in kleinen Mengen in den Handel. In der Liste der Handelsgüter von 1852[26] findet sich unter dem Buchstaben P der schon in der Antike als Gewürz bekannte Pfeffer. Er kommt über Handelsrouten aus Vorderindien und von den Gewürz-Inseln in Indonesien nach Europa.[27] und wird beispielsweise in kleinen Spandosen mit wenigen Zentimetern Durchmesser zum Verkauf angeboten. Die hier abgebildete Spandose (Abb. 10) stammt aus dem Hause Bassermann & Herrschel in Mannheim und trägt einen Aufkleber mit aufgedrucktem Firmennamen. Der handschriftliche Zusatz „Pfeffer schwarz Lampang“ verweist auf ihren exotischen Inhalt und möglicherweise auf dessen Herkunft aus dem fernen Lampang, einer Stadt im Norden Thailands. Der schwarze Pfeffer ist auch heute noch das wichtigste Welthandelsgewürz. Große Warenmengen erfordern entsprechend große Lagerungs- und Transportmöglichkeiten, die Felix Bassermann auf dem Gelände um den Mannheimer Binnenhafen durch die Errichtung zweier zusätzlicher Lagerhallen schaffen lässt. Öffentliche Aufgaben nimmt er insbesondere als Stadtverordneter und als Mitglied der Handelskammer in Mannheim wahr. 1894 ehrt ihn der Badische Großherzog mit dem Zähringer Löwenorden Erster Klasse. Die Grabstätte auf dem Mannheimer Hauptfriedhof schmücken sein von Lorbeer umgebenes Monogramm und eine Nachbildung des antiken Reliefs „Orpheus und Eurydice“.[28] Nach seinem Tod im Mai 1902 und dem Ausscheiden der Familie Herrschel aus dem Handelsgeschäft im Juni desselben Jahres, wird aus dem Firmennamen Bassermann & Herrschel der Firmenname Bassermann & Co. Das Warensortiment wird 1909 drastisch reduziert. Der pharmazeutische Geschäftsbereich geht an die Firma Imhoff & Stahl über, die mit der Branchenbezeichnung „Drogen, Chemikalien und Materialwaren en gros. Gewürz- und Drogenmühle“ im Mannheimer Adressbuch von 1909 eingetragen ist. 1913 übernimmt Fritz Bassermann, der Sohn von Rudolf Carl Bassermann, als letzter Firmenchef mit dem Namen Bassermann die Leitung des Hauses.

Schluss

Der vorliegende Beitrag ist eine erste Spurensuche zur Lebensgeschichte der Anna Bassermann-Grohe, einer Persönlichkeit mit südbadischer Herkunft und zweiter Heimat in Mannheim. Ihre Biografie ist eingebunden in die Zeitgeschichte und deshalb – wie jede Biografie – äußerst komplex. Bereits bekannte Quellen insbesondere zur Geschichte der Bassermann-Familie waren die Grundlage für den Beitrag. Sie wurden aktiviert, aktualisiert und in einem anderen Zusammenhang neu entdeckt. Es sind aber auch viele bisher unbekannte Quellen und Verbindungen zum Vorschein gekommen. Die Aufarbeitung der noch unerschlossenen Quellen über Anna Bassermann-Grohe – Bürgerin der Stadt Mannheim, Bauherrin in Mannheim und Angehörige der Mannheimer Bassermann-Familie – und ihr ehemaliges Wohnhaus in der Bassermannstraße 40 (Abb. 11) wäre eine Weiterführung und eine in der Zukunft wünschenswerte Fortsetzung der begonnenen Arbeiten.

Anmerkungen

1 Zitat: Moderne Bauformen 1/1917, Titelseite.
2 Moderne Bauformen, 1/1917, 2 f.: zum Haus Collinistraße 40 (heute Bassermannstraße 40), mit Ansichten, Fotos, sw, 1917; Huth 1982, 998–1000: zum Haus Bassermannstraße 40/Collinistraße 40, mit Ansicht Portal, Foto, sw, 1982; Mannheim und seine Bauten 2005, 16 f.: zum Haus Bassermann-

straße 40/Collinistraße 40, mit Ansicht zur Straße, Foto, sw, 1917 (Ansicht auch in: Moderne Bauformen 1/1917).

3 Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 25. Mai 1971 ist am 1. Januar 1972 in Kraft getreten.

4 Brockhaus Studienausgabe 2001, Bd. 23, 322: zum Begriff Villa: das „zu einem Landgut gehörende Wohnhaus." (= römische Villa), die „Gesamtanlage" mit Park, Wohngebäude, Skulpturen, Muschelgrotten, künstlichen Felsen, Wasserspielen und Springbrunnen (= Villa in der Renaissance), die „Wohnform vom Bürgertum aufgegriffen. Sie kommt in allen Spielarten des Historismus vor, als Landhaus im Grünen und als Vorort-Villa." (= Villa des 19. Jahrhunderts), ein „vornehmes Wohnhaus in einem Park oder Garten oder anspruchsvolles Einfamilienhaus am Stadtrand." (= Villa des 20./21. Jahrhunderts).

5 Die im Text genannten Familienmitglieder chronologisch nach Geburtsjahren:
Friedrich Daniel Bassermann (1781–1865), Wilhelmine Bassermann-Reinhard (1787–1869), Friedrich Daniel Bassermann (1811–1855), Julius Heinrich Bassermann (1818–1891), Caroline Bassermann-Röchling (1826–1884), Johann Wilhelm Bassermann (geb. 1839), Anna Wilhelmine Eleonore Bassermann-Pfeiffer (1841–1902), Felix Friedrich Bassermann (1848–1902), Rudolf Carl Bassermann (1850–1910), Ernst Bassermann (1854–1917), Anna Bassermann-Grohe (1857–1934), Anna Bassermann-Weyland (1857–1938), Eugen Albert Bassermann (1867–1952), Anna Ladenburg-Bassermann (1871–1950), Ludwig Julius Bassermann (1877–1915), Caroline Elisabeth Charlotte v. Seubert-Bassermann (geb. 1876), Wilhelmine Helene Clemm-Bassermann (1877–1930), Julius Konrad (Kurt) Bassermann (1880–1937), Friedrich Julius August (Fritz) Bassermann (1882–1965), Karola Bassermann-Bassermann (1884–1934), Felix Rudolf Julius jr. Bassermann (1893–1956).

6 Waldeck 1923, 4. Teil, 138: zur pfälzisch-badischen Herkunft der Anna Bassermann-Grohe; StadtA MA, Familienbogen des Felix Bassermann: zum Geburtsjahr der Anna Bassermann-Grohe (1857) und zum Jahr ihrer Hochzeit mit Felix Bassermann (1875); StadtA MA, Meldekarte der Anna Bassermann-Grohe: zum Jahr ihres Wegzugs aus Mannheim (1921).

7 StadtA MA, Familienbogen des Julius Heinrich Bassermann und des Felix Bassermann: zur Herkunft und den Nachkommen des Felix Bassermann; Waldeck 1923, 4. Teil, 136 f.: Biografie des Felix Bassermann; Die Friedhöfe in Mannheim 1992, 78: Kurzbiografie des Felix Bassermann; Blaustein 1928, 411: Mitgliederliste der Handelskammer Mannheim 1879–1901 (Felix Bassermann Nr. 72); VBMA 1900–1902, 57: Nekrolog für Felix Bassermann; Chronik 1902, 73 f.: Nekrolog für Felix Bassermann; Chronik 1902, 168: Porträt des Felix Bassermann, Foto, sw, undatiert, vor 1902 (Porträt auch im StadtA MA); StadtA MA, Bildsammlung, Nr. 16095: Porträt des Felix Bassermann, Foto, sw, undatiert, vor 1902; StadtA MA S1/3499 Bassermann, Familie.

8 Zitat: Waldeck 1923, 4. Teil, 140.

9 Huth 1982, 1339 und 1340 zum Bassermannhaus in R1, 4–6, mit zwei Ansichten zur Straße (Entwurf von Dyckerhoff, vor 1829 u. Foto, sw, vor 1908); Riegl/Caroli 1988, 52 und 53: zum Bassermannhaus in R1, 4–6, mit Ansicht zur Straße, Foto, sw, vor 1908 (Ansicht auch in: Huth 1982, 1340).

10 StadtA MA, Familienbogen des August Philipp Friedrich Herrschel (Sohn des August Her[r]schel) und des August Her[r]schel: zur unterschiedlichen Schreibweise des Familiennamens.

11 Die Friedhöfe in Mannheim 1992, 182: Kurzbiografien des Max von Seubert und des Friedrich von Seubert.

12 NDB, 3 (1957), 286: Biografien des Carl Clemm und des Otto Clemm.

13 Huth 1982, 990: zur Villa Clemm; Kabierske 1996, 234: zur Villa Clemm; Ryll 1998 und Ryll 1999: zur Villa Clemm; Mannheim und seine Bauten 2005, 18: zur Villa Clemm, mit Ansicht, Foto, sw, 1907/1908.

14 StadtA MA, Bildsammlung, Nr. 021775: Porträt der Anna Wilhelmine Leonore Bassermann-Pfeiffer, Foto, sw, undatiert, wohl um 1900; StadtA MA Familienbogen des Johann Wilhelm Bassermann: zur Herkunft und den Nachkommen der Anna Bassermann-Pfeiffer.

15 ETH Zürich, gta-Archiv, Nachlass Karl Moser, darin: Grundriss DG, Mai 1912.

16 StadtA Freiburg, Meldekarte des Felix Bassermann jr.: zu den Einträgen „Student" (1912) u. „im Feld" (1915).

17 Ryll 2006: zur Geschichte des Unteren Luisenparks; Mannheim und seine Bauten 2005, 138: zur Geschichte des Unteren Luisenparks, mit Lageplan von 2005; VBMA 1895–1899, 681: zur östlichen Erweiterung des Luisenparks.

18 VBMA 1910, 48 f.: zum Geländeverkauf in der östlichen Stadterweiterung durch die Stadt Mannheim; MAAB 1910/2, 620: noch keine Einträge in der Collinistraße 30–40; MAAB 1911/2, 45: Eintrag Neubau in der Collinistraße 38; Mannheim und seine Bauten 2005, 17 f.: zum Haus Collinistraße 38, mit Ansichten und Grundrissen, Zeichnungen, sw, 1909/1910.

19 MAAB 1950–51/2, 49: „Nach dem in Los Angeles (USA) lebenden Schauspieler Albert Bassermann, der 1949 zum Ehrenbürger der Stadt Mannheim ernannt wurde."; MAAB 1952/2, 48: „Nach der Familie Bassermann benannt, aus der eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten in der Politik, der Wissenschaft und Kunst hervorgegangen sind.".

20 ETH Zürich, gta-Archiv, Nachlass Karl Moser, darin: 4 Ansichten und 3 Grundrisse (KG/EG/DG) zum Haus Collinistraße 40, Mai 1912 und 1 Rückansicht, Foto, sw, 1917.

21 François Hardouin-Mansart, französischer Baumeister (1598–1666).

22 Zitat: Moderne Bauformen, 1/1917.

23 StadtA MA, Familienbogen des Paul Franz Giulini und des Johann Baptist Giulini: zur Herkunft der Brüder Giulini; NDB, 6 (1964), 420: Biografie des Paul Franz Giulini und des Johann Baptist Giulini

sowie zur Veräußerung des Drogengroßhandelsgeschäftes der Brüder Giulini an Friedrich Daniel Bassermann in Mannheim 1834/1837.

24 Brockhaus Studienausgabe 2001, Bd. 5, 703: zum Begriff Droge: „im engeren und eigentlichen Sinn Sammel-Bezeichnung für Präparate pflanzlichen, tierischen und mineralischen Ursprungs, die getrocknet oder anderweitig konserviert in den Handel kommen und als Heilmittel, Stimulanzien oder Gewürze Verwendung finden (z. B. Kräuter, Blüten, Samen, Wurzeln, Pilze, Rinden, Harze, Balsame)".

25 Waldeck 1923, 4. Teil, 136 f.: zur Firmengeschichte von Bassermann & Herrschel; StadtA MA, S2/1379 Bassermann & Co.: zum 125-jährigen und zum 150-jährigen Firmenjubiläum; Jubiläumsschrift Bassermann & Co. 1974, 17 f.: zur Firmengeschichte nach Aufzeichnungen von Fritz Bassermann; MAAB 1840–1902: zum Firmennamen: Bassermann, Friedrich Daniel, Handelsmann, R1 4 (1840), Bassermann et Herrschel/ Bassermann und Herrschel (nach 1842), Bassermann & Herrschel (ca. 1880 bis 1902), Bassermann & Co. (ab 1902).

26 Rings 2002, 31: Hinweis auf die Quelle StadtA MA, Zug. 35/1966, fascicel 329, darin: „Vertrag über die directe Schleppschifffahrt zwischen Amsterdam, Rotterdam und Mannheim für das Jahr 1852", gedr., 38 S., mit einer alphabetisch geführten Liste der Handelsgüter.

27 Huwer 2006, 106 f.: zum Handel mit Drogen und den Handelsrouten vom 16. bis 19. Jahrhundert, mit farbiger Karte aus dem 16. Jahrhundert (Ausschnitt).

28 Hafner 1961, 273: zum antiken Relief Orpheus und Eurydice in Neapel, mit Ansicht, Foto, sw, undatiert; Die Friedhöfe in Mannheim 1992, 78: zum Grabrelief Orpheus und Eurydice in Mannheim.

Benutzte Literatur, gedruckte Quellen (nach Erscheinungsjahr)

1 MAAB insbesondere 1840 f.

2 VBMA insbesondere 1895–1899 und 1900–1902.

3 Chronik der Hauptstadt Mannheim für 1902, hrg. im Auftrag des Stadtrats, Mannheim 1904.

4 Moderne Bauformen, Monatshefte für Architektur und Raumkunst, 1/1917.

5 Florian Waldeck (Hrg.), Alte Mannheimer Familien, 3. u. 4. Teil, Mannheim 1923.

6 Arthur Blaustein (Hrg.), Die Handelskammer Mannheim und ihre Vorläufer 1728–1928, Mannheim 1928.

7 NDB 3 (1957); 6 (1964).

8 German Hafner, Geschichte der griechischen Kunst, Zürich 1961.

9 Jubiläumsschrift 150 Jahre Bassermann & Co., Mannheim 1974.

10 DuMont's kleines Sachlexikon der Architektur, Köln 1977.

11 Hans Huth, Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim, Bd. 2, Berlin/München 1982.

12 Curjel & Moser. Städtebauliche Akzente um 1900 in Karlsruhe, Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1987.

13 Ingeborg Riegl, Michael Caroli, Mannheim – ehemals, gestern und heute. Das Stadtbild im Wandel der letzten 100 Jahre, 2. Auflage, Mannheim 1988, Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim Nr. 16.

14 Die Friedhöfe in Mannheim, Hrg. Förderkreis historischer Grabstätten in Mannheim e. V., Mannheim 1992.

15 Gerhard Kabierske, Der Architekt Hermann Billing (1867–1946). Leben und Werk, Karlsruhe 1996.

16 Monika Ryll, Die Villa Otto Clemm in der Viktoriastraße 33, Informationsblatt zum Tag des offenen Denkmals, Mannheim 1998.

17 Monika Ryll, Der Tag des offenen Denkmals in Mannheim. Eine Rückschau auf das Jahr 1998, Badische Heimat, 2/1999, 351 f.

18 Brockhaus Studienausgabe, Leipzig 2001.

19 Hanspeter Rings, Caffee, Capern und Corinthen – Mannheimer Hafenleben Mitte des 19. Jahrhunderts, Mannheim 2002.

20 Hanspeter Rings, Mannheim auf Kurs. Hafen- und Schifffahrtsgeschichte an Rhein und Neckar, Mannheim 2003.

21 Mannheim und seine Bauten 1907–2007, Hrg. Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte und Mannheimer Architektur- und Bauarchiv e. V., Bd. 5 Wohnen, Soziales, Plätze und Grünanlagen, Mannheim 2005.

22 Monika Ryll, Der Untere Luisenpark, Informationsblatt zum Tag des offenen Denkmals, Mannheim 2006.

23 Elisabeth Huwer, Das Deutsche Apotheken-Museum. Schätze aus zwei Jahrtausenden Kultur- und Pharmaziegeschichte, Regensburg 2006.

Abkürzungen (Fundstellen, Quellen)

StadtA MA	Stadtarchiv Mannheim-Institut für Stadtgeschichte
DAM	Deutsches Apotheken-Museum in Heidelberg
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich
gta-Archiv	Archiv für Geschichte und Theorie der Architektur an der ETH
MAAB	Mannheimer Adressbücher
VBMA	Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim
NDB	Neue Deutsche Biografie

Anschrift der Autorin:
Ingeborg Riegl
Richard-Wagner-Straße 46
68165 Mannheim

Heinrich Hauß

1257–2007
750 Jahre Kloster Zoffingen

„Das einzige Kloster am Bodensee, das seit dem Mittelalter ‚arbeitet'"

I. Ein Beginenkonvent am Anfang

„Das Kloster Zoffingen hält die Erinnerung lebendig an eine bedeutende religiöse Laienbewegung" (H. Maurer).

Das Kloster Zoffingen in der Bückengasse in Konstanz ist das „einzige Kloster am Bodensee, das seit dem Mittelalter ununterbrochen ‚arbeitet'". „Hier wurde die Kontinuität des Mönchtums weder durch die Reformation noch durch die Revolution gebrochen" (A. Borst). Als einziges der Konstanzer Klöster hat es die Reformen Kaiser Josephs II. und die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts überlebt.

Die Anfänge des Klosters fallen zusammen mit einem interessanten frömmigkeitsgeschichtlichen Wendepunkt am Beginn des 13. Jahrhunderts, der religiösen Laienbewegung der Frauen. Die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründete Frauengemeinschaft, das heutige Kloster Zoffingen, hält die Erinnerung lebendig an eine bedeutende religiöse Laienbewegung, die nicht zuletzt die Frauen erfasst und sie zur Askese, Armut und zum Ausschluss der Welt bewogen hatte (H. Maurer). Grund genug, anlässlich des 750. Jubiläum des Klosters Zoffingen, diesen Anfängen nachzugehen, zumal sie in Andreas Wilts „Beginen am Bodensee" (1994) eine systematische Aufarbeitung erfahren haben. Man hat behauptet, Konstanz sei eine Stadt der Frauenbewegungen gewesen (Willig). Wilts relativiert diese Auffassung, indem er feststellt, dass es „offenbar in der Bischofsstadt zu keinem Zeitpunkt mehr als sechs Konvente gleichzeitig gegeben hat" (S. 272). Der qualitative Unterschied zu anderen Städten ist nicht allein auf die geringe Bevölkerungsdichte zurückzuführen, sondern vor allem auf die starke Stellung der Konstanzer Bischöfe. „Konstanz bildete deshalb in dieser Zeit kein gutes Pflaster für die Beginenbewegung" (S. 273). „Das zeigt die Geschichte der Konvente in der Niederburg ebenso wie das annähernd vollständige Verschwinden der Bewegung im Zuge der Verfolgungswelle von 1320" (S. 273). Die Beginenbewegung am Bodensee und in Konstanz ist

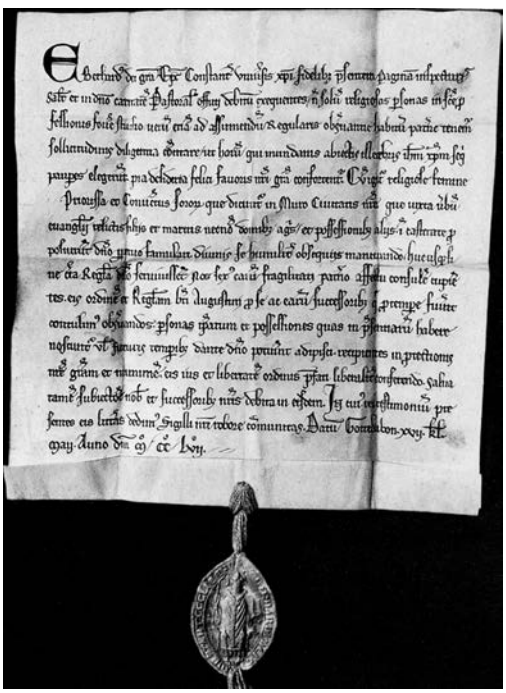

Die Gründungsurkunde vom 12. April 1257
Foto aus Brigitta Hilberling O. P.

durch zwei weitere Besonderheiten gekennzeichnet, durch das Verhältnis zur kirchlichen Lehre und die Nähe der Beginen zu Männerklöstern. „Die Beginenbewegung des Bodenseeraumes stand fest auf den Boden der kirchlichen Lehre (S. 26) und suchte von Anfang an die geistliche Nähe zu den Männerklöstern".

II. Vermutungen über den Anlass der Entstehung der Beginensammlungen

Es ist kaum zu entscheiden, ob der Anstoß zu den selbstverwalteten Gemeinschaften ohne Bindung an einen Orden, auf eine Verweigerung der Orden zurückgeht oder auf eine Verweigerung der Frauen gegenüber allem Weltlichen. Da der Zulauf zu den Orden zu groß wurde, weigerten sich die Orden, „weitere Frauengemeinschaften in ihre Orden aufzunehmen, da sie die mit der Aufnahme verbundene *cura monalium,* also die geistliche Sorge für die Nonnen, nicht leisten wollten oder konnten. Viele Frauen dürften sich dann auf diesem Hintergrund dazu entschlossen haben, sich ohne die Bindung an einen Orden in selbstverwalteten Gemeinschaften zusammenzuschließen" (A. Gleba). Die Beginensammlungen wären demnach als eine Möglichkeit des Zusammenleben „verhinderte Nonnen" als „Notlösung" zustande gekommen. Diese Auffassung hat Herbert Grundmann in seinem Werk „Religiöse Bewegungen" von 1935 vertreten. „Das Beginentum ist also nicht eine absichtlich und planvoll geschaffene Sonderform des religiösen Lebens, sondern das Ergebnis der religiösen Frauenbewegung, soweit sie nicht Aufnahme fand in den neuen Orden" (S. 320). Wilts dagegen neigt zu der Auffassung, das Beginentum sei aus einem Wunsch nach einem Leben außerhalb der vorhandenen religiösen Formen getrieben worden. Die neue Lebensform trug daher für ihn zumindest in der Anfangszeit den „Charakter des Experiments". Die Frauen strebten nicht mehr ein vermitteltes, sondern ein unmittelbar erlebbares Verständnis von Gott an. Da die Möglichkeiten einer religiösen Lebensweise beschränkt waren und die vorhandenen Möglichkeiten den Bedürfnissen der Frauen nicht entsprachen, interpretiert Wilts das Entstehen des Beginentum als „Dammbruch", der sich auch neuen Spielräumen der Frauen verdankt[1]. „Das Beginentum war eine dammbruchartig entstandene, ursprünglich gestaltlose Bewegung, die später in die kirchliche Ordnung integriert wurde". Die Frauenbewegung stand zwischen den kirchlichen Orden und dem Laienstand, hatte insofern einen „semireligiösen" Charakter wegen seiner rechtlich unklaren Stellung (W. Stürmer).

III. Religiöse Ideale

Die mulieres religiosae oder mulieres Deo devotae praktizierten, so Grübel, „eine private Frömmigkeit, die über das im Mittelalter Praktizierte hinausging (S. 98). Privat ist diese Frömmigkeit aber wohl nur in ihrer Ausübung zu nennen, die im Kern dem Fond mittelalterlicher Frömmigkeit entsprach. Die religiösen Ideale sind abgeleitet von den „evangelischen Räten"[2], wobei „nur die Keuschheit als Konstante gelten kann, Armut und Gehorsam wurden unterschiedlich intensiv verwirklicht" (I. Grübel). Die Beschreibung des christlichen Gemeindelebens in der Apostelgeschichte 4, 32–36[3] gilt als Schlüsseltext der Reformbewegung.

Die Auffassungen und Ziele der Beginnsammlungen unterscheiden sich beträchtlich voneinander, sie neigen aber alle dazu, den materiellen Reichtum, der durch die neue Geldwirtschaft hervorgebracht wurde, zu verwerfen. Auch sind sie kritisch gegenüber traditionellen Strukturen der Kirche. Das Beginentum ist vielgestaltig und deshalb nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Wilts hat überzeugend aufgelistet, was die Beginen im Gegensatz zu den Orden nicht hatten. Sie hatten keinen Stifter, keine zeitgenössische Leitfigur, sie schlossen sich nicht zusammen zu übergreifenden Organisationszentren, hatte keine Regel, legten keine Gelübde ab und lebten nicht in Klausur (S. 12) Bei Eintritt in die Beginengemeinschaft gaben sie ihre soziale Stellung auf, entsagten der Ehe und allen weltlichen Besitz, verpflichteten sich zu Keuschheit, freiwilliger Armut und ein vom Auftrag der *vita apostolica* geprägten Leben (G. Gleba).

IV. Frauensammlungen in Konstanz

„Konstanz war eine Stadt der Frauensammlungen“ (W. Willig)

Bis 1250 haben alle bedeutenden Städte des heutigen Belgien mindestens eine Beginensammlung. Die Bewegung breitet sich von Köln bis zur Bodenseeregion aus.

In Konstanz sind in den 50er und 60er Jahren des 13. Jahrhunderts mehrere Frauengemeinschaften festzustellen. In Eggenhausen am Rhein zwischen Konstanz und Gottlieben, einen Kilometer von der Mauer der Stadt, hatten sich um 1250 eine Frauengemeinschaft angesiedelt, die sich den Namen „Paradies“ gab. Die Schwestern am Tulenbrunnen zogen von der Tulengasse 1353/54 auf eine Hofstätte an der Konstanzer Rheinbrücke, nachdem der hier ansässige Konvent nach Feldbach übergesiedelt war. Dann gab es die Schwestern an der Mauer (später Zoffingen). Dann drei in der Niederburg gelegene Schwesterngemeinschaften im Steinhaus, an der Predigerbrücke und an der Ecke. Die letzteren sind nach Wilts vermutlich im Frauenkloster an der Mauer Zoffingen aufgegangen.

V. Regelverleihung durch den Bischof von Konstanz und Umzug in den Zofinger Domhof

„Eine Zwischenstellung zwischen Beginengemeinschaft und Kloster“ (A. Wilts)

„Die Anfänge des Konstanzer Konvents, der Schwestern an der Mauer, (Stadtmauer) standen ganz im Zeichen einer gewöhnlichen Beginengemeinschaft“ (H. Maurer). Der Schwesternkonvent an der Mauer ging auf Frauen zurück, die vor 1257 aus der St. Gallischen Kleinstadt Wihl nach Konstanz zogen, „um in Anlehnung an das dortige Dominikanerkloster (Die Dominikaner waren seit 1236 in Konstanz ansässig) und unter den vorteilhaften wirtschaftlichen Bedingungen einer großen Stadt[4] ein religiöses Leben in der Art und Weise der Beginen zu beginnen“ (Wilts S. 171) Borst nimmt an, dass „eine Gruppe frommer Schwestern vielleicht kurz vor 1257

Eingang zu Kloster und Kapelle
Foto aus Brigitta Hilberling O. P., 700 Jahre Kloster Zoffingen 1257–1957

unter Leitung einer Meisterin Guota nach Konstanz kam und sich an der alten nicht mehr gebrauchten Stadtmauer in der Niederburg festsetzte“ (S. 252). 1257 kündigte sich eine neue Entwicklungsphase der Sammlung an.

„Der erste Anstoß ging dabei vom Bischof aus. Am 15. April 1257 verlieh der Bischof Eberhard von Waldburg den religiösen Frauen, die bisher keine Regel hatten, die Augustinerregel[5] und nahm sie in seinen Schutz“. „Die Verleihung der Regel“ so Wilts, „ging wohl weniger auf das Begehren der Schwestern zurück als vielmehr auf das Bestreben des Konstanzer Bischofs, einen Beginenkonvent an die überlieferten Formen des religiösen Frauenlebens heranzuführen“ (Wilts S. 172).

Am 31 Juli 1266 schenkt der Domscholaster Burkart von Zofingen den Schwestern an der Mauer oder „von Wile“ (von 1307 an Kloster Zoffingen), seinen an der Mauer (Stadtmauer) gelegenen Domhof mit Baugrund, Hofraum und Gärten. „Die in der Schenkungsurkunde enthaltenen Bestim-

mungen … zeigen, dass Burkhart alles andere als der Förderer einer lockeren Frauengemeinschaft war. Seine Schenkung stand vielmehr im Zusammenhang mit der vom Bischof vorgenommenen Regulierung des Konvents. Sie sollte wie diese die Umwandlung eines Beginenkonvents in ein Dominikanerinnenkloster fördern“ (S 173). Nach Wilts bildete der Umzug in den Zofinger Domhof mehr noch als die Regelverleihung von 1257 den entscheidenden Wendepunkt. Denn jetzt erst konnte die Entwicklung, die der Konstanzer Bischof 1257 hatte einleiten wollen, beginnen, die Annäherung des Konvents an klösterliche Lebensformen. Ein anderer Interpret sieht die Wahl des Ortes „als eine Aussage hinsichtlich der (geistlichen) Betreuung: Die Schwestern wollten in der Nähe der Dominikanerinsel sein“ (W. Willig). Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts aber nahm der Konvent „eine Zwischenstellung zwischen Beginengemeinschaft und Kloster ein“ (Wilts S. 175).

VI. Beginenverfolgung und Verklösterlichung

Das Konzil von Vienne in den Jahren 1311/12 verbot die Lebensweise der Beginen (statum earundem prohibendum et a Dei ecclesiam penitus abolendum – ihre Lebensweise verbieten und vollkommen aus der Kirche zu entfernen). 1317 wurden die beginenfeindlichen Konstitutionen des Konzils veröffentlicht. Es ist anzunehmen, dass Bischof Gerhard von Konstanz die Dekrete zum Anlass nahm, die einzig verbliebenen Gemeinschaften der Niederburg, die Schwestern vom Tulenbrunnen und die Schwestern an der Mauer, in Frauenklöster umzuwandeln. Am 12. Juli 1318 erhob der Bischof den Schwesternkonvent (conventus sororum bezw. domus sororum) zum regelrechten Frauenkloster (conventus monasterii sub cura fratrum Praedicatorum). „Der Bischof erneuerte die Verleihung der Augustinerregel, unterstellte die Schwestern förmlich der Leitung und Seelsorge der Konstanzer Dominikaner, kleidete sie mit geweihten Mänteln und Schleiern ein, gestatte die Anstellung eines Kaplans, die Anlage eines Friedhofs und die Ablegung des feierlichen Profess.“ (Wilts S. 175). Die Übernahme der Klosterregel beschleunigte „den Übergang von der sozial-caritativen Leben der Schwestern zum kontemplativen-beschaulichen Leben der“ (M. Amrhein). „Aufgrund der Beginen-Verfolgungen, von denen die dominikanischen (kontemplativ) und franziskanischen (caritativ) Konvente gleichermaßen betroffen waren, ging das unterschiedliche Gepräge wieder verloren und die Gemeinschaften näherten sich zunehmend einander an. Alle trugen nach 1320 einen eindeutig klösterlich-kontemplativen Zuschnitt“ (Wilts, 203). Die Verklösterlichung hatte aber auch weitere negative Folgen. „An die Umwandlung in ein Frauenkloster schloss sich fast unmittelbar die Phase des Niedergangs der Gemeinschaft an. Der Konvent verkam allmählich zum reinen Versorgungsinstitut“ (Wilts S. 176).

VII. Schultätigkeit des Klosters Zoffingen: Eine Entscheidung für 230 Jahre

Im Jahre 1773 trat die vorderösterreichische Regierung an das Kloster mit der Bitte heran, „Unterricht für die Töchter der in Konstanz stationierten Offiziersfamilien zu übernehmen“. 1774 wurde die „Normalschulart“ eingeführt, „ein Fächerkanon und Lehrplan, zu deren Erlernung die Schulmeister nebst zwey Klosterfrauen aus Zoffingen, welche die Madeln zu instruieren bekommen, auf der Stadt Unkosten nach Freyburg geschickt worden“.

Am 23. Januar 1775 wurde die Normalschule für Jungen im Kornhaus eröffnet, die Mädchen wurden von zwei Schwestern des Klosters unterrichtet. Der Unterricht umfasste Rechnen, Rechtschreiben, Schönschreiben und Religion. Aus dieser Aufgabe im Bildungswesen bezog das Kloster in Zoffingen in den folgenden Jahren seine Existenzberechtigung.

Mit der Entscheidung auf pädagogischen Felde tätig zu werden, war natürlich ein „radikaler Wandel der Spiritualität und Lebensgestaltung der Schwestern verbunden“ (M. Amrhein). Nach dem Klosteraufhebungspatent Josephs II. (1741–1790) vom 12. Januar 1782 wurde verfügt, „dass von nun an alle Ordenshäuser, Klöster und Hospitze … aufgehoben werden.“ Das Patent betraf alle Orden, die

„keine Jugend erziehen, keine Schule halten und keine Kranken warten und welche bloß ein *vitam contemplativam* führen“. Mit der Auflösung von 21 Klöstern waren die Frauenklöster in den Vorlanden mit 20 am stärksten betroffen (U. Ströbele). Das Kloster Zoffingen blieb aufgrund der Unterrichtstätigkeit, die es nur sieben Jahre zuvor aufgenommen hatte, vor der Auflösung bewahrt. Im Jahre 1785 wurde das zweite Konstanzer Dominikanerinnenkloster St. Peter mit Zoffingen zwangsvereinigt. Da man den 16 zugewiesenen Klosterfrauen keinen geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen konnte, wurde 1789 die Säkularisierung von St. Peter in die Wege geleitet

VIII. Übergang der Stadt Konstanz an das Grossherzogtum Baden

Auch die eigentliche Phase der Säkularisierung 1803 hat das Kloster Zoffingen überdauert. Nach Überprüfung der Finanzen wurde zwar die Auflösung des Konvents mit noch 13 Schwestern 1807 verfügt, die jedoch durch den Einspruch des Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860; 1802–1817 Generalvikar) verhindert wurde. Wessenberg hatte mit dem Großherzog die Vereinbarung getroffen, dass die klösterlichen Lehrinstitute erhalten bleiben sollten. Ein Teil des Zoffinger Grundbesitzes wurden aber durch die großherzoglichen Behörden verkauft. Es blieb dem Kloster nurmehr der „Klosterfrauentorkel“ übrig, ein Haus mit Rebstöcken am Raitberg.

IX. Das badische Regulativ von 1811

Das badische Regulativ für die katholischen Lehr- und Erziehungsinstitute des Großherzogtums Baden

Das badische Regulativ vom 16. 9. 1811, das bis 1818 in Kraft blieb, tastet zwar die acht im Großherzogtum bestehenden Nonnenklöster nicht an, „ging aber weit über den Rahmen der josephinischen Praxis hinaus“ (Hermann Schmid). Von Regierungsseite aus sollte eine zweckmäßigere und den Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechende Ordnung den Nonnenklöstern auferlegt werden. Nach B. Hilberling hat das Regulativ „den Klosterfrauen wesentliche Stücke ihres Ordensleben“ vorenthalten. Für die Aufnahme von Kandidatinnen wird als Bedingung und Eignung der Lehrberuf vorgeschrieben. Die Überprüfung obliegt einem landesherrlichen Kommissär. Nach mindestens dreijähriger Probezeit entscheidet eine weitere Prüfung durch einen landesherrlichen und bischöflichen Kommissär über die endgültige Aufnahme in das Kloster. Ausschlaggebend ist die Tauglichkeit für das Lehramt. Die endgültige Aufnahme erfolgt dann durch Zulassung zu Einkleidung und Profess. Die Gelübde werden für jeweils drei Jahre abgelegt, ein Austritt ist jederzeit möglich. Gelübde auf Lebenszeit fanden nicht statt. Nach dem 45. Lebensjahr blieben die Gelübde allein vor dem Gewissen der einzelnen Schwester verbindlich (A. Blank). Die Zahl der Klosterfrauen wurde auf 15 beschränkt. 1896 wurde die Erweiterung des Konvents auf 23, 1906 auf 31 Lehrfrauen genehmigt (B. Hilberling). Der Tagesablauf im Kloster wurde durch das Regulativ bis aufs Kleinste geregelt, doch ist „die ordengemäße Tradition nie ganz abgerissen“, wenn auch „hinter verschlossenen Türen“ (Hilberling).

X. Rückzug aus der Unterrichtstätigkeit nach 230 Jahren

Der Rückzug aus der pädagogischen Verantwortung wird durch drei Daten gekennzeichnet: 1993 übergibt das Kloster nach 54 Jahren das Mädchengymnasium in Karlsruhe (1924–1940 und 1955–1993) der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg. Schon im Jahre 1978 endete mit dem Ausscheiden von Schwester Dr. Catharina Brunner O. P. die klösterliche Leitung der Schule. Im Jahre 2003 wurde die im Klostergebäude in Konstanz untergebrachte Grundschule aufgegeben. 1926 wurde die Zoffinger Grundschule in die städtische Volksschule eingegliedert, die Lehrerinnen des Klosters erhielten das gleiche Gehalt wie die städtischen Lehrer und Lehrerinnen. Schließlich zog sich das Kloster im Jahre 2005 aus der Leitung der Haupt- und Realschule am Rheinsteig zurück. Schwester Martina Amrhein O. P. leitete die Schule von 1992 bis 2005.

XI. Neue Herausforderungen: „Ein Ort der Einkehr, der Rast, der Ruhe“

Nach dem Rückzug aus dem pädagogischen Engagement nach 230 Jahren übernimmt das Kloster Zoffingen neue Aufgaben und kehrt gewissermaßen zu der dominikanischen Spiritualität der Anfänge zurück. Das Kloster will zukünftig „ein Ort der Einkehr, der Rast, der Ruhe“ sein und sich damit den Menschen, deren Alltag von Stress und Isolation geprägt ist, auf andere als pädagogische Weise zuwenden. Die Klostergemeinschaft will den Menschen durch das Angebot der Teilhabe an gelebter, tragender (klösterlicher) Gemeinschaft, durch Teilhabe an gemeinsamem Beten und durch Teilhabe an einem echt alternativem Lebensstil zu einer inneren Befreiung verhelfen: „Befreit zum Du Gottes und des Nächsten hin“ (M. Amrhein O. P.).

Anmerkungen

1 „Erst das 12. und 13. Jahrhundert zeigte“ – für die Frauen – „entscheidende Veränderungen. Die Frauen gewannen in vielen Lebensbereichen eine größere Selbständigkeit, Spielräume, die es ihnen erlaubten, sich stärker als bisher an den religiösen Bewegungen der Zeit zu beteiligen. Im Zusammenhang mit der neuen kirchlichen Ehelehre, dem Vordringen einer kirchlich-staatlichen Eheschließungszermonie und dem wachsenden Gewicht der geistlichen Gerichte in Ehesachen verbesserte sich die Stellung der heiratsfähigen Tochter“ (Wilts, S. 211).

2 Aus Jesu vielfältigen Weisungen haben sich der als besonders wirksam erwiesen und zu einer eigenwilligen christlichen Lebensgesaltung entwickelt. Ehelosigkeit, Gehorsam, Armut. Insofern sich diese drei Ratschläge zu einer Lebensform entwickelt haben, die dem Geiste des Evangeliums entspricht, gelten sie als evangelische Räte (Christian Schütz, Hrsg., Lexikon der Spiritualität, 1988).

3 Apostelgeschichte 4, 32–36: „Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele (cor unum et anima una). Keiner nannte etwas von seinem Besitztum sein eigen, alles hatten sie miteinander gemeinsam (erant illis omnia communia). Mit große Kraft legten die Apostel Zeugnis ab von der Auferstehung des Herrn Jesus Christus und reiche Gnade ruhte auf ihnen allen (et gratia magna erat in omnibus illis). So gab es denn keinen Bedürftigen unter ihnen (Neque enim quisquam egens erat inter illos). Wer Grundstücke oder Häuser besaß, veräußerte sie, brachte den Erlös daraus und legte ihn den Aposteln zu Füßen“.

4 „Offenkundig jedoch boten die Verhältnisse auf dem Land oder in Kleinstädten mit ihren begrenzten Möglichkeiten zur Sicherung der Seelsorge oder des Lebensunterhalts keine allzu günstigen Voraussetzungen für ihre Entfaltung. Jedenfalls konzentriert sich die Bewegung mit Vorliebe auf große Städte“ (W. Stürmer). Nach Wilts hatte Konstanz um 1400 5000–6000 Einwohner (S. 273)

5 Das unterscheidende Merkmal der Augustinerregel liegt in ihrer Betonung des Gemeinschaftslebens und der brüderlichen Liebe. Die Regel basiert auf dem „apostolischen Leben“, wie es in der Apostelgeschichte 4, 32–36 aufgezeigt wird. Die Regel ermahnt die Mönche, zusammen in Harmonie zu leben und eines Geistes und Herzens in Gott zu sein. Die Verpflichtung zur Einmütigkeit von Herz und Geist fordert die Mönche auf, „Gott wechselseitig einander zu ehren“.

Literatur

Martina Amrhein O. P., 750 Jahre Kloster Zoffingen.

Arno Borst, Mönchtum am Bodensee.

Amalie Fößel/Anette Hettinger, Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen in Mittelalter, 2000.

Gudrun Gleba, Klöster und Orden im Mittelalter, überarbeitete Auflage, 2006.

Isabel Grübel, Bettelorden und Frauenfrömmigkeit, 1987.

Brigitte Hilberling O. P., 700 Jahre Kloster Zoffingen 1257–1957, 1957.

Helmut Maurer, Konstanz im Mittelalter, I. Von den Anfängen bis zum Konstanzer Konzil, 2. Auflage 1996.

Hermann Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811.

Wolfgang Stürmer, Dreizehntes Jahrhundert 1198 bis 1273, in Gebhard, Handbuch der Deutschen Geschichte Bd. 6.

Wolfgang Willig, Spurensuche in Baden Württemberg, Klöster, Stifte, Klausen. Ein kulturhistorischer Führer.

Andreas Wilts, Beginen im Bodenseeraum, 1994.

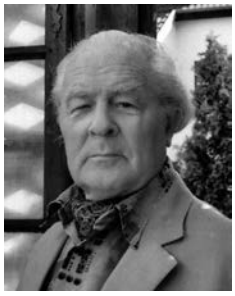

Anschrift des Autors:
Heinrich Hauß
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe

Reiner Haehling von Lanzenauer

Eduard Dietz, Strafverteidiger im Hau-Prozess

Kein Kriminalfall hat im badischen Großherzogtum jemals mehr Aufsehen erregt: Vor hundert Jahren, am 6. November 1906, war die Medizinalratswitwe Josefine Molitor auf der nachtdunklen Kaiser-Wilhelm-Straße in Baden-Baden hinterrücks erschossen worden. Ihre begleitende Tochter Olga hatte nur eine dunkle Gestalt mit flatterndem Mantel davoneilen sehen, ansonsten gab es keine Tatzeugen. Verdacht richtete sich bald gegen den Schwiegersohn der Getöteten, den in Amerika lebenden 25-jährigen Rechtsanwalt Karl Hau. Er konnte in London festgenommen und ausgeliefert werden. Im Zuge der Vernehmungen bestritt Hau mit Nachdruck jegliche Beteiligung an dem Verbrechen. In der Öffentlichkeit entbrannte ein lange währender Meinungsstreit, ob der Angeklagte schuldig oder aber Opfer eines Justizirrtums sei.

Gleich nach Haus Verhaftung hatte dessen Vater den Rechtsanwalt Dr. Eduard Dietz mit der Verteidigung beauftragt. Dietz war eine bemerkenswerte Persönlichkeit. Im Jahre 1866 als Sohn eines Münzarbeiters in Karlsruhe geboren, besuchte er das humanistische Gymnasium, studierte sodann in Berlin und Heidelberg Rechtswissenschaft. Hier schloss er sich der Burschenschaft *Franconia* an, der er zeitlebens verbunden geblieben ist. Der Geschichte dieser Studentenverbindung hat er im Lauf der Jahre mehrere Schriften gewidmet.[1] Nach Praktikantenzeit und Staatsexamen wurde er 1893 in den badischen Justizdienst übernommen. Kurze Zeit war er im Justizministerium beschäftigt, dann wirkte er als Amtsrichter in Offenburg und in Karlsruhe. Er heiratete Augusta geb. Franzen, zwei Söhne und eine Tochter gingen aus der Ehe hervor. Im Jahre 1900 wurde Dr. Dietz zum Landgerichtsrat ernannt. Jetzt gab er sein Richteramt auf und ließ sich in der Heimatstadt als Rechtsanwalt nieder. Er hatte sich inzwischen der sozialdemokratischen Partei angeschlossen.[2] Ebenso engagierte er sich in der Gartenbaugenossenschaft Karlsruhe-Rüppurr, die neue Formen modernen Wohnens anstrebte. Für den Rechtsanwalt Dietz wurde die Verteidigung von Karl Hau zum spektakulärsten Fall seines Berufslebens. Ein erstes Gespräch hatte er bereits in London führen können, als sein Mandant dort in Auslieferungshaft einsaß. Hau erinnerte sich späterhin an diese Begegnung: *Ich konnte ihm kein Vertrauen schenken. Die Unterredung verlief für beide Teile unbefriedigend. Endlich sagte er zu mir: „Wenn sich die Sache so verhält, bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihre Verteidigung in der Weise zu führen, als hielte ich Sie für schuldig.“* Hau erwiderte ihm, dass er dies halten könne, wie er wolle.[3] Gleichwohl dachte Hau offenbar nicht daran, seinen Verteidiger zu wechseln. So schaltete sich Dietz nach Haus Überstellung an die badische Justiz immer wieder mit Anträgen und Stellungnahmen in die Ermittlungen ein, er knüpfte Kontakt zu dem zuständigen Staatsanwalt Dr. Hermann Bleicher, regelmäßig besuchte er seinen Mandanten in der Untersuchungshaft im Karlsruher Gefängnis.

Unter dem 25. Mai 1907 erhob der Staatsanwalt Anklage wegen Mordes gemäß § 211 Reichsstrafgesetzbuch. Er sah als erwiesen an, dass Hau zur Tatzeit, maskiert mit Vollbart und Perücke, heimlich von London nach Baden-Baden gereist sei und hier seine Schwiegermutter durch einen fingierten Telefonanruf aus ihrer Villa gelockt habe, um sie durch einen Revolverschuss zu töten. Das Tatmotiv sei in den zerrütteten Finanzverhältnissen Haus zu suchen, der über die jetzt anfallende

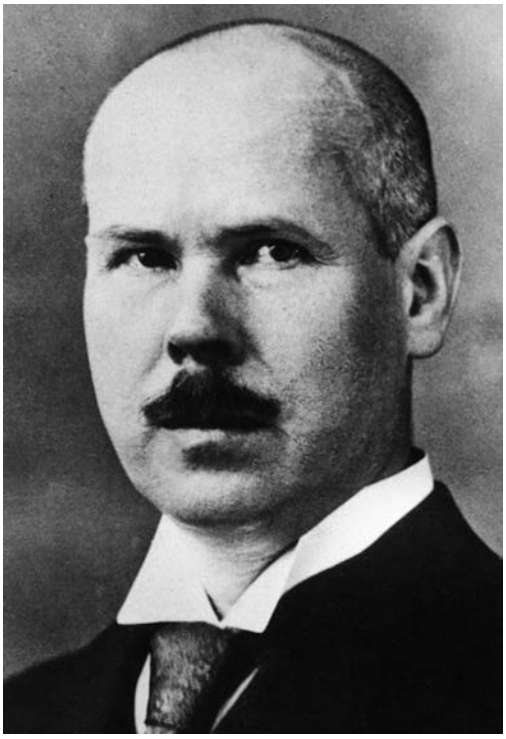

Dr. Eduard Dietz

Erbschaft seiner Frau an das Vermögen von deren reicher Mutter gelangen wollte. Am 17. Juli begann die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts Karlsruhe. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Dr. Carl Eller, zwei Landgerichtsräte amtierten als Beisitzer. Als Geschworene waren zwölf Bürger aus Karlsruhe und Umgebung ausgewählt worden. Auf dem Richtertisch stand ein Glas mit dem durchschossenen Herzen, eingelegt in Spiritus. Auf der Pressebank drängten sich 20 Reporter, die Zuschauerbänke waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Von Verhandlungsbeginn an beteuerte der Angeklagte erneut, die Tat nicht begangen zu haben. Dr. Dietz unterstützte diese Verteidigungslinie nach Kräften. Er machte den Zeugen Vorhaltungen, er bedrängte die Sachverständigen, er scheute kein Wortgefecht mit dem Staatsanwalt. Gleichwohl wurde bald erkennbar, dass der Angeklagte und der Verteidiger sich nicht auf eine gemeinsame Prozesstaktik hatten einigen können. Offenkundig wurde der Zwiespalt, als Dietz den Beweisantrag stellte, entlastende Briefe von Töchtern der Frau Molitor zu verlesen. Vehement widersprach ihm der Angeklagte, während der Anwalt auf seinem Begehren bestand. Schließlich rief er entnervt aus: *Mit einem solchen Menschen ist schwer auszukommen. Wenn er nicht mir folgen will, dann soll er sich verurteilen lassen!*[4] Ein weiteres Beispiel für fehlende Absprache: Als das Gericht einen Zellengenossen vernehmen wollte über Angaben Haus während der Haftzeit und dieser Zeuge wegen Aussageverweigerung bestraft werden sollte, stand Hau unvermittelt auf und erklärte zur allgemeinen Überraschung, dass er am Tattage nach Baden-Baden zurückgekehrt sei, um seine Schwägerin Olga noch einmal zu sehen. Da sah sich der Verteidiger durch seinen eigenwilligen Mandanten erneut vor eine ganz unerwartete Prozeßsituation gestellt, auf die er nun wieder reagieren musste. Der im Verfahren angehörte psychiatrische Sachverständige Prof. Alfred Hoche hat später in seinen Lebenserinnerungen behauptet: *Sein Verteidiger hat ihm in der Hauptverhandlung geschadet; er war nervös gereizt und verlor das Ziel und den Weg aus den Augen, die vor Laienrichtern die gegebenen sind …*[5] Der Vorwurf ist sicher überzogen: Auch ein geübter Verteidiger, der durch plötzliche Einfälle seines Mandanten derart verunsichert wird, sucht irritiert nach neuen Strategien.

Nach Ende der Beweisaufnahme am 22. Juli plädierte der Staatsanwalt auf Todesstrafe. Die Verteidigungsrede des Anwalts war, wie Hau später bekannte, kurz und bündig, frei von rhetorischen Floskeln. Sie mündete in den Antrag auf Freispruch wegen Unzulänglichkeit der Indizien.[6] Die getrennt beschließende Gruppe der Geschworenen hielt hingegen den Angeklagten für schuldig, woraufhin die drei Berufsrichter ihn zum Tode verurteilten. Auf den Straßen vor dem Gerichtsgebäude war es unterdessen zu Tumulten gekommen. Eine johlende, pfeifende Menge drängte gegen das Gerichtstor, warf die Scheiben an dem von Olga Molitor bewohnten Hotel ein. Da die Polizei nicht Herr der Lage wurde, mussten Leibgrenadiere zu Hilfe gerufen werden, die schließlich die Ordnung wiederherstellten.[7] Dr. Dietz hat später wissen lassen, Hau habe ihm gleich nach der Hauptverhandlung erklärt: *Wissen Sie, Herr Doktor, acht Monate*

U-Haft wegen eines verunglückten Rendezvous in Baden-Baden, das geht ja noch; aber dafür zum Tode verurteilt zu werden, scheint mir doch ein bißchen weitgehend![8]

Im Oktober 1907 verwarf das Reichsgericht in Leipzig die Revision gegen das Karlsruher Schwurgerichtsurteil. Jetzt drohte dem Verurteilten Vollzug der Todesstrafe unter der Guillotine. In dieser Lage richtete der Verteidiger ein Gnadengesuch an den Großherzog. Ende November 1907 verwandelte Friedrich II. von Baden die verhängte Todesstrafe gnadenweise in lebenslängliche Zuchthausstrafe.[9] Zur Verbüßung wurde Hau in die *Centralstrafanstalt für Männer* in Bruchsal verbracht. Hier erfuhr der lebemännische Gefangene die Subkultur eines Gefängnisses mit Einschließung in der Einzelzelle, mit strenger Disziplin, eintöniger Arbeit und schmaler Kost. In der karg bemessenen Freizeit vertiefte sich Hau in Klassikerbände aus der Anstaltsbücherei. Er hat während seiner Haftzeit Rudolf von Iherings dreibändiges Werk über den *Geist des römischen Rechts* Seite um Seite in die englische Sprache übertragen.[10] Dr. Dietz hat seinen Klienten öfter in der Strafhaft besucht und weit über das Berufliche hinaus gehenden menschlichen Beistand geleistet. Alljährlich schickte er Literatur wie etwa die Werke von Thomas Carlyle, David Hume oder Spinoza. Im Jahre 1908 stellte der Rechtsanwalt ein prozessuales Wiederaufnahmegesuch, das vom Landgericht Karlsruhe als unbegründet verworfen wurde. In Wort und Schrift hat sich Dr. Dietz in der Folgezeit für Reformen des Strafrechts und des Strafverfahrens eingesetzt.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wandelte sich die Welt draußen vor den Gefängnismauern. Die Monarchien waren zerbrochen, die Länder formten sich zu Republiken. Dr. Dietz, der die SPD im Karlsruher Stadtrat vertrat, gehörte zur Führungsriege der Sozialisten. Mithin wurde er im November 1918 als Vertreter der Partei in die Viererkommission zur Ausarbeitung einer neuen badischen Landesverfassung entsandt. Er übernahm den Vorsitz der Kommission und trat mit einem eigenen Entwurf an die Öffentlichkeit, der alsbald zur Arbeitsgrundlage der weiteren Beratungen gemacht und großenteils Bestandteil des Verfassungsentwurfs wurde.[11]

Hau vor dem Schwurgericht

Anschließend gehörte Dietz der Badischen Verfassunggebenden Versammlung an. Jetzt stand er in enger Verbindung zu den Männern der neu gewählten Regierung, seine Stimme besaß Gewicht im politischen Raum. Wie nahe ihm das Schicksal seines Mandanten ging, zeigen die Schritte, die er dank seines Einflusses beim Badischen Staatsministerium unternahm, indem er bei diesem Gremium Strafnachlass für Karl Hau beantragte. Zwar scheint man im Ministerkreise eine unverzügliche Entlassung für verfrüht gehalten zu haben, aber die förmliche Bitte des angesehenen Mannes wollte man nicht abschlagen. So beschloss das Staatsministerium am 28. 11. 1919, dass der Gefangene unter der Voraussetzung weiterer guter Führung ab dem zeitlich recht fernen 15. April 1925 gnadenweisen Strafnachlass erhalte. Unterzeichnet ist die Sitzungsniederschrift, die obigen Gnadenbeschluss enthält, vom Staatspräsidenten Anton Geiß persönlich.[12]

Später hat man auf weiteren Antrag hin den Entlassungstermin vorverlegt, am 27. August 1924 konnte Hau das Bruchsaler Zuchthaus als

freier Mann verlassen. Er begab sich nach Bernkastel zu seiner Stiefmutter. Jetzt verfasste er zwei schmale Bändchen mit den Titeln *Das Todesurteil* und *Lebenslänglich*. Sie wurden zu ausgesprochenen Verkaufsschlagern. Dann zog Hau nach Berlin, um einen Film über sein Schicksal zu drehen. Seinen Wohnsitzwechsel hatte er den Behörden nicht mitgeteilt. Mit all dem verstieß er gegen die Auflagen für die Strafaussetzung. Im Oktober 1925 erging daher Widerrufsbeschluss mit Haftbefehl. Nun ergriff Hau die Flucht, er verbarg sich unter falschem Namen in Rom. Am 5. Februar 1926 fand man bei der Villa des Hadrian in der Nähe von Tivoli einen bewusstlosen Unbekannten, der kurz darauf verstarb. Die Sektion ergab als Todesursache Selbsttötung durch Gifteinnahme. Nach Vergleich von Fingerabdrücken konnte einige Zeit später die Identität des Toten festgestellt werden: Es war Karl Hau.

Dr. Dietz war Jahre 1920 aus der SPD ausgetreten, um sich neuen politischen Zielen zuzuwenden. Überzeugt setzte er sich von nun an für die These einer Vereinbarkeit von Sozialismus und Christentum und für die Beseitigung des Staatskirchentums ein. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern der *Evangelischen Volkskirchlichen Vereinigung* und zum *Bund der religiösen Sozialisten*. Mit einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen warb Dietz für dieses sein gesellschaftliches Anliegen.[13]

Seine Karlsruher Anwaltskanzlei führte er mit zwei Kollegen weiter. Seit 1918 im Vorstand der Anwaltskammer, wurde er 1922 in das ehrenvolle Amt des Vorstandsvorsitzenden berufen. Nach der braunen Machtergreifung forderten ihn die neuen Herren zum Rücktritt auf. Da er sich weigerte, wurde der standhafte Demokrat Ende März 1933 vom Vorstandsamte abgesetzt. Seine Anwaltstätigkeit konnte er indessen weiter ausüben. Am 17. Dezember 1940 ist Dr. Eduard Dietz in Stuttgart verstorben.

Anmerkungen

1 Z. B. *Geschichte der Deutschen Burschenschaft in Heidelberg,* 1895; *Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens,* 1903.
2 Zur Biographie: Gerhard Kaller, BB I (1982) S. 97; Detlev Fischer, Recht und Politik, 2004, S. 58; ders., Karlsruher Juristenportraits, 2004, S. 45.
3 Carl Hau, Das Todesurteil, 1925, S. 35.
4 Karl Zippelius, Archiv für Kriminologie 1976, S. 115.
5 Alfred Hoche, Jahresringe, 1934, S. 247.
6 Hau (Anm. 3) S. 134.
7 Zum Strafverfahren: Reiner Haehling von Lanzenauer, ZGO 2005, S. 545 und Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, Band 7 (2005/2006) S. 389; vgl. a. AQUAE 2005, S. 79.
8 Eduard Dietz in: März, Halbmonatsschrift für deutsche Kultur, Heft 15, Aug. 1907, S. 195.
9 Urteile und Gnadenerweis in GLAK 234/9150; 234/9151; 234/9059.
10 Das Manuskript des Gefangenen wird im Deutschen Literaturarchiv in Marbach verwahrt als Annex zum Depositum Jakob Wassermann.
11 Gerhard Kaller, HbGeschBW, Bd. 4 (2003) S. 28.
12 GLAK 233/24313.
13 Z. B. *Drei Reden über Sozialdemokratie und Religion,* Karlsruhe, nach 1918; *„Das heilige Eigentum" und die Sozialenzyklika des Papstes Leo XIII.,* Karlsruhe 1927; *Wilhelm Hohoff und der Bund der katholischen Sozialisten,* Karlsruhe 1928.

Anschrift des Autors:
Dr. Reiner Haehling
von Lanzenauer
Hirschstraße 3
76530 Baden-Baden

Ekkehard Zimmermann

Philipp Christoph von Soetern 1610–1652

Umstrittener Landesherr, Seelsorger-Reformer und Politiker. War er Landesverräter, oder militaristischer Streiter für die katholische Kirche, Freund oder Feind?

Die Freiherrn v. Soetern-Dagstuhl waren ein uraltes Geschlecht der mittelrheinischen Reichsritterschaft, das als Wappen im roten Felde eine silberne Wolfsangel in Gestalt eines „Z“ führte. Der berühmteste Vertreter dieser Familie war der Fürstbischof von Speyer und nachmalige Kurfürst von Trier. Philipp Christoph v. Soetern, eine geistig hochbedeutende Persönlichkeit, welche in die Geschichte der deutschen Lande am Rhein z. Zt. des Dreißigjährigen Krieges bestimmend eingriff. Schon das Äußere Philipp Christoph war ungewöhnlich: das bleiche Gesicht mit hoher Stirn und mächtigen Augenbrauen, welche funkelnde Augen beschatteten, verriet gebieterische Strenge, die seltsam geformte starke Nase, der dünne Bart, das kohlschwarze Haar gaben einen unheimlichen Eindruck. Die Rede des Bischofs soll lebhaft, geist- und [sentenzenreich] gewesen sein, nur im engsten Kreise Vertrauter pflegte der Kirchenfürst seine angeborene strenge Zurückhaltung abzulegen und eine herzgewinnende Liebenswürdigkeit zu zeigen.

1606 wurde Philipp Christoph v. Soetern zum Koadjutor des erkrankten Fürstbischofs von Speyer Eberhard v. Dienheim mit dem Rechte der Nachfolge ernannt. Das Domkapitel betrachtete ihn als den energischsten und gleichzeitig einsichtsvollsten seiner Mitglieder, der geeignet erschien, das Hochstift zu jenen gefährlichen Zeiten zu regieren. Als Bischof Eberhard v. Dienheim am 10. Oktober 1610 die Augen zur ewigen Ruhe schloß, trat Soetern die Regierung als Reichsfürst an. Die Bischofweihe empfing er am 12. August 1612 in der Schloßkapelle zu Udenheim. Besonders imposant soll bei diesen Zeremonien der Opfergang des Speyerer Lehensadel mit Brot und Wein gewesen sein.

Die Regierung des neuen Fürstbischofs fiel in die gefährlichsten Zeiten unmittelbar vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Deutschland war in zwei große Heerlager geteilt, auf der einen Seite stand die katholische Liga, auf der anderen die evangelische Union. Die staatliche Existenz des Hochstiftes Speyer war besonders bedroht, da das kleine geistliche Fürstentum von Anhängern der Union umgeben war; seine unmittelbaren Nachbarn, der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Württemberg, der Markgraf von Baden-Durlach sowie die freie Stadt Speyer waren eifrige Parteigänger der evangelischen Sache. Die Stadt Speyer stand keineswegs unter der Landeshoheit des Fürstbischofs von Speyer, sondern war eine selbständige Reichsstadt, welche eifersüchtig über die Wahrung ihrer Rechte wachte. Schon die Frage des feierlichen Einzugs des Fürstbischofs in die Speyerer Kathedrale führte zu schwierigen Verhandlungen mit dem Stadtrat. Philipp v. Soetern beendete die Konferenzen in origineller Weise, er zog den Bürgermeister und den Stadtschreiber zur fürstlichen Tafel, wo beide *„mit guten Räuschen abgefertigt“* wurden. Dann ritt er am 12. Januar 1611 im schwarz-samtnen Reitrock auf einem wohlgezierten grauen Hengste mit 272 Berittenen, darunter seine Kürassiergarde von Udenheim nach Speyer.

Weniger leicht wurde es dem Fürstbischof, mit seinen sonstigen Nachbarn fertig zu

werden. Soetern lag die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens besonders am Herzen. Um neue Kräfte für die Seelsorge zu gewinnen, wies er den Kapuzinern aus den Rheinlanden die Wallfahrtskapelle in Waghäusel an und erteilte ihnen die Erlaubnis, allenthalben in der Diözese geistliche Verrichtungen vorzunehmen, um dadurch der Weiterverbreitung der evangelischen Lehre Einhalt zu gebieten. Ferner gründete er ein geistliches Seminar zu Udenheim und ernannte den Stiftsdechanten zum Leiter desselben, wie er überhaupt den Erziehungsanstalten des Bistums seine besondere Sorgfalt angedeihen ließ, um sich einen gebildeten sittenreinen Priesterstand heranzuziehen.

Während Soetern auf diese Weise innerhalb seiner Diözese für die Erhaltung des katholischen Glaubens eifrig wirkte, suchte er den außenpolitischen Gefahren gleichzeitig zu begegnen. Zunächst richtete er sein Augenmerk auf die Landesbewaffnung. Schon als Koadjutor hatte er eine Art Landsturm organisiert. In den Ämtern des Hochstiftes wurden die wehrfähigen Bürger zusammengerufen und unter das Kommando der Amtleute gestellt. Den oben erwähnten Zug des Bischofs zur Kathedrale von Speyer eröffneten 9 Glieder fürstbischöflicher Kürassiere unter dem Kommando des Jägermeisters Bernhard Reichlin v. Meldegg. In der Stadt Udenheim wurden die Milizen in dem Gebrauch der Feuerwaffen geübt und allenthalben Waffenübungen vorgenommen. Daß die Schulung der fürstbischöflichen Truppen eine gute war beweist der Umstand, daß aus ihr der später so berühmte Caspar Bamberger v. Rauenberg hervorging, welcher damals als Leutnant der Milizen in Udenheim stand.

Dem klugen Blick des Bischofs entging es nicht, daß seine kleine Armee außer stande war, das Hochstift im Ernstfall vor der Übermacht der Nachbarn zu schützen, wenn ihr nicht ein befestigter Stützpunkt zur Verfügung stand. Mit strategischem Scharfsinn erwählte Philipp Christoph seine Residenzstadt Udenheim für die neue Festung, wo sich im Rheinvorland die Möglichkeit bot, mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein Bollwerk zu schaffen, das vermöge seiner geographischen Lage geeignet war, den Rhein und die Rheinstraße weithin zu beherrschen. Die Pläne wurden vermutlich von dem Festungsbaumeister Boll aus Innsbruck, dem Erbauer der österreichischen Festung Alt-Breisach gefertigt. Die benachbarten Fürsten sahen mit Mißtrauen die Rüstungen des Bischofs und errieten seine Absichten. Energisch wurde seitens der Unierten Einspruch gegen die Fortführung des Festungsbaues erhoben. Die Kurpfalz machte geltend, daß das Fürstbistum Speyer von alters her unter pfälzischem Schutz stehe, der Bischof daher weder einer Armee noch einer Festung bedürfe, außerdem stehe dem Kurfürsten von der Pfalz das Öffnungsrecht an der Burg Udenheim zu. Die Reichsstadt Speyer berief sich auf ein kaiserliches Privileg, wonach sie im Umkreis von 63 Meilen keine Festung eines Landesherrn zu dulden brauche. Philipp von Soetern behandelte den Einspruch diktatorisch, er ließ sich auf diplomatische Verhandlungen ein, suchte den Festungsbau möglichst harmlos als eine Sicherung seines Residenzschlosses hinzustellen und behauptete, das Privileg der Stadt Speyer beschränke sich auf die linke Rheinseite. Im übrigen ließ er sich angelegen sein, den Bau nach Kräften zu fördern. Bald erhoben sich um Udenheim hohe Wälle, 5 Basteien, 2 Halbbastionen und zwei zusätzliche mächtige Türme. Die Nachbarn ließen sich jedoch nicht irreführen, sie nötigten dem Bischof 1618 einen Vertrag ab, der an die modernen Entwaffnungsdiktate erinnert. Es wurde darin festgelegt, in welchem Umfang die Werke ausgeführt werden durften. Soetern hielt sich nicht an den aufgezwungenen Vertrag, er betrieb den Ausbau der Festung in größter Eile, wußte den kaiserlichen Hof für seine Sache zu interessieren und erwirkte ein privilegium de non offendendo. Der Schutzbrief sollte keine praktische Wirkung zeitigen. Mit dem böhmischen Aufstand begann der unheilvolle Dreißigjährige Krieg, der mächtigste Gegner Soeterns Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz wurde auf den böhmischen Königsthron erhoben. Die Sache des Kaisers schien verloren. Die Nachbarn des Fürstbistums Speyer wußten die Gunst der Verhältnisse zu nutzen. Auf einem Unionskonvent zu Heilbronn wurde die Demolierung der bischöflichen Festung beschlossen. Am 25. Juni 1618 erschienen kurpfälzische und Baden-Durlach'sche Truppen mit Geschützen vor Uden-

heim, fielen in der Nacht ein und zerstörten die neu erbauten Werke. Allein das Kriegsglück wechselte. In der Schlacht am Weißenberg bei Prag am 8. November 1620 wurde das böhmische Heer völlig geschlagen und die kaiserliche Autorität in Böhmen wieder hergestellt. Philipp von Soetern erhielt Verstärkungen durch kaiserliche Kriegsvölker, notdürftig wurden die geschleiften Werke von Udenheim wieder hergestellt. Der wehrhafte Kirchenfürst übernahm selbst das Kommando seines Landsturms und der Hilfstruppen, unter ihm befehligte als Hauptmann der tüchtige Bamberger.

Bei den Verteidigungsanstalten tat Eile not, denn schon drohte neue Gefahr. Die Horden des Grafen Ernst v. Mansfeld, eines kaiserlichen Parteigängers Friedrich V. erschienen am Rhein und verübten im Hochstift Speyer entsetzliche Greueltaten. Ein Bericht des Fürstbischofs an den Papst vom Jahre 1623 enthält eine grauenerregende Schilderung dieser Vorgänge. Drei Viertel der Bewohner wurden teils gemordet, teils von Haus und Hof verjagt, Kirchen wurden geplündert, Altäre niedergerissen, kirchliche Gefäße entweiht, Frauen, Wöchnerinnen, Jungfrauen, selbst im Kindesalter stehende Mädchen wurden Opfer der Lüste einer entmenschten Soldeska. Mit Schmerz sah der Fürstbischof den Ruin seines Landes; wohl vermochte er Udenheim zu schützen, der Invasion im freien Felde entgegenzutreten, war seine kleine Armee zu schwach, er mußte sich auf nähere Ausfälle beschränken. Erst der von Tilly über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach bei Wimpfen erfochtenen Sieg brachte dem schwer geprüften Lande die Erlösung /: 16. Mai 1622 :/. Philipp v. Soetern erstürmte nunmehr seine von den Mansfeldern besetzte Stadt Bruchsal. Die Bürger, welche entgegen dem Verbot ihres Landesherrn den Feinden 50 000 Taler Brandschatzung gewährt hatten, verloren ihre Privilegien, welche Soetern auf Udenheim übertrug, dessen Bürger ihm kämpfend zur Seite gestanden waren.

Nunmehr ging der Bischof an die Vollendung seines Lieblingsunternehmens. Die Befestigung von Udenheim wurde im Frühjahr 1623 vollendet. Die Kurpfalz büßte die Zerstörung mit dem Verluste einer Anzahl säkularisiert gewesener geistlicher Gefälle an die

Fürstbischof Philipp Christoph von Sötern
Bischof von Speyer, Kurfürst und Erzbischof von Trier
(1610–1652) Kupferstich aus dem Jahre 1623

bischöfliche Kasse. Die Reichsstadt Speyer fand die Entschädigungsansprüche des Bischofs mit 100 000 Reichstalern ab. Diese Summen ermöglichten die rasche Vollendung des Baues. Am 1. Mai 1623 gab Philipp Christoph seiner Schöpfung zum ewigen Andenken an ihre Begründer den Namen „Philippsburg“ und übergab dieselbe feierlich dem Schutze seines Namenspatrons des Apostels Philippus, dessen Bild das Rheintor zierte. Soetern stand auf der Höhe seiner Macht und seines Ansehens im deutschen Reiche. Seine Verdienste um die Katholische Kirche verschafften ihm neben dem Fürstbistum Speyer 1623 mit dem Erzbistum Trier den Kurhut, er residierte nunmehr an der Mosel. Das Kommando übergab er dem bewährten Caspar Bamberger.

Damit endet ein bedeutsamer Lebensabschnitt des Kirchenfürsten, der ihn aus kleinen Anfängen zu hervorragender Machtstellung emporgeführt hatte. Nunmehr aber erfolgte ein jäher Sturz. Wiederum hatte das wetter-

wendische Kriegsglück gewechselt, der geniale Schwedenkönig Gustav Adolf war in Deutschland gelandet und hatte den bisher nie besiegten greisen Tilly auf dem Breitenfeld bei Leipzig am 7. September 1631 eine vernichtende Niederlage beigebracht. Die moralische Wirkung dieser Niederlage war ungeheuer. Es entstand in der kaiserlichen Partei eine Panik, welche durch das Erscheinen der Schwedischen Heere am Rhein noch vergrößert wurde. Philipp Christoph, der in früheren Jahren mit ungebeugtem Mute sich gegen die Union und Mansfelder unter schwierigen Verhältnissen behauptet hatte, verzweifelte an der Sache des Kaisers, dem er nicht mehr die Fähigkeit zutraute, den katholischen Glauben zu beschirmen. Um die Religion, an deren Erhaltung und Ausbreitung er unentwegt gearbeitet hatte, vor der befürchteten Katastrophe zu bewahren, tat Soetern den verhängnisvollen Schritt, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Er verkannte dabei völlig die politischen Absichten König Ludwig XIII. und des Kardinals Richelieu, welche im eigenen Lande die Andersgläubigen verfolgten, gleichwohl aber mit dem Vorkämpfer der evangelischen Richtung, dem König Gustav Adolf v. Schweden 1631 ein Bündnis abgeschlossen hatten. Am 9. April 1632 unterzeichnete Soetern den verhängnisvollen Vertrag mit der französischen Krone, wonach das Kurfürstentum Trier und das Fürstentum Speyer unter französischen Schutz gestellt wurde und die Festungen Ehrenbreitstein und Philippsburg der französischen Armee zur Besetzung mit je 1000 Mann zu Fuß und 100 Mann zu Roß übergeben werden sollten. Der Vertrag bot den Franzosen bedeutende Vorteile, er eröffnete eine neue Epoche in dem uralten und doch immer wieder neuen, politisch konsequent durchgeführten [Staaten] aller französischen Regierungen nach Beherrschung des Rheinstroms, indem er zwei wichtige militärische Stützpunkte am Rhein der französischen Macht auslieferte. Soetern war daher den Franzosen ein wertvoller und insolange viel umschmeichelter Bundesgenosse – bis sie Herr seines Landes waren, der Kurfürst sollte den zweifelhaften Wert des Bündnisses bald erproben. Gustav Adolf bot ihm Neutralität unter der Bedingung an, daß er dem schwedischen Herrn freien Durchmarsch durch seine Staaten gewähre und als Pfand die Festung Ehrenbreitstein einräume. Gestützt auf den Vertrag mit Frankreich lehnte Soetern das Anerbieten ab mit der Begründung, er und sein Land ständen unter dem Schutze Frankreichs, welches ein Heer von 40 000 Mann in der Kurstaat einrücken lasse, um denselben zu verteidigen. Gustav Adolfs Erwiderung beleuchtete die Situation treffend, er schrieb an den Erzbischof:

„Es ist uns höchst befremdlich, daß Eure Liebden nicht nur unsern Soldaten Quartier verweigern, sondern uns sogar mit dem Herrn König von Frankreich drohen, der ihre Lande angeblich in seinen Schutz genommen habe. Wir erstaunen umso mehr über diese Behauptung, da wir unmöglich glauben können, daß die Krone Frankreichs, unsere Verbündete, den schwedischen Waffen Hindernisse in den Weg legen wolle. Sollte sich indes die sache wider Vermuten wirklich so verhalten, so bleibt uns nichts übrig, als unser Recht Gott zu befehlen. Wir hoffen seiner Zeit darzutun, daß wir nicht gewohnt sind, uns verächtlich begegnen zu lasse. Schickt Frankreich Euer Liebden 40.00 Mann zu Hilfe, so mögen Sie für deren Unterhalt sorgen und zugleich bedenken, daß auch ein schwedisches Heer nachkommen wird …“

Soetern rief die Vermittlung Frankreichs an, welche jedoch nur soviel erreichte, daß von einer Besetzung Ehrenbreitsteins durch die Schweden abgesehen wurde, da Frankreich selbst diese Festung in seiner Gewalt haben wollte, den Durchmarsch der schwedischen Armee mußte er jedoch gestatten. Dagegen bestand Richelieu auf einer strikten Einhaltung seines Vertrages insbesondere auf der Einräumung Philippsburgs. Letztere sollte den Franzosen jedoch nicht leicht gemacht werden. Der wackere Festungskommandant Oberstleutnant Bamberger v. Rauenberg kündete dem Landesherrn den Dienst auf, nahm die Besatzung für den Kaiser in Eid und Pflicht und verweigerte Soetern, als dieser vor der Festung mit französischen Truppen erschien, den Einlaß. Er erklärte dem Kurfürsten, daß er sich nimmer zur Untreue an Kaiser und Reich gebrauchen lasse, und Soetern mußte unverrichteter Dinge abziehen. Als nach dem Tode Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen /: 16. November 1632 :/ der Krieg sich wieder dem

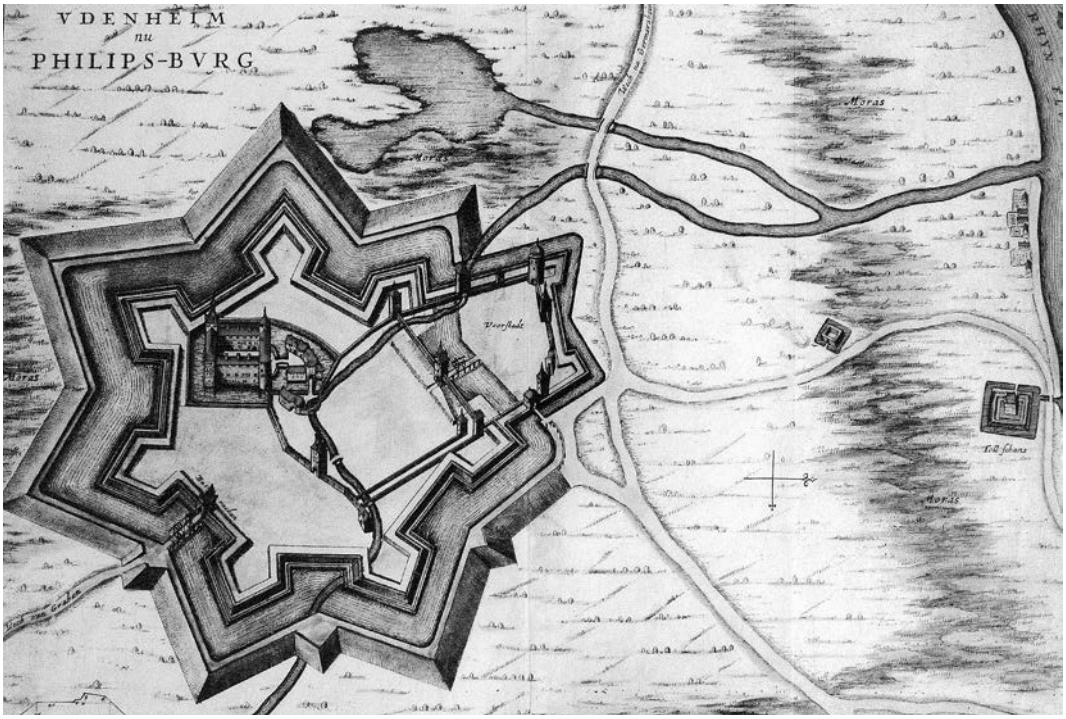

Philippsburg anno 1623. Gewaltige Festungswerke umschnüren die Residenz Philipp von Söterns

Rheine zuwandte, fiel Philippsburg nach tapferer Verteidigung in die Hände der Schweden. Diese, auf ihr Waffenglück pochend, schlugen das Verlangen der Franzosen, ihnen die Festung zu überlassen rundweg ab. Der Landesherr mußte zusehen, wie zwei fremde Mächte sich um seine Lieblingsschöpfung stritten. In jenen Tagen zeigte die Kriegsgöttin dem Kaiser wieder einmal ein freundliches Gesicht. Am 27. August 1634 brachte das vereinigte Heer des Kaisers und des mit ihm verbündeten Königs von Spanien unter dem Grafen Gallas den Schweden bei Nördlingen eine furchtbare Niederlage bei. Die moralische Wirkung dieses Sieges war fast ebenso bedeutend wie die der Breitenfelder Schlacht gewesen war. Verschiedene evangelische Stände verließen das schwedische Bündnis und schlossen mit dem Kaiser zu Prag Frieden. Der schwedische Reichskanzler Oxenstierna begann ebenfalls Friedensverhandlungen mit dem Wiener Hof und erbot sich zur Räumung Deutschlands gegen eine Kriegsentschädigung. Da der Kaiser hierauf nicht eingehen zu dürfen glaubte, zerschlugen sich die Verhandlungen, die politisch militärische Lage hatte sich jedoch derart verschoben, daß Schweden nicht hoffen durfte, sich allein gegen die kaiserlich-spanische Allianz zu behaupten. Schweden bedurfte der Hilfe Frankreichs und mußte sich dessen Wünschen gefügig zeigen, so wurde die Festung Philippsburg den Franzosen eingeräumt, bis der tapfere Bamberger, nunmehr Oberst im Heere des Grafen Gallas, durch einen Handstreich die Festung den Franzosen wieder entriß. Erst 1644 konnten diese nach langer Belagerung sich des Platzes wieder bemächtigen.

All diese Vorgänge mußte Philipp v. Soetern machtlos mit ansehen, ja ein noch schlimmeres Schicksal war ihm vorbehalten. 1635 eroberten die Spanier Trier, nahmen den Kurfürsten in seinem Residenzschloß gefangen und verbrachten ihn zunächst nach den Niederlanden, dann nach Linz, schließlich nach Wien, wo er als Staatsgefangener bis 1645 in Haft blieb. Vergebens protestierte Soetern gegen die Gefangennahme, er machte geltend, daß ihm nach seiner Verbringung nach Brüssel durch den Kardinal Infanten von Spanien wie

durch den kaiserlichen Geschäftsträger freies Geleit zum Reichstag nach Regensburg zugesichert worden und er zu Donauwörth dessen ungeachtet rechtswidrig verhaftet und damit an Ausübung seiner kurfürstlichen Rechte verhindert worden sei.

Die Proteste hatten zunächst keinen Erfolg. Der Kaiser glaubte, sich der Persönlichkeit des Kurfürsten unter allen Umständen versichern zu müssen. Schließlich verwendete sich der Papst für die Freilassung und die französischen Deligierten zum Westfälischen Friedenskongreß machten die freie Rückkehr des Erzbischofs in seine Staaten zur Voraussetzung ihrer Verhandlungsbereitschaft. Die damalige politische Konstellation nötigte den Kaiser zur Nachgiebigkeit. Am 12. April 1645 wurde ein Traktat vereinbart, wonach Soetern in den Prager Frieden eingeschlossen und völlig amnestiert wurde, sich aber verpflichten mußte, die Räumung Philippsburgs durch die Franzosen zu betreiben. So konnte der Kurfürst im Mai 1645 in seine Staaten zurückkehren, freilich nicht mehr als selbständiger Kurfürst des Reiches, sondern als machtloser Vasall der Krone Frankreich, der am 19. Juli 1646 sogar die Erbschutzherrlichkeit des französischen Königs über das Hochstift Speyer anerkennen mußte. In § 77 des Münster'schen Friedensvertrages mußten auch Kaiser und Reich das französische Besatzungsrecht in der Festung Philippsburg (und Breisach) ausdrücklich anerkennen. Das unglückliche Hochstift Speyer hatte unter der Franzosenherrschaft schwer zu leiden. Philipp Christoph sah dies mit Schmerz, er versuchte in Paris für seine bedrückten Untertanen, welche sich hilfesuchend an den Landesvater gewandt hatten, Erleichterungen zu erwirken, jedoch ohne durchgreifenden Erfolg. Die Franzosen brauchten auf den früher viel umworbenen Kurfürsten keine Rücksicht mehr zu nehmen, da sie seiner nicht mehr bedurften, er war ihnen lediglich ein Werkzeug zur Erreichung ihrer machtpolitischen Zwecke gewesen. Außerstande seinen Untertanen zu helfen, seine verfehlte Politik zu bereuen starb Philipp v. Soetern am 7. Februar 1652.

Eine unparteiische Geschichtsschreibung kann an der Tatsache nicht vorübergehen, daß die franzosenfreundliche Politik Soeterns für das deutsche Vaterland unheilvoll gewesen ist. Dagegen erscheint die vielfach verbreitete Ansicht, der Kurfürst habe aus egoistischen Gründen die Interessen des Vaterlandes an den Erbfeind verraten, nicht zutreffend. Philipp Christoph wollte der Erhaltung der katholischen Religion dienen, für welche er sein Leben lang kämpfte. Sein verhängnisvoller Fehler war, daß er, der in den Zeiten erbitterter Religionskämpfe aufgewachsen war, den neuen politischen Zeitströmungen kein Verständnis entgegenbrachte. Es entging ihm, daß der Krieg schließlich nicht mehr um religiöser Ideale willen geführt wurde, sondern sich zu einer machtpolitischen Auseinandersetzung zwischen den Kronen Frankreich und Schweden einerseits und den Spanischen und Österreichischen Habsburgern andererseits ausgewachsen hatte. Philipp von Soetern war nicht der einzige deutsche Reichsstand, welcher im Lager des Erbfeindes gegen den Kaiser gefunden wurde.

Im Laufe der Geschichte haben deutsche Reichsstände beider Bekenntnisse sich mit Frankreich verbündet und ihren materiellen Vorteil dabei gefunden, ohne dass ideale Motive dabei mitspielten, während Philipp v. Soetern seine auf uneigennützigen Beweggründen aufgebaute Politik durch den Verlust seiner früheren Machtstellung, welcher den energischen Charakter besonders schwer treffen mußte, gebüßt hat. Er hat dadurch reichlich gesühnt, was er in politischer Kurzsichtigkeit fehlte.

Quellen

H. Nopp, Geschichte der Stadt Philippsburg
Freiherr v. Glaubitz, Rittersbach, Anm. zu Sötern
H. Ammerich, Das Fürstbistum Speyer.

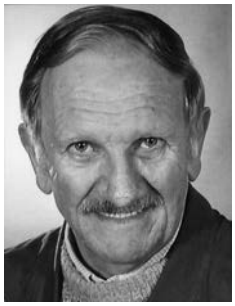

Anschrift des Autors:
Ekkehard Zimmermann
Schlachthausstraße 1
76661 Philippsburg

Klaus P. Oesterle

Johann Caspar Malsch

Elegie über seine Ankunft in Tübingen 1690 und zur Erinnerung an den beklagenswerten Untergang Durlachs 1689

Übertragung aus dem Latein, 2007

Fort aus der Heimat als Fremdling flieh ich in diese Stadt.
Götter und Menschen des Orts, seid mir freundlich gegrüßt.
Gruß auch dem Wald und Gehölz samt den umgebenden Bergen,
Hügel mit Feldern zugleich, die ihr vor Augen mir liegt.
Dir auch freundlicher Gott, in deiner Höhle am Ufer,
Neckar, rauschender Fluß, schickt meine Stimme den Gruß.

Fragt ihr, woher ich bin? Mein Heim hat die Flamme vernichtet,
Dort an dem Ufer der Pfinz, jetzt von den Feinden beherrscht.
Durchgeweicht ist mein Kleid von der Flucht durch heftigen Regen.
Daher hängt auch mein Haar naß und betrübt um den Kopf.
Und ihr seht ein Gesicht, aus dem alle Farbe gewichen.
So bin ich selbst ein Beweis für die Vertreibung und Flucht.
Langsam und hinkenden Schritts bewege ich Armer mich vorwärts.
Leicht zu ersehn ist der Grund: Muskeln und Sehnen sind schlaff.
Das macht die Mühsal des Wegs, dazu die schrecklichen Ängste,
Eingejagt von dem Feind, welcher uns offen bedroht.
Beinahe sterbe ich Armer, sooft an das Feuer ich denke
Und was für Schaden es schlimm unter dem Kriegsgott getan.

Mitten war's in der Nacht. Das Horn des Wächters ertönte.
Ringsumher stand der Feind frech zum Angriff bereit.
Jeder Fluchtweg versperrt. Rundum lag alles im Dunkel.
Doch es hindert der Feind mehr als die Nacht an der Flucht.
Alle ergreift tiefer Schmerz; der zeigt sich freilich verschieden:
Einige weinen laut, andere sitzen nur stumm.
Dieser zittert, jener erstarrt, den Freund ruft mancher zu Hilfe.
Andere beten zu Gott; flehn zu den Sternen des Schicksals.
Einer rafft auf mit der Hand einen Teil seiner Habe und sagt dann:
„Schaut, solang ihr noch dürft, auf die vergehende Stadt!"
Bald sank vielen der Mut. Die Hände verschränkt auf dem Rücken,
Dachte jeder für sich schon an gewaltsamen Tod.

Aber das Schicksal hielt ein, verschonte uns vor dem Verderben.
Rettung gab es für uns; Gott hat sie selber gewährt.
Ganz, wie wenn zwischen Klippen und drohenden Stürmen
Der Matrose verspürt Hilfe von göttlicher Hand.
Also konnten wir fliehn, verloren Heimat und Habe.
Irrtum oder Verstand gaben die Richtung uns an.
Sehen konnten wir gut: das Feuer gab die Beleuchtung.

So hat das Wüten des Feinds uns unsre Wege gezeigt.
Ja, der Feind wies den Weg, er hat uns auch weit noch begleitet.
Bittere Tränen vergoß mancher auf dieser Flucht.

Mich hat mit zahlreichen andern das Schicksal zu dir hergetrieben,
Neckar, und an das Schilf, das deine Ufer umsäumt.
Sagt – denn ein Musensitz soll hier an dem Fluß sich befinden –,
wo der kastalische Quell füllet das runde Gefäß.
Segen möge dann Gott zusammen mit günstigen Sternen
Eurem Wirken verleihn, gnädig als Richter euch sein.
Kaum hatte ich das geäußert mit stockender Stimme, da hat mir
Antwort gegeben ein Herr, fein und von städtischem Schliff:

„Keine Angst, junger Freund, das Glück schwankt aufwärts und abwärts.
Schaue nun mutig herab auf das vergangene Los!
Was es auch sei, halt aus! Mag's heut dir schlecht gehn, so glaube
Doch, daß die Götter alsbald Glück nach dem Leid dir verleihn.
Jedes Unglück hört auf. Es ist auch das Glück nicht beständig.
Hat es lange gewährt, kommt auch sein Ende alsbald.
Auf den Nebel folgt Licht. Es ruft nach tosendem Donner
Bald die Sonne zurück dir einen herrlichen Tag.
Zeigt die Göttin des Glücks finstere Miene, dann führt sie
Bald doch wieder herauf schneeweißes Rossegespann.

Sei willkommen du uns! Wir wissen um deine Heimat
Und um ihr Schicksal, das uns durchaus auch selber betrifft.
Dafür können wir nichts, allein die räumliche Nähe
Macht betroffen auch uns, weil wir benachbart euch sind.

Ich geb' die Auskunft, die du verlangst: In der Tat eine Bühne der Musen
Steht hier und nahebei waltet die Göttin des Rechts.
Ja, hier ist Wohnsitz und gastliches Haus der erhabenen Musen.
Und ihre ganze Schar ist Gott im Himmel geweiht.
Weisheit des Himmels gestalten die Dichter mit schaffenden Händen.
Dies ist ihr ganzes Bemühn, dies ist der Sinn ihres Werks.
Auch Medizin lehrt man hier, Gott Äskulap ist hier zu Hause.
Wenn er die Heilkräuter mischt, riechst du der Blüten Duft.
Pflanzen erläutert er, die man zum Heilen benötigt,
Das was hilft und auch das, welches uns schaden kann.
Bauten siehst du dort, in denen Natur wird betrachtet
Und was verborgen erscheint, offen breitet uns aus.
Warum schlägt Blitz aus der Wolke? Woher kommt der Regenbogen?
Wieso schwindet der Schnee, wenn Wind aus Süden weht?
Auch die Sichel des Monds, wie sie zu Vollbild wächst,
Halbmondphasen dazu werden uns klargemacht.
In der Humanwissenschaft erläutert man Sprüche der Alten,
Und die Rhetorik zeigt, wie man die Menschen lenkt."

Lange nahm er sich Zeit und führte mich durch alle Fächer,
Gab mir Empfehlungen dann für meinen weiteren Weg.
Du hast freundlich beachtet mich Armen, als ich dich ansprach.
Dir sei für alle Zeit günstiges Schicksal bereit.

JO. CASPERIS MALSCHII,
Illuſtr. Gymnaſ. Durlac.
Prof.

ELEGORUM JUVENILIUM MONOBIBLOS.

Acceſsit

CAPUT
DISSERTATIONUM
QUARUNDAM
DE SPIRITU
POETARUM.

FRANCOFURTI AD MOENUM,

Sumtibus JO. HENRICI REBERI,
ANNO MDCCIL

Transskription des lateinischen Texts:

Elegia XIV
Tubingam anno 1690 ingressus
miserabile patriae excidium commemorat.

Hospes in hanc fugio patriae e sedibus urbem;
Este salutati diique virique loci.
Vos etiam silva nemorum montesque propinqui
Et juga nunc visi ruris avete mihi.
Te quoque quem tacito fama hic habitare sub antro est
Vox mea cum vestris, Nicre, salutat aquis.
Quaeritis unde domo? Quam saevus adederat ignis
Hic ubi captivas Pfincia volvit aquas.
Uvida cur vestis? Pluvioso fugimus austro.
Unde rigent uda maesta per ora coma.
Cernitis exsangui facies livere colores.
Exilium vultu testor in ipse meo.
Lento miser moveo claudo vestigia passu;
Caussa prope est, nervis ossa soluta suis.
Seu via dura facit seu saevi caussa timoris
Hoste palam rigidas incutiente minas.
Paene miser morior, quoties subit impius ignis
Damna sub irato qualia Marte dedit.
Nox erat in cursu; specula dat buccina signum.
Hostis et audaci milite cinctus adest.
Nulla fuga ratio, dubium magis hostis an umbra
Ire vetent noctis; sed magis ille vetat.
Et dolor unus erat, species non una doloris,
Pars fundit lacrimas, pars sine mente sedet.
Hic tremit, ille stupet, fidum hic inclamat amicum,
Ille Deum et fati sidera saeva sui.
Arripiensque manu charissima queque cadentem
Dum licet, o patriam respiciamus, ait.
Mens fugit admonitu, manibus post terga retortis
Stabat ad arbitrium quique per arma mori.
Fata sed omnigenam nostri vetuere ruinam,
Et Deus auxilium praestitit ipse suum.
Non secus ac inter scopulos stygiasque procellas
Saepe salutiferam navita sensit opem.
Fugimus amissis miseri patriaque bonisque
Quo quemque aut ratio vel suus error agit.
Nec via caeca fuit, praebent incendia lumen.
A saevo profugis hoste patebat iter.
Ipse dat hostis iter longe comitatus euntes.
Et dira lacrimis immaduere gena.
Me quoque cum multis eadem fortuna coegit
Ulvifer ad ripas, Nicre, venire tuas.
Dicite, musarum namque hic sedem esse ferebant,
Plena ubi Castalia urna ministret aquas.
Sic magis o vestras caeli plaudentibus astris
Ipse Deus caussas arbiter aequus agat!
Haec ubi fatus eram lingua titubante, docebat
Cuncta per urbani candida forma viri:
Nec mora: Parce metu! Fortuna viriliter omnis
Qua premit et tollit despicienda venit.
Quidquid id est, dura si nunc male vivis, at olim
Tristia leniri numina posse puta.
Est modus adversis, sunt et moderata secundis
Tempora, per longas cum valuere moras.
Nubila lux sequitur. Post rauca tonitrua caeli
Lumine sol revocat candidiore diem.
Si jam contraxit vultum fortuna, quid obstat,
Quo minus in niveis haec referatur equis?
Interea salve; neque enim nescimus et urbem
Fataque, quae magna nos quoque parte premunt.
Nec merito fortasse, suis vicinia damno est.
Et miseri nimia proximitate sumus.
Accipe, quae poscis: sunt hoc augusta camoenis.
Hoc etiam Themidi sacra theatra loco.
Hic locus et sedes sacris domus hospita musis.
Quamque vides ipsi turba dicata Deo est.
In manibus vates volvunt oracula coeli.
Hic labor, hoc unum sollicitatur opus.
Hic fora sunt medicum doctique Machaonis aedes.
Cernis odoratas jactet ut ille rosas.
Ille refert flores florumque medentibus usum,
Quaeque juvet vel quae viribus herba nocens.
Templa vides illic, ubi se natura videndam
Et clausas denso subere pandit opes.
Cur bibat arcus aquas ? Gravida cur fulmine nubes ?
Quid fugiant Zephyro concutiente nives ?
Luna recrescentem falcata recolligat orbem,
Desinat in binos semirefecta sinus?
Nec minus hic mores abstrusaque dicta priorum
Quaque regas animos arte videre licet.
Longa mora est : dextra per singula duxit et una

Quae caveam posthac, quaeque monebat amem.
At tibi, qui miseros animo non spernis amaro,
Quod reliquum est aevi molle sit omne tui.

Kurzkommentar zu der Elegie von J. C. Malsch:

Johann Caspar Malsch (1673–1742) hat als jugendlicher Schüler den Stadtbrand von Durlach 1689 miterlebt. Später war er Professor am Gymnasium und Zeitzeuge der Entstehung von Karlsruhe.

Im Jahre 1728 hat er die erste Geschichte dieser Stadt in lateinischer Sprache auf eigene Kosten drucken lassen. Dieses Dokument mit seinen zahlreich eingestreuten Gedichten wurde 2003 erstmals ins Deutsche übersetzt und in der Zeitschrift „Badische Heimat“, 83. Jahrgang, S. 128 bis 152 veröffentlicht. Dort finden sich auch Informationen über Leben und Werk des Verfassers.

Malsch konnte sich mit Hilfe seiner außerordentlichen Bildung und Begabung als lateinischer Dichter nach der erzwungenen Flucht aus Baden in Württemberg eine neue Existenz schaffen. Er wurde im Schuldienst verwendet und durfte mit einem Stipendium in Tübingen studieren.

Im Jahre 1699 wurde er vom badischen Markgrafen für den Wiederaufbau des Durlacher Gymnasiums zurückbeordert, „sub titulo servitutis“, wie er später schrieb, also unter Berufung auf seinen Status als leibeigener Untertan. Bald fand er aber Gelegenheit, sich der trostlosen und durch die weiterhin fortgesetzten Kriege auch gefährlichen Lage in Durlach wenigstens für einige Zeit zu entziehen. Er ging als Hauslehrer und Begleiter der drei jungen Herren Weiprecht, Uriel

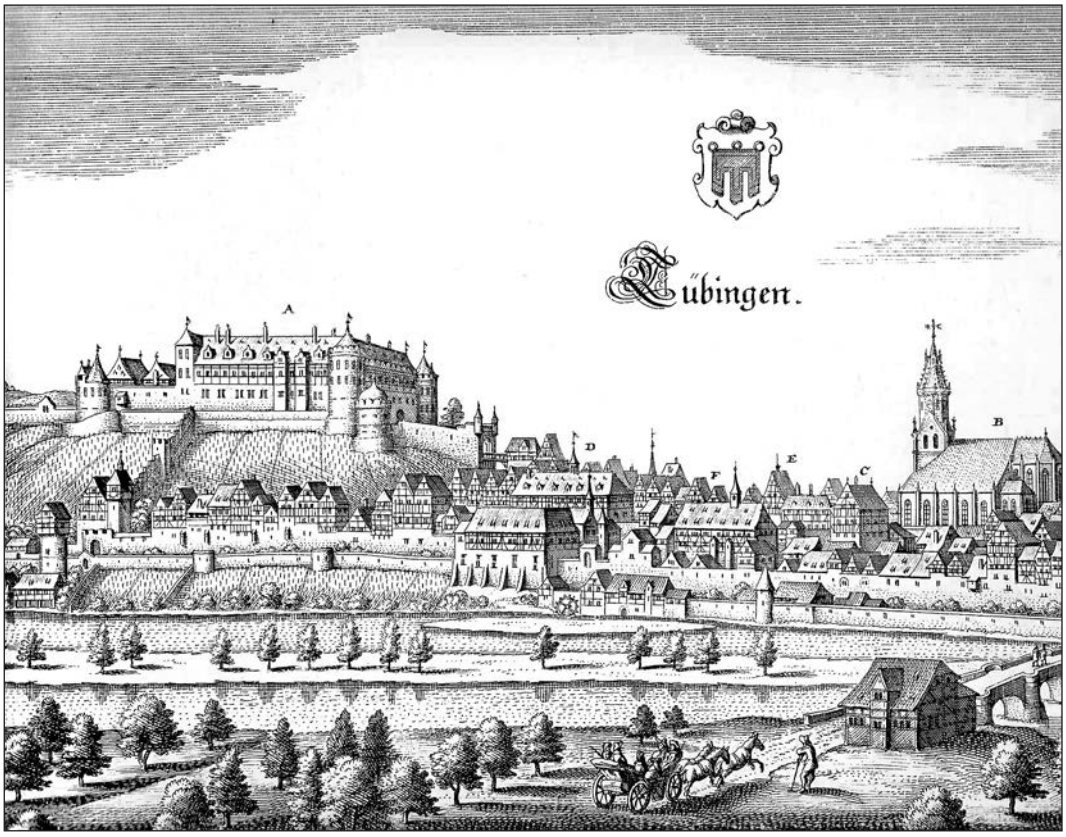

Tübingen im 17. Jahrhundert auf einem Merian-Stich. „D“ weist auf das Haus für die Stipendiaten des Herzogs von Württemberg, unter die Malsch aufgenommen wurde.

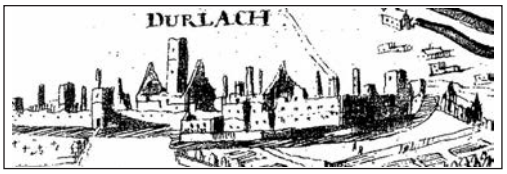

Durlach nach dem Brand von 1689. Ausschnitt aus einer Handschrift von Samson Schmalkalder.

und Reinhard von Gemmingen nach Frankfurt am Main.

Diese Position gab Malsch die Mittel und die Muße, um eine große Anzahl von Gedichten, die er in seinen jungen Jahren verfaßt hatte, zum Druck zu befördern. Mit Widmung an seine drei Schüler und ausführlicher Einleitung gab er eine Sammlung von elegischen Gedichten heraus – „Elegorum juvenilium Monobiblos“ – und dazu eine Sammlung heroischer Gedichte – „Heroicorum juvenilium Monobiblos“.

Die leidvollen Erfahrungen beim Untergang der Heimatstadt zu verarbeiten, bot sich die elegische Muse im Stile der „Tristia“ des römischen Dichters Ovid vorzüglich an. Malsch und andere unter seinen Zeitgenossen bewegten sich noch mit großer Selbstverständlichkeit in diesen Formen und in der lateinischen Sprache. Es handelt sich um einen ganzen Kontinent von Literatur, der heute weitgehend den Blicken entschwunden ist. Im Ganzen gesehen braucht man das nicht zu bedauern; denn vieles, was damals entstanden ist, darf heute kaum mehr als ein rein antiquarisches Interesse beanspruchen.

Das vorliegende Gedicht von Malsch legt jedoch nicht nur wie viele andere vom formalen Können jener Dichtergeneration Zeugnis ab, es vermag auch inhaltlich Aufmerksamkeit zu gewinnen als Zeugnis unmittelbaren Erleidens und Erlebens. Vieles an seiner Denk- und Ausdrucksweise ist unserer Zeit zwar fremd; es als unser eigenes Fremdes zur Kenntnis zu nehmen, ist aber nicht ohne Reiz.

Sicher hat Malsch seine Ankunft in Tübingen im Gedicht theatralisch inszeniert. So ganz abgerissen wird er nicht mehr dahergekommen sein, nachdem er bereits in Stuttgart mit seiner Dichtkunst Eindruck erzielen konnte und als Stipendiat aufgenommen wurde. Auch die Begegnung mit dem hilfreichen Auskunftgeber, dem er einen Großteil des Textes in den Mund legt, wirkt wie ein gestelltes Bild. Dennoch kann der Ausdruck der Gefühle bei der Kriegskatastrophe in Durlach ebenso unmittelbar zum Leser sprechen wie der bewundernde Blick auf die als Musentempel empfundene Universitätsstadt Tübingen.

Die Übersetzung bemüht sich, den Versrhythmus des lateinischen Originals aufzunehmen; sie mußte sich daher dann und wann von dessen Wortlaut und Grammatik lösen und sich für eine freiere Wiedergabe des Gemeinten entscheiden.

Quelle:

Jo. Casperis Malsschii, Illustr. Gymnas. Durlac. Prof.
Elegorum Juvenilium Monobiblos
Francoforti ad Moenum. Sumtibus Jo. Henrici Reberi
Anno MDCCII
p. 53–56
Universitätsbibliothek Mannheim, Signatur BB 1010

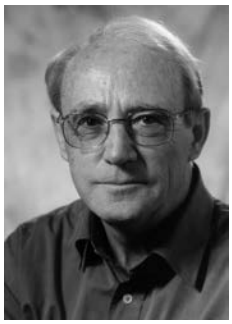

Anschrift des Autors:
Dr. Klaus P. Oesterle
Paul-Klee-Straße 4
76227 Karlsruhe

Hans Zimmermann

Leo Wohlebs Vorstellung von direkter Demokratie in Theorie und Praxis

Einblicke in seine frühen Vorstellungen vom Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens verschafft uns Leo Wohleb mit seiner Festrede anlässlich der Verfassungsfeier in der städtischen Festhalle von Donaueschingen am 11. August 1931[1]. Die Thematik seiner Rede orientierte er an der Nassauer Denkschrift des Reichsfreiherrn vom Stein (1757–1831) mit dem Grundgedanken der Staatsauffassung von der Selbstverwaltung. Stein hatte diese nach dem Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806 entwickelt und darin die Überzeugung vertreten, dass ein Volk sich dem Staate in Zeiten der Not verweigere, wenn man es vom Staatsgeschehen fernhalte. Die vordringliche Aufgabe sei es deshalb, „Persönlichkeit und Staat miteinander zu verbinden, das Volk zum Staat hinzuführen, ohne es ihm zu unterwerfen“[2]. Das Ziel müsse daher sein, ein Staatswesen zu organisieren, das auf der freien Persönlichkeit des Individuums beruht und das aus eigenem Entschluss am öffentlichen Leben teilnimmt. Das dem deutschen Volke anhaftende Negativum eines mangelnden Gemeinsinns solle durch Teilnahme am öffentlichen Leben überwunden werden. Darauf ausgerichtet müsse eine staatsbürgerliche Erziehung sein. „Erziehung sowohl des Einzelnen wie auch der Gesamtheit zur Selbständigkeit und zur Teilnahme an den öffentlichen Obliegenheiten“[3]. In diesem Zusammenhang prägt Stein den Begriff der Selbstverwaltung als organisatorischen und stufenweisen Staatsaufbau, mit dem freien Individuum als unterste Stufe, mit der freien Gemeinde darüber und schließlich den Kreis- und Landtagen. Er lobte die Verfassung der ländlichen Schweiz als „Sitz des Friedens, der bürgerlichen Freiheit, des öffentlichen und häuslichen Glückes“[4]. Mit dem Rückgriff auf die liberale Selbstverwaltungsidee des Freiherrn vom Stein und dem Hinweis auf die bodenständige Schweizer Demokratie werden die Wurzeln sichtbar, aus denen Wohleb die Demokratie nach 1945 in Baden erneuern wollte[5]. In seinen Augen setzte das einen „Systemwechsel“ voraus, und der hieß Abkehr von einem ungesunden Zentralismus durch Rückverlagerung der politischen Willensbildung in den einzelnen deutschen Ländern. Damit werde das gesunde Interesse an der Politik erweckt, der Sinn für politische Notwendigkeit geschärft und der politische deutsche Mensch geformt[6]. Immer wieder wird die Gemeinde als die „Urgemeinschaftsform über die Familie“ als Ausdrucksform einer „natürlichen Ordnung von unten nach oben“ bezeichnet[7]. Der Verwilderung der Gemeinde durch ein Gewaltregiment soll ein neues Gemeinwesen gegenübergestellt werden, das sich nach christlichen Grundsätzen selbst verwaltet und in christlicher Solidarität zusammenhält. Eine natürliche Ordnung der Gemeinde solle wieder hergestellt werden, in der der Bürgermeister der Vollstrecker des Staats- und Gemeindewillens, der „erste unter Gleichen“ ist[8]. Hier wird die Steinsche Staatsauffassung der Selbstverwaltung deutlich. Sie bildet die Leitlinie in Wohlebs Wahlkampfeinsätzen[9].

Wohlebs Verständnis von heimatlicher und direkter Demokratie basiert zeitlebens auf der Vorstellung vom begrenzten und überschaubaren Raum. Der deutsche Raum werde kleiner sein als bisher, heißt es da, aber er müsse nicht unwohnlicher und schlechter eingerichtet sein[10]. Mit dem Hinweis auf die notwendige „Entrümpelung“ der einzelnen Räume lenkt er die Aufmerksamkeit der Bürger auf ihre Verantwortung, die Angelegenheiten eines begrenzten Staatsraumes in die Hand zu neh-

men. In Anlehnung an Franz Albert Kramers „Politische Leitsätze“[11] könne die Schweiz bei der Einrichtung einer „sauberen und gemütlichen Ecke“ als Vorbild dienen, allerdings als „Kantongeist“, nicht als „Kantönligeist“ des freien Schweizer Bundes[12]. Von den von Kramer angeführten „Vordenkern“[13] des Föderalismus ist in diesem Zusammenhang der am 3. April 1817 in Luzern geborene Philipp von Segesser zu nennen, dessen eidgenössische Staatsauffassung, durch die Natur und Geschichte seines Landes geprägt, der Wohlebschen Vorstellung von einem föderalistischen badischen Staat kongenial ist[14]. Die Schweiz habe aber nach ihrem Ausscheiden aus dem Deutschen Reich „die Substanz dessen zu bewahren und zu entwickeln gewusst, was uns einst gemeinsam war: die bürgerlichen Freiheiten, die Gemeinde- und Stadtrechte, den Gemeinsinn, das Zusammenleben der Nationalitäten“[15]. Hier wird deutlich, was Wohleb unter „Rückverlagerung der politischen Willensbildung“ verstand. Sicherlich war es nicht der Versuch, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, aber es war der Ausdruck einer Denkform, für die es lange Zeit in Deutschland keinen Platz gab, in den Augen mancher Kritiker Wohlebs wohl auch nicht mehr geben sollte[16].

In seiner Liebe zur Heimat mag Wohleb die Dinge zuweilen zu eng gesetzt haben. So ist seine Behauptung, dass die angestammte Bevölkerung Badens sich in ihrer ganzen Geschichte als friedens- und freiheitsliebend bewährt habe, nicht von allen Parteien der Beratenden Landesversammlung ohne Widerspruch geblieben[17]. Einhellig aber ließe sich die Feststellung treffen, dass im Zuge der Realisierung des kleinen Bundeslandes ein weitgehend selbständiges Gemeinwesen in Erscheinung trat. Der Staatspräsident selbst trug dazu bei, indem er das Regierungsgebäude für die Bevölkerung offen hielt. Er weist seine Besucher – auch unangemeldete – nicht ab, nimmt Anträge auf Lizenzen, Beschwerden, Bitten um Einstellungen, Beihilfen und Beförderungen, Anträge auf Bauten und Reparaturen in Empfang[18] und entschuldigt sich für verspätete persönliche Erledigungen[19]. Der Bürger weiß, dass er mit allen Anliegen an „seinen“ Staatspräsidenten herantreten darf. So berichtet Manfred Beck[20] dem Verfasser: „Bei einer Schuljahrsabschlußfeier sprach Wohleb ein paar nette Worte und ließ unter anderem die Bemerkung einfließen: ‚Ich bin ein physei philantropos‘ (von Natur aus Menschenfreund). Daran anknüpfend schilderte ich ihm in einem ausführlichen Brief die Situation der Familie Beck angesichts der Beschlagnahme des Eigentums durch die französische Besatzung und bat ihn um Hilfe. Einige Tage danach sprach ich selbst in der Staatskanzlei vor, um mich nach dem Schicksal meines Briefes zu erkundigen. Ich wurde von einem sehr netten Staatssekretär empfangen, der mir erklärte: ‚Die Sache wird natürlich aufgegriffen, der Herr Staatspräsident wünscht es.‘ Als nach der versprochenen Intervention das ‚Häusle‘ tatsächlich bald freigegeben war, suchte ich erneut diesen Staatssekretär auf, um mich zu bedanken. Er erwiderte: ‚Einer Behörde dankt man nicht, man meckert nur, wenn etwas nicht so läuft, wie man es gewünscht hat.‘“

Wohlebs Kontakt zu seinen Mitmenschen bleibt während der gesamten Regierungszeit und auch darüber hinaus bestehen; besonders hervorzuheben ist sein Verhältnis zu ehemaligen Schülern. Der folgende Bericht von Bernhard Adler[21] widerspiegelt die Bürgernähe und den Regierungsstil des Präsidenten:

Für den Fastnachtsdienstag des Jahres 1950 faßte die Oberprima des Berthold-Gymnasiums Freiburg (in den Räumen des unzerstörten Friedrichgymnasiums in Herdern) den Beschluss, in der 6. Stunde Staatspräsident Leo Wohleb einen Besuch abzustatten. Altmodisch mit Stehkragen gekleidet, die Schulmappen auf einem Leiterwagen gestapelt, marschierten wir durch die fast noch ganz zerstörte Stadt zum Colombi-Schlössle, dem Sitz der Badischen Staatsregierung, in der sicheren Erwartung, dort auch empfangen zu werden. Eine Dreier-Delegation begab sich zum Eingang vom Schlössle, während die übrige 35 Kopf starke Klasse außen Aufstellung nahm. Staatspräsident Wohleb unterbrach die Kabinettsitzung und stellte dem Kabinett unsere Delegation vor. Anschließend kam er in den Park und wurde dort von unserem Sprecher auf griechisch begrüßt, nicht ohne dass der Altphilologe Leo Wohleb einige

Korrekturen grammatischer Art beigesteuert hat. Da unser Gymnasium kurz zuvor die „Antigone" im Theater (damals im „Casino") auf Griechisch aufgeführt hatte, trugen wir dem Staatspräsidenten einen Chor dieses Stückes griechisch vor, was ihn sehr freute. Nach einer kleinen Begegnung verabschiedete sich Leo Wohleb wieder und kehrte zu seiner Arbeit zurück; wir machten uns auf zum Oberbürgermeister, den wir indessen nicht mehr antrafen. Als ich dieser Tage diese Anekdote meinem Klassenkameraden Dr. Gerhard Sumser erzählte, fügte er hinzu: „Wir hatten eben die Vorstellung von Schweizer Demokratie und waren uns sicher, empfangen zu werden"[22].

Zum Stil der Wohlebschen Amtsführung gehört neben der für alle Bürgerinnen und Bürger offenen Staatskanzlei das ständige Bereisen des kleinen Staatsgebietes. Eindrucksvoll berichtet Werner Bauer, Reporter beim Südwestfunk Freiburg, von einer Besichtigungstour mit dem Staatspräsidenten in die vom Hochwasser heimgesuchte Ortenau[23]. Wohleb hört sich die Lageberichte der Kommunalpolitiker, denen er von „Landsmann zu Landsmann" begegnet, ruhig an, stellt, je nach Bestandsaufnahme, Hilfsprogramme auf, stellt Fragen und veranlasst Unterstützung. Diese Politik entspricht der Regierungserklärung vom 5. August 1947[24]. Wohleb weiß, dass das Wort Demokratie im Verlauf der Geschichte unterschiedliche Ausdeutungen erfahren hat, dass es weniger darauf ankommt, „von Demokratie zu sprechen, sondern darauf, in stillem und unermüdlichem Ringen den Weg zu ihr zu finden. … Wir müssen uns im Streben nach neuer Menschlichkeit die Demokratie zu einer Aufgabe machen, vor die wir täglich gestellt sind"[25]. Wohleb hat sich ihr gestellt im Landtag, bei politischen Versammlungen, in Wahlreden, sowie im Wechsel zahlreicher Konferenzen, Sitzungen und Besprechungen. Der direkte Kontakt zu seinen badischen „Landslit" schien ihm dabei besonders wichtig, und es war keine Koketterie, findet man ihn umgeben von Ackerbauern und Holzfällern oder an Stammtischen urbadisch sprechend[26]. Das alles erweckt den Anschein einer Politik der „gemütlichen Ecke", in der sich Wohlebs Liebe zum Kleinen ausdrückt. Diese Feststellung mag gelten, aber sie bedarf der Ergänzung mit dem Hinweis, dass viele seiner Reden, namentlich die im Rahmen der Hebelfeste gehaltenen, die politischen Landesthemen sprengen und den Blick bewusst in die Zukunft weisen. Für Leo Wohleb ist es die Zukunft eines vereinten Europas auf der Grundlage der Kultur des Abendlandes und der christlichen Überlieferung, eine Zukunft, in der die Rechte der freien Persönlichkeit und der Menschenrechte gesichert sind[27]. Sein Einsatz für die badische Heimat war von der Vorstellung getragen, „dass sie wieder sui iuris neben die anderen Länder treten müsse, beruhend auf dem Gedanken, dass eine Gemeinschaft umso reicher und freier ist, je mehr selbständige regsame Glieder sie umfasst"[28]. Der Gedanke der griechischen Polis ließe sich hier erkennen.

Leo Wohlebs Vorstellung von direkter Demokratie war heimatorientiert und basisbezogen. Sie war zugleich fortschrittsorientiert, wie es in seiner programmatischen Rede vom 22. November 1946 vor der Beratenden Landesversammlung zum Ausdruck kommt: „Wir sind von unserem Volke gewählt als Beratende Landesversammlung, unsere Bauern, Arbeiter, Handwerker, Beamten und Freischaffenden, die wir durch Versammlungen auf dem laufenden halten, sind selbst unsere Ratgeber. Rat empfangend und gebend wollen wir … Repräsentanten des gesamten Volkes sein"[29].

Anmerkungen

1 StAF T1 Leo Wohleb Nr. 6; vgl. auch Hans-Georg Merz: Badische Gymnasialdirektoren interpretieren die Weimarer Demokratie, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Leo Wohleb – der andere politische Kurs, Dokumente und Kommentare, Freiburg 1975, S. 32–41.
2 Franz Herre: Die Staatsauffassung des Freiherrn vom Stein, in: Föderalistische Hefte, Heft 4, Dezember 1948, S. 272; vgl. auch Gerhard Ritter: Stein, eine politische Biographie Bd. 1, Stuttgart, Berlin 1931, S. 408 f.
3 Ebd.
4 Franz Herre: a. a. O. S. 237 f.
5 Paul-Ludwig Weinacht: Der andere politische Kurs, S. 156.
6 StAF T1 I/1 Nr. 24: Rundfunkansprache Wohlebs zum Wahlsonntag am 15. Sept. 1946.
7 Ebd.
8 Ebd.

9 „Ohne Gemeindefreiheit kann sich ein Volkskörper nur auf dem Papier eine freiheitliche Regierung geben. Aber es fehlt der wahre Geist der Freiheit, d. h. wenn wir eine Demokratie aufbauen wollen, so müssen wir die Verwaltungsbürokratie und das ganze zentralistisch-autoritäre Verwaltungssystem von Grund auf beseitigen. … Jeder von oben her aufgebaute Staatsapparat ist seiner Entstehung und seinem Wesen nach ein Erzeugnis der Macht und nicht der Freiheit.“ StAF T1 I/1 Nr. 24.

10 Ebd.

11 F. A. Kramer wurde am 18. 12. 1900 in Solingen geboren. Nach dem Abitur in Münster studierte er Philosophie sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Seine Dissertation vom 21. 1. 1923 behandelte die Ideenbildung der christlichen Gewerkschaften. Er arbeitete danach als Journalist im In- und Ausland, zuletzt in Paris, von wo aus er in die Schweiz emigrierte. Dort bereitete er sich auf seine eigene künftige Tätigkeit in einem vom Nationalsozialismus befreiten Deutschland vor. Er widmete sich dem „aktiven Hochverrat“ gegen Hitler-Deutschland und war Mitglied eines „Aufbau-Ausschusses der christlichen Bekenntnisse Deutschlands“ sowie des „Westdeutschen Landeskomitees“, das auf die Nachkriegspolitik der Alliierten Einfluss zu nehmen suchte. Der Neuaufbau eines neuen Staates sollte auf der Grundlage von Christentum, Föderalismus und Demokratie geschehen. In seinem Buch „Politische Leitsätze“ (Koblenz, 1946) sammelte er Texte von Vordenkern einer föderalistischen Politik wie Constantin Frantz (1817–1891), Julius Ficker (1826–1902) und Philipp Anton von Segesser (1817–1888) sowie von Kritikern des preußisch-deutschen Machtstaates wie Jakob Burckhardt (1818–1897) und Georg Gervinus (1808–1871). Am 15. 3. 1946 wird Kramer Herausgeber und Chefredakteur des Rheinischen Merkur. Kramer starb am 12. 2. 1950 in Koblenz.
Aus: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 7, Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jhds., hrsg. von Jürgen Aretz u. a., Mainz 1994, S. 63–80; vgl. auch Walter Ferber: Dem Gedächtnis Franz A. Kramers, in: Föderalistische Hefte, Heft 3 (1950) S. 83–85; ders.: Der Föderalismus – Historisch-politische Betrachtungen. Abendlandreihe Bd. 5, Augsburg 1946; vgl. auch: Guido Müller, Der Kreis um Franz A. Kramer und die Gründung des Rheinischen Merkurs, Hamburg 2002.

12 StAF T1 I/1 Nr. 24.

13 Siehe Anmerkung 10.

14 StA F T1 Leo Wohleb Nr. 33: Rede: „Verehrte Zuhörer“.

15 F. A. Kramer, Politische Leitsätze, S. 46.

16 Vgl. Theodor Eschenburg: BADEN von 1945 bis 1951 – was nicht in der Zeitung steht, Darmstadt 1951.

17 In der Berufung auf die besondere demokratische Tradition Badens sah der KP-Vorsitzende Erwin Eckert eine „Geschichtsklitterung“ und warnte vor einer neuen „Prädestinationslehre, derzufolge nun der biedere, standfeste, in Kirchentreue bewährte Alemanne der Südwestecke“ zur Herrschaft berufen sei, vgl. Wolfgang Hug in: B. Z. Nr. 108 vom 11. Mai 1992; siehe auch Edgar Wolfrum: Französische Besatzungsmacht und deutsche Sozialdemokratie, Politische Neuansätze in der „vergessenen Zone“ bis zur Bildung des Südweststaates 1945–1952, Düsseldorf 1991, S. 21 ff.

18 StAF T1 NL Wohleb Nr. 103.

19 StAF T1 NL Wohleb Nr. 42.

20 Pfarrer i. R. Manfred Beck, in Freiburg geboren und wohnhaft in Dortmund.

21 Pfarrer Bernhard Adler, 1929 in Freiburg geboren, lebt heute in Hegne.

22 Dieser Bericht wurde dem Verfasser von Prof. Dr. Jürgen van de Loo und Pfarrer Manfred Beck bestätigt.

23 StAF T1/Leo Wohleb Nr. 42.

24 „Im Geiste dieser wirklichkeitsnahen, aber von den Idealen der Menschlichkeit, der Freiheit und der sozialen Verpflichtung getragenen Demokratie beginnt die Landesregierung ihre schwere Aufgabe.“ StAF T1 I/1 Nr. 22.

25 Wohlebs 2. Rede auf dem Höllhof, in: Mitteilungsblatt des Höllhofs, Besinnung und Aufbruch, 1. Jahrgang Nr. 2, August 1948, siehe StAF T1 Leo Wohleb Nr. 111.

26 Werner Bauer, wie Anmerkung 23.

27 Ansprache Wohlebs anlässlich des Hebelfestes in Lörrach am 17. Mai 1948, in: Paul-Ludwig Weinacht: Der andere politische Kurs, S. 77.

28 Karl Büchner in: Historisches Jahrbuch. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl, 75. Jahrgang 1956, S. 529.

29 Ansprache des Präsidenten der Beratenden Landesversammlung Leo Wohleb am 22. November 1946. Protokoll der Ber. LV. vom 22. Nov. 1946 S. 4, vgl. StAF T1 I/1 Leo Wohleb Nr. 25.

Anschrift des Autors:
Hans Zimmermann
Zwischen Wegen 13
78247 Hilzingen

Matthias Gehm

Die badische Einkommensteuer aus dem Jahre 1848

Ein Kind der Revolution

I. Ideologische Herkunft der allgemeinen progressiven Einkommensteuer in Baden

Bis zum Reichseinkommensteuergesetz des Jahres 1920 unterlag die Einkommensteuer der Regelungskompetenz der einzelnen deutschen Bundesstaaten. Wer die badische Einkommensteuer des Jahres 1848 nachvollziehen will, muss sich zwangsläufig mit den revolutionären Bestrebungen jener Zeit speziell im Großherzogtum Baden auseinandersetzen, da die Einkommensteuer auf der Agenda der demokratischen Kräfte im Vormärz stand. So beschlossen die Demokraten unter Führung von Friedrich Hecker und Gustav (v.) Struve, als sie sich am 12. September 1847 in Offenburg im Gasthaus Salmen versammelten, wo sie nicht nur politische sondern auch soziale Reformen einforderten, im sog. Offenburger Programm unter anderem als Artikel 8: *„Wir verlangen eine gerechte Besteuerung. Jeder trage zu den Lasten des Staats nach Kräften bei. An die Stelle der bisherigen Besteuerung trete eine progressive*[1] *Einkommenssteuer“*[2]. Im Anschluss hieran trafen sich auf Initiative von David Hansemann die gemäßigten südwestdeutschen Liberalen im hessischen Heppenheim am 9. und 10. Oktober 1847. Dort wurde unter anderem eine Kommission ernannt, welche sich in den nächsten Jahren auch mit Fragen des Einkommensteuerrechts befassen sollte[3]. Diese Idee des Vormärz wurde weiterverfolgt und zieht sich als roter Faden durch die politischen Proklamationen der revolutionären badischen Gruppierungen, aber nicht nur dieser, sondern die Forderung nach der allgemeinen progressiven Einkommensteuer wurde, wie darzustellen sein wird, von der badischen Regierung unter dem Leitenden Minister Johann Baptist Bekk bzw. Karl Georg Hoffmann aptiert und brachte das vorzustellende Gesetz hervor.

Bereits drei Tage nach dem Sieg der Revolution in Paris wurde am 27. Februar 1848 auf einer großen Bürgerversammlung in Mannheim unter Leitung des Oppositionsführers im badischen Landtag Adam von Itzstein und unter Anwesenheit von Struve die Einführung einer progressiven Einkommensteuer gefordert[4]. Auf der Offenburger Versammlung vom 19. März 1848 wurde sodann unter Führung Heckers von den revolutionären Kräften gefordert, dass die Ständeversammlung, *„alsbald alle Abgaben abschaffe, außer der Zollvereins-Abgaben und etwa der direkten Steuern, und ihre Ausgaben decke durch eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer“*[5]. Struve trug am 31. März 1848 beim Zusammentreten des Vorparlaments in der Paulskirche das Programm der republikanischen Partei vor, welches unter anderem beinhaltete: *„Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Marke des Volkes zehren, insbesondere aller derjenigen Abgaben, welche den inneren Verkehr Deutschlands hemmen, Binnenzölle und Schifffahrts-Abgaben, welche die Landwirthschaft drücken, Zehnten, Gülten*[6]*, Frohnden u. s. w., welche die Gewerbe belasten, Gewerbesteuer, Accise*[7] *u. s. w. und Ersetzung derselben: a) Durch eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, bei welcher der nothwendige Lebensunterhalt frei von allen Abgaben verbleibt; b) durch einen an den Grenzen Deutschlands zum Schutze seines Handels, seiner Industrie und seiner Land-*

wirthschaft erhobenen Zoll“[8]. Insgesamt betrachtet konnten sich die Republikaner im Vorparlament aber nicht durchsetzen[9]. In den Beschlüssen des Vorparlaments v. 4. April 1848 findet sich nur noch sehr allgemein gehalten im Hinblick auf die Grundrechte des Deutschen Volkes die folgende Forderung: *„Gerechtes Maaß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft“*. In der Paulskirchenverfassung v. 28. März 1849 selbst ist demzufolge auch nur im Grundrechtskatalog Abschnitt VI. Art. IX § 173 aufgenommen: *„Die Besteuerung soll so geordnet werden, dass die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört“*. Letztlich ging dies nicht über die in der Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden v. 22. August 1818 in § 8 wie folgt festgelegten Steuergerechtigkeit hinaus: *„Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bey. Alle Befreyungen von directen oder indirecten Abgaben bleiben aufgehoben“*. Nachdem der von Hecker und Struve geführte Aprilaufstand von 1848 gescheitert war, versuchte die reguläre großherzoglich badische Regierung die Staatsausgaben durch Finanzreformen unter teilweiser Entlastung der Steuerbürger zu reduzieren und insofern die revolutionären Forderungen stückweise aufzugreifen, insofern ist das Einkommensteuergesetz vom 28. Juli 1848 neben der Behebung einer staatlichen Finanznot auch als Ausfluss dieser Beschwichtigungspolitik zu verstehen[10]. Vom republikanischen Central-Ausschuss unter Struve wurde unabhängig hiervon wiederum im Schweizer Exil die Forderung nach einer *„mit der Größe des Einkommens sich steigernden Einkommensteuer“* im Jahre 1848 erhoben[11]. Auf der sich hieran anschließenden von starken sozialistischen Bestrebungen geprägten Volksversammlung unter Leitung von Franz Amand Goegg in Offenburg am 13. Mai 1849 wurde schließlich unter Punkt 15 beschlossen: *„Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle“*[12]. Aufgrund des Landeskongresses in Offenburg erging auch ein Aufruf zur Meuterei an das Badische Militär. Infolgedessen erhob sich die Besatzung der Bundesfestung Rastatt ebenso wie die Truppen in Karlsruhe einschließlich des Leibregiments. Großherzog Leopold floh daraufhin noch am 13. Mai 1849 außer Landes. Es wurde sodann eine Revolutionsregierung unter Lorenz Peter Karl Brentano gebildet, deren Steuerpolitik hier auch kurz dargestellt werden soll. Politisches Ziel dieser Rebellion war unter anderem die Vereinigung von Baden und der Pfalz. Die badisch-pfälzische Revolutionsarmee, deren Unterhaltung erhebliche Geldmittel erforderte, wurde jedoch bald von preußischen bzw. von Bundestruppen geschlagen und am 23. Juli 1849 kapitulierten die letzten Insurgenten in der Festung Rastatt. Großherzog Leopold konnte daraufhin unter Begleitung von Prinz Wilhelm von Preußen, dem späteren deutschen Kaiser Wilhelm I., am 18. August 1849 wieder in Karlsruhe einziehen[13].

Mithin war im 19. Jahrhundert die mit einem progressiven Steuertarif versehene Einkommensteuer speziell eine Forderung der politischen Linken, insofern verwundert es auch nicht, dass gerade Karl Marx und Friedrich Engels in ihrem im Februar 1848 erschienen *„Manifest der Kommunistischen Partei“* eine *„starke Progressivsteuer“* forderten. Diskutiert wurde diese Forderung von beiden aber bereits im Juli und September 1847[14]. Ferdinand Lassalle griff diese Idee denn auch in seiner Schrift *„Die indirekte Steuer und die Lage der Arbeitenden Klasse“* im Jahre 1863 auf und forderte die Abschaffung aller indirekten Steuern und stattdessen die Einführung der Einkommen- und Erbschaftsteuer[15]. Diese Forderung wurde in Art. 9 des Eisenacher Programms der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei v. 8. August 1869 übernommen.

II. Wirtschaftliche Lage Badens in den Jahren 1848/49

Wie heute auch noch bestand schon im 19. Jahrhundert zwischen Steuergesetzgebung, Haushaltslage sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Situation eines Gemeinwesens ein enger Zusammenhang. In jener Zeit war Baden, welches 1849 insgesamt 1 362 774 Einwohner umfasste, noch weitgehend ein Agrarland. Rund 60% der Bevölkerung waren in der Landwirtschaft beschäftigt, wobei 80% der

arbeitenden Landbevölkerung selbständige Bauern waren. Kurz vor der Revolution waren von den im gewerblichen Bereich Beschäftigten 89,6% im Handwerk bzw. Kleinhandel tätig, wobei das Handwerk den zweitwichtigsten Wirtschaftssektor im Großherzogtum darstellte. Nur 10% der im gewerblichen Sektor Tätigen entfielen auf Fabrikbeschäftigte – insgesamt gab es in Baden 1849 335 Fabriken. Das Betriebskapital machte sich bei den meisten Handwerksbetrieben, welche oftmals als Ein-Mann-Betriebe geführt wurden, sehr bescheiden aus. So waren 1844 von den insgesamt 60 560 badischen Handwerksmeistern 6% so arm, dass sie keine Steuern zahlen mussten[16]. Die Jahre 1846/47 waren durch Getreide- und Kartoffelmissernten geprägt, was sich auf die Versorgungslage der Bevölkerung negativ auswirkte und zu Aufruhr führte. Als Reaktion hierauf ergriff Großherzog Leopold am 21. Januar 1847 staatliche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, wie organisierte Lebensmittelverteilungen. Indes konnte dies die wachsende politische Unzufriedenheit sowie sozialen Verwerfungen nicht hemmen[17]. Mithin war Baden zu jener Zeit aufgrund der schwächelnden Konjunktur kein frühindustrielles Land mit sprudelnden Steuerquellen. Durch die Unruhen der Jahre 1848/49 wurde die badische Volkswirtschaft wie auch der Staatshaushalt sogar noch weiter geschwächt. Am 12. Juni 1849 musste das republikanische Finanzministerium und am 19. Juli 1849 das großherzogliche Finanzministerium bekannt geben, dass die Staatskassen leer waren bei rund 1 Mio. Steuerrückständen und ein Steigen der effektiven Staatsschulden von 27 685 574 fl.[18] im Jahre 1846 auf weitere rund 4 Mio. fl. in den Jahren 1848 und 1849[19].

III. Einkommensteuergesetze anderer Staaten

England hatte 1842 die Einkommensteuer wieder eingeführt, welche 1799 zur Finanzierung des Krieges gegen Napoleon I. geschaffen und alsbald nach Kriegsende aufgehoben worden war. In England handelte es sich aber um ein Schedulensystem. So wurden nur bestimmte Einkünfte von der Einkommensteuer erfasst, wie das Einkommen aus Gewerbebetrieb, aus Verpachtung von Land bzw. aus landwirtschaftlichem Betrieb und Beamtenbezüge[20]. Preußen folgte dem englischen Beispiel und führte 1808 auch die Einkommensteuer als Kriegsteuer ein, die jedoch nach Kriegsende das gleiche Schicksal wie in England erfuhr. An ihre Stelle trat 1820 eine Klassensteuer, welche die individuellen Einkommensverhältnisse nicht näher berücksichtigte. Aber auch andere deutsche Staaten hatten Gesetze verabschiedet, die zumindest Elemente der Einkommensteuer beinhalteten. So wurde in Österreich zwischen 1799 und 1829 eine Klassensteuer erhoben mit stark ausgeprägter Progression, die Elemente einer Einkommensteuer aufwies. Diese Steuer diente sogar Preußen neben der britischen Einkommensteuer im Jahre 1808 als Vorbild. Weiterhin hatte das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach bereits 1821 ein in die Richtung der Einkommensteuer weisendes Gesetz erlassen. Ebenso wies das württembergische Abgabengesetz v. 1820 einkommensteuerliche Regelungen auf. Ein Versuch die Einkommensteuer in der Revolution von 1848 in Preußen wieder einzuführen, scheiterte jedoch schon im Gesetzgebungsverfahren. Das Herzogtum Nassau, das Großherzogtum Hessen-Darmstadt, sowie das Königreich Sachsen erließen demgegenüber in der Revolution von 1848/49 jeweils Einkommensteuergesetze. Auch Österreich bekam im Jahre 1849 vorübergehend eine Einkommensteuer. Indes waren dies im Königreich Sachsen und im Großherzogtum Hessen-Darmstadt außerordentliche Steuern, die nach der Revolution nicht mehr erhoben wurden und in Nassau wurde das Gesetz alsbald wieder kassiert. Allein das bayerische Einkommensteuergesetz von 1848 überdauerte mit einigen teilweise tief greifenden Veränderungen die Revolutionszeit[21].

IV. Die Entwicklung des Einkommensteuerrechts in Baden bis zum Jahr 1848

Am 31. August 1808 erging in Baden ein Gesetz über die Einkommensteuer. Am 2. Februar 1809 wurden hierzu Rektifikationen[22] erlassen. Diese Steuer wurde wie in Preußen

als Kriegssteuer erhoben. Im Jahr 1815 erbrachte sie insgesamt 1 800 000 fl. Man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass von 1796 bis 1815 Baden zumindest Durchmarschgebiet für feindliche wie verbündete Truppen war, worunter die badische Bevölkerung als auch die Volkswirtschaft zu leiden hatte und was letztlich auch Auswirkung auf die Haushaltslage hatte[23]. Aufgrund des Gesetzes v. 31. Oktober 1820 wurde ähnlich wie in Preußen eine Klassensteuer erhoben, die quasi eine nur bedingt in die Richtung der Einkommensteuer weisende Abgabenart darstellte. Danach wurden bestimmte Einkünfte, welche nicht von der Gewerbesteuer erfasst waren, wie die Einkünfte von Ärzten und Künstlern und Besoldungen nach ihrer Höhe in 10 Klassen eingeteilt. Die Steuer betrug sodann zwischen $1^2/_3$ und $16^2/_3$% der Einkünfte. Diese Abgabenart wurde durchgehend erhoben und durch Gesetz v. 10. Juli 1837 weiter ausgebildet. Dadurch ergab sich eine unterschiedliche Bewertung der verschiedenen Einkünfte. Die hierzu erlassene Vollzugsordnung wurde am 16. August 1849 und am 8. April 1857 neu gefasst. 1849 waren insgesamt 25 875 Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen von 9 646 050 fl. von der Klassensteuer betroffen. Die Steuereinnahmen aus dieser Abgabenart betrugen 1849 allerdings nur 152 899 fl. gegenüber noch rund 180 000 fl. im Jahre 1833[24]. Weitere Vorstöße in Richtung Einkommensteuer vor dem Jahr 1848 scheiterten in Baden[25].

V. Die Steuerpolitik der Jahre 1848/49

Die Unruhen der Jahre 1848 und 1849 verschlechterten wie geschildert die Finanzlage des Staates erheblich, was die Notwendigkeit der Erhöhung der Ausbeute alter und der Schaffung neuer Steuerquellen mit sich brachte. So stellte denn bereits im März 1848 das Finanzministerium fest, dass in mehreren Landesteilen Radikaldemokraten die Bevölkerung zur Steuerverweigerung aufgerufen hatten. Im Schwarzwald und Seekreis war die Verweigerungshaltung besonders ausgeprägt. Ende März ließ die Regierung sodann durch Ankündigungen ihrer Steuerdirektionen die Bevölkerung wissen, dass *„durchgreifende Änderungen in dem Steuerwesen“* anstünden, um einen geregelten Steuereingang wieder sicherzustellen, nachdem bereits am 2. März 1848 die 2. Kammer eine entsprechende Resolution verfasst hatte. Auch musste das Finanzministerium bei der Regierung um die Gewährung von Steueramnestien nachsuchen, nachdem es in Pforzheim, Villingen und Donaueschingen zu Unruhen wegen der Zahlung von indirekten Steuern kam. Am 22. April 1848 sah sich das Finanzministerium gezwungen, dem Großherzog zu melden, dass eine Ausweitung der Steuerverweigerung auf die gesamte Berufsgruppe der Metzger drohe, welche ab Mai 1848 die Zahlung der Fleischakzise einstellen wolle. Überdies heizte Struve mit Flugblättern nach dem gescheiterten Hecker-Aufstand im April 1848 aus seinem Schweizer Exil die Stimmung an, indem er zu weiteren Steuerverweigerungen aufforderte[26]. Durch Gesetz v. 4. Juli 1848 wurde ähnlich wie auch im Königreich Bayern im gleichen Jahr eine Kapitalsteuer in Baden eingeführt. Diese wurde parallel mit der Einkommensteuer in den Ständeversammlungen verhandelt. Mithin war die Einkommensteuer Bestandteil eines Pakets von Steuerreformen in Baden. Mit Gesetz v. 8. Juli 1848 wurden die Aufstellung der Steuerkataster und die Errichtung von Steuerschwurgerichten geregelt. Letztere wurden näher im Gesetz v. 12. Februar 1849 normiert. Über die Veranlagung zur Kapitalsteuer sollte ein Schatzungsrat entscheiden, näheres war diesbezüglich in der Vollzugsordnung v. 24. Juli 1848 niedergelegt. Das Steuerschwurgericht stellte die Berufungsinstanz hinsichtlich der Entscheidungen des Schatzungsrates dar. Das Kapitalsteuergesetz selbst wurde am 14. Juli 1849 durch ein provisorisches Gesetz und eine Vollzugsordnung v. 19. Juli 1849 geändert. Sie erbrachte 1848 und 1849 zusammen 225 000 fl. Durch Gesetz über die Regulierung der Finanzen für die nächste Zukunft v. 17. April 1848 war bereits eine außerordentliche Besoldungs- und Pensionssteuer festgelegt worden. Erhoben wurde diese Steuer nach Maßgabe des Gesetzes v. 21. März 1849 und der Vollzugsordnung v. 27. März 1849, wobei diese Steuer auf alle Personen ausgedehnt wurde, die schon der Klassensteuer

unterfielen. Ebenso war durch Gesetz v. 10. Mai 1849 auch eine außerordentliche Vermögenssteuer eingeführt worden, am 23. Juli 1849 erging hierzu eine Vollzugsordnung. Demgegenüber wurden einige indirekte Steuern entsprechend den revolutionären Forderungen aufgehoben[27]. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in Baden wie in allen anderen Staaten eine Vielzahl indirekter Steuern bestanden, die vorzugsweise auf Genuss- und Lebensmittel lasteten – die sog. Akzisen[28].

VI. Die Schaffung des Einkommensteuergesetzes unter besonderer Berücksichtigung der parlamentarischen Diskussion und dessen ausbleibende Umsetzung

Die badische Regierung hatte bereits vor der Revolution am 10. Januar 1848 einen Entwurf zur Besteuerung des bisher nicht erfassten Einkommens vorgelegt. Hierbei handelte es sich gemäß Art. 1 des Entwurfs um eine subsidiäre Steuer, welche nach Art. 4 keinen progressiven Einkommensteuertarif aufwies[29]. Der Entwurf wurde jedoch von der Regierung, weil sie an dessen Mehrheitsfähigkeit im Parlament zweifelte, alsbald wieder zurückgezogen[30]. Der Abgeordnete Christof Franz Trefurt brachte wiederum in der Sitzung der 2. Kammer am 9. März 1848[31] den Entwurf einer freiwilligen progressiven Einkommenssteuer – wobei nach heutigem Rechtsverständnis eine freiwillige Zahlung keine Steuer ist – ein. Die Steuer sollte der Gründung einer Landeskasse zur Unterstützung der *„Arbeiter"* und *„Ackerleute"* dienen. Zuerst sollten dabei die Abgeordneten diese Steuer entrichten. Durchsetzen konnte sich dieser Vorschlag, der allerdings von Hecker mit den Worten *„ich unterstütze den Antrag aus voller Seele und freue mich, dass der Abgeordnete Trefurt auf den Boden socialistischer Principien getreten ist",* begrüßt wurde, nicht[32]. Am 17. Juni 1848 wurde ein neuerlicher von der Regierung vorgelegter Entwurf des Einkommensteuer- wie des Kapitalsteuergesetzes in der 2. Kammer der Landstände unter Anwesenheit von Finanzminister und Leitendem Minister Hoffmann beraten[33]. Die Gesetzesbegründung[34] zur Einkommensteuer hob hervor, dass die Steuer als Ersatz von indirekten Steuern, die in Fortfall geraten sollten, zu verstehen sei. Sie sei des Weiteren eine Zusatzsteuer – also nicht mehr wie beim ursprünglichen Entwurf eine subsidiäre Steuer – die neben andere direkte Steuern trete. Letzteres hätte natürlich auch zu einer Doppelbesteuerung geführt. Als Motiv für das Gesetzesvorhaben gab die amtliche Begründung an: *„Der allgemeine Wunsch nach einer gerechten Vertheilung der Steuerlasten im Verhältnis der Steuerkräfte des Landes hat sich in neuerer Zeit lebhaft in dem Verlangen nach einer progressiven oder wachsenden Einkommensteuer ausgesprochen und die Großherzogliche Regierung hat, die Gerechtigkeit dieser Forderung anerkennend, eine derartige Gesetzesvorlage zugesagt"*. Gleichzeitig wurde der provisorische Charakter dieser Steuer unterstrichen. Vorbereit war die Debatte in der 2. Kammer durch einen Kommissionsbericht der 2. Kammer des Abgeordneten Georg Michael Schmitt[35]. Dieser hob den Grundgedanken der Steuergerechtigkeit hervor, auf welchem das Gesetz fuße, sowie die besonderen Staatsausgaben, die gedeckt werden müssten. So haben allein die Militärausgaben bis Mai 1848 600 000 fl. betragen. Als ein Kritikpunkt gleich zu Beginn der Aussprache wurde vorgetragen, dass es keinen Sinn machen würde, in einer Zeit des allgemeinen Aufruhrs, in welcher gerade die steuerliche Belastung von den unteren Schichten als zu drückend empfunden würde, mit der Einkommensteuer noch eine neue, zugegebener Maßen vom Prinzip her als gerecht einzustufende Steuerart, neben die als ungerecht empfundenen, insbesondere indirekten Steuern, hinzutreten zu lassen. Dabei muss man bedenken, dass die volkswirtschaftliche Lage verstärkt durch den politischen Aufruhr – wie geschildert – in Baden sehr angespannt war und weite Teile der Bevölkerung in bescheidensten wirtschaftlichen Verhältnissen lebten. Der liberale Abgeordnete Ludwig Weller äußerte sich demzufolge folgendermaßen: *„Sehen Sie unser Land an, die Hälfte desselben ist in offenem Aufruhr begriffen, die Einquartirungslast, frühere Hungerjahre,*

haben das bischen Wohlstand vernichtet, und nun kommen wir, und geben auf der einen Seite neue Lasten, und auf der andern Seite bloße Hoffnungen". Auch sah er das Problem, dass man sich, wenn das Gesetz erst einmal ohne Bedingungen von der 2. Kammer beschlossen worden sei, ganz in die Hand der 1. Kammer begäbe. Da dieser gemäß § 27 der badischen Landesverfassung doch die begüterten Schichten Badens angehörten, sei es zudem ungewiss, ob sie sich zukünftig bequeme, der Kassierung anderer Steuerarten, die die unteren Volksschichten belasten, zuzustimmen. Der fraktionslose Abgeordnete Karl Helbing verwies jedoch darauf, dass die Chance für die Einführung der Einkommenrespektive auch der Kapitalsteuer nicht leichtfertig vertan werden dürfe. Zumal da doch über lange Zeit diese Steuern vom Volk eingefordert wurden und dazu beitragen würden, die reichen Bevölkerungsteile an der Tragung der Gemeinlasten hinreichend zu beteiligen. Der liberale Abgeordnete Nikolaus Blankenhorn-Krafft wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die unteren Einkunftsbezieher, die *„Proletarier",* durch Art. 4 Nr. 4 – einem Art Grundfreibetrag, wobei allerdings bei Überschreitung dieses Betrages anders als heute wieder vom ersten Gulden an Steuer zu entrichten war – sowieso steuerfrei gestellt seien, mithin also nur die begüterten Schichten betroffen würden. Auch wurde in der weiteren Diskussion hervorgehoben, dass dieses provisorische Gesetz in Zeiten finanzieller Not des Staates als erster Schritt zu einem neuen und gerechten Steuersystem zu begreifen sei. Wobei als Endziel gesehen wurde, dass es zukünftig nur noch eine Einkommen- und Vermögensteuer geben solle. Auch müsse man, so der Abgeordnete Karl Christoph Mez – Seidenfabrikant aus Freiburg, der später dem revolutionären Flügel zuzuzählen war, jedoch das Amt eines Finanzministers in der badischen Revolutionsregierung von 1849 ablehnte und sodann nach dem Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung dem Rumpfparlament in Stuttgart angehören sollte – sich in Bezug auf die Steuerpolitik, *„um eine Revolution zu vermeiden, auf den Boden stellen, auf den wir stünden, wenn wir die Revolution durchgemacht hätten"*.

Nach der allgemeinen Debatte bereitete in der 2. Kammer die Besteuerung von Nichtbadenern gemäß Art. 3 manchen Abgeordneten Probleme. Vorgetragen wurde insbesondere, dass gerade viele Bürger aus der bayerischen Pfalz sich im Alter in Mannheim niederließen sowie Heidelberg und Freiburg speziell für britische Staatsbürger ein Anziehungspunkt sei. Müssten sie nun eine Besteuerung befürchten, blieben sie aus und der Volkswirtschaft entgingen entsprechende Einnahmen, was die diesbezüglichen Steuereinnahmen überkompensiere. Art. 7 sah eine Art Zusammenveranlagung von Eheleuten vor, jedoch wollte man in der 2. Kammer auch eine getrennte Veranlagung ermöglichen, wenn die Vermögensverhältnisse der Ehepartner auch getrennt seien. Weitere Probleme brachte Art. 8 mit sich, weil nicht klar war, welche Einkommensverhältnisse der Besteuerung zugrunde zu legen seien. Letztlich kam man überein, dass der Steuerpflichtige aufgrund vorangegangener Jahre sein Einkommen für das laufende Steuerjahr zu schätzen habe. Der Liberale Wilhelm Helmreich glaubte in dem in Art. 9 niedergelegten progressiven Einkommensteuertarif ein Prinzip des *„Communismus"* zu erkennen. Die Mehrheit in der 2. Kammer sah dies aber nicht so, sondern als ein Gebot der Gerechtigkeit, dass stärkere Schultern in schweren Zeiten für das Gemeinwesen auch mehr zu tragen hätten als schwächere. Die öffentliche Auslegung des Steuerkatasters – ein Steuergeheimnis wie heute war dem Gesetz fremd – wurde von Helmreich wiederum kritisiert, da Unternehmer Gefahr liefen, dass Geschäftsgeheimnisse offenbart werden müssten. Aber auch dies war eine Einzelstimme, sah man doch aus Gründen der gegenseitigen Kontrolle es für notwendig an, dass andere Steuerpflichtige sogar in die Lage versetzt wurden, eine stärkere Besteuerung ihres Mitbürgers bei den Behörden zu erwirken. Dass hinsichtlich der Steuerhinterziehung gemäß Art. 16 auch die Erben noch belangt werden könnten, wurde teilweise als wenig rechtsstaatlich empfunden. Wie sich aus Art. 17 des Gesetzes ergibt, war Bedingung seiner Umsetzung, dass andere Steuerarten gestrichen werden konnten. Diese Formulierung setzte die 2. Kammer auf Anregung

von Mez aus der eingangs schon geschilderten Befürchtung durch, dass ansonsten die Einkommensteuer neben die bereits bestehenden als ungerecht empfundenen Steuern hinzutrete. Mithin kam der Einkommensteuer eine Lückenfüllerfunktion zu. Interessant ist hinsichtlich der badischen Einkommensteuer, dass der Besteuerungsgegenstand keiner näheren Diskussion in der 2. Kammer unterworfen wurde. Wie sich aus Art. 1 und 10 ergibt, war letztlich jeder Vermögenszuwachsen von der Steuer erfasst, so auch Schenkungen, die heute in den Anwendungsbereich der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer, nicht aber der Einkommensteuer fallen. Aber dies war keine badische Besonderheit, sondern das bayerische Einkommensteuergesetz v. 1848 enthielt eine entsprechende Regelung. Art. 5 regelte, obwohl sich aus Art. 4 der Eindruck ergeben kann, dass prinzipiell auch juristische Personen der Einkommensteuer unterlagen, dass gewisse Kapitalgesellschaften nicht selbst einkommensteuerpflichtig waren, sondern nur deren Anteilseigner entsprechend ihrer Erträgnisse aus der Beteiligung. Insofern war eine Doppelbesteuerung, wie sie beispielsweise in Bayern bestand, vermieden[36]. Baden ging mit dieser Regelung, welche der heutigen Besteuerung bei Personengesellschaften entspricht, mithin einen Sonderweg, da die zeitgenössischen Einkommensteuergesetze anderer Staaten auch Kapitalgesellschaften der Einkommensteuer unterwarfen. Die Erfassung dieser Gesellschaften durch eine eigene Steuer, nämlich der Körperschaftsteuer, ist erst jüngeren Datums[37]. Dass die Steuer – wie bereits angesprochen – grundsätzlich nach Art. 8 sich auf einen zu schätzenden Betrag des (zukünftigen) Einkommens bezog, so dass nachträgliche Änderungen grundsätzlich irrelevant waren, war in den Einkommensteuergesetzen jener Zeit Standart.

In der 1. Kammer wurde in der Sitzung v. 27. Juni 1848 über die Einkommensteuer verhandelt[38]. Da nach § 60 der badischen Verfassung[39] die 1. Kammer nur das Gesetz insgesamt annehmen oder ablehnen konnte, schloss man sich dem Kommissionsbericht von Geheimrat Freiherr Adolf v. Marschall an, der eine Annahme empfahl[40]. Bemerkenswert ist, dass v. Marschall zwar die Einkommensteuer als allgemein anerkannt betrachtete, er aber durchaus auch kritische Worte fand. Gerade was die Vorausberechnung des Einkommens anbelangt sowie der Schwierigkeit, das *„reine Einkommen“* im Sinne von Art. 1 bzw. 10 zu bestimmen. In Bayern, das eine entsprechende Regelung im Einkommensteuergesetz enthielt, sollte dies gerade zu Problemen führen, weil die Bevölkerung hierunter lediglich die Ersparnisse verstand, also auch noch allgemeine Lebenshaltungskosten steuermindernd geltend machte, so dass sich ganze Gemeinden geschlossen von der Steuerzahlung verabschiedeten[41]. Auch bezweifelte v. Marschall neben dem Entstehen von Missverständnissen, dass die Steuerpflichtigen überhaupt geneigt seien, ehrlich ihr Einkommen zu beziffern und führte dementsprechend aus: *„Wir sind leider noch nicht auf einem so hohen moralischen Standpunkt angelangt, daß die Wahrheit überall über den Egoismus den Sieg davon trägt, und namentlich lehrt die Erfahrung, daß das Gewissen, wenn es sich um eine Steuerschuldigkeit gegenüber der Gesammtheit handelt, vielfach noch ein etwas weiteres ist, als in andren Dingen“*. Insofern soll man die Einkommensteuer als ein kurzfristiges Provisorium betrachten, das auch die Möglichkeit in sich berge, Erfahrungen für künftige Steuerreformen zu sammeln. Den progressiven Einkommensteuertarif beurteilte er kritisch. Man könne sich aber von Seiten der 1. Kammer angesichts der Volksmeinung zu dieser Steuer nicht gegen ihre Einführung stellen.

Bei den weiteren Verhandlungen am 17. Juni 1848 über den Gesetzesentwurf, die Regelungen der Finanzen für die nächste Zukunft betreffend, drückte Abgeordnete Weller die Befürchtung aus, dass Einkommen- und Kapitaliensteuer nicht die Aufkommensstärke hätten wie die Schlachtviehakzise respektive Fleischakzise, Kaufbrieftaxe und Immobilienakzise, welche sie ablösen sollten. Die Regierung glaubte aber mehr als 412 000 fl. durch die Einkommensteuer einnehmen zu können. Die Befürchtungen Wellers sollten sich bestätigen. Das Einkommensteuergesetz wurde nie mit Vollzugsvorschriften versehen, weil die schlechte Haushaltslage dieses Experiment nicht erlaubte, denn die Aufhebung der

Steuern, an deren Stelle die Einkommensteuer hätte treten sollen sowie die Aufhebung bestimmter Feudallasten, hätte allein 597 000 fl. weniger Staatseinnahmen bedeutet[42]. Insbesondere der Putsch, den Struve im September 1848 in Lörrach mit den Forderungen nach der *„deutschen Republik“* und *„Wohlstand für alle“* auslöste, verschlechtere die Lage zunehmend, weil die Aufständischen nicht unerhebliche Summen den lokalen Staatskassen entnahmen[43]. Mithin hatten die revolutionären Kräfte insoweit der gerade von ihnen eingeforderten Einkommensteuer den Todesstoß versetzt – salopp ausgedrückt, die Revolution fraß ihr eigenes Kind. So ließ die badische Regierung denn durch Mitteilung v. 18. Dezember 1848 an die Stände verkünden, dass die Einkommensteuer nicht eingezogen werde, statt dessen verlegte sich die Regierung auf eine außerordentliche Vermögenssteuer mit festem Steuersatz[44].

VII. Die Zeit der badischen Revolutionsregierung

Als am 14. Juni 1849 die Verfassungsgebende Versammlung in Karlsruhe zur Finanzlage des revolutionären Baden bzw. Pfalz-Baden beriet, kam man unter Beachtung des Punktes 15 des Offenburger Programms überein, *„solange eine neue Gesetzgebung über die Steuererhebung nicht vorliegt“,* die Steuererhebung nach den bestehenden Gesetzen vorzunehmen. Finanzminister Goegg wies auf den gewaltigen Finanzbedarf hin, den die Unterhaltung der badischen-pfälzischen Revolutionsarmee erfordere. Gleichzeitig wäre bei zahlreichen Gegnern der Revolution eine Steuerverweigerungshaltung festzustellen. Wegen der Gewährleistung eines reibungslosen Verlaufs des Besteuerungsverfahrens sei man weiterhin auf die großherzoglichen Beamten angewiesen. Man kam aber sodann überein, dass bei der Steuererhebung bzw. -eintreibung die großherzoglichen Beamten durch *„Civilkommissäre“* und Sicherheitsausschüsse entsprechend überwacht werden sollten. Sodann wurde am 23. Juni 1849 im Regierungsblatt eine staatliche Zwangsanleihe nebst Vollzugsverordnung verkündet[45], die einen progressiven Tarif aufwies, der am Vermögen als Bemessungsgrundlage ansetzte. Was die Progression als solches anbelangt, stand man also im Einklang mit dem Offenburger Programm. Ebenso sollte zur Sanierung des Haushalts Papiergeld gedruckt werden. Da am 25. Juni 1849 jedoch Karlsruhe von preußischen Truppen besetzt wurde und folglich die Revolutionsregierung unter Brentano gestürzt und mithin der Finanzminister Goegg bzw. Karl Friedrich Heunisch ihre Ämter verloren, kam diese Anleihe nicht mehr zur Umsetzung[46]. Letztlich brachte die Staatsanleihe somit nur die begüterten Volksschichten gegen die Revolution auf, und erwies sich mithin als kontraproduktiv[47].

VIII. Resümee

Trotz des Scheiterns der Einkommensteuer im Jahr 1848 blieb die Forderung nach dieser Steuerart in Baden lebendig. Als Ertragsteuern blieben die Grund-, Häuser-, Gewerbe- sowie Kapitalsteuer bestehen[48]. Versuche der Regierung in den Jahren 1873/74, die Einkommensteuer wieder einzuführen, scheiterten noch am Widerstand der 1. Kammer[49]. Am 20. Juni 1884 wurde jedoch das Einkommensteuergesetz v. 28. Juli 1848 aufgehoben und Baden erließ als erster süddeutscher Staat ein neues modernes Einkommensteuergesetz[50]. Dieses Gesetz ähnelte dem sächsischen Gesetz von 1874[51] – dem modernsten seiner Zeit – und legte wie dieses Gesetz vier Haupteinkunftsquellen fest (Art. 2) wobei es neben natürlichen Personen als Steuerpflichtige auch juristische Personen erfasste (Art. 5 A und B). Dabei erfolgten in den nächsten Jahren noch einige Änderungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll[52]. Insgesamt betrachtet war mithin das badische Einkommensteuergesetz des Jahres 1848 trotz seines Scheiterns ein wichtiges Element von gesetzgeberischen Bemühungen, welches die Idee der Einkommensteuer als Forderung der Steuergerechtigkeit aufrecht erhielt und schließlich zu ihrem Erfolg beitrug. Für Baden erwies sich die Einkommensteuer nach 1884 als Erfolgsgeschichte und Rückgrat des Staatshaushalts. So betrug die Staatseinnahmen aus Einkommensteuer im Jahr 1886 bereits 495 369 M. und sogar im Jahr 1901 10 292 620 M.[53].

IX. Anhang – Gesetzestext

Gesetz,
die Einführung einer wachsenden Einkommenssteuer betreffend[54].

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.
Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Jedes reine Einkommen, ohne Unterschied, ob es von einer der übrigen Steuergattungen schon getroffen ist oder nicht, ob es in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung besteht, ständig oder unständig ist, auf Vermögensbesitz, auf persönlichem Erwerb, auf Rechtsverbindlichkeit oder dem freien Willen Anderer beruht, ist einer mit dem Gesammtbetrage des Einkommens in angemessenen Abstufungen steigenden Steuer, der wachsenden Einkommenssteuer unterworfen.

Art. 2.

Dieser Steuer ist jeder Staatsangehörige auch hinsichtlich derjenigen Einkommenstheile unterworfen, welche er aus anderen deutschen Bundesländern oder aus dem Auslande zu beziehen hat. Staatsangehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Großherzogthumes haben, und dort von der Einkommenssteuer getroffen sind, sind nur in so weit der Steuer unterworfen, als das Einkommen aus dem Großherzogthume herstammte.

Art. 3.

Der gleichen Steuer unterliegt auch der Angehörige anderer deutschen Bundesländer, welcher seinen Wohnsitz im Großherzogthume genommen hat, doch bleibt das Einkommen, welches er aus seinem Heimatlande bezieht, steuerfrei.
Ausländer, die im Lande ihren Wohnsitz haben, sind nur für dasjenige Einkommen, welches sie aus dem Großherzogthume oder aus anderen deutschen Bundesländern beziehen, steuerpflichtig.
Die Verpflichtung für die vorbezeichneten Personen beginnt erst nach Ablauf von sechs Monaten von der Zeit, wo sie ihren Wohnsitz im Großherzogthume genommen, so daß Derjenige, welcher zur Zeit des Ab- und Zuschreibens noch nicht volle sechs Monate im Lande seinen Wohnsitz hat, nicht zur Steuer zu ziehen ist.

Art. 4.

Von der Entrichtung der wachsenden Einkommenssteuer sind befreit:

1. *die großherzogliche Staatscasse, die Staatsanstalten, die vom Staate durch jährliche Zuschüsse unterstützten öffentlichen Anstalten;*
2. *die öffentlichen, zur Beschäftigung oder Unterstützung von Armen und zur Verpflegung von Kranken bestimmten Anstalten; die Bezirks- und Localarmen- und Waisenfonds und Verpfründungsanstalten*[55]*;*
3. *die im Art. 5 des Gesetzes über die Capitalsteuer unter 1 aufgeführten*[56]*, auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsgesellschaften, Sterbecassen, die Sustentations*[57]*- und Krankencassen der Arbeiter, Hospitalvereine und Verpflegungsanstalten;*
4. *Personen mit Familie, wenn ihr gesammtes reines Einkommen dreihundert Gulden, einzeln stehende Personen, wenn ihr gesammtes reines Einkommen zweihundert Gulden nicht übersteigt.*

Art.5.

Die im Artikel 5 des Gesetzes über die Capitalsteuer unter Ziffer 2 und 3[58] *genannten, auf Gegenseitigkeit oder gemeinschaftlicher Vermögensverwaltung gegründeten Anstalten, so wie alle auf*

Actien, Gesellschaftsverträge oder Gemeinschaftlichkeit des Ertrages gegründeten Unternehmungen haben jedoch nicht die Einkommenssteuer vom Gesammteinkommen, sondern jedes einzelne Mitglied, jeder Actionär, Gesellschafter oder Theilhaber hat seinen Antheil am ganzen Reinertrage für sich zu versteuern.

Art. 6.

Der Wohnsitz des Steuerpflichtigen, d. i. der Ort seiner Hauptniederlassung, ohne Rücksicht auf die Bestimmung der L. R. S. 102. a. und 107. a.[59]*, ist der Ort zur Besteuerung seines gesammten reinen Einkommens, gleichviel, ob er daselbst an seinem Wohnsitze ausschließend, oder aus mehreren Orten des In- oder Auslandes zu beziehen hat.*
Staatsangehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Großherzogthumes haben, sind an dem Orte des Landes steuerpflichtig, wo sie vor dem Wegzuge aus dem Großherzogthume ihren Wohnsitz hatten, und wo dies nicht zu ermitteln ist, an dem Orte, woher der größere Theil des Einkommens stammt.

Art. 7.

Der Ehemann ist zugleich für das reine Einkommen seiner Ehefrau (so fern sie nicht in völlig abgesonderten Vermögensverhältnissen leben) und der der Gewalt noch nicht entlassenen Kinder, so lange er die Nutznießung ihres Vermögens hat, die Wittwe ist zugleich für die der Gewalt noch nicht entlassenen Kinder, wenn sie die Nutznießung ihres Vermögens hat, gesammtsteuerpflichtig.

Art. 8.

Jeder Steuerpflichtige ist für den Jahresbetrag seines steuerbaren Einkommens nach dem Stande zur Zeit der Erklärung (Art. 10) der Einkommenssteuer unterworfen.
Ab- und Zugänge nach erfolgter Angabe ändern die Steuerschuldigkeit nicht. Erlischt aber ein steuerbares Einkommen vor Ablauf des Steuerjahres durch Tod oder in anderer Art gänzlich, so werden so viele Monatsbeträge der Steuer abgeschrieben, beziehungsweise rückvergütet, als vom Zeitpuncte des Aufhörens bis zum Schlusse des Steuerjahres noch volle Monate in Mitte liegen.

Art. 9.

Jedes steuerbare Einkommen ist nach seinem jährlichen Gesammtbetrag in eine der nachfolgenden Classen einzureihen.
Die Steuer ist nach dem jeder Classe beigesetzten, auf den ganzen Betrag des Einkommens anzuwendenden Prozentsatze zu berechnen.

						Einkommen:			
I.	*Classe*	*bis einschließlich*			*500 fl.*	.	.	*½*	*Procent.*
II.	*”*	*über*	*500 fl.*	*bis einschließlich*		*1000*	*fl.*	*¾*	*”*
III.	*”*	*”*	*1000 ”*	*”*		*1500*	*”*	*1*	*”*
IV.	*”*	*”*	*1500 ”*	*”*		*2000*	*”*	*1¼*	*”*
V.	*”*	*”*	*2000 ”*	*”*		*2500*	*”*	*1½*	*”*
VI.	*”*	*”*	*2500 ”*	*”*		*3000*	*”*	*1¾*	*”*
VII.	*”*	*”*	*3000 ”*	*”*		*3500*	*”*	*2*	*”*
VIII.	*”*	*”*	*3500 ”*	*”*		*4000*	*”*	*2¼*	*”*
IX.	*”*	*”*	*4000 ”*	*”*		*4500*	*”*	*2½*	*”*
X.	*”*	*”*	*4500 ”*	*”*		*5000*	*”*	*2¾*	*”*
XI.	*”*	*”*	*5000*	.	.	.	.	*3*	*”*

Wenn das steuerbare Gesammteinkommen eines Steuerpflichtigen nur wegen eines geringen Unterschiedes einer höheren Classe zufällt, so darf der ihn treffende Mehrbetrag der Einkommenssteuer nie höher sein, als der Betrag, um welchen sein Einkommen höher ist, als das höchste Einkommen der vorhergehenden Classe.

Art. 10.

Jeder Steuerpflichtige oder dessen gesetzlicher oder erwählter Stellvertreter hat in der ersten Hälfte des Monats Juli dem Schatzungsrathe seines Wohnortes schriftlich oder mündlich zu Protocoll eine Erklärung auf Ehre und Gewissen abzugeben, welche enthalten muß:

1. *Sein Einkommen aus dem Besitze von Grundstücken, Gebäuden, Grundrechten und Gefällen*[60]*, nach Abzug der darauf lastenden jährlichen Passivrenten und Grundlasten.*
2. *Sein Einkommen aus dem Betriebe seines Gewerbes, nach Abzug der darauf haftenden Passivrenten.*
3. *Sein Einkommen aus Zinsen, Renten, Actienunternehmungen, aus Zeit- und Leibrenten, nach Abzug der hierauf lastenden Passivrenten.*
4. *Sein sonstiges Einkommen aus Leibgedingen*[61]*, Stammgutsrechten, Nutzungsrechten und Dienstbarkeiten aus Verträgen, Schenkungen unter Lebenden, Vermögensübergaben und letzten Willensverordnungen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, Bezugskosten und Passivrenten.*
5. *Sein Einkommen aus persönlichen Rangverhältnissen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, Deputaten, Bezugsposten und Passivrenten.*
6. *Sein Einkommen aus Arbeit, Dienstleistungen und sonstigem persönlichen Erwerbe, wohin mit Ausschluß der unter Ziff. 2 fallenden Gewerbsunternehmer der Ertrag jeder persönlichen Beschäftigung zu rechnen ist, diese mag in geistigen oder körperlichen Leistungen, in wissenschaftlichen, künstlerischen oder mechanischen Arbeiten, einzeln oder in gegenseitiger Verbindung bestehen, ohne Unterschied, ob die Beschäftigung im öffentlichen Dienste, in Privatdiensten oder für eigene Rechnung stattfindet.*
7. *Sein Einkommen an Ruhegehalten, Wittwen- und Waisengehalten.*
8. *Sein sonstiges, unter 1–7 nicht genanntes Einkommen.*
9. *Die Summe dieser einzelnen Theile seines reinen Einkommens.*

Die Erklärung ist vom Steuerpflichtigen zu unterzeichnen.

Die Art. 3 bezeichneten Steuerpflichtigen sind nur schuldig, das nach dieser Gesetzesstelle zu versteuernde Einkommen in der Erklärung zu verzeichnen.

Art. 11.

Wer auf eine Befreiung von der Einkommenssteuer auf den Grund der im Art. 4, Ziffer 2–4 enthaltenen Bestimmungen Anspruch macht, hat dies seiner Erklärung beizufügen.

Art. 12.

Wer seine Erklärung in der vorgeschriebenen Frist nicht abgibt, wird durch den Steuermahner, unter Anberaumung einer letzten Frist von drei Tagen, auf seine Kosten hieran erinnert.

Nach fruchtlosem Verlaufe dieser letzten Frist setzt der Schatzungsrath auf den Antrag des Steuerperäquators[62] *die Steuerpflicht des Säumigen von Amtswegen fest.*

Art. 13.

Der Schatzungsrath trägt die schriftlichen oder mündlichen zu Protocoll genommenen Erklärungen nach der Zeitfolge der Einreichung in ein Verzeichnis ein, und läßt diesen Eintrag vom Steuerpflichtigen oder seinem Stellvertreter unterzeichnen.

Er schreitet sofort unter Mitwirkung des Steueradäquators zur Prüfung der Erklärungen.

Wo sich kein Anstand ergibt, wird das vom Steuerpflichtigen angegebene Gesammteinkommen (Art. 10, Ziff. 9) in das Cataster aufgenommen.

Hält der Schatzungsrath Berichtigungen oder Erhöhungen der Ansätze für gerechtfertigt, so setzt er den Steuerpflichtigen davon in Kenntniß, unter Anberaumung einer Frist von drei Tagen zu etwaiger mündlicher Einsprache.

Nach erfolgter mündlicher Verhandlung mit dem Steuerpflichtigen oder nach fruchtlosem Ablaufe der gesetzten Frist setzt der Schatzungsrath die Summe fest, mit welcher der Steuerpflichtige in das Cataster aufgenommen werden soll.

Das Gleiche geschieht nach Ablauf der im Art. 12 gesetzten Frist bezüglich der Säumigen.

Art. 14.

Das hierauf gegründete Cataster der Einkommenssteuer muß nach seiner Vollendung vierzehn Tage zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt werden.

Art. 15.

Gegen die vom Schatzungsrathe beschlossenen Ansätze kann nach dem besondern Gesetze über die Aufstellung der Cataster und über Steuerschwurgerichte Berufung an das Steuerschwurgericht ergriffen werden.

So lange eine abändernde Entscheidung des Letzteren nicht ergangen ist, muß auf die Verfallzeit die Steuer nach den vom Schatzungsrathe beschlossenen Ansätzen entrichtet werden, vorbehaltlich der Rückerstattung, falls auf eine rechtzeitig ausgeführte Berufung das Steuerschwurgericht eine abändernde Entscheidung erläßt.

Art. 16.

Wer Einkommenstheile, über der Besitz und Größe er sich nicht wohl täuschen konnte, in seiner Erklärung verschweigt, oder den Schatzungsrath oder das Steuerschwurgericht durch irrige Angaben getäuscht hat, oder endlich als Säumiger (Art. 12) mit einem geringeren, als dem seinem Bezuge entsprechenden, oder mit gar keinem Einkommen in das Cataster aufgenommen worden, und deshalb mit einer geringeren als der gesetzlichen oder gar keiner Steuer angelegt worden ist, verfällt neben Nachzahlung des Unterschiedes, welcher zwischen der gesetzmäßigen und der in Ansatz gekommenen Steuer besteht, in die Strafe der vierfachen Betrages dieses Unterschiedes, beziehungsweise des ganzen Steuerbetrages, sofern gar kein Ansatz erfolgt war. Wird das Vergehen erst nach dem Tode des Schuldigen entdeckt, so kann gleichwohl neben der noch nicht verjährten, jedenfalls nachzuzahlenden Steuer auch die gesetzliche Strafe aus dem Nachlasse erhoben werden, sofern die Bestrafung selbst nicht verjährt ist.

Sowohl der Steuerperäquator als die Mitglieder des Schatzungsrathes, ingleichen der Amtsrevisor, welcher im Falle von Vermögensinventuren von der Einkommensteuererklärung Einsicht zu nehmen hat, sind verpflichtet, derartige Gesetzesübertretungen zur Kenntniß der Obereinnehmerei (des Hauptsteueramtes) zu bringen.

Art. 17.

Gegenwärtiges Gesetz tritt in Wirksamkeit, sobald durch ein anderes Gesetz andere Abgaben gleichem Betrage aufgehoben sein werden.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 28. Juli 1848.

Leopold.

C. Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Anmerkungen

1 Progression = mit steigendem Einkommen prozentual anwachsender Steuersatz.

2 Werner Frotscher/Bodo Pieroth, Verfassungsgeschichte, 2. Aufl. München 1999, Rn. 277 ff.; Andreas Lück, Der Revolutionär Friedrich Hecker im Urteil seiner Zeitgenossen und als Gegenstand der deutschen Geschichtsschreibung, Magisterarbeit Berlin 1973, S. 14 ff.; Jean Sigmann, Die Revolution von 1848 in Baden, Freiburg im Breisgau 1948, S. 26 f.; Elisabeth Fehrenbach, Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815–1871 – Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 22, hrsg. v. Lothar Gall, München 1992, S. 37 f.

3 Wolfgang Hardtwig/Helmut Hinze (Hg.), Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellungen, Bd. 7 – Vom Deutschen Bund zum Kaiserreich

1815–1871, Stuttgart 1997, S. 212 ff.; Elisabeth Fehrenbach, a. a. O., S. 38 f.

4 Badisches Landesmuseum (Hg.), 1848/1849 – Revolution der deutschen Demokraten in Baden – offizieller Katalog zur Landesausstellung, Baden-Baden 1998, S. 199 f.

5 Wolfgang Dreßen, 1848–1849: Bürgerkrieg in Baden – Chronik einer verlorenen Revolution, Berlin 1975, S. 33 ff.; Heftiges Feuer – Die Geschichte der badischen Revolution 1848 erzählt von Amalie und Gustav Struve, hrsg. v. Imtraud Götz von Olenhusen und Thea Bauriedl, Freiburg im Breisgau, 1998, S. 131 ff.; Jean Sigmann, a. a. O., S. 36.

6 Gült = die auf einem Grundstück ruhenden Natural- oder Geldzinsen.

7 Verbrauchs- und Verkehrssteuern bzw. Zölle.

8 Rosemarie Siegert, Steuerpolitik und Gesellschaft – Vergleichende Untersuchungen zu Preußen und Baden 1815–1848, Berlin 2001, S. 375 ff.; Heftiges Feuer, a. a. O., S. 139 f.

9 Steven Büssenschütt, Hecker und der Aprilaufstand in Baden von 1848 in historischer und didaktischer Perspektive, Weingarten 1999, S. 9 f.; Elisabeth Fehrenbach, a. a. O., S. 44.

10 Jean Sigmann, a. a. O., S. 42.

11 Heftiges Feuer, a. a. O., S. 202 ff.

12 Heftiges Feuer, a. a. O., S. 241 ff.; Wolfgang Dreßen, a. a. O., S. 121 ff.; Hartwig Brandt, in: Baden 1848/49, hrsg. v. Clemens Rehm, Hans-Peter Becht und Kurt Hochstuhl, Stuttgart 2002, S. 7, 17.

13 Hans-Martin Schwarzmaier, Baden – Dynastie – Land – Staat, Stuttgart 2005, S. 225 ff.; Badisches Landesmuseum, a. a. O., S. 317 ff.; Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866, Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, S. 662 f.; Sabina Hermes/Joachim Niemeyer (Hg.), Unter dem Greifen – Altbadisches Militär von der Vereinigung der Markgrafenschaften bis zur Reichsgründung 1771–1871, Rastatt 1984, S. 111 ff.

14 Walter Mathiak, Steuer und Wirtschaft 2001, S. 324, 331.

15 Dieter Birk, Steuerrecht, 8. Aufl. Heidelberg 2005, Rn. 19.

16 Badisches Landesmuseum, a. a. O., S. 71 f.

17 Badisches Landesmuseum, a. a. O., S. 104 f.; Hans-Martin Schwarzmaier, a. a. O., S. 216 ff.; Elisabeth Fehrenbach, a. a. O., S. 36.

18 fl. = florin = Gulden.

19 Rosemarie Siegert, a. a. O., S. 389; Freiherr Friedrich v. Reden, Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik – Vergleichende Darstellung des Haushalts, Abgabenwesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa I. Bd, 1. Abteilung, Darmstadt 1851, S. 302, 322.

20 Walter Mathiak, Steuer und Wirtschaft, a. a. O., S. 326.

21 Matthias Gehm, demnächst in Steuer und Studium.

22 Rektifikation = eine Ausgleichung der unterschiedlichen Steuern, d. h. Herbeiführung einer Gleichbehandlung.

23 Wehrgeschichtliches Museum Rastatt (Hg.), Württemberg und Baden als Vasallen Napoleons – Der Preis der neuen Kronen – Der Rheinbund von 1806, Rastatt 2006, S. 128.

24 Karl Stiefel, Baden 1648 bis 1952, Karlsruhe 1978, S. 824 ff.; Wilhelm Vocke, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bd. 21), 1865, S. 309, 323 ff.; Walter Mathiak, Zwischen Kopfsteuer und Einkommensteuer: Die preußische Klassensteuer von 1820, Karlsruhe 1999, S. 47; Max v. Heckel, Die Fortschritte der Direkten Besteuerung in den Deutschen Staaten (1880–1905), Leipzig 1904, S. 83 ff.; Friedrich Freiherr v. Reden, a. a. O., S. 330 f.; Max Voigtel, Die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Baden – eine Darstellung ihrer Entwicklung und Ergebnisse von 1886–1901, Jena 1903, S. 6 ff.; Adolf Wagner, Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie, Vierte Hauptabteilung: Finanzwissenschaft, Vierter Theil: Specielle Steuerlehre. Deutsche Besteuerung des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1901, S. 245, 250 ff.

25 Rosemarie Siegert, a. a. O., S. 379.

26 Rosemarie Siegert, a. a. O., S. 383 f., 386.

27 Karl, Stiefel, a. a. O., S. 824 ff.; Freiherr Friedrich v. Reden, a. a. O., S. 331 f.

28 Dieter Birk, a. a. O., Rn. 15.

29 Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden im Jahr 1847–49, Enthaltend die Protokolle der zweiten Kammer mit deren Beilagen, Nachdruck, Werner Schubert (Hg,), Vaduz 1989, Sechstes Beilagenheft, S. 111 ff.

30 Rosemarie Siegert, a. a. O., S. 380 f.; Friedrich Freiherr v. Reden, a. a. O., S. 331.

31 Verhandlungen der Stände-Versammlung – 2. Kammer – a. a. O., Drittes Protokollheft, S. 99, 114 ff.

32 Rosemarie Siegert, a. a. O., S. 381 ff.

33 Verhandlungen der Stände-Versammlung – 2. Kammer – a. a. O., Sechstes Protokollheft, S. 27 ff.

34 Verhandlungen der Stände-Versammlung – 2. Kammer – a. a. O., Siebentes Beilagenheft, S. 272, 277 f.

35 Verhandlungen der Stände-Versammlung – 2. Kammer – a. a. O., Siebentes Beilagenheft, S. 309 ff.

36 Die amtliche Gesetzesbegründung führt hier aus: *„Zu Art. 5. Daß alles Einkommen, welches in Gesellschaft oder in Gemeinschaft erworben wird, nicht durch die Gesellschaft oder Gemeinschaft, sondern durch jeden Theilhaber im Einzelnen für seinen Bezug versteuert wird, ist deßhalb nothwendig, weil der Prozentsatz, mit welchem der Steuerpflichtige in Anlage kommt, von der Höhe seines Gesammteinkommens, wozu denn auch jene Bezüge gehören, abhängt“*.

37 Joachim Lang, Neue Juristische Wochenschrift 2006, S. 2209 – das Reichseinkommensteuergesetz v. 1920 führte die Unterscheidung zwischen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ein.

38 Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden in den Jahren 1847–49, Enthaltend die Protokolle der ersten Kammer und deren Beilagen, a. a. O., Zweites Protokollheft, S. 100 ff.

39 *„Jeder die Finanzen betreffende Gesetzesentwurf geht zuerst an die zweyte Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über*

Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderungen gebracht werden“.

40 Verhandlungen der Stände-Versammlung – 1. Kammer – a. a. O., Zweites Beilagenheft, S. 165 ff.

41 Wilhelm Vocke, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bd. 20), 1864, S. 221, 252 ff., 263 f.

42 Friedrich Freiherr v. Reden, a. a. O., S. 331.

43 Rosemarie Siegert, a. a. O., S. 388.

44 Walter Mathiak, Steuer und Wirtschaft, a. a. O., S. 334, Fußn. 114; Friedrich Freiherr v. Reden, a. a. O., 331 f.; Max Voigtel, a. a. O., S. 10.

45 (Badisches) Regierungsblatt 1849 XLVIII, S. 379, 381.

46 Sonja-Maria Bauer, Die Verfassungsgebende Versammlung in der badischen Revolution von 1849, Düsseldorf 1992, S. 114 ff., 221 ff.; Badisches Landesmuseum, a. a. O., S. 326.

47 Heftiges Feuer, a. a. O., S. 284.

48 Friedrich J. Neumann, Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeinde-Haushalt, Leipzig 1874, S. 23.

49 A. Siebert, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bd. 68), 1912, S. 1, 15 f.

50 Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt 1884, S. 321. Vgl. hierzu die Textausgabe Einkommensteuergesetz nebst Vollzugsverordnung und Dienstanweisungen, Karlsruhe 1885.

51 Walter Mathiak, Das sächsische Einkommensteuergesetz von 1874/78 – Entstehung und Durchführung, Genese des Maßgeblichkeitsgrundsatzes, Dresden 2005.

52 Karl Stiefel, a. a. O., S. 826; Walter Mathiak, Zwischen Kopfsteuer und Einkommenstuer, a. a. O., S. 47; F. Lewald, Finanz-Archiv (Bd. 3), 1886, S. 309.

53 Max Voigtel, a. a. O., S. 21.

54 Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt 1848 Nr. LII., S. 279.

55 Pfründe = Ausstattung eines geistlichen Amtes mit Besitz und Einkünften.

56 *„Auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalten für Feuerversicherung, Hagelversicherung, Viehversicherung, Versicherung gegen Wasserschaden und ähnliche gegen drohende Unglücksfälle gegründete Versicherungsanstalten, sowie die auf Gegenseitigkeit gegründeten Sterbekassen, Sustentations- und Krankenkassen der Arbeiter, Hospitalvereine und Verpflegungsanstalten sind bezüglich der für diesen Zweck auf den Fall eines eintretenden größeren Bedarfs vorsorglich angesammelten und verzinslich ausgeliehenen Kapitalien der Zins- und Kapitalsteuer überhaupt nicht unterworfen“.*

57 Sustentation = Unterstützung.

58 *„2. Auf Gegenseitigkeit gegründete Renten- (Versorgungs-) Anstalten, Leibrentenanstalten, Wittwen- und Waisenanstalten, ferner die auf Gemeinschaftlichkeit des Erträgnisses, der Verluste und Verwaltungskosten gegründeten Sparkassen und Leihkassen, endlich die auf solcher Gemeinschaftlichkeit beruhende Vermögensverwaltung für diesen Zweck vereinigter Personen sind der Zins- und Kapitalsteuer unterworfen, in der Art jedoch, daß nicht die Anstalt für das Ganze, sondern jeder Bezugsberechtigte von dem Kapitalwerth seiner Bezüge einzeln die Steuer zu entrichten verpflichtet ist. Für den einzelnen Bezieher tritt die Verbindlichkeit zur Steuerentrichtung erst mit dem Flüssigwerden eines baaren Renten- oder Zinsenantheiles ein.*

3. Auf Gegenseitigkeit gegründete Lebensversicherungs-Anstalten dagegen, sowie alle auf Gegenseitigkeit gegründeten Anstalten, welche ohne jährliche Zins- oder Rentenaustheilung auf Ansammlung und einstiger Vertheilung von Kapitalien gegründet sind, sind der Kapitalsteuer unmittelbar, d. h. in der Art unterworfen, daß die Anstalt die Steuer vom ganzen Ertrag sämmtlicher ausgeliehenen Kapitalien zu entrichten hat“.

59 Badisches Landrecht v. 1809. S. 102a: *Wer Orts-Herr, oder Orts- ingleichem Schutz-Bürger ist, bey dem gilt der Ort, wo der ortsherrliche Sitz ist, oder wo das Ortssassen Recht besteht, immer für die Haupt-Niederlassung.* S. 107a: *Ausgenommen sind jene, welch ein besonderes Orts- oder SchuzBurgerRecht im Land haben, und dieses neben den Dienst beybehalten, so wie Ortsherrn des Landes.*

60 Gefälle waren in der Grundherrlichkeit die dem Berechtigten zufließenden Geld- und Naturalleistungen. Dieser Begriff erscheint auch heute noch in § 21 Abs. 1 Nr. 3 EStG.

61 Leibgedinge sind die Unterhaltsleistungen kraft Altenteilsregelung.

62 Peräquator = Schiedsmann.

Anschrift des Autors:
Regierungsoberrat
Dr. Matthias Gehm
Lehrbeauftragter für
Steuerrecht an der
Deutschen Hochschule
für Verwaltungs-
wissenschaften Speyer
Mannheimer Straße 45
67117 Limburgerhof

Alexander Hollerbach

Zeitgeschichte in Lebensbildern

Die badischen Juristen Karl Siegfried Bader und Julius Federer in der NS-Zeit und in der unmittelbaren Nachkriegszeit*

I.

Der Obertitel meines Vortrags – „Zeitgeschichte in Lebensbildern" – ist nicht meine Erfindung. Er stammt vielmehr von einer wertvollen, mittlerweile auf elf Bände angewachsenen Publikationsreihe, herausgegeben von *Jürgen Aretz, Rudolf Morsey* und *Anton Rauscher.* Sie hat noch einen Untertitel: „Aus dem deutschen Katholizismus des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts". Dieser Untertitel trifft auch für den Gegenstand des heutigen Vortrags zu, betrifft allerdings nur *eine* Perspektive. Die Hauptperspektive ist, da wir es mit Juristen zu tun haben, der Bereich des Rechts, und zwar seiner Wissenschaft sowohl als auch seiner Praxis.

Nicht unwichtig ist aber noch ein dritter Aspekt: *Karl Siegfried Bader* und *Julius Federer* sind *badische* Juristen, um genau zu sein: sie sind alemannisch-badische Juristen. Als fränkischer Badener lege ich Wert auf diese Spezifizierung.

Wenn ich von Lebensbildern spreche, so allerdings nicht im Sinne einer umfassenden Biographie. Es kann nur um Einzelzüge oder Komponenten eines Gesamtbildes gehen. Aber es wird sich zeigen, wie stark diese Lebensbilder auch in ihrer Fragmentarität von den zeitgeschichtlichen Umständen oder, um ein Modewort zu gebrauchen, vom historisch-politischen Kontext geprägt sind. Lebensbilder werden dadurch lebendig – umgekehrt wird aber auch Zeitgeschichte lebendig, zumal es in unserem Falle um eine besonders turbulente und spannungsreiche Phase geht, die NS-Zeit und die frühe Nachkriegszeit. So kann man jedenfalls sagen: Zeitgeschichte und Lebensgeschichte erhellen sich gegenseitig.

II.

Karl Siegfried Bader, 1905 in Waldau im Schwarzwald als Lehrerssohn geboren, in Geisingen aufgewachsen, ist sehr alt geworden. Er starb 1998 in Zürich, wo er seit 1952 als hochangesehener Professor für Rechtsgeschichte wirkte. Aber von diesem langen Leben soll uns heute nur die Frühphase interessieren, nämlich vom Beginn seines Studiums bis zum Jahre 1951 – es ist seine Freiburger Zeit.

Die Studienorte Baders waren zunächst Tübingen, Heidelberg und Wien – von dort hat er eine junge Frau mitgebracht, Grete Weiß, eine katholische Jüdin, mit er nach den Vorschriften des kanonischen Rechts die Ehe geschlossen hatte. In Freiburg ging es Bader in erster Linie darum, sein Jura-Studium abzuschließen, den juristischen Vorbereitungsdienst zu absolvieren und sich mit einer Promotionsarbeit zu qualifizieren. Die Dissertation handelte über „Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert". Doktorvater war merkwürdigerweise nicht *Freiherr von Schwerin,* der Freiburger Ordinarius für Rechtsgeschichte, sondern ein gewisser *Rudolf Schultz,* eine mehr und mehr unglückliche Randfigur der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.

Nach dem zweiten Staatsexamen strebte Bader den Dienst in der Justiz an. In einem Lebenslauf lesen wir: „Von 1930 bis Oktober 1933 wurde ich als Gerichtsassessor beim Notariat und der Staatsanwaltschaft Freiburg beschäftigt, schied zum 1. 10. 1933 aus dem staatlichen Justizdienst aus und wurde zugleich als Rechtsanwalt beim Landgericht Freiburg i. Br. zugelassen".

Das liest sich glatt und harmlos. In Wirklichkeit waren die Vorgänge komplexer, ja dramatisch. Ich folge der quellengestützten Darstellung bei *Angela Borgstedt,* die sich unter dem Gesichtspunkt der Widerstandsforschung eingehend mit Karl Siegfried Bader beschäftigt hat: Dieser hatte sich im Frühjahr 1933 von Vorgesetzten und Kollegen zum Eintritt in die NSDAP bewegen lassen. Seine Ernennung zum Staatsanwalt war befürwortet worden. Justizminister *Otto Wacker* zog jedoch seinen Antrag wieder zurück, weil – so heißt es in den Akten – „sich herausgestellt hat, daß Gerichtsassessor Dr. Bader mit einer Jüdin verheiratet ist. Er wird deshalb aus dem Staatsdienst ausscheiden". Daraufhin wurde auch Baders Parteimitgliedschaft aufgekündigt. Bei der Vorladung Baders zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe, *Heinrich Reinle,* hat dieser ihn erregt abgekanzelt. Es wurde ihm erklärt, daß ein „Arier, der eine nichtarische Frau heiratet, mit viel mehr Recht aus dem Staatsdienst entfernt werden müsse, als ein Jude, der für seine Abstammung an sich nichts könne". So ist es verständlich, wenn Bader später einmal formulierte, man habe ihn 1933 aus den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Freiburg „mit Schimpf" vertrieben.

Karl Siegried Bader also als Anwalt. Er übte seine Tätigkeit gemeinsam mit *Dr. Hans Eisele* aus, Enkel eines bedeutenden Freiburger Universitätsprofessors für Römisches Recht. Es war eine bescheidene, aber keine gewöhnliche Kanzlei. Wir wissen nämlich, daß sie zur Anlaufstelle für Verfolgte und Opfer des NS-Regimes wurde. Kein Wunder, daß Bader einmal die zweifelhafte Ehre zuteil wurde, im Hetzblatt „Der Stürmer" angeprangert zu werden.

In besonderer Weise ist der Name Baders im Zusammenhang mit dem Wirken von *Gertrud Luckner* zu nennen, die bekanntlich als Mitarbeiterin der Caritas Hilfe für Bedrängte und Verfolgte geleistet hat. *Bader* war, wie *Hans-Josef Wollasch* treffend gesagt hat, ihr „Mitverschworener". Es war hartes Brot, das Bader mit seiner Anwaltstätigkeit verdiente. Einen Ausgleich verschafften ihm seine wissenschaftliche Betätigung, die er mit Leidenschaft verfolgte, und seine Funktion als Leiter des Fürstlich-Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, zu dem er schon von früh an eine enge Beziehung hatte. Es war seine Fundgrube für viele heimat- und regionalgeschichtliche Studien, mit denen er sich früh einen Namen machte.

Das führte denn auch zu einer Wiederbelebung seiner Kontakte mit der Universität. In besonderer Weise war ihm der Mittelalter-Historiker *Theodor Mayer* zugetan, während in der Juristischen Fakultät das Interesse an ihm erst langsam wuchs. Am Ende dieses Annäherungsprozesses stand die Habilitation Baders für deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und Kirchenrecht, betreut und gefördert von *Franz Beyerle, Adolf Schönke* und *Erik Wolf.* Das entsprechende Verfahren wurde 1941 eingeleitet, als Bader gerade zur Wehrmacht eingezogen worden war. Es hat sich dann freilich lange hingezogen und kam mit der Erteilung der Lehrbefugnis und der Berufung in das Beamtenverhältnis erst im April 1942 zum Abschluss. Aber man muss und darf betonen: Es war ein Verfahren *lege artis* unter Zugrundelegung traditioneller akademischer Qualitätsmaßstäbe, frei von politischen Einflüssen und Rücksichten. Auf der anderen Seite gab es durchaus widrige Umstände. Bader war ja sozusagen im Hauptberuf Soldat, wenn auch an der Heimatfront, mit Stationierung in Ulm. Er hatte also die erforderlichen Leistungen alle nebenher zu erbringen. Sehr bemerkenswert ist übrigens, daß sich die Fakultät dafür eingesetzt hat, daß Bader in Freiburg Verwendung findet. Das geschah dann auch. Er wurde Schreiber am Freiburger Wehrmachtsgefängnis. Aus dieser Tätigkeit ist ein Manuskript mit dem Titel „Unter bestraften Soldaten" hervorgegangen, ein wichtiges zeitgeschichtliches Dokument. In Freiburg stationiert, konnte Bader dann immerhin ab Wintersemester 1942/43 Vorlesungen und Seminare halten – den 27. November 1944, die Freiburger Schreckensnacht, hat er im Gebäude der Universität erlebt und überlebt.

Zum Kapitel NS-Zeit gehört nun allerdings noch ein Thema aus dem höchstpersönlichen Bereich. Die mit einer Jüdin aus Wien geschlossene Ehe war gescheitert. Frau Bader-Weiß kehrte schon alsbald nach Baders Aus-

scheiden aus dem Staatsdienst nach Wien zurück und hat sich von ihm getrennt. 1936 kam es zur zivilen Ehescheidung „aus Verschulden der Frau“, aber ohne daß dabei im mindesten Gesichtspunkte der damaligen Rasse-Ideologie eine Rolle gespielt hätten. Bader fand sein persönliches Glück in einer zweiten Ehe, die 1938 *civiliter* geschlossen wurde. Grete Weiß freilich erlitt 1941 zusammen mit vielen österreichischen Juden das schlimme Schicksal der Deportation, die sie nicht überlebt hat.

Wenden wir uns nun dem zu, was man bisweilen die „Stunde Null“ nennt. In ihr hat für den Bereich des Rechts und der Rechtswissenschaft *Professor Gustav Radbruch* in Heidelberg, als zeitweiliger Reichsjustizminister der Weimarer Zeit und SPD-Politiker 1933 seines Amtes enthoben, mit ersten Stellungnahmen und Aufsätzen nachhaltige Bedeutung erlangt. Mit ihm hatte Bader schon vorher Kontakt. Jetzt, am 26. August 1945, schreibt er ihm einen langen Brief, aus dem ich zitieren möchte:

„Über *Freifrau von Künßberg* und durch Vermittlung von *Prof. Tellenbach* erhalte ich eine erste Nachricht über Ihr Ergehen in diesen Monaten der Umkehr, die uns das Kriegsende endlich gebracht hat. Auch wenn das Kriegsende uns allen keine ungemischte Freude brachte, wollen wir uns doch mit Genugtuung der Befreiung von einem unerträglichen Joch diktatorischer Unterdrückung freuen. Mein Glaube an die Aufrichtung einer sinnvollen europäischen und Weltordnung ist unerschüttert. Es ist gerade unsere Aufgabe, die der bisher Zurückgedrängten, mit aller Kraft auf dieses Ziel mitzuarbeiten. So begrüße ich es besonders, daß Sie sich als Dekan zur Verfügung gestellt haben.

Für mich selbst war ein vielleicht noch schwererer Entschluss zu fassen. Nach Rückkehr aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft wurde ich hier alsbald zur Übernahme eines Postens in der praktischen Aufbauarbeit angehalten. Da ich einen Auftrag, in der Kultus- und Unterrichtsverwaltung mitzuarbeiten, aus gewissen Gründen nicht übernehmen wollte, wurde ich gebeten, das Amt des Freiburger Oberstaatsanwalts zu bekleiden. Ich habe nach einigen Überlegungen zugesagt, da es mir wichtig und richtig erschien, hier ganz konkrete Aufbauarbeit zu leisten und mich dabei auf einen Posten zu stellen, der erfahrungsgemäß in solchen Zeiten ziemlich umbrandet ist. In den ersten sechs Wochen meiner Tätigkeit habe ich im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht und vor allem aber den festen Eindruck gewonnen, daß mein Entschluß richtig war. Selbstverständlich habe ich mir die Dozentur vorbehalten, und ich gedenke auch, wenn die Zeit dafür wieder gekommen ist, in meiner wissenschaftlichen und Lehrtätigkeit uneingeschränkt fortzufahren.“

Bader spricht dann über seine wissenschaftlichen Aktivitäten und stellt schließlich am Ende fest:

„Daneben beschäftigt mich auch der Wiederaufbau der Staatsanwaltschaft über meine praktische Tätigkeit hinaus grundsätzlich. Mit Herrn *Schönke,* den ich sehr schätze, berate ich öfters darüber. Mir schwebt vor, baldmöglichst ‚Richtlinien für die Ausübung der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit‘ aufzustellen, die ich dann bei ersten Beratungen dem künftigen Generalstaatsanwalt gern vorlegen würde. Schade, daß ich mit Ihnen darüber im Augenblick nicht beraten kann; das wäre für mich außerordentlich wertvoll.“

Damit steht uns nun der Karl Siegfried Bader des Jahres 1945 deutlich vor Augen. Auf zwei Ebenen, in zwei Bereichen entfaltet er eine staunenswert intensive Tätigkeit, auf der akademisch-wissenschaftlichen und der praktischen, der Rechtspflege.

An der Universität wird Bader zum außerordentlichen Professor ernannt, vertritt aber als Rechtslehrer nicht nur die Rechtsgeschichte, sondern jetzt auch das Strafrecht und seine Nebengebiete. Für diese beiden Pole stehen zwei geradezu klassische Publikationen, zum einen das Buch „Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung“, zum anderen die grundlegende Schrift „Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität“. Und zu einer ungemein fruchtbaren Institution wurde das von ihm initiierte und dann gemeinsam mit *Theodor Maunz* veranstaltete sog. Badische Seminar, genauer: Seminar zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Badens,

aus dem zahlreiche wertvolle Arbeiten, vor allem von Kriegsheimkehrern, hervorgegangen sind. Hier übrigens trafen sich die Lebenswege Baders und Julius Federers, über den nachher berichtet werden soll.

Eine ungeheure Intensität des Arbeitens und Wirkens konstatieren wir auch auf der zweiten, der praktischen Ebene: Einstieg als Oberstaatsanwalt, wie wir vorhin gehört haben, und dann: Am 7. März 1946 erfährt Bader, daß er im Zusammenhang mit der Begründung des Oberlandesgerichts Freiburg für dessen Bezirk zum Generalstaatsanwalt ernannt worden sei. Treibende Kraft dahinter – wie überhaupt für seine Indienstnahme für die juristische Praxis nach dem Zusammenbruch – war *Paul Zürcher,* Chef der deutschen Justiz für die französische Zone Badens, später Ministerialdirektor und Präsident des Oberlandesgerichts sowie des Badischen Staatsgerichtshofs. Diese Schlüsselfigur der badischen Nachkriegsgeschichte stammte aus Sunthausen bei Donaueschingen. So haben zwei Landsleute von der Baar einflussreiche Positionen innegehabt. *Zürcher* gehörte auch zu den maßgebenden Gründungsmitgliedern der Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei (BCSV) und hat offenbar den Versuch gemacht, auch Bader zu parteipolitischem Engagement zu ermuntern. Doch hielt sich dieser wohl auch mit Rücksicht auf sein Amt zurück – bei aller grundsätzlichen Sympathie für die Partei *Leo Wohlebs* und übrigens auch für dessen Person. Mit seiner Ernennung zum Generalstaatsanwalt weitete sich das Arbeitsfeld und die Verantwortung Baders auf das Gebiet des in der französischen Zone gelegenen Landes Baden aus. Der zügige Wiederaufbau der Staatsanwaltschaft im Sinne demokratischer Rechtsstaatlichkeit ist ganz wesentlich sein Verdienst. Bisweilen tritt er in seiner Rolle als Chefankläger auch öffentlich in Erscheinung, so insbesondere in dem komplexen Verfahren gegen den Erzberger-Mörder *Tillessen,* in dem Bader die Todesstrafe beantragte. Sein Plädoyer ist ein Zeitdokument ersten Ranges.

Kurzum: Für die Geschichte der Strafrechtspflege im Baden der unmittelbaren Nachkriegszeit ist Bader eine zentrale Figur.

Eine spezielle Beleuchtung verdient schließlich Baders Engagement für das juristische Ausbildungs- und Prüfungswesen. Er hat hier nicht nur formell die Leitungsfunktion innegehabt und dabei eng mit der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät kooperiert, was diese ihm in besonderer Weise dankte. Er hat vielmehr auch inhaltliche Orientierung gegeben und sich dabei besonders einem drängenden Problem der Zeit gewidmet, nämlich dem, was er die „Nachbildung und Nacherziehung" der Referendare und der sog. Kriegsassessoren nannte. Die dazu von ihm verfasste Denkschrift aus dem Jahr 1946 gibt ein anschauliches Bild von der damaligen Lage und entwickelt zur Diagnose auch eine Therapie. Dazu gehören u. a. auch die von Bader initiierten Lehrkurse, die die wohlwollende Billigung der Besatzungsmacht fanden. Aus der Denkschrift nur einige Schlaglichter: Bader prangert die „dem Nationalsozialismus mehr oder minder geglückte Vernebelung des rechtlichen Denkens" an.

„Im Schwanken fundamentalster Rechtsgrundsätze, mit der Beseitigung einer allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz und unter der alles überschattenden Rassedoktrin mußten klare Elemente der Erziehung zum Rechtsdenken notleiden. […] Ein großer Teil der dem jungen Juristen vorgesetzten Rechtslehre, insbesondere das öffentliche Recht, verlor sich im Zweckmäßigkeits- und Nützlichkeitsstandpunkt" (S. 1). Oder: Wenn Bader eine „Abkehr vom juristischen Banausentum" fordert, so „handelt es sich nicht darum, daß der Jungjurist neben seinen Gesetzeskenntnissen auch Daten aus der deutschen Geschichte kennt und eine halbwegs brauchbare Vorstellung von politischen Verhältnissen hat. Entscheidend ist vielmehr, daß der junge Jurist durch die juristischen Denkformen hindurch möglichst rasch und möglichst tief zu den Grundwahrheiten der Humanität, der Caritas und der inneren, nicht nur der formalen Legalität durchdringt" (S. 2/3). Kurzum, so lautet der Schlußsatz: „Ziel der Nachbildung und Nacherziehung der Referendare ist letzten Endes die Schaffung eines tiefen Berufsethos, ohne das es kein gehobenes Richtertum und keine brauchbare Justiz gibt" (S. 4).

In der Aufzählung der Aktivitäten und Verdienste Baders ließe sich fortfahren. Er hat

sich wie eh und je um das Archivwesen und die Tätigkeit der lokalen und regionalen Geschichtsvereine, nicht zuletzt um das Alemannische Institut, gekümmert. In der Geschichte des Rechtswesens ist unvergessen die Initiative für die Begründung eines neuen juristischen Fachorgans, der „Deutschen Rechts-Zeitschrift", die später mit der Süddeutschen Juristenzeitung fusionierte und noch heute als „Juristenzeitung" fortlebt.

1951 nahm Bader einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Rechtsgeschichte in Mainz an; die tief verwurzelte Neigung zur Wissenschaft hatte im Widerstreit der Interessen die Oberhand gewonnen. Damit endete, wie er selbst sagte, seine „Hoch-Zeit" im Dienst von Wissenschaft und Praxis, es endeten – erneut mit einer Formulierung von ihm selbst gesagt – „fünf Justizjahre in stürmischen Gezeiten". Den Schlussakkord setzte er dabei mit der Bemerkung: „Das Ende des Landes Baden näherte sich, ich hatte keinerlei Lust, Freiburg mit Karlsruhe oder Stuttgart zu tauschen".

Das weitere Leben Baders verlief in ruhigen Bahnen. Mainz war nur sozusagen ein kurzer Zwischenaufenthalt, bevor er schon ein Jahr später für immer seine Zelte in Zürich aufschlug. Hier entwickelte er zunehmend rechtshistorische Meisterschaft, vor allem mit seinem monumentalen Werk „Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes" und mit bedeutenden Studien zur Wissenschaftsgeschichte. Daneben war er weiterhin ein großer Förderer der rechtlichen Volkskunde. Aber die Erfahrungen der Jahre 1933 bis 1945 und 1945 bis 1951 waren nicht einfach abgeschüttelt. Häufig war er noch gefragt, wenn es um Fragen der sog. Vergangenheitsbewältigung ging. Hier bewahrte er einen nüchternen Blick, plädierte für freimütige Auseinandersetzung, aber ohne die Schwarz-Weiß-Manier, wie sie vor allem Ende der 60er Jahre Konjunktur hatte. Die Gefährdungen und Verstrickungen waren ihm aus eigenem Erleben sehr bewusst.

Wenn wir den Versuch machen, Baders Wirken in jenen Jahren unter dem Gesichtspunkt der Konfession zu sehen, so muss die Antwort vorläufig und vorsichtig ausfallen. Bader kam aus einer bodenständigen katholischen Lebenswelt, und der katholische Wurzelgrund ist allenthalben spürbar. In diesen Zusammenhang gehört beispielsweise, daß er sich zur Görres-Gesellschaft hielt. Aber mit seinem Katholisch-Sein war ein gehöriges Maß an kritischem Freisinn verbunden, nicht zuletzt auch ökumenische Offenheit.

Ein letzter Blick auf sein Lebensbild in der hier behandelten Zeit: Karl Siegfried Bader hat in der NS-Zeit Rückgrat bewiesen und nach dem Maß des Möglichen Resistenz geübt, ja Zeichen für Widerstand gesetzt. Nach dem Krieg hat er in vorderster Linie Mitverantwortung für den Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz übernommen, eine Leistung von nachhaltiger Wirkung, speziell für seine badische Heimat.

III.

Julius Federer war der Sohn eines in Konstanz amtierenden Landgerichtsdirektors. Dort wurde er am 8. Mai 1911 geboren, dort durchlief er auch Volksschule und Humanistisches Gymnasium. 1929 machte er Abitur. Ihm folgte ein siebensemestriges Studium der Jurisprudenz in München, Freiburg und Heidelberg. Dreien seiner akademischen Lehrer fühlte er sich besonders verbunden. In München war es sein Konstanzer Landsmann *Konrad Beyerle*. In ihm begegnete er aber nicht nur einem exzellenten Rechtshistoriker, sondern auch dem Politiker der Bayerischen Volkspartei, der sich in der Weimarer Nationalversammlung vor allem um den Grundrechtsteil der Verfassung verdient gemacht hat. In Freiburg schätzte er besonders den germanistischen Rechtshistoriker *Claudius Freiherr von Schwerin*. In Heidelberg kam er in Berührung mit *Gustav Radbruch,* einer, wie vorhin schon angeklungen ist, besonders verehrungswürdigen Persönlichkeit des deutschen Rechtswesens in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts. An ihm dürfte ihn mehr der Rechtsphilosoph und Kulturhistoriker als der Strafrechtler interessiert haben. Die Beziehung zu ihm hat die Jahre überdauert. Federer hat dem 1949 in einem warmherzigen Nachruf Ausdruck gegeben. Hier heißt es von Radbruch: „Sein und seiner gleichgesinnten Gattin Haus war in den Jahren der Barbarei eine Insel des lichten Geistes, die

kein Freund und Schüler ohne Trost und Ermutigung verließ."

Am 6. Oktober 1932 hat Federer mit einer herausragenden Note in Karlsruhe das Referendar-Examen bestanden, mit 21 Jahren also. Das Studium war mithin abgeschlossen, bevor die Universitäten durch die politischen Ereignisse in Turbulenzen gestürzt wurden. Aber ab Wintersemester 1932/33 versah Federer drei Semester lang das Amt eines Fakultätsassistenten in Freiburg. Dadurch kam er hautnah in Berührung mit den schweren Auseinandersetzungen, die es hier unter dem „Führer"-Rektor *Martin Heidegger,* im besonderen in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät unter dem Dekan *Erik Wolf,* damals ein treuer Gefolgsmann Heideggers, gegeben hat.

Danach hat Julius Federer den üblichen Vorbereitungsdienst absolviert und im April 1936 das Assessor-Examen abgelegt. Er hatte als hochqualifizierter Jurist zunächst keine Schwierigkeiten, in den Justizdienst aufgenommen zu werden, und so sehen wir ihn als Assessor an verschiedenen Stationen in Nord- und Mittelbaden. Wenn man diese und andere Stationen aus der Zeit des Vorbereitungsdienstes Revue passieren lässt, stößt man auf interessante Sachverhalte. So kommt es wohl nicht von ungefähr, daß sich Federer für die Anwalts-Stage das Büro *Umhauer* in Karlsruhe ausgesucht hat. *Umhauer* war lange Jahre ein profilierter Ministerialbeamter und war dann Anfang 1933 bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten in Karlsruhe der letzte frei gewählte Innenminister des Landes Baden. Danach musste er sich im Anwaltsberuf eine neue Existenz aufbauen. Ganz besonders signifikant sind aber Federers Kontakte mit dem damaligen Dienstvorstand des Amtsgerichts Durlach, *Dr. Gerhard Caemmerer.* Über ihn gab Federer 1946 eine Erklärung ab, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

„1. Schon bei meinem Dienstantritt hat mir Dr. Caemmerer seine entschiedene Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Regime offen und unumwunden bekanntgegeben und mir deutlich erklärt, daß an seinem Gericht diesem System des Terrors und der Rechtswillkür keinerlei Konzessionen gemacht würden. […]

2. Unter Dr. Caemmerer gab es am Durlacher Amtsgericht keine Nebenregierung eines nationalsozialistischen Amtswalters oder Spitzels, und niemand wurde je aufgefordert, an nationalsozialistischen Veranstaltungen teilzunehmen. Im Gegenteil ermöglichte Dr. Caemmerer seinen Beamten gern, sich von Parteiveranstaltungen fernzuhalten. Z. B. trat er schriftlich und mündlich wirksam für mich ein, als der Karlsruher nationalsozialistische ‚Schulungsleiter' für Gerichtsreferendare, Dr. Heuß, über mich wegen pflichtwidrigen Fernbleibens von seiner N.S.-Arbeitsgemeinschaft Klage führte. […]

3. Nach näherer Bekanntschaft und Zusammenarbeit durfte ich im Haus von Dr. Caemmerer verkehren, das geradezu ein Treffpunkt der Gegner des Nazi-Regimes war. Dort wurden im geselligen Kreis die Nachrichten der verbotenen Auslandssender und der Freiheitssender abgehört, ausländische Schriften, Zeitungen und Zeitschriften, beschlagnahmte Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe ausgetauscht und besprochen und auf sonstige gute Literatur hingewiesen.

4. In häufigen Besprechungen wurden offen die Möglichkeiten und Maßnahmen erwogen, wie nach dem erstrebten Zusammenbruch des Nationalsozialismus ein geordneter Rechtsstaat zu errichten sei. So wurde z. B. die Bestrafung der Nazi-Verbrecher und der Neubau der deutschen Justiz und Verwaltung schon lang vor dem Krieg eingehend erörtert."

Konnte man sich angesichts der regimekritischen Haltung *Federer*s und dem Einfluss der Persönlichkeiten, mit denen er verkehrte, vorstellen, daß eine weitere Karriere in der Justiz reibungslos verlaufen würde?

Schon im Frühjahr 1938 kam es zu einer entscheidenden Wende. Nüchtern heißt es im Lebenslauf: „Am 31. März 1938 schied ich auf meinen Antrag aus dem Staatsdienst aus und trat am 1. April 1938 als Erzbischöflicher Finanzassessor und Kollegialmitglied des Erzbischöflichen Oberstiftungsrats in den Dienst des Erzbischofs von Freiburg, der mich im folgenden Jahr zum Erzbischöflichen Finanzrat ernannte".

Gab es einen konkreten Anlass für diesen Schritt? Federer selbst begründet in dem Fra-

gebogen der französischen Militärregierung seine Entlassung auf eigenen Antrag mit der Wendung: „da ich das Nazi-Regime und seine Ideologie ablehnte und vom nationalsozialistischen OLG-Präsidenten offen angegriffen wurde“. Sein späterer Mitarbeiter, *Richard Ley,* stellt die Sache so dar: „Wegen der Ablehnung des Nazi-Regimes wurde er bald ‚unerwünscht‘. Seiner bevorstehenden Entlassung kam er durch den eigenen Antrag auf Entlassung aus dem Staatsdienst im März 1938 zuvor“. *Reiner von Haehling* schließlich schreibt: „Als er sich um eine Planstelle bewarb, wurde er zurückgewiesen, da er den Eintritt in die NS-Partei aus christlicher Überzeugung offen ablehnte“.

Welches auch immer der konkrete Anlass gewesen sein mag: Von entscheidendem Gewicht war seine regimekritische Einstellung, zu der er sich freimütig bekannte, und die ihrerseits einen starken Wurzelgrund in seiner aktiven Zugehörigkeit zur katholischen Kirche hatte.

Davon schimmert auch etwas im Dienstzeugnis durch, das ihm der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Karlsruhe unter dem 1. April 1938 ausgestellt hat. Es sei kein Zweifel, daß sich *Federer* „immer aufrichtig und ernstlich bemüht hat, in seiner Haltung den Anforderungen des nationalsozialistischen Staates gerecht zu werden. […] Wenn er bei der in seiner Familie überkommenen starken Bindung an die Weltanschauung der katholischen Kirche sich nunmehr entschlossen hat, aus dem Staatsdienst auszuscheiden und in den Dienst der katholischen Kirche zu treten, so kann ihm meines Erachtens von der charakterlichen Seite her daraus ein Vorwurf nicht gemacht werden“. In den damaligen Zeitumständen verdient diese Formulierung des Oberstaatsanwalts durchaus Respekt.

Federer also in der kirchlichen Vermögensverwaltung. Erzbischöflicher Oberstiftungsrat: Was war das für eine Behörde? Ein kurzer Blick in die Geschichte dürfte hilfreich sein. Im neunzehnten Jahrhundert lag die Verwaltung des kirchlichen Vermögens noch weitgehend ganz in staatlicher Hand. 1861 dann wurde ein erster wichtiger Entwicklungsschritt vollzogen, indem eine gemeinschaftliche staatlich-kirchliche Behörde geschaffen wurde, die sozusagen ein Kondominium auszuüben hatte. Dieser Zustand dauerte auch nach 1918 zunächst noch an. Erst das Kirchenvermögensgesetz von 1927 gab das entscheidende Signal und machte den Weg frei für eine Neuorganisation, durch welche die Kirche im Prinzip völlige Freiheit vom Staat und seiner Kuratel erlangte. Indes gingen noch einmal sieben Jahre ins Land, bis die organisatorischen Konsequenzen gezogen wurden: Aufhebung der Mischbehörde und Einrichtung einer rein kirchlichen Behörde mit dem Titel „Erzbischöflicher Oberstiftungsrat“, eine Behörde, die freilich noch lange eine gewisse Selbständigkeit behielt und jedenfalls nicht in das Ordinariat integriert war, wie das heute mit der Abteilung „Finanzen“ der Fall ist.

Dies war also nun das Arbeitsfeld *Federer*s. Es lag nur scheinbar ganz im Windschatten der größeren Auseinandersetzungen jener Zeit. Darauf fällt ein bemerkenswertes Schlaglicht, wenn man in einem Schreiben des Oberstiftungsrats an das Ordinariat vom 8. Januar 1938 liest: „Das Bestreben des Staates, der Gemeinden und anderer Pflichtiger, seitherige Leistungen nach Möglichkeit abzuschütteln und den Kirchen neue Lasten aufzuerlegen, nötigt uns, umfangreiche Aktenuntersuchungen anzustellen. Diese Verhältnisse führen auch immer häufiger zu Rechtsstreiten“. Die Tätigkeit im Oberstiftungsrat bedeutete also keineswegs nur Etappe, sondern auch Front. Im übrigen wird man bei der Beurteilung dieser Berufsentscheidung und überhaupt dieser Lebensphase zu bedenken haben, was *Willi Geiger* zu Recht hervorhebt: Man werde *Julius Federer* nicht gerecht, „wenn man sagt, er habe dort während der Nazi-Zeit Schutz und Zuflucht gesucht und gefunden. Er hat die Zeichen der Zeit verstanden und gewusst, daß einer seiner Prägung nicht damit rechnen darf, daß für ihn im staatlichen Apparat in den kommenden Jahren ein Wirkungsfeld offensteht. Deshalb hat er sich in Freiheit – wählend unter mehreren Möglichkeiten – dafür entschieden, sein Wissen und seine Kraft in den Dienst seiner Kirche zu stellen“.

Federer blieb freilich nur eine relativ kurze Zeit aktiver Tätigkeit im Dienst der Kirche beschieden. Er wurde nämlich schon bei Aus-

bruch des Zweiten Weltkriegs als Soldat eingezogen. Anträge auf UK-Stellung wurden abgelehnt. *Federer* machte den Afrika-Feldzug des Jahres 1942 mit und geriet am 12. Mai 1943 in englische, danach in amerikanische Gefangenschaft. Wir kennen aus dem Lebenslauf seine Stationen: „Am 27. August 1943 landete ich in den Vereinigten Staaten und verbrachte den Rest des Krieges in Camp Carson (Colorado), van Etten (New York), Fort Kearney (Rhode Island)". Dieses Kapitel darf besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. So sind Briefe bemerkenswert, die *Federer* aus der Gefangenschaft an *Gustav Radbruch* geschrieben hat. Man liest etwa: „Behandlung, Unterkunft und Verpflegung entsprechen der Genfer Konvention. Besonders angenehm ist es mir, daß ich durch freundliche Bemühung unseres Lagerkaplans schon gleich nach Ankunft einige Bücher über Kirchenrecht, amerikanische Rechtspflege und Geschichte erhalten habe, und ich hoffe, daß sich im Lauf der nächsten Monate auch noch gute deutsche juristische Literatur aus der Heimat beschaffen lässt. So kann ich wenigstens einiges für die Zeit des Friedens und der Freiheit arbeiten". Radbruch seinerseits empfahl ihm, sich in das angelsächsische Recht in England und Amerika einzuarbeiten und gibt dazu konkrete Hinweise. Vor allem aber hatte *Federer* die Möglichkeit, im Rahmen des vom *Provost Marshal General* der USA durchgeführten „Prisoner of War Reeducation Program" Vorträge über neuere deutsche Geschichte und zeitgenössische internationale Politik zu halten. In diesen Zusammenhang gehören auch mehrere Beiträge in der Zeitung „Der Ruf", der demokratischen Zeitung für die deutschen Kriegsgefangenen in den USA. Einer trug den Titel „Frieden ohne Haß. Vom Sinn der päpstlichen Friedenspolitik", ein anderer „Grundrechte aller Menschen. Bill of Rights der Welt". In allen Fällen handelt es sich um aufschlussreiche Zeugnisse eines unabhängigen, für den Aufbau einer freiheitlichen Rechts- und Friedensordnung engagierten Denkens.

In diesen Kontext gehört des weiteren ein von *Federer* ausgearbeitetes Memorandum, das, wie er berichtet, nach Washington vorgelegt wurde, dessen Inhalt aber bislang nicht bekannt ist. Weiter erwähnt er, daß er im Auftrag einer Washingtoner Dienststelle mit anderen deutschen Juristen zusammen Vorschläge zur Neuordnung von Justiz und Verwaltung im Deutschen Reich ausgearbeitet habe. Schließlich sei er im November 1944 auf Veranlassung Washingtons über maßgebende deutsche Persönlichkeiten gehört worden, die zur Mitarbeit mit den Besatzungsbehörden in Betracht kämen. Er nannte seinen Lehrer *Radbruch* und „aus voller Überzeugung" Dr. *Caemmerer* als den Mann, der in ehrlicher Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht den Aufbau der badischen Justiz zum Erfolg führen könne.

Im Frühjahr und Sommer 1945 erlebte *Federer* seine letzte Station der Gefangenschaft bereits wieder auf dem europäischen Festland, nämlich in Querqueville bei Cherbourg. Er hatte das Glück, von dort schon am 25. September 1945 entlassen zu werden. Zwei Monate später, am 26. November, nahm er seinen Dienst als Erzbischöflicher Finanzrat beim Oberstiftungsrat in Freiburg wieder auf.

Daneben blieb Zeit, wissenschaftlichen Neigungen Raum zu geben und Dissertationspläne aufzugreifen. Von allem Anfang an arbeitete *Federer* in dem von *Karl Siegfried Bader* begründeten, alsbald gemeinsam mit *Theodor Maunz* veranstalteten sog. Badischen Seminar mit, dem „Seminar für Rechts- und Verfassungsgeschichte Badens". Hieraus ist auch seine juristische Dissertation hervorgegangen. Sie trägt den bescheidenen Titel „Beiträge zur Geschichte des badischen Landrechts". Badisches Landrecht, das war die seit 1810 für das Großherzogtum geltende Kodifikation des Privatrechts, die bis zur Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, also bis zum 1. Januar 1900, in Kraft geblieben ist. Es handelte sich dabei praktisch um eine Übersetzung des napoleonischen Code Civil von 1804 mit Zusätzen. Federer hat Inhalt und Zielrichtung seiner Arbeit, die alsbald große Anerkennung fand, klar umrissen:

„Entgegen der Meinung, daß ‚niedriger Sinn' allzu beflissener Staatsmänner sich das fremde Recht habe aufdrängen lassen (z. B. *Adolf Zycha,* Deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit, 1937, S. 207), soll deutlich gemacht werden, daß Baden den Code Civil bei allem Gewicht der politischen Beweggründe in einer

wirklichen inneren Rezeption übernommen, selbständig den Landesbedürfnissen angepasst und sich zu eigen gemacht hat. Es soll weiter gezeigt werden, wie das badische Landrecht und seine Juristen der gesamtdeutschen Rechtsentwicklung wesentliche Antriebe gegeben haben, und wie unter seiner Geltung in Baden eine eigenständige Wissenschaft des französischen Zivilrechts erblühen konnte, die mit der französischen Rechtswissenschaft gebend und nehmend verbunden war".

Die Dissertation hätte zum Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Karriere werden können, und man hat später in der Tat den Namen Federer einmal ins Spiel gebracht, als es um die Besetzung eines öffentlich-rechtlichen Lehrstuhls in Freiburg ging. Aber „Wissenschaft als Beruf" war offenbar nicht der ihm gemäße Weg. Er war bereit, sich in der juristischen Praxis den Herausforderungen der Zeit zu stellen.

Wie also ging es nun beruflich mit dem Erzbischöflichen Finanzrat nach 1945/46 weiter? Es konnte nicht ausbleiben, daß man auf der Seite der sich neu formierenden Justizverwaltung des Landes (Süd-)Baden auf *Julius Federer* aufmerksam wurde, zumal er politisch unbelastet war. Auf der anderen Seite mag *Federer* vielleicht auch bewusst geworden sein, daß ihn die kirchliche Vermögensverwaltung auf Dauer nicht würde befriedigen können. Und so zeigen sich Absetz-Bewegungen: Schon seit 1. Oktober 1946 fungierte *Federer* als nebenamtlicher Richter am Badischen Verwaltungsgerichtshof in Freiburg. Er wurde offenbar auch als Vorsitzender einer Spruchkammer herangezogen. So dauerte es nicht lange, bis er seine Entlassung aus dem kirchlichen Verwaltungsdienst beantragte. Erzbischof *Gröber,* der ihn und seine Familie von Konstanz her kannte, zollte ihm Dank und Anerkennung und schrieb: „Ich schätze an ihm, daß er in schwerer Kampfzeit treu zur Kirche gestanden hat, und weiß, daß durch seinen Weggang eine Änderung in seiner treu kirchlichen Haltung, wie sie in der Familie, der er entstammt, immer zur guten Tradition gehörte, nicht eintreten wird". So schied er zum 31. Oktober 1947 aus dem kirchlichen Dienst aus.

Nunmehr in den staatlichen Justizdienst übernommen, wurde er noch 1947 zum Landgerichtsrat und 1949 zum Oberlandesgerichtsrat in Freiburg ernannt. Daneben fungierte er weiterhin nebenamtlich als Richter am Verwaltungsgerichtshof.

Besondere Bedeutung sollte es aber erlangen, daß *Federer* nach entsprechender Wahl durch den badischen Landtag seit 13. April 1948 nebenamtlich das Amt eines Richters am Badischen Staatsgerichtshof wahrnahm. In der Zeit seiner Zugehörigkeit zu diesem Gericht waren 15 Fälle anhängig. Soweit ersichtlich, fungierte *Federer* in 8 dieser Fälle als Berichterstatter. Dabei verdient insbesondere eine Entscheidung hervorgehoben zu werden, die seine Handschrift trägt. Es handelt sich um das Urteil vom 23. Januar 1950, durch welches der Streit über die Auslegung und Handhabung der Bestimmungen des Badischen Schulgesetzes von 1910 über die christliche Simultanschule entschieden wurde. In der Spannungslage zwischen der Institution der christlichen Gemeinschaftsschule badischer Prägung und dem verfassungskräftigen Verbot der Benachteiligung konfessionsloser Lehrer galt es, eine Lösung im Sinne von praktischer Konkordanz, wie man heute formulieren würde, zu finden. Zum Schlüsselwort wurde das „tunlichst" im Text von § 34 des genannten Schulgesetzes. Nach Auffassung des Staatsgerichtshofes verbot diese Norm nicht, auch einen konfessionslosen Lehrer einzustellen. Doch dürfe dieser dem Christentum gegenüber nicht gleichgültig, ablehnend oder gar feindlich eingestellt sein. Zu Recht wird *Julius Federer* unter die „maßgeblichsten Mitglieder" des Gerichts gezählt.

Der Aufgaben, die man *Federer* anvertraute, waren noch nicht genug: 1950 übernahm er auch noch – nebenamtlich – die Funktion als Richter am Obergericht für Rückerstattungssachen in Rastatt, dem für diesen Sachbereich für die französische Besatzungszone eingerichteten Revisionsgericht. Diese Tätigkeit, ein Stück internationaler Rechtsprechung, reizte ihn sehr. Zugleich bot sie reiche Gelegenheit, vermittelnd zu wirken und in komplizierten Fällen Vergleiche anzustreben. Augenscheinlich hat sich *Julius Federer* auch hier bewährt; der französische

Präsident des Gerichts nannte ihn im Vergleich zu anderen „le plus brillant et le plus subtil".

Nach gut einem Jahr freilich fand diese Tätigkeit ihr Ende, und ebenso diejenige am Badischen Staatsgerichtshof. Denn mit Wirkung vom 7. September 1951 wurde *Federer* durch den Wahlmänner-Ausschuss des Deutschen Bundestags zum Mitglied des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts gewählt. Er war der jüngste Richter, hatte er doch die untere Altersgrenze bzw. das Mindestalter von vierzig Jahren gerade erst erreicht. Damit begann nun – auf höchster Ebene, nämlich im Rahmen eines obersten Verfassungsorgans – die letzte Phase seiner beruflichen Wirksamkeit, für die er übrigens als einziger unter den damaligen Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts im Staatsgerichtshof eines Landes gemachte verfassungsrichterliche Erfahrungen einbringen konnte. Nach Ablauf von acht Jahren wurde er für eine Amtsdauer bis 31. August 1967 wiedergewählt, dann freilich verzichtete er aus gesundheitlichen Gründen auf eine erneute Wiederwahl.

In die Zeit seiner Zugehörigkeit zum Bundesverfassungsgericht fielen bedeutsame Entscheidungen, so das erste Fernsehurteil von 1961, das erste Parteienfinanzierungsurteil von 1966 und nicht zuletzt das Sozialhilfeurteil von 1967. Es sind aber vor allem zwei Verfahren, bei denen wir gerne genau wissen möchten, wie Federer votiert hat. Da ist zum einen der Prozess um die Fortgeltung des Reichskonkordats und die Verbindlichkeit seiner Schulbestimmungen für die Länder. Hier ist bekannt, daß er sich mit *Willi Geiger* dem von *Ernst Friesenhahn* entworfenen Sondervotum zum Konkordatsurteil angeschlossen und so mit dazu beigetragen hat, den inneren Bruch in dieser problematischen Entscheidung deutlich zu machen. Es fällt natürlich auf, daß dieses Sondervotum von drei katholischen Richtern stammt.

Der zweite Fall ist der erste große Karlsruher Prozess überhaupt, nämlich das Verfahren um die Bildung des Südweststaats. Hier gibt es nur eine Vermutung – sie könnte nur durch Offenlegung der Karlsruher Gerichtsakten zur Gewissheit werden. Aber es ist eine starke Vermutung, oder , wie die Juristen zu sagen pflegen: es besteht eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit, daß Federer zu den Richtern gehört hat, die einen Verfassungsverstoß des zweiten Neugliederungsgesetzes mit der Festlegung des Abstimmungsmodus bejaht haben, die also bemüht waren, Hindernisse auf dem Wege zur Wiederherstellung des Landes Badens auszuräumen. Auf dieser Linie gibt es denn auch eine starke Vermutung dafür, daß Federer ein späteres Urteil, nämlich das vom 30. Mai 1956, maßgeblich beeinflusst hat, mit dem einer Beschwerde des Heimatbundes Badener Land stattgegeben wurde; denn dadurch wurde der Weg frei für eine erneute Volksabstimmung. In diesem Urteil, das praktisch eine Korrektur des früheren bedeutet, heißt es klipp und klar: „Der Wille der badischen Bevölkerung ist durch die Besonderheit der politisch-geschichtlichen Entwicklung überspielt worden".

Fragt man nach Grundüberzeugungen, von denen *Julius Federer* sich bei seiner richterlichen Tätigkeit leiten ließ, so dürfte am ehesten sein Aufsatz „Naturrecht im heutigen Rechtsleben" Aufschluss geben. Er enthält ein mit verhaltener Leidenschaft formuliertes Plädoyer für ein setzungsunabhängiges und setzungsvorgeordnetes Recht, dessen unwandelbaren Kern die unveränderlichen und evidenten Rechtsnormen bilden, die sich aus den „konstanten Merkmalen der menschlichen Natur ergeben". Als natürliche, allgemein gültige Rechtssätze beruhen sie auf Gottes Schöpfungsordnung. Aber trotz dieser auf einen nur theologisch zu erfassenden Grund bezogenen Aussage betont er mit Nachdruck, wohl auch mit der Tendenz, im Binnenraum einer eher konfessionell geprägten Naturrechtsauffassung Gegengewichte zu schaffen: „Würden wir das Naturrecht nur auf dem Grund des christlichen Glaubens anerkennen, so würden wir uns den Weg verbauen, auch und gerade mit den Nichtchristen gemeinsame bindende Maßstäbe und Grundprinzipien des Rechts als unentbehrliche Grundlage des friedlichen Zusammenlebens zu finden und eine dauerhafte zwischen- und überstaatliche Ordnung zu errichten". Am Ende dieser wahrscheinlich auf einen Vortrag zurückgehenden Abhandlung steht, nach dem Durchgang durch zahlreiche interessante Belege aus Wissenschaft und Rechtspraxis, die These: „Das

Naturrecht hat unsere Rechtskultur wesentlich geformt und im geltenden Recht unseres Kulturkreises mit seinen evidenten Normen und den sich aus ihnen ergebenden Folgerungen weithin offen oder latent Eingang und Anerkennung gefunden".

Das alles macht die Selbstcharakterisierung verständlich, die *Federer* einmal *Georg Berkenhoff,* einem Journalisten, offenbar in die Feder diktiert hat: „Wenn Sie wissen wollen, welcher juristischen Richtung ich angehöre: Ich bin ein gemäßigter Freund des Naturrechts. Wir wollen den Rechtsstaat und die Menschenrechte, die über allen Gesetzen stehen – ein Naturrecht, das gerechtigkeitsfeindlichen Gesetzen die Geltung versagt. Es gibt Gesetze – wie die Judenverordnungen des Dritten Reiches –, die in sich einen Verstoß gegen die Gerechtigkeit bedeuten". Die gedankliche Nähe zu *Gustav Radbruch* ist evident.

Für eine Gesamtbeurteilung von *Julius Federer* als Richterpersönlichkeit möge stehen, was sein Kollege *Willi Geiger* so formuliert hat: „Julius Federer war ein ruhiger Arbeiter, einer, der zuhören konnte. Alle schätzten seine Gründlichkeit, seine Gewissenhaftigkeit und seine Disziplin in der Beratung, seine Festigkeit im Grundsätzlichen. Was wir an ihm liebten, war das brückenschlagende Wort, der hilfreiche Hinweis auf erhellende Regelungen oder Begebenheiten aus unserer Rechtsgeschichte. Solange er im Senat saß, waren die Beratungen immer farbig; er konnte ‚Einschlägiges' aus der Vergangenheit mit Witz und Humor, mit viel Liebe fürs Detail und fürs Zeitkolorit erzählen; die Beratungen haben darunter nicht gelitten".

Nach seinem Ausscheiden aus dem Richteramt hat sich Federer in einer damals lebhaft umstrittenen rechtspolitischen Frage engagiert, der Frage nämlich der Offenlegung des Abstimmungsverhältnisses im Richterkollegium und der Publikation von abweichenden Meinungen, also von Sondervoten. Er hat sehr stark dafür gekämpft und so dazu beigetragen, daß es sich durchgesetzt hat, was uns heute selbstverständlich geworden ist, nämlich daß wir wissen, ob es sich um eine einstimmige oder mit Mehrheit getroffene Entscheidung handelt und daß der überstimmte Richter, der „dissenter", die Möglichkeit hat, seine abweichende Meinung mit Begründung in gleicher Weise wie die getroffene Entscheidung zu veröffentlichen.

Im übrigen pflegte Federer weiterhin seine rechtsgeschichtlichen Interessen. Wir verdanken ihm wertvolle Bausteine zu einer Rechtsgeschichte Badens. Er hätte wie niemand sonst eine Gesamtdarstellung der badischen Rechtsgeschichte bieten können, wenn er nicht durch Krankheit gehandicapt gewesen wäre.

Erlauben Sie eine kurze Schlussreflexion. Wir haben es bei Julius Federer, wie gesagt worden ist, mit einem „facettenreichen Juristenleben zwischen Freiburg und Karlsruhe" zu tun. In der Tat facettenreich, zumal Zeitgenossen und Weggefährten noch besondere Züge der Persönlichkeit Federers hervorzuheben haben. Da ist von „nobler Zurückhaltung und ungekünstelter Bescheidenheit" die Rede, von seiner Freude an Geselligkeit. Er war, so wird berichtet, ein „Erzähler mit Frohsinn und Liebhaber der Anekdote". Aber so schön und anrührend das ist: Ich möchte den Blick noch einmal auf Grundsätzliches, vielleicht Typisches und Prägendes richten.

Julius Federer war – ich wiederhole ein eben gebrauchtes Wort – ungekünstelt und unaufdringlich katholisch. Die katholische Lebens- und Gedankenwelt, darin eingeschlossen die Offenheit für die Frage nach Grund und Grenze von Recht und Staat, war ihm nicht nur vertraut, sondern war für ihn leitend und bestimmend. Er hat im organisierten Katholizismus offenbar keine Rolle gespielt und sich in spezifischen Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche nicht engagiert. Aber die Verwurzelung in der katholischen Kirche hat ihm Halt gegeben und ihn, wo es darauf ankam, Position beziehen lassen.

Sodann ein Zweites: *Federer* war Badener, genauerhin Alemanne – denn es gibt auch noch andere Badener, nämlich kurpfälzische und fränkische! Seine durch historisches Wissen und Empfinden unterfütterte Heimatliebe war ein beherrschender Grundzug seiner Persönlichkeit. Verbunden war damit eine weltoffene, ganz speziell nach der Schweiz und Frankreich hin offene Liberalität mit

einem erheblichen Anteil von demokratischem Freisinn. Von hier aus gibt es auch eine innere Verbindung mit dem ersten Element, das hervorzuheben war: Federer war *badisch*-katholisch, vielleicht – was bei seiner landsmannschaftlichen Herkunft naheläge – sogar wessenbergianisch fermentiert.

Und schließlich, das wäre ein dritter Faktor, bleibt hervorzuheben: Federer gehörte einer Juristengeneration an, deren Geschicke von nationalsozialistischem Regime und Krieg, von Nachkriegszeit und Wiederaufbau geprägt waren und von der vorrangig die praktische Mitarbeit bei der Schaffung demokratischer Staatlichkeit und besonders bei der Konstituierung und Konsolidierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gefordert wurde. Sie hat sich im Dienst des Gemeinwesens bewährt und dessen Fundamente befestigt. In diesem Punkt besteht Gleichklang mit Karl Siegfried Bader, und dies, wenn ich so sagen darf, auf der Grundlage einer rechthistorisch-wissenschaftlichen und katholischen Blutsbrüderschaft.

Anmerkungen

* Redaktionell überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 26. Februar 2007 im Rahmen der „Akademie der Älteren Generation Freiburg“ gehalten wurde. Er basiert auf zwei Veröffentlichungen: 1. Karl Siegfried Bader in Freiburg, in: Alexander Hollerbach, Jurisprudenz in Freiburg. Beiträge zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Tübingen 2007, S. 373–396. – 2. Julius Federer (1911–1984): Rechtshistoriker und Verfassungsrichter, in: Alexander Hollerbach, Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur Neueren Wissenschaftsgeschichte, Paderborn 2004, S. 209–223, in überarbeiteter Form jetzt auch als Heft 12 der Schriftenreihe des Vereins Rechtshistorisches Museum e. V. Karlsruhe, 2007. Für die Belege aus dem Schrifttum und den einschlägigen Archivalien muss auf diese Veröffentlichungen verwiesen werden.

Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Alexander Hollerbach
Runzstraße 86
79102 Freiburg

Meinhold Lurz

„Wie eine Geliebte im Herzen“

Carl Maria von Weber in Mannheim

Seit Friedrich Walters Aufsatz *„Karl Maria von Weber in Mannheim und Heidelberg 1810 und sein Freundeskreis“* von 1924 sind mehr als 80 Jahre vergangen. Walters Verdienste um eine gründliche, an den Quellen orientierte Darstellung bleiben unbestritten. Er machte die Bedeutung von Webers Aufenthalt vor dem Hintergrund der Mannheimer Musikszene um 1800 verständlich und bettete ihn durch eine Fülle lokalhistorischer Details in sie ein. Manche späteren Fehldeutungen lassen sich im Rückgriff auf Walter ausräumen.

Carl Maria von Weber. Kupferstich (1823) von Carl August Schwerdtgeburth nach Karl Christian Vogel von Vogelstein. Dresden, Kupferstichkabinett mit einer Widmung Webers für Maria Pawlowna.
Aus: Karl Laux, Carl Maria von Weber, Leipzig. 2. Aufl. 1978, Abb. 37

Allerdings stützte Walter sich – wie alle Autoren bis heute – insbesondere auf die Biographie, die Max Maria von Weber von 1864 bis 1866 in drei Bänden veröffentlichte und übernahm einzelne Formulierungen sinngemäß oder sogar wörtlich. Doch schmückte der Sohn des Komponisten die durch Quellen belegten Fakten phantasievoll durch Details und Anekdoten aus, wodurch sich manche Ungenauigkeit einschlich. Ferner fehlen bei Walter etliche Konzerte. Auch drohte seine ortsgeschichtliche Betrachtung den Blick auf Mannheim einzuengen. Joachim Veit (1990) wandte ein, Walter habe das Jahr 1810 zu einem Mannheim-Heidelberger Jahr gemacht, während mit gleichem, wenn nicht größerem Recht von einer Darmstädter Zeit Webers gesprochen werden müsse. Die seit Walters Aufsatz erschienene Literatur erlaubt eine Revision.

Dabei kommt der Auswertung von Webers Tagebuch besondere Bedeutung zu. Allerdings lassen sich daraus im Folgenden nur die wichtigsten Eckdaten anführen. Darüber hinaus illustrieren zahlreiche kurze Erwähnungen Webers Lebensstil, zum Beispiel dass er gern Kirschen aß und seine Koffer von Trägern transportieren ließ, oder dass er zwar schwarzseidene Strümpfe trug, andererseits aber seine Unterhosen flicken ließ.

Mannheims Musikszene zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Erwin Kroll (1934) umriss die Situation. Mannheim war nach dem Auszug Kurfürst Carl Theodors 1778 langsam wieder Provinzstadt geworden, doch seit der Jahrhundertwende dank des Eindringens bürgerlicher Kräfte in die gebildete Gesellschaft neu aufgeblüht. Um die Förderung des Theaters bemühte sich seit 1803 Intendant Friedrich Anton von Ven-

ningen. Seit Mitte der 1780er Jahre wurden größere Opern aufgeführt. Doch fehlte es um 1800 an geeigneten Sängern. Das einst berühmte Orchester ließ unter der Leitung von Peter Ritter (1763–1846), der ihm seit 1778 als Cellist angehörte, 1801 zum Konzertmeister aufrückte und 1803 Kapellmeister wurde, etwas nach und bedurfte einer Auffrischung vor allem der Bläser. Die früheren *„Liebhaberkonzerte“* im Redoutensaal des Theaters, bei denen Berufsmusiker des Orchesters und Amateure zusammenwirkten, um in Abonnementskonzerten Sinfonien, Oratorien und Kammermusik aufzuführen, wandelte Intendant von Venningen 1807 in *„Hofmusikakademien“* um, also öffentliche Konzerte. Doch schon 1809/10 wurden die Konzerte wieder dem Orchester überlassen. Teilweise gab es sich durchaus progressiv, denn bereits im Frühling 1810 spielte es zwei Sinfonien Beethovens.

Die gebildete Gesellschaft traf sich im *„Casino“* (gegr. 1803 im Achenbachschen Kaffeehaus, D 2) mit Bücherei, Lese-, Spiel- und Rauchzimmer und dem daraus hervorgehenden *„Museum“* (gegr. 1808 im Hillesheimschen Palais, R 1 am Markt). Im Museum wurden, wie Friedrich Walter (1924) zitierte, der *„Weltbürgersinn und das Allumfassen alles Schönen und Guten als Pfand seines Wertes“* gepflegt. Die Museums-Gesellschaft veranstaltete unter Gottfried Webers Leitung Liebhaberkonzerte. Außerdem waren häusliche Quartette beliebt.

Carl Maria von Weber (1785 Eutin – 1826 London) schilderte 1810 und 1811 in zwei kurzen Aufsätzen einen Teil des Mannheimer Musiklebens zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Im ersten seiner beiden Berichte *„Ueber Mannheim“*, den er am 11. Juni 1810 von Darmstadt abschickte und der am 11. Juli 1810 in Nr. 41 der Leipziger *„Allgemeinen musikalischen Zeitung“* erschien, ging Weber vom Niedergang des musikalischen Lebens seit Kurfürst Carl Theodors Zeiten aus, lobte dann jedoch Konzerte, die er im Museum und in der Unteren Pfarrkirche St. Sebastian (am Marktplatz, neben dem Rathaus) hörte, und schloss versöhnlich mit dem Rückblick auf die seligen Tage, die er 1810 in der Stadt verbrachte. Im Museum wurde am 26. Mai eine Sinfonie von Johann Baptist Gänsbacher – einem Studienkollegen Webers bei Georg Joseph Vogler in Wien – aufgeführt, an der Weber die *„reiche Harmonie-Kenntnis, schöne Haltung und Ausführung seiner Thema's“* lobte. Noch besser gefiel ihm eine Messe Gänsbachers, die am 3. Juni 1810 zum 100jährigen Bestehen der am 1. Mai 1710 vorläufig in

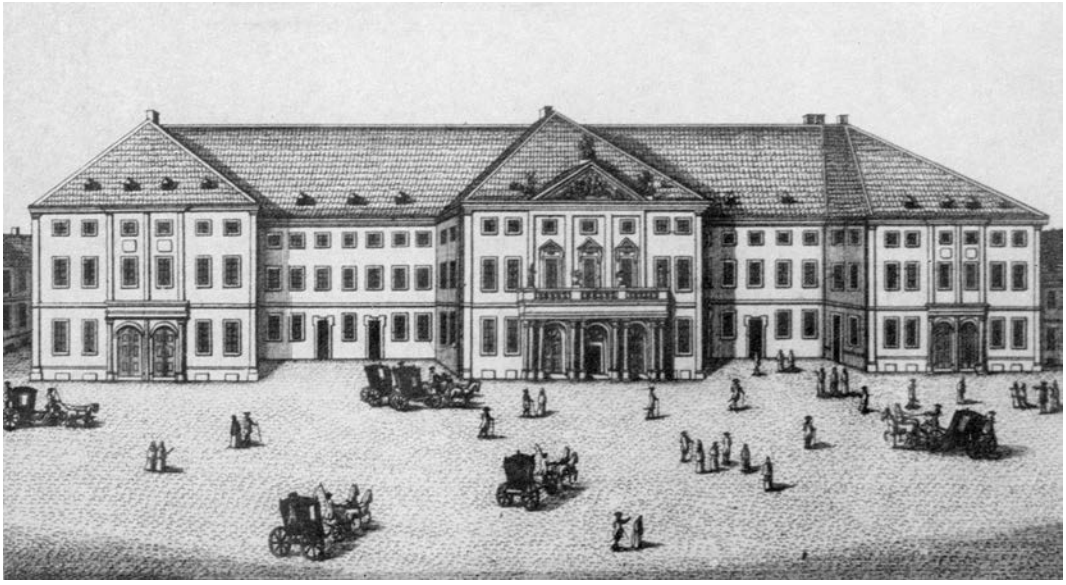

Das Mannheimer Hoftheater. Kupferstich, Mannheim, Stadtarchiv. Aus: Karl Laux, Carl Maria von Weber, Leipzig 2. Aufl. 1978, Abb. 23

Gebrauch genommenen Pfarrkirche St. Sebastian aufgeführt wurde. *„Eine herrliche, edle Ruhe liegt auf dem Ganzen, nichts Profanes stört die andächtigen Empfindungen, und sehr verdient Herr* G(änsbacher) *als gründlicher und dabei melodiöser Kirchen-Komponist hervorgezogen zu werden“*. Gänsbacher hatte auch mehrere Gesänge und Lieder geschrieben, *„die mit italienischem fließenden Gesange deutsche Kraft verbinden, und, besonders von ihm vorgetragen, hinreißend schön sind“*. Die Aufführung der Messe, hauptsächlich durch Mitglieder des Museums, fand Weber *„sehr brav, und es ist eine Freude, zu sehen, wie die Diskant- und Alt-Partien von lauter Liebhabern so schön executirt wurden“*. Unter den Orchestermusikern hob Weber den Violinisten, später Hofkapellmeister in Mannheim Michael Frey (1784–1832), die Brüder Christoph und Friedrich Ahl (Hornist bzw. Klarinettist und Komponist), den Hornisten und Komponisten Christian Dickhut (1779–1829) und den Fagottisten und Komponisten Hugo Arnold hervor. Sie verdienten, *„von allen wahren Freunden der Kunst geehrt zu werden“*.

Mit dem zweiten Bericht *„Mannheim“* in der *„Allgemeinen musikalischen Zeitung“* Nr. 15 vom 10. April 1811, den Carl Maria von Weber am 26. Januar 1811 in Darmstadt verfasste, verfolgte er vordergründig einen pädagogischen Zweck, suchte in Wahrheit aber eine Intrige gegen ihn an die Öffentlichkeit zu bringen. Zu Beginn fasste Weber seine Absicht in einer Formulierung zusammen, die – zehn Jahre vor dem *„Freischütz“* – bereits von seinem nicht gerade geringen Selbstbewusstsein zeugt: *„Die Aeußerungen und Bekenntnisse der größten Künstler – meine eigenen Erfahrungen, bestimmen mich, öffentlich den Wunsch zu äußern, daß es getreue, bescheidene Notizen von den bedeutendsten Städten Deutschlands gäbe, die besonders dem dort erscheinenden Künstler einen richtigen Gesichtspunkt des dasigen Kunstzustandes aufstellten, und dadurch ihm zugleich den Weg bezeichneten, den er einzuschlagen hätte“*. Üblicherweise werde immer nur über die Künstler, aber nicht von ihnen selbst geschrieben. Im Gegensatz dazu sei es hilfreich zu erfahren, wie Künstler den Kunstsinn ihres Publikums beurteilen. Daraus werde manche der Welt interessante Ansicht entspringen. Indem Künstler unter ihrem Namen schrieben, werde jedes vorlaute oder parteiische Urteil unterdrückt. Kein Beruf sei Erbärmlichkeiten und Intrigen so ausgeliefert, wie der des Künstlers. Durch die Veröffentlichung würden die Unannehmlichkeiten und Kränkungen, denen Künstler oft schon während ihrer Ausbildung ausgesetzt seien und die manches schöne Talent im Aufkeimen erstickten, vor ein Tribunal gestellt und die Täter zur Rechenschaft gezogen.

Doch macht der Schluss von Webers Bericht deutlich, worum es ihm in Wahrheit ging: Er fühlte sich in Mannheim ungerecht behandelt, vermutete Vorwände und Ausflüchte seiner Ablehnung als Dirigent des Orchesters und überließ es dem Publikum, ausgleichende Gerechtigkeit zu üben.

„Ich fange mit Mannheim an, als dem Orte, der so berühmt durch seinen frühern Kunstglanz noch auf seinen alten Lorbeeren ruht, und im Allgemeinen noch den herrlichen, wahren Sinn für die Kunst in sich trägt, der so freundlich, ja wirklich herzlich jeden Fremden anspricht“. Zu den Orchestermusikern gehörte außer den bereits im ersten Artikel erwähnten *„sehr brave*(n) *Künstler*(n)*“* auch der Flötist Jacob Heinrich Appold (1771–1857). Das Orchester leistete, *„was man nur von einem braven Ensemble verlangen kann“*. Weber lobte die Präzision, mit der es mehrere seiner Kompositionen aufgeführt hatte. Dirigent Peter Ritter besaß zwar *„allgemein anerkanntes Talent, und es ist nur zu bedauern, daß er sich der Direktion nicht mit mehr Wärme annimmt, so wie leider überhaupt eine gewisse musikalische Anarchie in Mannheim überhand nimmt, die durch keine kräftige Hand verhindert wird, immer mehr und mehr um sich zu greifen“*.

Schließlich schilderte Weber eine Intrige gegen ihn. Von zahlreichen Musikfreunden aufgefordert, noch ein Konzert zu veranstalten, erhielt er erst eine Zusage, später aber eine schriftliche Erklärung, während der Dauer der Winterkonzerte dürfe das Orchester keinen Fremden begleiten. Mit dieser Begründung gab Weber sich zufrieden und benachrichtigte das Publikum. Um so größer war

Abbé Georg Joseph Vogler. Ausschnitt eines Stichs von Johann Gottfried Scheffner.
Aus: Heinz Becker, Giacomo Meyerbeer. Briefwechsel und Tagebücher Bd. I: bis 1824, Berlin 1960, Abb. 5

seine Überraschung, als wenige Tage darauf am 7. Januar 1811 im großen Saal Conradin Kreutzer (1780–1849) mit Orchesterbegleitung auftrat. Kreutzer bereiste 1810–1812 als Klaviervirtuose Deutschland, Frankreich und Italien und wurde 1812 Hofkapellmeister in Stuttgart. In Erinnerung blieb besonders seine 1834 uraufgeführte Oper *„Das Nachtlager zu Granada"*. Der Instrumentenbauer Franz Leppich aus Wien (geb. 1778) hatte ein Panmelodikon konstruiert, auf dem Kreutzer spielte. Von einer Klaviertastatur wurden die Anschläge über einen Metallstab auf eine Messingwalze übertragen, die den Stab in Schwingung versetzte. Seiner Länge entsprechend entstand ein hoher oder tiefer Ton.

Sarkastisch drückte Weber seine Verärgerung aus: *„Ich enthalte mich aller Bemerkungen, wie und warum dies geschehen sey, besonders da ich nie mit einem Orchester-Mitgliede Mißhelligkeiten gehabt habe, aber ich halte es für meine Pflicht, diese Eigenmächtigkeit, die mit schriftlichen Erklärungen und Männern spielt, dem größern Publiko zur Beurtheilung und andern Künstlern zur Warnung bekannt zu machen"*.

Hinter der Intrige steckte – wie noch zu zeigen sein wird – Kapellmeister Peter Ritter, der das Orchester seit 1803 leitete und den Konkurrenten fürchtete. Bereits 1805 hatte Webers Vater aus Breslau für seinen Sohn eine Bewerbung nach Mannheim geschickt, die Intendant von Venningen unbeantwortet ließ. Nach dem Ausscheiden von Musikdirektor und Violinist Ignaz Fränzl (1736–1811), der bis 1808 die Liebhaberkonzerte geleitet hatte, blieb Ritter allein Kapellmeister.

Ritter war wie Weber und seine Freunde jener Zeit ein Schüler des Abbé Vogler.

Studium bei Abbé Vogler

Als Carl Maria von Weber 1803 mit seinem Vater Franz Anton nach Wien kam, studierte er bei Abbé Georg Joseph Vogler (1749–1813). Vogler, der Sohn eines Hofgeigenmachers, hatte zunächst Theologie und Jura studiert und wurde 1772 Hofkaplan in Mannheim. Kurfürst Carl Theodor schickte ihn 1773 zur Fortsetzung der Studien nach Italien. In Padua studierte Vogler weiter Theologie und empfing in Rom die Priesterweihe. In Bologna machte er die Musik zum Hauptfach. 1775 kehrte Vogler nach Mannheim zurück und wurde Geistlicher Rat und zweiter Kapellmeister im Hoftheaterorchester. 1776 gründete er die *„Tonschule",* die Vorläuferin der späteren Konservatorien, an der unter anderem Franz Danzi sein Schüler war. 1780 folgte Vogler Kurfürst Carl Theodor nach München. Auslandsreisen führten ihn hauptsächlich nach Paris, Stockholm, Berlin und Prag. Von 1803 bis 1805 hielt Vogler sich in Wien auf. 1805 ging er für zwei Jahre nach München, dann zu Großherzog Ludwig I. (1753–1830) nach Darmstadt, wo er eine zweite *„Tonschule"* gründete. Er wurde zum Geheimrat ernannt und trug das Großkreuz des Heiligen Ludwigs-Ordens. Auf dem Darmstädter Mathildenplatz wurde ihm ein Denkmal gestiftet.

Auch wenn Mozart ihn wegen seiner unorthodoxen Meinungen und seinen ungewöhnlichen Improvisationen einen elenden Spaßmacher nannte und dadurch Voglers negativen Ruf begründete, führte dieser in der Musikgeschichte einige Neuerungen ein. Seine eigenwilligen Ideen durchdrangen fast alle

musikalischen Gebiete. Als Rationalist analysierte er zunächst – er nannte es *„zergliedern“* –, bevor er sich einer neuen Aufgabe stellte. Dabei betrachtete er die Mathematik als eine für Musiker wichtige Wissenschaft. In dem Artikel *„Entwurf“* der *„Deutschen Encyclopädie“* (Band 8, 1783) äußerte Vogler über seine Methode: *„Wenn er (der Operncompositeur) das Gedichte bekommt, so ließ er es öfters durch, bis er's auswendig weis; dann fängt er an die Caraktern jeder Personen zu untersuchen; jede Person muß ein eigenes Gepräg in ihren Arien und Recitativen haben, zwey Personen müssen in ihrem Carackter die gröste Mannigfaltigkeit, jede Person aber in ihren verschiedenen Tonstücken, die höchst mögliche Einheit erhalten“*. War erst das musikdramatische Profil entworfen, wurden in der Regel zahlreiche Umarbeitungen des Texts nötig. Bei der Instrumentation bediente sich Vogler, wie nach ihm seine Schüler Giacomo Meyerbeer und Weber, für die damalige Zeit eigenwilliger Verfahren. Durch sprechende und zugleich malende Musik sollte der Theaterbesucher – laut Vogler *(„Deutsche Encyclopädie“* Band 17, 1793) – die Gegenstände, die der Tonmaler schildert, zu sehen glauben und von unwiderstehlicher Sympathie zu bestimmten Leidenschaften hingerissen werden.

In einem Artikel des *„Morgenblatts für gebildete Stände“* Nr. 147 vom 20. Juni 1810 verteidigte Carl Maria von Weber seinen schon damals umstrittenen Lehrer gegen Kritiker, die nur schimpften, weil sie ihn nicht verstanden *„und sich durch ihn und seine neuen Ansichten vom Monopol des unfehlbaren Kontrapunkts und Generalbaß-Schlendrians verdrängt und zurecht gewiesen“* sahen. Vogler sei der erste, der in der Musik rein systematisch zu Werke gehe. Darin weiche er von den Ansichten anderer großer Männer ab. Voglers Rezensenten gaben sich nicht die Mühe, sein System kennenzulernen und fragten ihn auch nicht danach, obwohl er bereit sei, seine Erfahrung und sein Wissen mitzuteilen. Ein Teil der Kunstfreunde sah in ihm *„blos den gelehrten, ja beinah' trocknen, und ganz trocknen Componisten“* und tat ihm damit Unrecht. Weber wandte dagegen ein: *„Wie fließend sind alle seine Melodien, und wie erhebt er das unbedeutendst scheinende Thema durch seine himmlische Ausführung und Behandlung. Der größte Beweis ist sein neu'stes größ'res Werk, was Ref. durch einen glücklichen Zufall ihm abzulauschen so glücklich war, – nämlich sein für ihn selbst componirtes Requiem. Hier ist alles vereinigt, was die Kunst und das Künstliche in allen seinen Formen darbietet, und dies mit so großem Genius, Geschmack und wahrhafter Kunst behandelt, daß man sie darüber vergißt, und rein vom Gefühle angesprochen wird.“* Weber schloss seine Verteidigung, jeder Kunstjünger möge sich des Genusses erfreuen, den er selbst bei Voglers Werken empfinde. Wer Gefühl besitze, werde sich von den reinsten, himmlischsten Empfindungen, die Musik gewähren kann, erfüllt fühlen.

Vogler verstand es laut Alexander von Duschs *„Flüchtigen Aufzeichnungen“* (notiert 1858–1865, veröffentlicht 1934), *„ein unscheinbares, für sich nichtssagendes, sogenanntes Thema contrapunktisch zu verarbeiten und mit Gegenstimmen bis zur vollkommenen Fuge zu steigern und zu beleben“*.

Beispielsweise harmonisierte Vogler 1810, als Carl Maria von Weber ihm nach Darmstadt folgte, zwölf Choräle von Johann Sebastian Bach in einer vierstimmigen Bearbeitung für Orgel. Weber wurde mit der Zergliederung beauftragt. Die Veränderungen bestanden im häufigeren Gebrauch von Chromatik und Durchgangsnoten, mit denen Vogler die Choräle dem Stil der neuen Zeit anzugleichen dachte. Da ihm die Barockorgeln für seine Klangfantasien unzureichend schienen, ließ er sich in Holland ein aufwendigeres *„Orchestrion“* bauen, mit dem er auf Reisen ging. Unorthodox war auch sein Einsatz der Bläser. Auf den Wert von Volksweisen verwies er und verarbeitete sie unsystematisch auf ganz persönliche Weise.

Auch für die Ausprägung eines deutschen Opernstils gewann Vogler Bedeutung. In seinem Artikel *„Ergötzen“* der *„Deutschen Encyclopädie“* (Band 8, 1783) führte er aus, die Opernmusik müsse den äußersten Grad der Empfindung erreichen. Musik solle täuschen, überraschen und zum Mitempfinden verführen. Dazu gehöre, die Herzen zu *„menschenfreundlichen Theilnehmungen“* zu stimmen. Den Geist gegen Unrecht in Harnisch zu

bringen, dienen leidenschaftliche Szenen, die das Unglück bedrängter Seelen schildern, und überraschende Chöre. Das deutsche Publikum sei folgsam. Es lasse sich vom Tonsetzer den Geschmack vorbestimmen und den Maßstab seiner Empfindung angeben. Textdichter und Komponist sollten diese Empfindsamkeit im Auge behalten und die Leidenschaften der Figuren zum Ausdruck bringen. Der Ausdruck sei die Seele der Musik, wenn sie rühren und das Herz erweichen soll. Durch derart sprechende oder malende Musik sollten Vorstellungen von Schrecken und Beruhigung, Furcht und Hoffen, Liebe und Zärtlichkeit in den deutlichsten Farben geschildert werden.

Webers Unterscheidung musikalischer Nationalstile entsprach Voglers, wie Joachim Veit (1990) feststellte. Die italienische Oper war primär von Melodie und hoher Gesangskultur geprägt. Ihren feststehenden Figuren fehlte oft eine eigene Charakteristik. Auf den Handlungszusammenhang wurde wenig Rücksicht genommen. Die französische Oper kennzeichneten Leidenschaft und Deklamation. Dabei wurden die Mittel übertrieben und die Singstimme überfordert. Um einen deutschen Opernstil zu begründen, schien es nötig, die Vorzüge der anderen Nationen zu übernehmen – den Gesang des Italieners und das Spiel der Franzosen – und sie mit dem Ernst des Ausdrucks und dem korrekten Gesang der Deutschen zu verbinden. Im gleichen Sinn, durch das Verschmelzen unterschiedlicher Anregungen zu einem Nationalstil zu finden, definierte Voglers Schüler Franz Danzi die deutsche Oper der Zukunft. Weber ließ sich auch von ihm anregen.

Wie sehr Weber seinen Lehrer Vogler schätzte, geht aus Kommentaren im Tagebuch hervor. Nachdem Weber am 4. April 1810 in Darmstadt angekommen war, verbrachte er den Abend bei Vogler, der ihm *„göttlich vor Phantasierte, und mich ganz liebevoll aufnahm“*. Am 6. April spielte er mit Vogler die ganze Oper *„Silvana“* durch, der ihm *„viele Lobsprüche und aufmunternde Dinge sagte“*. Am 8. April hörte er Abends bei Vogler dessen *„göttliches Requiem“*. Noch oft besuchte er den Lehrer in dessen Wohnung und übernachtete zum Beispiel am 5. Mai und 20. September bei ihm. Am 10. Juni dichtete er Verse zu Voglers Geburtstag und hörte abends das *„göttliche Requiem“*. Nachdem Webers Verse von Johann Baptist Gänsbacher und Giacomo Meyerbeer vertont waren, wurde Voglers 61. Geburtstag am 15. Juni *„höchst sollenn“* begangen. Voglers Büste war dazu mit einem Lorbeerkranz, seine Bilder mit Girlanden von Eichenlaub und Blumen umgeben. Die Schüler sangen ihre Komposition und gaben dann dem Lehrer in größerer Gesellschaft ein Frühstück. Am Abend waren sie bei ihm zum Essen eingeladen. Schließlich bleibt zu ergänzen, dass Weber sich mehrfach von Vogler Geld lieh. Am 14. Juli für eine Reise nach Heidelberg 50 fl und am 28. September für seinen Vater 5 fl.

Lehrer Vogler trat in dem uns interessierenden Jahr 1810 – wie sein Schüler Weber auch – in Mannheim und Heidelberg auf. Am 30. Juli 1811 gab Vogler in der reformierten Kirche von Mannheim in Anwesenheit der Großherzogin ein Orgelkonzert für die Armen. Am 13. Februar 1812 konzertierte er in der Heidelberger Providenzkirche vor 520 Zuhörern ebenfalls zugunsten der Armen.

Als Vogler, den seine Schüler *„Papa“* nannten, am 6. Mai 1813 starb, schrieb Weber am 13. Mai an Giacomo Meyerbeer: „… *die Welt verliert Großes an ihm, und uns wird sein Andenken stets heilig seyn …*“. In seiner *„Autobiographischen Skizze“* aus dem Jahr 1818 lobte Weber Vogler als *„tieffühlenden starken Geist“* und hob seinen *„unerschöpflichen Reichtum an Kenntnissen und die feurige Anerkennung alles Guten, aber auch die strenge Wägung desselben“* hervor. *„Auf Voglers Rat gab ich, nicht ohne schwere Entsagung, das Ausarbeiten größerer Dinge auf und widmete beinahe zwei Jahre dem emsigsten Studium der verschiedenartigsten Werke großer Meister, deren Bau, Ideenführung und Mittelbenutzung wir gemeinschaftlich zergliederten und ich in einzelnen Studien zu erreichen und in mir klar zu machen suchte“*.

Bis heute gibt es die Ansicht, Vogler verdanke seinen Ruhm in erster Linie den Schülern Carl Maria von Weber und Giacomo Meyerbeer, weniger seinem theoretischen bzw. kompositorischen Schaffen und seiner Virtuosentätigkeit an der Orgel. Erst 1999

wurde Voglers Gesamtwerk bei einem Internationalen Kolloquium in Heidelberg einer gründlichen Revision unterzogen. Dabei kam unter anderem heraus, dass Vogler sich durchaus Anregungen seines Schülers Weber bediente.

Persönliche Bezüge zu Mannheim

Als Weber 1810 nach Mannheim kam, besaß er einen verwandtschaftlichen Bezug zu der Stadt und brachte Empfehlungen mit.

Zunächst gilt es an Webers Verwandtschaft mit Wolfgang Amadeus Mozart zu erinnern, die Friedrich Walter rekonstruierte. Mozarts Frau Konstanze war die dritte Tochter Fridolin Webers aus Zell im Wiesental, einem Bruder von Carl Maria von Webers Vater Franz Anton. Dadurch wurde Mozarts Frau zu Carl Maria von Webers Cousine. Mozart hatte sich in seine Frau, die er 1782 in Wien heiratete, in Mannheim verliebt. Dort war ihr Vater Fridolin, ein ehemaliger Amtmann, bei der Hofkapelle als Bassist, Souffleur und Notenkopist tätig. Den Adelstitel der Familie Weber legte sich Franz Anton von Weber zu, indem er seine Herkunft auf eine niederösterreichische Familie zurückführte, die 1622 in den Freiherrenstand erhoben worden war, aber den Adelstitel nach Verlust ihres Besitzes im 18. Jahrhundert angeblich zum Teil nicht mehr führte.

In Mannheim wurde 1763 Franz Danzi, ebenfalls ein Schüler Georg Joseph Voglers, als Sohn des Violoncellisten Innozenz Danzi und seiner Frau, der Tänzerin Barbara Toeschi, geboren. Als Kurfürst Carl Theodor 1778 nach München übersiedelte, nahm er auch das Hoforchester mit. Von 1807 bis 1812 war Danzi in Stuttgart Hofkapellmeister und Direktor des Königlichen Konservatoriums. 1812 wechselte er nach Karlsruhe, wo er 1826 als Hofkapellmeister starb. Danzi komponierte mehrere Opern, darunter *„Die Mitternachtsstunde“* und *„Iphigenia“,* außerdem Messen, Kantaten, Sinfonien, Konzerte und Lieder. Carl Maria von Weber widmete ihm zwei Briefe in Gedichtform (1808 und 1811) bzw. 1808 die Komposition *„Der erste Ton“* (Musik für Deklamation mit Chor und Orchester nach einem Text von F. Rochlitz, op. 14, JV 58). Von Danzi

Franz Danzi. Kupferstich, Staatsbibliothek zu Berlin.
Aus: Karl Laux, Carl Maria von Weber, Leipzig. 2. Aufl. 1978, Abb. 18

angeregt, schrieb Weber von 1808 bis 1810 seine erste Oper *„Silvana“* (JV 87), in der er nach einem neuen, nationalen Opernstil suchte. In seinem Romanfragment *„Tonkünstlers Leben“* bemerkte Weber darüber: *„Es versteht sich von selbst, daß ich von der Oper spreche, die der Deutsche und Franzose will, einem in sich abgeschlossenen Kunstwerke, wo alle Teile und Beiträge der verwandten und benutzten Künste ineinanderschmelzend verschwinden und auf gewisse Weise untergehend eine neue Welt bilden“.* Den Text verfaßte Franz Karl Hiemer (geb. 1768), auf den wir noch mehrfach stoßen werden. Der Jurist Hiemer arbeitete 1807–1810 als Sekretär im württembergischen Rechnungsamt sowie in der Oberhofökonomie-Kommission. Nebenbei verfaßte er Opernlibretti und schrieb Lieder.

Als die erhoffte Uraufführung der *„Silvana“* in Stuttgart scheiterte, gab Danzi Weber Empfehlungen nach Mannheim und Heidelberg mit, gerichtet an den Tenor Ludwig Berger, Kapellmeister Peter Ritter, die Sängerin Luise Frank, Gottfried Weber, Alexander von Dusch

Gottfried Weber. Kupferstich, Staatsbibliothek zu Berlin.
Aus: Karl Laux, Carl Maria von Weber, Leipzig. 2. Aufl. 1978, Abb. 22

und Ludwig Hout. Auf alle wird im Folgenden genauer einzugehen sein.

Aufenthalte in Mannheim und Heidelberg

Bei der Abreise von Stuttgart am 26. Februar 1810 – auf die Schilderung von Schulden, Enttäuschungen und die Ausweisung von Württemberg auf Lebenszeit wird hier verzichtet – begann Carl Maria von Weber mit den Notizen in sein Tagebuch, das er bis zum 3. Juni 1826, zwei Tage vor seinem Tod, führte. Tag für Tag notierte er 1810 seinen Aufenthaltsort und die wichtigsten Ereignisse und führte penibel über sämtliche Ausgaben Buch. Von den zahlreichen Details können hier nur die wichtigsten wiedergegeben werden.

Mit dem 26. Februar 1810 begann eine *„neue Lebens Epoche"*. Die folgenden zehn Monate fasste Weber am Jahresende 1810 darin zusammen: *„Gott hat mich zwar mit vielen Verdruß und Wiederwärtigkeiten kämpfen laßen, aber doch immer auch auf gute Menschen geführt die mir das Leben wieder werth machten. Ich kann mit Beruhigung und Wahrheit sagen, daß ich diese 10 Monate über beßer geworden bin, meine traurigen Erfahrungen haben mich gewizzicht. ich bin ordentlich in meinen Geschäften, anhaltend fleißig gewesen."*

In Mannheim kam Weber mit seinem Vater am 27. Februar 1810 mit nur 40 Gulden in der Tasche an. Abends besuchte er eine Aufführung des Lustspiels *„Das Räuschchen"* von C. F. Bretzner. Die erste Nacht verbrachte er im *„Pfälzer Hof",* dessen gutes Essen er lobte. Am nächsten Tag sorgte die Sängerin Luise Frank (gest. 1851), die von 1803 bis 1812 in Mannheim, danach in Darmstadt als Sopranistin auftrat, für ein Monatsquartier. Webers Tagebuch läßt sich entnehmen, dass er sich exakt vom 27. Februar bis 12. März, 15. März bis 4. April, 16. bis 29. Mai, 1. bis 6. Juni, 15. bis 17. Juli, 18./19. Juli, 3. bis 12. August, 15. bis 18. August, 7. November bis 3. Dezember, 5. bis 12. Dezember und ab dem 24. Dezember bis 6. Januar 1811 in Mannheim aufhielt und von dort aus immer wieder Ausflüge nach Heidelberg, Darmstadt und Karlsruhe unternahm.

Sein Mittagessen erhielt Weber seit dem 2. März im *„Schwarzen Bären"* (C 2, später *„Deutscher Hof")* für 36 xr. Nachdem er bereits am 28. Februar den Tenor Ludwig Berger aufgesucht hatte, freundete er sich im Lauf des Monats März besonders mit ihm an und verbrachte manchmal mittags, manchmal abends viele Stunden bei dem Sänger. Am 1. April 1810 zog Weber zu Berger, der laut Friedrich Walter im *„Schwarzen Bären"* wohnte. Gottfried Weber lobte seine Stimme als angenehm, ohne besonders schön zu sein. Der Umfang reichte von den höchsten Tenortönen, bei denen er Falsett und Bruststimme geschickt zu verbinden wusste, bis zu den tiefen Basstönen A und G. In Mannheim fand Berger Gegner. Nach seiner Kündigung zum 1. September 1810 blieb er auf Veranlassung der Intendanz doch noch bis in jenen Monat. Allerdings wurde seine Bedingung, ihm dafür eine Benefiz-Aufführung von Webers erster Oper *„Silvana"* zu gestatten, abgelehnt. Am 9. September 1810 gab Berger in Stuttgart sein Debüt. 1811 trat er in Karlsruhe auf.

Nach Aufenthalt in Darmstadt kehrte Weber nach Heidelberg und Mannheim zurück

und hielt sich hier, von Konzertreisen und der Uraufführung der Oper *„Silvana“* unterbrochen, auf. Wechselnd nahm er jetzt die Mahlzeiten im *„Bären“* (36–39 xr) und *„Pfälzer Hof“* (1 fl) ein. Immer wieder verkehrte er im *„Casino“* auf der Mühlau zum Kaffee, blieb auch manchmal bis spät in die Nacht. Bei seinen späteren Besuchen wohnte Weber ab dem 17. Mai 1810 zunächst wieder bei Berger, aber seit dem 3. August und dann wieder ab dem 7. November bei dem Namensvetter Gottfried Weber, den er schon gleich bei seiner ersten Ankunft am 28. Februar 1810 kennenlernte, in C 4, 12 am Zeughausplatz.

Für seinen schon alten Vater Franz Anton (1734–1812) mietete Weber in Mannheim eine kleine Wohnung. Laut Friedrich Walter wohnte der Vater anfangs im Haus Gottfried Webers, ab dem 13. Oktober 1810 bis zu seinem Tod bei Georg Regenscheid in B 4, 14 (Kalte Gasse). Carl Maria von Weber erwähnt in seinem Tagebuch für den 1. März, sein Vater sei vom *„Pfälzer Hof“ „auf den Frucht Markt zum Juwelier Weber“* umgezogen. Während der Abwesenheit des Sohnes kümmerte sich Gottfried Weber um den alten Herrn, der der Pflege sehr bedurfte. Franz Anton Weber starb am 16. April 1812 mit 78 Jahren in Mannheim.

Gottfried Weber (1779 Freinsheim/Pfalz – 1839 Kreuznach) hatte in Heidelberg und Göttingen Jura studiert und wurde Rechtsanwalt und Richter. Seit 1802 lebte er in Mannheim, ab 1814 als Richter in Mainz und ab 1818 als Hofgerichtsrat in Darmstadt, wo er 1832 für seine Verdienste um die Abfassung des neuen Zivil- und Kriminalrechts Großherzoglicher Generalstaatsprokurator am Oberappellationsgericht wurde. Am 7. Januar 1810 heiratete Gottfried Weber in zweiter Ehe die Schwester Auguste seines Freunds Alexander von Dusch. Er spielte Flöte und Violoncello und bildete sich autodidaktisch zum Dirigenten, Musiktheoretiker und Komponisten aus. Der Amateur Weber bildete die Seele des Mannheimer kulturellen Lebens. 1806 gründete er ein Konservatorium, um an bestimmten Wochentagen klassische Musikwerke aufzuführen. Außerdem war er in der *„Hofmusikakademie“* engagiert, deren Orchester aus 29 Berufsmusikern und 23 Liebhabern bestand. Beide Einrichtungen gingen 1808 im *„Karl-Stephanie-Museum“* auf, das die 1803 gegründete Casino-Gesellschaft ersetzte. Seinen Namen bezog es von Großherzog Karl von Baden (1786–1818) und seiner Gattin Stephanie Adrienne Luise von Beauharnais (1789–1860), die das Protektorat übernahmen. In der Museumsgesellschaft leitete Gottfried Weber die musikalischen Abendunterhaltungen und brachte neue Tonwerke zur Aufführung. Von 1817 bis 1821 veröffentlichte er den *„Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst …“,* 1822 eine *„Allgemeine Musiklehre“*. Von 1824 bis 1839 gab er die von ihm begründete Musikzeitschrift *„Caecilia“* heraus. 1833 erschien *„Die Generalbasslehre zum Selbstunterricht“*. Unter seinen eigenen Kompositionen finden sich Messen, Festgesänge und etliche Lieder.

Carl Maria von Weber, Gottfried Weber und Alexander von Dusch verbrachten zahlreiche Abende miteinander im Gesang. Die Freunde veranlaßten Gottfried Weber, zwölf vierstimmige Gesänge für zwei Soprane, Tenor und Bass zu komponieren, zu denen ihn Carl Maria von Weber in einem Brief vom 30. August 1810 ermunterte *(„Dein Quartett laß doch ja auch nicht liegen, Du warst so gut im Zug …“)* und die er in der *„Allgemeinen musikalischen Zeitung“* Nr. 31 vom 29. Juli 1812 rezensierte. Dusch, der die Texte verfasst hatte, kommentierte in seinen Aufzeichnungen der Jahre 1858–1865: *„Nicht reich an musikalischen Ideen und Erfindungen, war er dagegen Meister des Satzes und der verständigen Behandlung des Textes“*.

Durch Gottfried Weber geriet Carl Maria von Weber in Mannheim in den Kreis prominenter Familien, von denen er im Tagebuch *„Babo, Weber, Solomé“* aufzählte. Mit Babo war die Familie des kurpfälzischen Geheimrats und Kammerdirektors gemeint, dessen Sohn Lambert (1790–1862) Jura und Chemie studierte und später durch Reformen in Ackerbau und Viehzucht bekannt wurde. Max Maria von Weber erwähnte 1864 den ebenfalls im Tagebuch seines Vaters genannten Hofgerichtsrat, Landschreiber des Oberamts Ladenburg und Keller in Hemsbach Philipp von Hertling (A 3, 6 an der Ecke des Komödienplatzes), den Verleger Solomé des von Zweibrücken hierher verlegten *„Journal*

politique de Mannheim" und den Präsidenten des Mannheimer Hofgerichts und bis 1812 Direktor im Innenministerium Karl Christian Ernst Graf von Benzel-Sternau (1767–1850). Friedrich Walter ergänzte 1924 als Musikfreunde den Kreisrat, 1814 Direktor des Neckarkreises und 1819 Hofgerichtspräsidenten in Mannheim Joseph von Stengel (1771–1848, wohnte in A 3, 4 an der Theaterecke) und zwei Söhne des kurpfälzischen Hofkammerpräsidenten von Perglas. Den Bekanntenkreis erweiterten die zu Konzerten von Orchestermitgliedern herangezogenen Musikliebhaber und ihre Frauen.

Hausmusik war in diesem Kreis üblich: Zum Beispiel erwähnte Weber für den 25. Mai 1810 bei Solomé eine Probe von Johann Baptist Gänsbachers Sinfonie und seines eigenen Adagios und Rondos – alle drei Stücke wurden am nächsten Tag in einem Museumskonzert aufgeführt – und am 5. Juni *„Musik bey Solome's"*. Am 27. Mai berichtet er von Quartetten bei Hertling.

Durch Gottfried Weber bekam Carl Maria am 1. März 1810 in Heidelberg Kontakt mit dessen Schwager Alexander von Dusch (1789 Neustadt a. d. H. – 1876 Heidelberg), der hier von 1807 bis Ostern 1810 Jura studierte und vorzüglich Violoncello spielte. Dusch machte später Karriere in der Politik, wurde 1828 badischer Geschäftsträger in Bern, 1835–38 badischer Gesandter in München, 1838–42 Vertreter Badens im Frankfurter Bundestag und 1840 zugleich Gesandter Badens am belgischen Hof. Von 1843 bis 1849 war Dusch Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ab 1851 lebte er wieder in Heidelberg und vertrat die Stadt in der Karlsruher Abgeordnetenkammer. Auch in Heidelberg war Hausmusik üblich: Weber berichtet zum Beispiel, dass am 14. März bei von Dusch *„viel Musik gemacht, und bis um 3 Uhr gesungen und gezecht wurde"*.

Aufenthalte Webers in Heidelberg lassen sich aus seinem Tagebuch für den 1. März, 12. bis 15. März, 25. März, 31. März, 15. Mai, 23. Mai, 29. Mai bis 1. Juni, 6. und 8. Juni, 17./18. Juli, 12. bis 15. August und 3. bis 5. Dezember und 12. auf 13. Dezember nachweisen. Dabei traf er unter anderen den Klassischen Philologen Johann Heinrich Voß (1779–1822), den Juristen und Hofrat Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840), Prinz Wilhelm von Nassau (reg. 1816–1839), Herrn *„von Miech"* – eventuell der Kirchenrat Johann Friedrich Mieg (1744–1819) – und den Staatsrechtler und Staatsrat Johann Ludwig Klüber (1762–1837). Bei *„Fries"* handelte es sich entweder um den Philosophen Jakob Friedrich Fries (1773–1843), der von 1805 bis 1816 in Heidelberg lehrte, oder – wie Michael Buselmeier vermutete – um den Krapp-Fabrikanten und Bankier Christian Adam Fries, der in der Rohrbacher Straße 57 eine sehenswerte Gemäldesammlung besaß. Noch schwerer fällt die Identifikation von Michaelis und Seligmann, die Weber ebenfalls erwähnte. 1812 trat ein Handelsmann Georg Friedrich Jakob Michaelis aus Ziegelhausen das Heidelberger Bürgerrecht an. Danach ließ sich erst wieder 1843 ein prakt. Arzt Dr. Friedrich August Michaelis feststellen. Bei Seligmann könnte es sich um Liebmann Elias Seeligmann handeln, den Bruder des Leimener Tabakfabrikanten und Hofagenten Aron Elias Seeligmann und im Jahr 1818 zweitreichsten Juden von Heidelberg. Doch kam er erst 1812 nach Heidelberg. Daher ist in erster Linie der Trödelhändler Joseph Seeligmann in Erwägung zu ziehen.

Zu ergänzen bleibt Musikdirektor Friedrich Joseph Hoffmann, der 1806 aus Paderborn nach Mannheim kam, als Kapellmeister Konzerte mit dem Theaterorchester gab und seit 1807 am Heidelberger Casino Musikunterricht erteilte.

Laut Tagebuch stieg Weber am 12. März bei Mademoiselle Widder ab, an die er am 20. März wegen eines Konzerts schrieb. Der Widdersche Saal befand sich laut Friedrich Walter im späteren Bürgerkasino *„Prinz Max"* in der Marstallstraße 6. Am 15. Mai benutzte Weber auf der Rückfahrt von Aschaffenburg ab Eberbach einen Kahn. Nach vier Stunden erreichte er Heidelberg und übernachtete wieder im Hotel *„Prinz Max"*. Als Weber am 15. Juli von Darmstadt nach Heidelberg kam, verbrachte er die Nacht in der *„Post"*. Am 17. Juli und 3. Dezember übernachtete er bei dem Heidelberger Jurastudent Carl Ludwig Roeck (1790–1869), der durch seinen Korpsbruder *(„Hannovera")* Alexander von Dusch eine enge Verbindung nach Mannheim besaß.

Einige Unterkünfte in Heidelberg lokalisierte Harald Pfeiffer (1992). Unter anderem wohnte Weber in dem Gasthof in der Marstallstraße 6, in dessen zugehörigem Saal er am 30. Mai und 13. August 1810 Konzerte gab. Im März und Juni 1810 besuchte Weber die Pädagogin und Dichterin Caroline Rudolphi (1754–1811), in deren Haus in der Hauptstraße 86 häufig Musik gespielt wurde. Auch verkehrte er in der Karlstraße 16 bei dem Professor für Römisches Recht, Thibaut. Besonders aber kam er immer wieder zum *„alten Voß“*, bei dem er herrliche Abende verlebte. Voß kaufte laut Michael Buselmeier 1807 das frühere Anatomiehaus an der Plöck zwischen Sandgasse und Theaterstraße.

Wie Dusch in seinen 1934 veröffentlichten Aufzeichnungen der Jahre 1858–1865 bemerkte, verdankte Weber ihm ein paar für Heidelberg sehr einträglich zu nennende Konzerte. *„Auch gefiel sein ganzes Wesen der Studentenwelt ungemein“*. In Duschs Kreis wurde Weber *„gar schnell das geliebte Schoßkind“*. Dusch trat dabei als Solist auf und zog Freunde und Neugierige an.

„Das unverkennbare Gepräge der Genialität“

Dusch (1934) beschrieb den jungen Carl Maria von Weber im Rückblick: *„Weber, ein so origineller und ausgezeichneter Künstler, mit so feiner und gewandter Weltbildung, war eine seltene Erscheinung. Sein Verstand zeigte sich zwar nicht minder ausgezeichnet und ausgebildet, und an reichlich gesammelter Lebenserfahrung, die er gar wohl anzuwenden wußte, fehlte es ihm trotz der jungen Jahre (dreiundzwanzigjährig) keineswegs, aber sein ganzes Wesen trug dabei doch das unverkennbare Gepräge der Genialität, sowie seine angenehme heitere Laune, die über dem Grunde eines tiefen Gemütes schwebte, sich nicht selten zum Humor erheben konnte“*.

Dabei war Webers Gestalt, wie sein Sohn Max Maria 1864 bestätigte, unscheinbar, schwach und klein. Der Hals erhob sich schlank und lang über den schmalen Schultern. Eine Schwäche der linken Hüfte, die im Laufe seines Lebens stärker hervortrat, gab seinem Gang etwas Lahmendes. Meist trug er

Abbé Georg Vogler. Stich von Franz Valentin Dürmer.
Aus: Karl Laux, Carl Maria von Weber, Leipzig. 2. Aufl. 1978, Abb. 12

einen Leibrock aus schwarzem Stoff, eng anliegende Beinkleider, Jabot (Spitzenrüsche an Kragen und Vorderleiste, die auf das 18. Jahrhundert zurückgeht), ein weißes Halstuch und fast bis an die Knie reichende Pistolenstiefel. Über den Ausdruck des Gesichts und die Ausstrahlung der Person bemerkten Sohn Max Maria und Freund Alexander von Dusch: *„Wenn man den Blick auf die schöne Form des länglichen, edel geformten Kopfes, die tiefen, blaugrauen Augen, die von seinen Freunden als unausschöpfbarer Brunnen von Liebe und Freundlichkeit bezeichnet wurden, den geistigen Ausdruck der ganzen Gesichtsbildung, in der Humor, Jovialität heiteren Lebensgenusses, Schalkhaftigkeit und das Durchlauchtige der edelsten Empfindungen wechselten, richtete, der fließenden und nur im heftigen Affekt kurz abgebrochen werdenden, mit sonorer Baritonstimme vorgetragenen Rede lauschte, welche ausdrucksvolle, aber sparsam angewandte Gestikulationen der schön geformten, langen Hände begleiteten und in der noch nichts von dem Eiseston war, den später das harte Leben Weber so trefflich einstudirt hatte, und mit dem er oft Liebes und Unliebes schreckt; wenn man endlich die unverkennbare Atmosphäre von Genialität, die sein ganzes Wesen umgab, auf sich wirken*

Johann Baptist Gänsbacher. Zeichnung von Josef Bucher.
Aus: Erwin Knoll, Carl Maria von Weber, Potsdam 1934, S. 62

ließ, so mochte man wohl begreiflich finden, daß, wenigstens die geistigen unter den Frauen, ihn – schönen Männern vorzogen."

Neue Freunde in Darmstadt

Bereits vom 4. bis 11. April und vom 19. bis 24. April 1810 war Weber in Darmstadt, um seinen Lehrer Georg Joseph Vogler zu besuchen, dann wieder vom 26. April bis 3. Mai, 5. bis 8. Mai, 8. Juni bis 5. Juli, 12. bis 14. Juli, 18. bis 26. August, 27. August bis 6. September, 20. September bis 26. September, 27. September bis 22. Oktober und 30. Oktober bis 6. November. Anfangs und auch später wieder wohnte Weber im *„Darmstädter Hof",* dazwischen mit Gänsbacher zusammen.

Als Mitschüler traf er nämlich Johann Baptist Gänsbacher (1778 Sterzing/Tirol – 1844 Wien) wieder, den er vom Studium bei Vogler in Wien her kannte und mit dem zusammen er ab dem 21. April bei dem Metzger Klein in der Ochsengasse eine Wohnung teilte. Gänsbacher war nach Studium an der Universität Innsbruck 1795 ein Jahr später Oberleutnant des Kaiserjäger-Regiments geworden, dann Musiklehrer in Wien, Prag, Dresden und Leipzig. Bereits 1801 absolvierte er bei Vogler in Wien eine Lehrzeit. Am 14. April 1810 folgte er dem Lehrer nach Darmstadt, wo er bei ihm bis zum 19. Juli 1810 studierte. Wie Gänsbacher in seinen *„Denkwürdigkeiten"* berichtete, betraf der Unterricht bei Vogler den reinen vierstimmigen Satz und Voglers Kompositionen. Psalmen in der Übersetzung von Moses Mendelssohn wurden vertont. Giacomo Meyerbeer bestätigte dies 1810. Unter Gänsbachers eigenen Werken herrschen Kirchenkompositionen (Messen und Kantaten) vor, dazu deutsche und italienische Lieder und Kammermusik. Kompositionen Gänsbachers wurden 1810 auch in Mannheim aufgeführt: am 26. Mai bei einem Museumskonzert eine Sinfonie und am 3. Juni in St. Sebastian eine Messe. 1813 nahm Gänsbacher als Tiroler Offizier an den Befreiungskriegen teil. 1818 gründete er den Innsbrucker Musikverein. 1823 wurde er Domkapellmeister im Wiener Stephansdom.

Gänsbacher und Weber schätzten sich gegenseitig. Weber lobte Gänsbachers Canzonetten in der *„Allgemeinen musikalischen Zeitung"* vom Nr. 41 vom 11. Juli 1810 als Werke, *„die mit italienisch fliessendem Gesange deutsche Kraft verbinden"*. Den Freund selbst schätzte Weber in der *„Abendzeitung"* vom 14. März 1821 als *„ausgezeichneten Mann"*. In Gänsbachers Melodien höre man *„das Vorherrschende lieblicher Melodien, origineller süßer Erfindung und schwärmerischer Innigkeit"*. In ihm verschmelze *„männliche Kraft mit tiefem Gemüt"*. Im Gegenzug pries Gänsbacher Weber in einem Brief, der in der *„Zeitung für die elegante Welt"* Nr. 139 vom 13. Juli 1810 erschien, als *„Mann voll Genies und vielseitiger Ausbildung"*.

In Darmstadt lernte Weber auch Giacomo Meyerbeer (eigentlich Jakob Meyer Beer, 1791 Berlin – 1864 Paris) kennen, der dort zwischen dem 14. und 18. April 1810 eintraf. Nach den ersten beiden Aufführungen von Carl Maria von Webers erster Oper *„Silvana"* in Frankfurt (Uraufführung am 16. September 1810) veröffentlichte Meyerbeer zwei Besprechungen. Im *„Morgenblatt für gebildete Stände"* Nr. 237 vom 3. Oktober 1810 hieß es, Weber habe die Erwartungen bei weitem übertroffen und ein Meisterwerk geliefert, wie die deutsche Bühne wenige besitze. Carl Maria von Weber notierte in sein Tagebuch, Meyerbeer sei ihm ein lieber,

wahrer Freund. Die Trennung von ihm bei der Abreise von Darmstadt habe sehr weh getan und nur die Hoffnung auf ein Wiedersehen getröstet.

Meyerbeer blieb 1811 Voglers einziger und letzter Schüler. Des Lehrers Liebling, sollte er zum Universalerben seiner Kenntnisse eingesetzt werden. Als Meyerbeer in den zwanziger Jahren begann, sich als Opernkomponist durchzusetzen, bearbeitete er die meistens von Eugène Scribe (1791 Paris – 1861 Paris) gelieferten Texte in Voglers Sinn, der verlangt hatte, zunächst den Stoff voll und ganz zu durchdringen. Auch für Meyerbeer war, wie Sabine Henze-Döring bei dem Heidelberger Kolloquium über Vogler 1999 ausführte, *„nicht die einzelne Situation, nicht der Handlungsgang als Abfolge von Ereignissen, nicht aus den Mono- oder Dialogen erwachsene partikulare Gefühlskonstellationen oder Einsichten entscheidend …, sondern zunächst der Charakter in seiner ganzheitlichen psychologischen Dimension“*. Nur orientierte Meyerbeer sich an italienischen Vorbildern des Belcanto, besonders Gioacchino Rossini (1792–1868), und dem französischen Stil der „Grand Opéra“ (ernste Oper in vier bis fünf Akten mit meist historischer Handlung, die den Bedarf des Pariser Publikums nach opulentem Augentheater deckte), während Weber zeitgemäß einen deutschen Opernstil zu begründen suchte und sich dabei vorwiegend deutscher Stoffe und Volkslieder bediente.

Konzerte und Kompositionen

In der *„Moralische*(n) *Uebersicht des Jahres 1810“* notierte Weber in sein Tagebuch:

*„Ich habe in diesem Jahre **Sechs** öffentliche Concerte gegeben, und achtmal öffentlich gespielt, als*

***d: 2: März Variationen** im Liebhaber Concert zu Mannheim: Mittelmäßig*
***d: 9: März Concert** im Theater zu Mannheim*
***d: 28: März Concert** im kleinen Saale zu Mannheim.*
***d: 2: April** im Museum zu Mannheim meinen Ersten Ton aufgeführt, und Quartett gespielt.*
***d: 16: April Concert** in Aschaffenburg gegeben.*
***d: 9: May.** in Aschaffenburg vor S: Durchlaucht dem Fürst Primas gespielt*
***d: 13: May.** in Amorbach bey S: Durchlaucht dem Fürsten gespielt*
***d: 26: May.** in Mannheim, im Museum mein Adagio und Rondo vom Clavier Concert, gespielt.*
***d: 30: May: Concert** in Heidelberg gegeben.*
***d: 4: August.** im Museum zu Mannheim Phantasiert.*
***d: 13: August. Concert** in Heidelberg*
***d: 19: November.** mein neues Concert im Museum zu Mannheim gespielt.*
***d: 21: Dezember. Concert** zu Kar[l]sruhe*
***d: 31: Dezember.** Variationen von Eberl mit obl: Violoncell, im Museum zu Mannheim*

Componirt habe ich
***Die Schäferstunde** Lied mit Guitarre. aus G*
***Rondo,** la dolce speranza pp. Canto con Orchester. B*
***Variation für Violoncell,** con Orch: aus f.*
***Concerto per il Cembalo** aus C. As. C.*
***Das neue Lied** von Herder, mit Klavier aus A 7*
***Fuge vom Ersten Ton,** umgearbeitet.*
***Sechs leichte Klavier Sonaten.** Aus F. G. D^{b}: Es. C.*
***Die Zeit.** Lied von Stoll. mit Guitarre aus a moll*
***Abschiedslied** von Dusch. Mit Guitarre aus a moll.*
***Abu Haßan** Oper in 1 Akt von Hiemer. Vollendet bis auf die Overture*
***Wiegenlied** von Hiemer. Aus C. mit Guitt: oder Kla:“*

Bereits kurz nach seiner Ankunft in Mannheim wirkte Weber am 2. März 1810 in der 9. *„Hofmusikakademie“,* einem öffentlichen Konzert, mit. Zum Abschluss trug er nach Beethovens IV. Sinfonie seine *„Sept Variations pour le Piano-Forte“* (op. 7 von 1807, JV 53) vor, die er 1807 nach der Melodie *„Vien quà, Dorina bella“* von Francesco Bianchi (1752–1811) geschrieben hatte. Nach Angabe seines Sohns Max Maria nahm Weber bei seinem ersten Konzert ganze 13 Gulden ein.

Unsicher ist, ob Weber die Variationen in einem Konzert am 4. März 1810 in Heidelberg wiederholte. Zwar rekonstruierte Friedrich Walter (1924) dies nach Angaben von Max Maria von Weber (1864) und Oskar Huffschmid

(1914). Dabei erwähnte Walter für das Konzert am 4. März eine Wiedergabe von Webers *„Sept Variations pour le Piano-Forte“* (JV 53). Arno Lemke (1968) nannte *„Vien quà, Dorina bella“* und vermutete als Quelle Webers Terminkalender. Doch bemerkte Joachim Veit (1990), dass Weber in seinem Tagebuch für den 4. März kein Konzert notierte und in seiner Jahresübersicht ein Eintrag unter diesem Datum fehlt.

Am 9. und 28. März 1810 dirigierte Weber zwei Konzerte mit geringer Programmänderung. Schauplatz war am 9. März das Hoftheater, das aus dem 1778 gegründeten *„Deutschen Comödienhaus“* hervorgegangen war. Friedrich Walter druckte die Konzertankündigungen ab. Danach handelte es sich am 9. März um Webers erste Sinfonie von 1807 in C-Dur (op. 19, JV 50), ein Duett aus der Oper *„Ginevra“* von Simon Mayer (1763–1845, Opernkomponist in Italien und Kapellmeister in Bergamo), ein Klavierkonzert von Anton Eberl (1765–1807, Klaviervirtuose, Freund Mozarts und in Wien Komponist zahlreicher Klavierwerke), ein Concertino für Horn und Fagott, Klavier-Variationen Webers (JV 53 oder 55) und das Finale des ersten Akts seiner Oper *„Silvana“* (JV 87), an der er seit 1808 arbeitete. Die Opernhandlung lässt sich nach der Konzertankündigung vom 9. März 1810 wiedergeben: *„Silvana, ein stummes Mädchen, welches, im Walde gefunden, nicht zu bewegen ist, denselben zu verlassen, wird von dem Grafen Rudolph, der sie auf sein Schloß zu bringen wünscht, durch fröhliche Musik erheitert, und während eines Trinkliedes, das er singt, durch einen ihr in Wein gereichten Schlaftrunk eingeschläfert“*. Entgegen der Literatur über Weber gefiel das erste Konzert keineswegs so gut, dass es wiederholt werden musste. Vielmehr wurden laut Friedrich Walter nur 81 Eintrittskarten verkauft, die 65 Gulden in die Kasse brachten. Laut Webers Tagebuch betrugen die Gesamteinnahmen 65 fl, 6 xr, von denen ihm nach Abzug der Kosten 13 fl, 24 xr blieben. Vermutlich wiederholte Weber das Konzert, weil ihm die Einnahmen nicht reichten.

Wegen des geringen Interesses fand das zweite Konzert im kleinen Saal des Theaters statt. Intendant von Venningen ließ Weber am 21. März 1810 ausrichten, er dürfe zwar ein weiteres Konzert geben. Doch müsse es noch in dieser Woche stattfinden, um *„in der künftigen den gang der Liebhaber Concerte nicht zu stören“*. Am 28. März wurden Webers erste Sinfonie (JV 50), ein Duett aus *„Silvana“,* ein Klavierkonzert Beethovens, eine Ouvertüre Webers (vermutlich ebenfalls zu *„Silvana“,* doch vermutete Franz Zapf die Ouvertüre zu *„Turandot“* nach Friedrich Schillers Schauspiel, op. 37, JV 75), seine Klavier-Variationen (JV 53 oder 55) und das Finale des ersten Akts von *„Silvana“* gespielt. Das Konzert war *„schön besezt, denn alles interreßirte sich für mich“,* notierte Weber zufrieden. Diesmal nahm er 97 fl ein, von denen ihm 41 fl, 4 xr blieben.

Nach dem Konzert vom 9. März 1810 lobte Gottfried Weber den Namensvetter in der *„Rheinischen Correspondenz“* Nr. 70 vom 11. März 1810 *„als sehr achtungswürdigen Klavierspieler und* zugleich *als sehr gründlichen und genialen Komponisten“*. Das Finale aus *„Silvana“* ließ den *„denkenden und gründlichen Tonsetzer nicht verkennen“*. Beide Konzerte vom 9. und 28. März und die Mitwirkung beim Museumskonzert vom 2. April 1810 besprach Gottfried Weber in der *„Allgemeinen musikalischen Zeitung“* Nr. 32 vom 9. Mai 1810. Danach ließ Carl Maria von Weber mehrere seiner *„genialen Compositionen“* hören, deren Stil sich *„Beethovens frühern oder mittlern Zeiten“* nähere, dabei aber neu und ungewöhnlich sei. Der Komponist habe sich auch auf dem Klavier als beachtenswerter Virtuose bewiesen.

Am 17. März komponierte Weber aus aktuellem Anlass den Gottfried Weber gewidmeten Kanon für drei Singstimmen *„Die Sonate soll ich spielen“* (JV 89), am 19. März *„Canons zu zwey sind nicht drey“* (JV 90). Beide verdanken ihre Entstehung dem zeitweise zwischen Gottfried Weber und Carl Maria gepflegten Brauch, ihre gegenseitigen Mitteilungen als Kanon zu verfassen. In die Liste seiner Kompositionen nahm Weber die Gelegenheitswerke jedoch nicht auf.

Bei einem Museumskonzert am 2. April 1810 bot Weber laut Tagebuch sein Klavierquartett von 1809 (JV 76) und seine Kantate *„Der erste Ton“* (1808, op. 14, JV 58, nach einem Gedicht von Johann Friedrich Rochlitz,

1769–1842, Redakteur der Leipziger *„Allgemeinen musikalischen Zeitung“).* Das Cellosolo spielte Alexander von Dusch. Friedrich Walter (1924) ergänzte ohne Beleg Webers erste Sinfonie von 1807 (JV 50). An diesem Abend soll der Komponist 53 Gulden eingenommen haben. Gottfried Weber lobte in der *„Allgemeinen musikalischen Zeitung“* Nr. 32 vom 9. Mai 1810, der Komponist habe sich als Künstler und Mann von vielseitig interessanter Bildung vorzügliche Hochachtung erworben und werde den Ruhm genießen, den er verdiene. *„Der erste Ton“* schildert, wie Gott, nachdem er die Welt erschaffen hat, das stille Sehnen seiner Geschöpfe bemerkte und ihnen das Vermögen verleiht, ihre Empfindungen auszusprechen. Jede geäußerte Empfindung wird zum Ton. Weber habe die abwechselnden Situationen und Empfindungen meisterhaft geschildert. Die wenigen Tonmalereien fielen treffend und reizend aus.

Als Weber sich Mitte April in Aschaffenburg aufhielt, wo er am 16. April ein Konzert gab, schrieb er am Vortag das im Tagebuch erwähnte Lied mit Gitarrenbegleitung *„Die Schäferstunde“* (auch *„Damon und Chloe“,* JV 91, nach einem Gedicht von Franz Karl Hiemer).

Am 10. Mai 1810 folgte – laut Oskar Huffschmid (1914), nach ihm Friedrich Walter (1924) und Arno Lemke (1968) – in Heidelberg ein Konzert, bei dem Alexander von Dusch die für ihn geschriebenen Violoncello-Variationen mit Orchesterbegleitung (Nachlass Nr. 9, JV 94) spielte. Doch kann das Datum nicht stimmen, da es in Webers Übersicht fehlt und die Komposition laut Friedrich Wilhelm Jähns (1871) erst am 28. Mai entstand. Statt dessen gab Weber am 16. April und 9. Mai in Aschaffenburg und am 13. Mai in Amorbach Konzerte.

In einem Brief an Verleger Nikolaus Simrock in Bonn berichtete Weber am 18. Juni 1810, er habe in Heidelberg und Mannheim noch drei Wochen zugebracht. In Heidelberg schrieb er am 15. Mai *„Ein neues Lied“* für eine Singstimme und Klavier (JV 92, nach einem Text Johann Gottfried Herders), in Mannheim am 19. Mai das Rezitativ für eine Sopranstimme und Orchester *„Il momento s’avvicina“ („Ja, der Augenblick erscheinet“,* op. 16, JV 93, für Luise Frank) und am 29. Mai das Rondo *„La dolce speranza“* (JV 27, für Luise Frank). Den Kanon *„Leck’ mich im Angesicht“* (JV 95), der im Tagebuch fehlt, schickte Weber in einem Brief vom 30. Mai aus Mannheim an Freund Johann Baptist Gänsbacher in Darmstadt.

Am 21. Mai komponierte er in Mannheim das Adagio und am 22. Mai das Rondo seines Klavierkonzerts (op. 11, JV 98). Beide trug er in einem Konzert im Mannheimer *„Museum“* am 26. Mai vor, bei dem auch Johann Baptist Gänsbachers Sinfonie auf dem Programm stand. Weber notierte in sein Tagebuch, dass das Rondo wiederholt werden musste. Gänsbacher bestätigte dies in einem Brief, der in der *„Zeitung für die elegante Welt“* Nr. 139 vom 13. Juli 1810 erschien. Laut Arno Lemke (1968, nach dem Nachlass Gottfried Webers) sang Luise Frank an diesem Abend eine italienische Arie Webers, doch gibt es dafür keinen Beleg.

Für seinen Freund Alexander von Dusch verfaßte Weber am 28. Mai in Mannheim aus bevorstehendem Anlass *„Variationen für das Violoncell“* (Nachlass Nr. 9, JV 94). Laut Tagebucheintragungen wurden am 27. Mai bei Hertling *„Quartetten“* geprobt und anscheinend am 28. Mai abends im Museum aufgeführt: *„Abends Quart: im Museum“*. Doch fehlt dieses Datum in Webers Liste vom Jahresende.

Am 30. Mai 1810 gab Weber im Widderschen Saal in Heidelberg zusammen mit Alexander von Dusch und der Sopranistin Luise Frank ein Konzert eigener Werke: die zwei Tage zuvor komponierten Variationen für Violoncello und Orchester (JV 94) und das Rezitativ und Rondo für Sopran und Orchester *„Il momento s’avvicina / La dolce speranza“* (JV 93). Zufrieden notierte Weber ins Tagebuch, das Konzert sei *„außerordentlich brillant und besucht“* gewesen und er habe viel Beifall erhalten. 145 fl nahm er ein, von denen 90 fl, 18 xr Kosten abgingen.

Zuvor machte ihm der Italiener Fabri Schwierigkeiten, die Weber seinem Verleger Simrock in Bonn am 18. Juni 1810 schilderte. Doch schlugen sie zu dessen Nachteil aus, denn als Fabri zwei Tage nach Weber konzertierte, kamen nur 30 bis 40 Studenten, keine Familien, und er wurde wegen seines schlechten Gesangs ausgelacht.

Giacomo Meyerbeer. Lithographie von C. Constans, ca. 1825. Nach einem Gemälde von Pierre Roch Vigneron.
Aus: Heinz Becker, Giacomo Meyerbeer, Briefwechsel und Tagebücher. Bd. I: bis 1824, Berlin 1960, Abb. 9

Am 4. August 1810 beteiligte Weber sich an einem Konzert im Mannheimer *„Museum"* mit einer Phantasie am Klavier: *„Hunds schlecht, aber doch mit Beyfall",* fand er selbst. Er arbeitete jetzt an seiner Oper *„Abu Hassan"* nach einem Märchen aus *„Tausendundeine Nacht"* (JV 106, Uraufführung am 4. Juni 1811 in München). Laut Max Maria von Weber (1864) und nach ihm Friedrich Walter (1924) soll die Oper vom 4. bis 13. November im Haus Gottfried Webers entstanden sein. Doch schrieb der Komponist laut eigenhändigen Notizen vom 1. September 1810 bis 12. Januar 1811 daran und ergänzte noch 1812 und 1823 weitere Teile.

Am 13. August 1810 fand in Heidelberg ein vollbesuchtes Konzert Webers statt, zu dem laut Sohn Max Maria aus Mannheim mehr als zehn Wagen mit Freunden herüberfuhren. Vater Carl Maria erwähnte im Tagebuch jedoch nur die Familien des Hofgerichtsrats Georg von Weiler und Hofgerichtsrats Jakob von Hertling, die ihn überraschten. Es soll sich um die Wiederholung von Webers Mannheimer Konzert vom 9. und 28. März gehandelt haben. Allerdings zitierte Friedrich Walter einen Brief Webers an Gänsbacher vom 10. September 1810, dem zufolge er das *„Gesellschaftskonzert" „blos mit Quartett und Gesang gestaltete"*. Darüber hinaus teilte Alexander von Dusch in einem Brief an Max Maria von Weber vom November 1860 nach der gedruckten Konzertankündigung ein anderes Programm mit: *„Quintett von Mozart, Clavier-Quartett von C. M. von Weber, Variationen für Clavier und Violoncell von ihm und mir gespielt, freie Phantasie pp. Beim Quintett und Quartett war ich natürlich auch am Violoncell."* Jedenfalls zeigte sich der Komponist in dem Brief an Gänsbacher über den Erfolg zufrieden. Trotz schönen Wetters und einer Kirchweih in der Nähe hatte er zahlreiches und gütiges Publikum: *„es sind dieß die wenigen glücklichen Momente des Lebens, die durch das Gefühl sich die Liebe und Achtung guter Menschen erworben zu haben, Jahre von Unannehmlichkeiten aufwiegen"*. Die Einnahmen beliefen sich auf 81 fl, 30 xr, die Ausgaben auf 50 fl, 50 xr.

Am 23. August komponierte Weber in Mannheim das Allegro zu seinem Klavierkonzert (op. 11, JV 98).

Mitte September hielt der Komponist sich zur Uraufführung seiner Oper *„Silvana"* in Frankfurt a. M. auf und schrieb dort am 13. September nach einem Text von Franz Karl Hiemer das berühmte Wiegenlied *„Schlaf, Herzenssöhnchen, mein Liebling bist du!"* (op. 13, Nr. 2, JV 96). In Darmstadt entstand am 4. Oktober das *„Grand Concerto en Ut majeur (C dur)"* (JV 98) für Klavier und Orchester. Das Lied *„Es sitzt die Zeit im weissen Kleid"* für Singstimme mit Gitarrenbegleitung (op. 13, Nr. 5, JV 97) komponioerte Weber am 17. November in Mannheim auf Wunsch der Gräfin Benzel-Sternau. Sohn Max Maria kommentierte 1864, die beiden Weber hätten zu jener Zeit in gegenseitiger Anregung eine ganze Reihe der schönsten Lieder komponiert, in denen sie mehr als bisher dem Ausdruck der einzelnen Empfindung und dem deklamatorischen Gewicht der Verse Rechnung trugen.

Im Herbst 1810 schrieb Weber an seinem in Stuttgart begonnenen Roman *„Tonkünstlers*

Leben". Laut Friedrich Walter ist dies für den 24. September und 9. Oktober in Darmstadt, für den 14. Oktober in Mannheim und am 4. Dezember in Heidelberg belegt, laut Franz Zapf jedoch nur für den 24. September in Darmstadt, den 14. November in Mannheim und den 4. Dezember in Heidelberg.

Franz Zapf rekonstruierte, welche Teile des Singspiels *„Abu Hassan"* (JV 106) Weber von Mitte August bis Mitte November 1810 komponierte: den *„Chor"* am 11. August in Mannheim, die *„Introduktion"* am 2. November in Darmstadt, den *„Gläubiger Chor"* am 3. November in Darmstadt, das *„Duett Omar u. Fatime"* am 4. November in Darmstadt, das *„Terzett mit Marsch",* den *„Schluß Chor"* und die *„Aria der Fatime"* am 10. November in Mannheim und das *„Schlüßel Terzett"* am 12. November in Mannheim. Am 13. November vollendete er laut Tagebuch *„Abu Haßan"* in Mannheim. Am 31. Dezember wurde der *„Zwölfstimmige Chor"* in Mannheim gesungen.

Gleichzeitig arbeitete Weber an den *„Six Sonates progressives pour le Pianoforte avec Violon obligé"* (op. 17, JV 99–104) und komponierte: Rondo D-Dur Nr. 3 am 30. September in Frankfurt, Moderato G-Dur Nr. 2 am 2. Oktober in Darmstadt, Rondo Allegro G-Dur Nr. 2 am 3. Oktober in Darmstadt, Adagio C-Moll Nr. 2 am 3. Oktober in Darmstadt, Allegro D-Moll Nr. 3 am 5. Oktober in Darmstadt, Allegro F-Dur Nr. 1 am 6. Oktober in Darmstadt, Rondo F-Dur Nr. 1 am 6. Oktober in Darmstadt, Allegro Es-Dur Nr. 4 am 9. Oktober in Darmstadt. Rondo Es-Dur Nr. 4 am 9. Oktober in Darmstadt. Allegro C-Dur Nr. 6 am 12. Oktober in Darmstadt, Andante A-Dur Nr. 5 am 13. Oktober in Darmstadt, Finale A-Moll Nr. 5 am 16. Oktober in Darmstadt und Polacca C-Dur Nr. 6 am 17. Oktober in Darmstadt.

Am 19. November 1810 folgte ein weiteres Mannheimer Museumskonzert mit einer Ouvertüre Webers (laut Tagebuch zu *„Peter Schmoll und seine Nachbarn"* von 1801, JV 8), einer Vertonung des 130. Psalms durch Giacomo Meyerbeer und Webers Klavierkonzert (JV 98). Wieder dirigierte der Komponist selbst und spielte auf dem Piano. Großherzogin Stephanie wohnte bei und spendete Beifall. Auf ihren Wunsch ergänzte Weber einige italienische Lieder mit Gitarre-Begleitung, die vermutlich Johann Baptist Gänsbacher komponiert hatte. Gottfried Weber lobte in der *„Schreibtafel von Mannheim"* Nr. 37 vom 21. November 1810 den *„genialen Künstler"* Carl Maria von Weber und sprach im *„Morgenblatt für gebildete Stände"* Nr. 300 vom 15. Dezember 1810 von dem ebenso genialen Komponisten wie trefflichen Klavierspieler.

Als der Abschied bevorstand und Weber nach Darmstadt abreiste, verfasste Alexander von Dusch den Text des Lieds *„Webers Abschied" („Auf die stürm'sche See hinaus",* später *„Künstlers Abschied"),* das Weber selbst am 8. Dezember 1810 in Mannheim vertonte (op. 71 Nr. 6, JV 105). In Duschs Mannheimer Zimmer wenige Tage vor dem Ereignis in Eile komponiert, sang Weber es dort noch einige Male.

Ein Konzert in Karlsruhe am 21. Dezember brachte Weber 138 fl, 36 xr ein, denen 30 fl, 9 xr Ausgaben gegenüber standen.

Um die Jahreswende 1810/11 hielt sich Weber wieder zweimal in Mannheim auf. Noch Ende Dezember und Anfang Januar 1811 wollte er ein Abschiedskonzert mit dem Mannheimer Theaterorchester geben, erhielt jedoch von den Mitgliedern erst eine Zusage, dann die Absage, über die er sich in seinem eingangs zitierten Aufsatz beklagte. Nachdem in der *„Schreibtafel von Mannheim"* erst eine Ankündigung und dann die Absage veröffentlicht worden waren, fügte Weber eine Entschuldigung an. Statt dessen wurde am 31. Dezember 1810 im Mannheimer *„Museum"* sein zwölfstimmiger Chor für *„Abu Hassan"* gesungen und Weber spielte mit Alexander von Dusch die *„Variation"* von Anton Eberl und die *„Cantate"* von Gottfried Weber. Am 6. Januar 1811 endete sein Aufenthalt mit der Abreise nach Darmstadt.

Am 6. Februar 1811 gab Weber in Darmstadt endlich ein mehrfach verschobenes Konzert. Nach der Abreise von Darmstadt am 14. Februar 1811 führte die Route über Gießen nach München und nach einer Rundreise durch die Schweiz weiter über Prag, Dresden und Leipzig nach Berlin.

Im Rückblick auf die Mannheimer Wochen bemerkte Weber in einem Brief vom 3. Juli

1811, er trage *„dieses Klümpchen Mannheim … wie eine Geliebte im Herzen“*.

In Mannheim blieb er in Erinnerung. Arno Lemke (1968) erwähnte eine Aufführung am 28. September 1811 mit dem berühmten Schauspieler und Intendanten am Berliner Theater August Wilhelm Iffland (1759–1814), doch handelt es sich sehr wahrscheinlich um eine Verwechslung mit dem folgenden Konzert. Als am 30. November 1811 im Museum abermals die Kantate *„Der erste Ton“* aufgeführt wurde, verlieh der ebenfalls berühmte Schauspieler Ferdinand Eßlair (1772–1849, von 1807 bis 1812 in Mannheim) der Aufführung Prominenz. Gottfried Weber veröffentlichte im *„Badischen* Magazin“ Nr. 237 vom 6. Dezember 1811 und Nr. 238 vom 7. Dezember 1811 eine Rezension. In das Sommerquartal von Juli bis September 1812 fiel eine Aufführung der Ouvertüre von Webers *„Silvana“* und der *„Variationen für das Violoncell“* (JV 94) mit Alexander von Dusch. Am 14. September 1812 wurde laut Lemke wieder *„Der erste Ton“* gegeben. Am 15. Januar 1813 und 7. April 1816 folgten Wiederholungen von Webers Konzert am 2. April 1810. Der *„Freischütz“* (JV 277) wurde in Mannheim zum ersten Mal am 5. Mai 1822 unter Peter Ritters Leitung gespielt.

Eine Legende entsteht

Im Kloster Neuburg bei Ziegelhausen, wo Gottfried Webers Schwager Philipp Ludwig Hout – ein Leinenfabrikant, seit 1806 verheiratet mit dessen Schwester Antonia, ab 1818 Landrat in Kreuznach – wohnte und eine Reihe volkstümlicher Lieder komponierte, sollen Carl Maria von Weber und Alexander von Dusch herrliche Tage verbracht haben. Gemeinsam bewohnten sie ein schönes Zimmer, in dessen Fenstern sie laut Max Maria von Weber (1864) *„oft bis in die tiefe Nacht plaudernd und leise singend saßen“*. Bei einem der Besuche soll die Oper *„Silvana“* durchgegangen worden sein. Alexander von Dusch (1934) berichtete in seinen Aufzeichnungen der Jahre 1858 bis 1865: *„Auf dem paradiesisch gelegenen Stift Neuburg verlebten wir herrliche Tage. Ich bewohnte mit Karl Maria dann ein schönes, großes Zimmer, und bis spät in die Nacht hinein, bis zum Einschlafen, wurde da über Musik und Kunst überhaupt geschwatzt und disputiert. Es ist mir noch jetzt gegenwärtig, wie K. M. einmal während des Ausziehens der Kleider mir die Melodie eines Elfenchores vorsang, wie er ihn damals im Kopfe herumtrug, und ich meine fast, es müsse davon etwas im ‚Oberon‘ sich finden. Ein anderes Mal sang er mir den Anfang einer Melodie zu dem Gesang eines Liebhabers vor: ‚O Fatime, meine Tante, die so zärtlich zu mir spricht, glaube mir, der Ton der Laute malet meine Liebe nicht‘, aus einer kleinen Oper ‚Abu Hassan‘“*.

Laut Oskar Huffschmid (1914), der anscheinend Zugang zu von Duschs Aufzeichnungen hatte, suchte Weber das Spiel der Neckarwellen auf der Gitarre nachzuahmen. Die Melodie verwendete er 14 Jahre später in der Ouvertüre zur Oper *„Oberon“* (JV 306), den Elfenchor am Anfang des 1. Akts.

Doch entgegen diesen nachträglichen romantischen Verklärungen hielt Weber sich laut Tagebuch lediglich am Nachmittag des 29. Mai, 31. Mai und vom 14. auf den 15. August 1810 im früheren Stift auf. Aus seinem Tagebuch lassen sich die von seinem Sohn, Dusch und Huffschmid behaupteten Aktivitäten nicht bestätigen. Statt dessen berichtet Weber, dass in von Duschs Heidelberger Wohnung zum Beispiel am 14. März 1810 *„viel Musik gemacht, und bis um 3 Uhr gesungen und gezecht wurde“*.

Erst recht gehört eine in der Literatur über Carl Maria von Weber und über Heidelberg bis heute regelmäßig wiederholte Geschichte nach Duschs Erinnerung in das Reich der Legenden. Angeblich, so Max Maria von Weber (1864), stießen die beiden im Stift Neuburg auf das gerade erschienene *„Gespensterbuch“* (1810 bis 1814) von August Apel und Friedrich Laun, in dem sie gleich als erste Geschichte die Volkssage vom Freischütz entdeckten. Der Sohn erzählt, wie sein Vater und Dusch das Buch *„auf dem Schlosse zu Neuburg“* eines Morgens unter den im Gesellschaftszimmer auf einem Tisch aufgelegten Neuerscheinungen fanden und, *„als sie die Freischützengeschichte überblickt hatten“,* gleichzeitig ausriefen *„Hier ist ein superber Text!“*. Des Sohnes hinreißende, aber phantastische Schil-

derung fährt fort: *„Am selben Nachmittage nach Mannheim zurückgereist, saßen sie noch beim Grauen des andern Morgens auf dem Sopha bei Dusch, rastlos mit bleichen Wangen und Stirnen, aber leuchtenden Augen beisammen, und das Scenarium zu dem Operntexte, das Dusch sofort bearbeiten sollte, war fertig und bald auch einige Scenen niedergeschrieben“*. Friedrich Wilhelm Jähns (1871), Oskar Huffschmid (1914), Friedrich Walter (1924), Dr. S. Kayser (1927), Seelmann-Eggebert (1946) und nach ihnen noch etliche weitere Autoren glaubten Max Maria von Weber.

Doch ereignete sich der entscheidende Fund laut Alexander von Dusch (Aufzeichnungen 1858–1865, erschienen 1934) in dessen Mannheimer Zimmer im Haus seiner Eltern (B 4, 1, Eckhaus an der Jesuitenkirche): *„Ich könnte noch die Stelle in meinem Zimmer genau bezeichnen, wo wir beide saßen und in rascher Übereinstimmung bei diesem glücklichen Fund stehenzubleiben beschlossen“*. Ursprünglich sollte Dusch den Text bearbeiten und es fanden Gespräche darüber statt. Tatsächlich entwarf Dusch Szenen für den *„Freischütz“* (ursprünglich *„Der Probeschuß“* und *„Die Jägersbraut“),* fand aber selbst im Rückblick, dass sie nicht taugten. Die Fertigstellung scheiterte an der Trennung, Duschs Tätigkeit in der Politik und seiner Versetzung in Odenwald und dann Schwarzwald.

Webers 1817–1821 in Dresden komponierte Oper wurde erst am 18. Juni 1821, dem Jahrestag der Schlacht von Waterloo 1815, im Berliner Schauspielhaus uraufgeführt. Librettist Johann Friedrich Kind (1768–1843) änderte gegenüber der Vorlage besonders den Schluss. Im Original trifft Wilhelms Zauberkugel nicht den Bösewicht Stelzfuß, sondern Käthchen, und der Bräutigam verbringt des Rest seines Lebens im Irrenhaus. Die Geschichte endet somit nicht mit einem Happy-End, sondern tragisch. Die Figur des Eremiten, der die weise Entscheidung fällt, statt des

Stift Neuburg bei Heidelberg. Gemälde von Ernst Fries, 1827. Kurpälzisches Museum Heidelberg.

Probeschusses ein Probejahr einzuführen, erfand Kind hinzu. Ob unter diesen Voraussetzungen die Wolfsschlucht, bei Kind der Schauplatz des Gießens der Freikugeln, am Schlierbacher Wolfsbrunnen oder bei Zwingenberg zu suchen ist, bleibe der Phantasie des Lesers überlassen. Jedenfalls hielt Weber sich am 31. Mai und 6. Juni 1810 am Wolfsbrunnen auf, wo ihn sein Verzehr 20 xr kostete, während in seinem Tagebuch keine Fahrt zur Wolfsschlucht bei Zwingenberg feststellbar ist.

Zwar bemerkte Ursula Reichert (1985) die Abweichung zwischen Stift Neuburg und Duschs Mannheimer Haus. Auch entdeckte sie einen Brief Duschs aus dem Jahr 1860 an Max Maria von Weber, in dem Dusch den Weber von Duschs Neffen mündlich überbrachten Bericht von der Auffindung des Freischützenstoffs legitimierte. Dennoch hielt sich die schöne Legende – der Verfasser dieses Aufsatzes nimmt sich dabei nicht aus – noch bis Harald Pfeiffer (1992). Weber soll das *„Gespensterbuch"* in der Bibliothek von Stift Neuburg gefunden oder dort sogar Teile seines *„Freischütz"* komponiert haben. Nach Michael Buselmeier (1996) befand sich das Gespensterbuch zwar in Duschs Bibliothek, doch überschätzte auch Buselmeier den Aufenthalt im ehemaligen Kloster. Weber soll dort bei Hausmusiken an Sommerabenden Klavier gespielt haben. Die Ideallandschaft des Stifts und seiner Umgebung regte ihn angeblich zu seinen Opern *„Silvana"* und *„Oberon"* an. Das Vorbild der Wolfsschlucht sei im finsteren Mausbachtal zu finden.

Weber sollte in Mannheim bleiben

Laut Alexander von Dusch träumten die Mannheimer Freunde lange von der Möglichkeit, Weber in Mannheim zu halten, und unternahmen manche Schritte, ihm die Kapellmeisterstelle zu übertragen. Großherzogin Stephanie (1789–1860) war Weber sehr geneigt. Laut Friedrich Walter lud sie ihn zu ihren Abendgesellschaften ein und sang mit ihm zusammen oder in seiner Begleitung. Doch findet sich im Tagebuch des späteren badischen Gesandten in Paris und Wien Franz Xaver Freiherr von Andlaw (1799–1874), das Walter als Beleg erwähnt, zwar die Beschreibung der Abendgesellschaften, aber kein Hinweis auf eine Einladung Webers, so wenig wie in den von Walter ebenfalls erwähnten Papieren des Reisemarschalls Ludwig Christian Heinrich Freiherr Gayling von Altheim (1775–1832). Vielmehr folgte Walter auch hier der Biographie Max Maria von Webers, der schrieb: *„Die Prinzessin lud ihn überdieß manchmal zu sich, ließ sich von ihm Lieder accompagniren und sang mit ihm Duette …"*. Nach dem Mannheimer Konzert vom 19. November 1810 zeigte sich die Großherzogin – wie Weber stolz am 7. Dezember 1810 an Gänsbacher weitergab – *„so für mich eingenommen, daß sie mir auf der Stelle antragen ließ in Mannheim zu bleiben"*. Selbstbewußt und daher zögernd notierte Weber in sein Tagebuch am 19. November über das Gespräch mit der Großherzogin: *„dann ließ sie mir durch H: von Bärstädt sagen über welche Bedingungen ich hier bleiben wollte – noch halte ich nichts davon denn ich kenne meinen Stern"*.

Andererseits wandte Intendant von Venningen in einem Schreiben vom 26. November 1810 an den Kammerherrn und späteren Minister Wilhelm Ludwig Freiherr von Berstett (1769–1837), das Friedrich Walter in den Theaterakten entdeckte, ein, das Orchester sei so schwach besetzt, dass ein zweiter Kapellmeister überflüssig werde. Zuvor müsse an die stärkere Besetzung der einzelnen Instrumente gedacht werden, besonders der Geigen. Außerdem werde die geteilte Leitung zu Spaltungen unter dem Theater- und Orchesterpersonal veranlassen.

Walter vermutete wohl zu Recht, das Orchester und der in seiner Stellung als Dirigent bedrohte Peter Ritter hätten Venningens ablehnende Haltung veranlasst. Auch Ritter, wie Weber ein Schüler Voglers und seit 1803 Kapellmeister, komponierte. Sein Singspiel *„Der Zitherschläger"* gelangte in Mannheim am 1. April und 22. Juni 1810 zur Aufführung, *„Salomons Urteil"* (Uraufführung am 28. Januar 1808) wurde am 21. Oktober 1810 vor vollem Haus und am 28. Juli 1811 gespielt, Ritters Kantate *„Huldigungsfeier für Stephanie"* am 25. Dezember 1810. Am 4. August 1811 folgte in Mannheim die Uraufführung der

Caroline von Weber geb. Brandt. Ölgemälde ca. 1840–1844 von Alexander von Weber, Privatbesitz, Carl-Maria-von-Weber-Gedenkstätte in Dresden-Hosterwitz.
Aus: Karl Laux, Carl Maria von Weber, Leipzig. 2. Aufl. 1978, Abb. 47

Oper *„Das Tal von Barcelonetta“,* am 11. Oktober 1811 *„Feodora“*. Später spitzte sich die Konkurrenz noch zu, indem auch Peter Ritter den Stoff des *„Freischütz“* vertonen wollte und nach einem Textbuch des Mannheimer Oberbergamtssekretärs und Schriftstellers Georg Römer bereits einige Nummern komponiert hatte, als er erfuhr, dass Weber in Dresden damit beschäftigt sei, und die Arbeit aufgab.

Webers geplante Anstellung zog sich in die Länge und scheiterte. Zwar wollte Großherzogin Stephanie daraufhin Webers Besoldung mit 1000 fl. Jahresgehalt und freiem Quartier aus ihrer Privatschatulle bezahlen. Doch ließ sie ihm nach einem Gespräch mit ihrem Kassenverwalter, Reisemarschall Freiherr Gayling von Altheim, mitteilen, sie bedaure sehr, ihre Kasse erlaube derzeit kein Engagement. Weber beklagte sich daher in einem Brief an Gänsbacher vom 13. Januar 1811, man habe ihn 14 Tage lang hingehalten. Er habe Zeit verloren und noch nicht einmal ein Neujahrsgeschenk bekommen. Am 22. März 1811 drückte er in einem Brief an Gottfried Weber die Hoffnung aus, bei einem Wechsel der Intendanz komme er vielleicht doch noch nach Mannheim.

Caroline Brandt

Zur erhofften Aufführung der Oper *„Silvana“* kam es in Mannheim nicht, da Intendant Friedrich Anton von Venningen zögerte. Am 26. März 1810 teilte er Weber auf dessen Angebot vom 23. März mit, das Theater sei bereits hinlänglich mit neuen Opern versehen. Weber bot daher die Uraufführung daher Frankfurt an und durch Voglers Vermittlung gelang es. Am 16. September 1810 fand die Uraufführung statt. Weber erhielt, wie er am 27. August in seinem Tagebuch vermerkte, 100 fl.

Giacomo Meyerbeer verfasste darüber seine erste musikkritische Arbeit, die im Stuttgarter *„Morgenblatt für gebildete Stände“* Nr. 237 vom 3. Oktober 1810 erschien. Aus Anlass der Herbstmesse habe Weber mit einer höchst erfreulichen theatralischen Neuigkeit überrascht. Zwar sei Weber schon lange durch sein vortreffliches Klavierspiel als ausübender Künstler, wie auch durch Symphonien, Klavier- und Gesangstücke als Komponist auf sehr rühmliche Weise bekannt, doch habe er mit der Oper alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Es handle sich um ein Meisterwerk, wie die deutsche Bühne wenige besitze: *„Originalität der Gedanken und Formen, ohne jedoch im mindesten bizarr zu werden; höchst frappante Wirkungen durch Blasinstrumente, die indeß niemals den Gesang chargieren; ungemein zarte und liebliche Melodien, die demungeachtet nie ins Triviale verfallen; kurz, Kraft und Anmuth, Würde und Liebreiz, Deklamation und Gesang“*. Zudem berücksichtige Weber Charaktere und Situation. Er erhelle das innere Leben der Charaktere durch ein lebhaftes Kolorit und gestalte sie dadurch dem Gemüt des Hörers ansprechender. Dabei unterliege die poetische Idee nicht der musikalischen Form.

Die Titelrolle des stummen Waldmädchens spielte Caroline Brandt, eine Naive, die als zierlich, aschblond, grauäugig, von nymphenhaftem Wuchs und dezenter Koketterie geschildert wird. Am 19. November 1794 in Bonn geboren, war sie damals noch keine 16 Jahre

alt. Vater Christoph war sowohl Geiger wie Tenor, Mutter Christina Schauspielerin. Weber sollte das Mädchen später wiedertreffen. Als er 1813 in Prag dirigierte, erkundigte sie sich bei ihm, ob er keine Soubrette brauche. Am 11. Dezember 1813 kam sie mit ihrer Mutter an. Caroline Brandts Debüt am Neujahrstag 1814 in der Oper *„Cendrillon“* (Aschenbrödel) von Nicolo Isouard (1774–1818) wurde ein Erfolg. Weber war zu dieser Zeit mit Therese Brunetti liiert, darüber hinaus aber laut Hans Hoffmann (1986) in ein ganzes Netz ähnlicher Verbindungen verstrickt. Dies sollte sie rasch ändern und schon am 10. Juli 1814 schrieb er Caroline aus Liebwerda, er werde *„jeden Augenblick an dich denken, die meine einzige Freude und Hoffnung ist“*. Seinem Freund Gänsbacher gestand er in einem Brief, er habe in Prag *„ein recht liebes Wesen zurückgelassen“,* das er *„recht herzlich lieb habe“*. Im Februar 1815 war er sich seiner ehrlichen Absicht bewusst und auch sie gestand ihm ihre Liebe. Nach zeitweiligen Zweifeln, ob sie ihm auch vertrauen könne – *„Sie hält mich für mehr klug, als gut“* – und ihrer Eifersucht auf die Schauspielerin Christine Böhler, fand im November 1816 in Berlin die Verlobung statt. Am 4. November 1817 heiratete das Paar in Prag. Am nächsten Tag begann eine Reise, die über Karlsbad, Bamberg und Würzburg nach Mannheim führte, wo das Paar am 10. November eintraf. In Mannheim war Carolines Bruder Louis Brandt, an dem Webers junge Frau mit inniger Liebe hing, Schauspieler und Regisseur am Theater. Bei Louis lebte beider Mutter Christina: *„Der Abschied von der Mutter mit mehr Faßung als ich hoffen durfte. Sie lebt geliebt und gut bey ihrem Sohne.“* Caroline von Weber geb. Brandt wohnte mit den Söhnen Alexander und Max Maria in Dresden, wo sie am 23. Februar 1852 starb.

Der „Harmonische Verein“

Die Freunde aus Mannheim, Heidelberg und Darmstadt organisierten sich in einem Verein. In einem Brief vom 21. August 1810 an Gottfried Weber erwähnte Carl Maria von Weber zum ersten Mal einen *„Harmonischen Bund“* und kündigte an, er werde in den nächsten Tagen die Statuten schicken. Meyerbeer bezeichnete sich am 23. September 1810 bereits als *„neuer harmonischer Bruder“,* kam jedoch erst am 28. Dezember 1810 zum ersten Mal nach Mannheim. Am 24. September gehörte auch Gänsbacher dem Bund an. Carl Maria von Weber teilte Gottfried Weber am 1. November 1810 mit, die Statuten seien fertig. Am 7. Dezember 1810 schickten Carl Maria von Weber und Gottfried Weber eine Abschrift der Satzung des *„Harmonischen Vereins“* an Johann Baptist Gänsbacher.

„Die so häufig einseitigen Partheiischen Beurtheilungen von KunstWerken, von Verlegern gedungene Lobpreiser ihres Verlags, und die Schwierigkeit dem wahrhaft Guten, auch ohne großen Namen, in der Welt Plaz und Würdigung zu verschaffen“, hatten die beiden Weber, Giacomo Meyerbeer und Alexander von Dusch dazu bewogen, einen Verein zu gründen, der durch gegenseitige Unterstützung zum Besten der Kunst wirken könnte. Der Wahlspruch lautete *„Beharrlichkeit führt zum Ziel“*. Den Titel eines *„Harmonischen Vereins“* wählte man, weil alle Mitglieder von gleichem Eifer und gleicher Ansicht beseelt und trotz verschiedener Aufenthaltsorte eins waren.

Strengste Verschwiegenheit über die Existenz des Vereins war Pflicht, denn seine Wirkung würde bei Bekanntwerden aufhören: Das Publikum würde seinen Mitgliedern keine Unparteilichkeit und Wahrheit zutrauen. Konstituierende Mitglieder konnten nur Personen werden, die zugleich Komponisten und Schriftsteller waren und dem Verein nicht durch ihren Charakter schaden würden. Außerdem konnten Literaten aufgenommen werden, die, ohne Komponisten zu sein, Musikkenntnis mit schriftstellerischem Talent verbanden. Neue Mitglieder mussten vorgeschlagen werden und der Vorschlagende sich für sie verbürgen. Eine Abhandlung ihrer Kunst und Lebensansichten wurde den alten Mitgliedern vorab zur Beurteilung mitgeteilt.

Der Hauptzweck bestand laut Satzung darin, Gutes zu fördern, wo immer man es finde, und dabei besonders auf junge Talente zu achten. Da die Welt mit schlechten Produkten überschwemmt werde, die oft nur durch Autoritäten und elende Rezensionen ans Licht gehoben würden, sei es Pflicht, diese Machen-

schaften aufzudecken und davor zu warnen. Gewöhnlicher Rezensententon war zu vermeiden. Die Verbreitung und Würdigung der Arbeiten von Mitgliedern des Vereins bildete eine angenehme Pflicht. Die Brüder, wie sie sich nannten, sollten einander nach Kräften dienen und sich dadurch über den so häufigen erbärmlichen Künstlerneid erhaben zeigen. Um offensichtliche Parteilichkeit zu vermeiden, durfte in den Besprechungen das zu Tadelnde nicht übergangen werden. Allerdings sollte es mit Bescheidenheit und nicht im üblichen beißenden, hämischen Ton gesagt werden.

Die Leitung wurde Carl Maria von Weber als Dirigent übertragen. Zentralpunkt war Mannheim, wo Gottfried Weber als Sekretär das Archiv aufbewahrte, die Kasse und das Buch über Einnahmen und Ausgaben führte und die eintreffenden Aufsätze und Akten ordnete und verzeichnete. Jeder Bruder musste sich einen Namen wählen, den er unter seine Rezensionen setzte. Carl Maria von Weber nannte sich Melos oder Simon Knaster, Gottfried Weber Dikaios, Giusto oder Philokalos, Gänsbacher Triole oder Trias, Meyerbeer Julius Billig oder Philodikaios, Dusch *„The unknown man“*. Am fleißigsten schrieben die beiden Weber. Beiträge erschienen unter anderem in Mannheim 1810 in der *„Rheinischen Correspondenz“,* 1810/11 in der *„Schreibtafel von Mannheim“* (Beilage zur *„Rheinischen Correspondenz“),* 1811/12 im *„Badischen Magazin“* und 1811/12 in den *„Heidelberger Jahrbüchern der Literatur“,* aber auch in anderen Blättern von Hamburg über Leipzig bis München.

Zeitweise war 1810/11 die Gründung einer *„Zeitschrift für die musikalische Welt“* geplant. Außer den Besprechungen halfen die Mitglieder einander, Kontakte zu Verlegern zu bekommen, und sorgten für Aufführungen ihrer Werke.

Weiteres Mitglied war ab Anfang 1811 der Heidelberger Jurastudent Carl Ludwig Roeck (1790–1869), ein Korpsbruder *(„Hannovera“)* von Alexander von Dusch. Pseudonym und Mitarbeit sind ungeklärt. Später studierte Roeck in Dijon weiter, wo er den Mitgliedern des *„Harmonischen Vereins“* wenig helfen konnte, und wurde Senatssekretär (Bürgermeister) in seiner Heimatstadt Lübeck.

Carl Maria von Weber. Ölgemälde, Anfang 19. Jh., unbekannter Künstler. Dresden, Privatbesitz.
Aus: Karl Laux, Carl Maria von Weber, Leipzig. 2. Aufl. 1978, Abb. 48

Auch der Komponist, Pianist und Organist Friedrich Wilhelm Berner (1780 Breslau – 1827 Breslau), den Carl Maria von Weber aus seiner Breslauer Zeit als Kapellmeister (1804–1806) kannte, wurde 1812 Mitglied. In jenem Jahr als Breslauer Organist nach Berlin geschickt, sollte er in seiner Heimatstadt ein ähnliches Institut für Kirchenmusik einrichten. Weber dirigierte in Berlin gerade seine Oper *„Silvana“* und traf Berner am 18. Mai 1812 wieder. Als Mitglied des *„Harmonischen Vereins“* trug Berner das Pseudonym Ernst. Später war er Musikdirektor an der Breslauer Universität.

Der Tenor des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters (1809–1810) und Komponist Ludwig Berger stand dem Verein zwar nahe, war jedoch bei seiner Gründung bereits nach Stuttgart übergewechselt.

Als weiteres Mitglied schlug Carl Maria von Weber im Juli 1811 Franz Danzi vor, nachdem dieser sich als Mitarbeiter abgeboten hatte, äußerte jedoch zugleich Bedenken. Danzis Hypochondrie schreckte ab und Weber fürchtete im Juli 1811, *„daß er nicht genug sich allen so nothwendigen Formen beugen möchte*

und auch schon zu sehr begründeten Ruf hat, um mit großem Interesse mitzuwirken". Schließlich wurde Danzi nach weiteren Bedenken Meyerbeers abgelehnt.

Carl Maria von Webers schriftstellerische Tätigkeit als Konzertkritiker fasste Erwin Kroll (1934) zusammen, aus seinem Urteil spreche überall Sachkenntnis und Wohlwollen. Er fühle sich allem echt Geschaffenen nahe und suche über das bloße Urteil hinaus anzuregen und zu fördern. Dabei sehe er mit den Augen des Komponisten. Wie am Beispiel Meyerbeers noch zu zeigen sein wird, unterschied Weber zwischen der Hilfe gegenüber einem alten Freund und seiner wahren Meinung über dessen Werke. Bei der Verteidigung eigener Kompositionen scheute Weber nicht die Abwehr seiner Kritiker und es gibt von ihm heftige Artikel zur Verteidigung. Wie Meyerbeers Bruder Wilhelm in einem Brief vom 17. Juli 1838 bemerkte, hatte Weber die Bedeutung der Presse erkannt. Rezensenten gewann er dadurch für sich, dass er sich am Ort einer Aufführung aufhielt und ihre Bekanntschaft suchte. Doch auch Meyerbeer setzte die Praktiken des *„Harmonischen Vereins"* fort und pflegte den Kontakt zu Schriftstellern und Journalisten.

Der Freundeskreis geht auseinander

Die Mitglieder des *„Harmonischen Vereins"* trafen sich anfangs abwechselnd in Mannheim, Heidelberg und Darmstadt. Doch am 14. Februar 1811 verließ Carl Maria von Weber Darmstadt zu einer Konzertreise und privaten Besuchen in Gießen, Aschaffenburg, Würzburg und Bamberg. Der Freundeskreis zerfiel. Am 11. August 1812 klagte Gottfried Weber in einem Brief an Gänsbacher über die Untätigkeit der meisten Mitglieder. 1813 war das Verhältnis abgekühlt und am 30. Januar 1815 bezeichnete Gottfried Weber den Verein als zerstreut und vereinzelt. Es hatte sich herumgesprochen, dass Voglers Schüler gegenseitig für den Erfolg ihrer Werke sorgten.

Mit Lehrer Vogler führte Carl Maria von Weber in den Jahren 1811 und 1812 intensiven Briefwechsel und traf ihn im April 1813 in Wien wieder. Doch starb Vogler am 6. Mai 1813.

Alexander von Dusch sah Weber nie mehr wieder. Zwei Briefe, die Dusch 1811 aus München und 1821 aus Dresden erhielt und die Friedrich Walter 1924 noch in Abschriften vorlagen, galten 1934 als verloren. In seinen Aufzeichnungen hatte Dusch verfügt, sie als *„teure Reliquien nicht von dem großen Künstler, sondern von dem edlen, herrlichen Menschen, und als Zeugnisse von der innigen Freundschaft, in der ich das Glück hatte, mit ihm zu leben",* aufzubewahren.

Gottfried Weber veröffentlichte schon während Carl Maria von Webers Mannheimer Zeit lobende Besprechungen seiner Konzerte und war der fleißigste Mitarbeiter des *„Harmonischen Vereins"*. 1813 übernahm Carl Maria gern die Patenschaft bei Gottfried Webers drittem Sohn Ludwig (geb. 23. September 1813 in Mannheim). Doch als Carl Maria ihn im Jahr 1818 wiedersah, fiel das Treffen leider anders als erhofft aus. Am 14. Mai 1818 berichtete der Komponist an Hinrich Lichtenstein: *„Mit dem liebevollsten Herzen wie ich es vor sechs Jahren von Mannheim mitnahm, kam ich nach Mainz zu Gottfried Weber, und fand leider nicht mehr ganz denselben, überhäufte Geschäfte, isolirt stehen, hatten ihn in sich selbst befangen, und wir konnten nicht so aufthauen und die alte Zeit zurükrufen, wie ich es gehofft hatte. Es that mir recht von Herzen wehe, ich hatte mich so sehr darauf gefreut."* Missstimmung bildete die Folge. Nach sechs verstimmt verlebten Tagen reiste Carl Maria von Weber nach Darmstadt ab. Im Februar 1826 traf er Gottfried Weber noch einmal in Frankfurt. Durch Carl Maria von Webers Tod am 5. Juni 1826 verlor Gottfried Weber laut seiner Autobiographie und einem Nachruf in der *„Caecilia"* (1827) seinen *„besten, liebsten und gewiß unwandelbar treuesten Freund"*.

Giacomo Meyerbeers Freundschaft mit Gottfried Weber hielt, wenn auch mit Unterbrechungen, noch lange an. In einem Brief an Weber vom 22. Mai 1811 berichtete Meyerbeer, er bemühe sich um ein Konzert in Berlin, bei dem Werke von Gottfried Weber, Abbé Vogler, Carl Maria von Weber und ihm selbst gegeben werden sollten. 1811 kam es im *„Badischen Magazin"* zu einem Pressestreit, bei dem Meyerbeer Webers Verdienste um die Musik-

theorie und den Zustand der Musik in Mannheim verteidigte. Werke des jungen Meyerbeer wurden durch Gottfried Webers Engagement in Mannheim aufgeführt, von Weber überarbeitet und in der *„Allgemeinen musikalischen Zeitung"* gelobt. 1812/13 verbrachte Meyerbeer vergnügte Tage mit Gottfried Weber und Alexander von Dusch, von denen er Johann Baptist Gänsbacher am 16. Januar 1813 berichtete. Als der *„Harmonische Verein"* auseinander zu gehen drohte, regte Meyerbeer 1814/15 seine Wiederanknüpfung an und Gottfried Weber wollte sich bei Carl Maria von Weber – der im Freundeskreis schon 1812 *„Weberl"* genannt wurde – dafür einsetzen. Nach Unterbrechung des Kontakts zwischen 1815 und 1833 bemühte Meyerbeer sich 1837, Gottfried Weber in die Pariser Musikakademie aufnehmen zu lassen. Nach dessen Tod 1839 unterstützte er die Witwe Auguste (gest. 1861) und ihre zehn Kinder finanziell, half dem Sohn, Medizin zu studieren und beriet die Witwe noch 1846 bei der geplanten Herausgabe der Artikel ihres Mannes.

Carl Maria von Weber lobte Meyerbeers Oratorium *„Gott und die Natur"* – nach einem Text des Heidelberger Dichters und Ästhetik-Professors Aloys Wilhelm Schreiber (1761–1841) – in der *„Allgemeinen musikalischen Zeitung"* Nr. 34 vom 21. August 1811. Auch vermittelte Weber Meyerbeer 1811 die Freundschaft mit Joseph Heinrich Baermann (1784–1847), einem Klarinettisten am Münchner Hofopernorchester und Komponisten. Beide, Weber und Baermann, wohnten bei einem Aufenthalt 1812 in Berlin bei Meyerbeers Familie. Meyerbeer verfasste Weber Empfehlungsschreiben für Berlin. Doch trotz gegenseitiger Unterstützung setzte schon 1810 Distanzierung ein. Ein Konkurrenzverhältnis drohte bereits 1810, als Weber und Meyerbeer beide eine Oper *„Abu Hassan"* planten. Meyerbeer gab auf, während Weber seine Oper (JV 106) am 12. Januar 1811 in Darmstadt fertig stellte und am 4. Juni 1811 in München uraufführte. In einem Brief vom September 1810 an Gänsbacher äußerte Meyerbeer sich kritisch über Carl Maria von Weber: *„Schade um den jungen Mann. Wenn er noch eine Weile den Kontrapunkt bei Wenzel Müller* (1767–1835, Opernkomponist und Kapellmeister in Wien), *den guten Gesang bei Zelter* (Karl Friedrich Zelter, 1758–1832, Direktor der Berliner Singakademie) *und Klavierspielen bei Eberl studiert hätte, so würde einmal ein recht braver Künstler aus ihm werden können"*. Nachdem Meyerbeer sich vermutlich ähnlich auch in einem Brief an Weber selbst ausgedrückt hatte, reagierte dieser Ende 1810 gereizt. Zunächst habe Meyerbeer nach Webers Abreise von Darmstadt nicht mehr geschrieben: *„Allem sezt aber Dein lezter die Krone auf, den ein so confuses Ding ohne Anfang und Ende ist mir noch nicht vorgekommen"*. Persönliche Spannungen zwischen den beiden kommen wieder in einem Brief Webers vom 2. April 1813 zum Ausdruck. Sein Vertrauen sei geschwunden. Auch Heinrich Joseph Baermann und Abbé Vogler klagten über Meyerbeer, dessen Eitelkeit und Empfindlichkeit abstießen. Andererseits beklagte Weber sich, wie andere Freunde, über Meyerbeers Schreibfaulheit. Als Weber 1814 in Berlin Vertonungen nach *„Leyer und Schwerdt"* des Dichters der Befreiungskriege Theodor Körner (op. 41 und 42, JV 168–177) aufführte, wünschte Meyerbeers Familie, ihr Sohn solle mithalten. Meyerbeers Mutter Amalia lobte Weber in Briefen der Jahre 1815 und 1816, ihr Sohn habe einen wahren, redlichen Freund gefunden. 1815 nannte Weber Meyerbeer *„einen der ersten, wenn nicht vielleicht den ersten Klavierspieler unserer Zeit"*. Ebenfalls 1815 gab Weber in Prag, wo er 1813 am Ständischen Nationaltheater Kapellmeister geworden war und bis 1816 blieb, Meyerbeers Oper *„Die beyden Kalifen"* (ursprünglich *„Wirth und Gast"*, Uraufführung 1813 in Stuttgart) und plante *„Jephtas Gelübde"* (Uraufführung 1812 in München). In einem Brief an Meyerbeer vom 11. Oktober 1815 lobte er, selten habe ihm Musik so viel Freude gemacht, und veröffentlichte eine Besprechung in der *„Allgemeinen musikalischen Zeitung"*. Webers Ablehnung der Werke Meyerbeers setzte 1820 ein, als er am 27. Januar über *„Emma di Resburgo"* (Uraufführung 1819 in Venedig) an Hinrich Lichtenstein schrieb: *„Mir blutet das Herz, zu sehen, wie ein deutscher Künstler, mit eigner Schöpfungskraft begabt, um des leidigen Beifalls der Menge willen, zum Nachahmer sich herabwürdigt. Ist es denn gar so schwer, den*

Beifall des Augenblicks – ich sage nicht zu verachten, aber doch nicht als Höchstes anzusehen". Zwar führte Weber auch diese Oper in Dresden auf, kritisierte jedoch in der Dresdner *„Abendzeitung"* vom 21. und 22. Januar 1820, Meyerbeer habe sich dem italienischen Kunstgeschmack angepasst. Statt dessen solle er ins Vaterland zurückkehren und am *„Gebäude einer deutschen Nationaloper"* mitarbeiten. Als Weber im März 1821 eine Reise nach Berlin plante, wo er Meyerbeer wiedersehen würde, schrieb er an Gänsbacher: *„Gott gebe, daß er in Deutschland wieder der Alte sei und nicht so denkt wie er in Italien componirt"*. Doch drückte Weber in einem Brief vom 13. Februar 1824 an Gottfried Weber seine anhaltende Enttäuschung aus: Meyerbeer habe die in ihn gesetzten Hoffnungen enttäuscht und wolle gefallen. Im Gegenzug lehnten Meyerbeer und seine Familie Webers *„Freischütz"* ab. Mutter Amalia schrieb ihrem Sohn am 28. November 1821, der Erfolg sei ihr unerklärlich und es gebe für sie nichts Langweiligeres. Dennoch hielt die Hilfsbereitschaft noch bis Webers Tod 1826 an. 1825 wandte Weber sich hilfesuchend an Meyerbeer, der verhindern sollte, dass seine Oper *„Euryanthe"* bei der Aufführung in Paris verunstaltet würde. Doch konnte oder wollte Meyerbeer nichts für Weber tun. Nach Webers Tod überließ seine Witwe Caroline Meyerbeer die Skizzen der unvollendeten Oper *„Die drei Pintos"*. Aber Meyerbeer gab sie nach fast 26 Jahren 1852 unbearbeitet zurück und erst Gustav Mahler stellte die Partitur in einer fast völligen Neukomposition fertig (Uraufführung 1888 in Leipzig).

Quellen

Webers Tagebuch befindet sich in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Musikabteilung mit Mendelssohn-Archiv. Der Auswertung liegt die maschinenschriftliche Transskription zugrunde, die Franz Zapf ca. 1963–1966 anfertigte und kommentierte. Dr. Helmut Hell gilt der Dank für freundliche Hilfe.

Ebenso gilt der Dank Diana Weber, Stadtarchiv Heidelberg, für Hilfe beim Erschließen der Zeitungsartikel und der Einsicht in die Bürgerbücher.

Das Bildarchiv der Stadt Mannheim besitzt laut Auskunft von Dr. Anja Gillen keine Porträtansichten von Webers Mannheimer Bekannten.

Die Reiß-Engelhorn-Museen Mannheim besitzen Porträts von Alexander v. Dusch, Luise Frank und Philipp v. Hertling. Doch kostet die Ausleihe eines Ektachromes 100 €.

Literatur

Andlaw, Franz Freiherr von, Mein Tagebuch. Auszüge aus Aufschreibungen der Jahre 1811 bis 1861, Erster Band, Frankfurt am Main 1862.

Apel, August und Friedrich Laun, Gespensterbuch, Leipzig 1810–14.

Baser, Friedrich, Mannheim-Heidelberger Freundschaft zur Zeit der Romantik: Karl Maria von Weber und Freiherr Alexander von Dusch, in: Die Musik. Monatsschrift, XXVI. Jg., Erster Halbjahrsband Oktober 1933 bis März 1934, S. 277–281.

Becker, Heinz, Giacomo Meyerbeer. Briefwechsel und Tagebücher, Band I: bis 1824, Berlin 1960; Band II: 1825–1836, Berlin 1970.

Becker, Heinz, Giacomo Meyerbeer in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, in: rowohlts monographien 288, Reinbek bei Hamburg 1980, bes. S. 22–29.

Becker, Heinz und Gudrun, Giacomo Meyerbeer. Ein Leben in Briefen, Leipzig 1987, S. 30–45.

Betzwieser, Thomas und Silke Leopold, Abbé Vogler. Ein Mannheimer im europäischen Kontext. Internationales Colloquium Heidelberg 1999, in: Quellen und Studien zur Geschichte der Mannheimer Hofkapelle. Hg. v. d. Forschungsstelle Mannheimer Hofkapelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Ludwig Finscher und Silke Leopold, Band 7, Frankfurt am Main etc. 2003.

Buselmeier, Michael, Literarische Führungen durch Heidelberg. Eine Stadtgeschichte im Gehen, Heidelberg 1996.

Eitner, Robert, Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten, 10 Bände, Leipzig 1900–1904.

Esselborn, K., C. M. v. Weber und Darmstadt, in: Darmstädter Blätter für Theater und Kunst IV, 1926, Heft 35/36, S. 209–216.

Finscher, Ludwig / Bärbel Pelker / Rüdiger Thomsen-Fürst (Hg.), Mannheim – Ein Paradies der Tonkünstler? Kongressbericht Mannheim 1999, in: Quellen und Studien zur Geschichte der Mannheimer Hofkapelle Band 8, Frankfurt am Main etc. 2002.

Gänsbacher, Johann, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Hg. v. Walter Senn, Thaur 1986.

Gayling von Altheim, Aus dem Leben des Freiherrn Ludwig Christian Heinrich G. v. A. Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet, Freiburg i. B. 1864.

Heyter-Rauland, Christine (Hg.), Studien zu Gottfried Webers Wirken und zu seiner Musikanschauung, in: Beiträge zur Mittelrheinischen Musikgeschichte Bd. 30, Mainz 1993.

Höft, Brigitte, Gottfried Weber (1779–1839) und das Mannheimer Musikleben des frühen 19. Jahrhunderts, in: Mannheimer Hefte Jg. 1981, S. 31–41.

Hoffmann, Hans, Carl Maria von Weber. Biographie eines realistischen Romantikers, Düsseldorf 1986.

Huck, Oliver und Joachim Veit (Hg.), Die Schriften des Harmonischen Vereins. Teil 1: 1810–1812. Texte von Alexander von Dusch, Johann Gänsbacher, Giacomo Meyerbeer und Gottfried Weber, in: Weber-Studien Band 4, Mainz etc. 1998.

Huffschmid, Oskar, Karl Maria von Weber in Heidelberg, in: Heidelberger Rundschau. Halbmonats-Beilage zum „Heidelberger Tageblatt" Nr. 13, 2. Mai-Ausgabe 1914.

Jähns, Friedrich Wilhelm, Carl Maria von Weber in seinen Werken, Berlin 1871 (neu 1967), bes. S. 95–123. Webers Werkverzeichnis wird als *„JV"* (Jähns-Verzeichnis) zitiert.

Kaiser, Georg, Sämtliche Schriften von Carl Maria von Weber. Kritische Ausgabe, Leipzig 1908 (2. Aufl. 1921).

Kayser, Dr. S., Kleist und Weber in Heidelberg, in: Heidelberger Tageblatt, 23. Juli 1927.

Krauss, Martin, Zwischen Emanzipation und Antisemitismus (1802 bis 1862), in: Geschichte der Juden in Heidelberg. Buchreihe der Stadt Heidelberg Bd. VI, Heidelberg 1996.

Kroll, Erwin, Carl Maria von Weber, in: Ernst Bücken (Hg.), Die großen Meister der Musik, Potsdam 1934.

Laux, Karl, Carl Maria von Weber, Leipzig 2. Aufl. 1978.

Lemke, Arno, Jacob Gottfried Weber. Leben und Werk. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des mittelrheinischen Raumes, in: Beiträge zur Mittelrheinischen Musikgeschichte Nr. 9, Mainz 1968.

Pfeiffer, Harald, Heidelberger Musikleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Buchreihe der Stadt Heidelberg Band I, Heidelberg 1989, S. 27.

Pfeiffer, Harald, „Alt Heidelberg, du feine". Streifzüge durch das Heidelberger Musikleben, Heidelberg 1992, bes. S. 21, 27, 67, 80, 93–94.

Reichert, Ursula, Musik in Heidelberg. Die Zeit der Romantik, in: Musik in Heidelberg 1777–1885. Ausstellungskatalog 1985, bes. S. 62–82.

Reise-Briefe von Carl Maria von Weber an seine Gattin Carolina. Herausgegeben von seinem Enkel, Leipzig 1886.

Roth, Matthias, Die Entstehung eines bürgerlichen Musiklebens in Mannheim als Voraussetzung der Heidelberger Musikkultur im 19. Jahrhundert, in: Musik in Heidelberg 1777–1885. Ausstellungskatalog 1985, S. 9–42.

Rudorff, Ernst (Hg.), Briefe von Carl Maria von Weber an Hinrich Lichtenstein, Braunschweig 1900.

Schmidt, Gerhard, Peter Ritter. Ein Beitrag zur Mannheimer Musikgeschichte, Dissertation München 1925.

Schnoor, Hans, Weber auf dem Welttheater. Ein Freischützbuch, Dresden 1943.

Seelmann-Eggebert, *„Freischütz"* und Heidelberg, in: Rhein-Neckar-Zeitung, 15. Juni 1946.

Veit, Joachim, Der junge Carl Maria von Weber. Untersuchungen zum Einfluß Franz Danzis und Abbé Georg Joseph Voglers, Mainz etc. 1990.

Veit, Joachim und Frank Ziegler (hg.), Weber-Studien Band 3, Mainz etc. 1996.

Walter, Friedrich, Karl Maria von Weber in Mannheim und Heidelberg 1810 und sein Freundeskreis, in: Mannheimer Geschichtsblätter XXV. Jg., Nr. 1/2, Januar/Februar 1924, Sp. 18–73.

Weber, Carl Maria von, Hinterlassene Schriften. Hg. v. Theodor Hell. Zweiter Band, Dresden und Leipzig 1828, bes. S. 22–25, 35–37, 94–97.

Weber, Max Maria von, Carl Maria von Weber. Ein Lebensbild, Erster Band Leipzig 1864.

Zimmermann, Reiner, Giacomo Meyerbeer. Eine Biografie nach Dokumenten, Berlin 1998, S. 32–61.

Winkler, Konrad, Webers Intermezzo. Heidelberger Miniaturen LXXXV, in: Rhein-Neckar-Zeitung, 1. August 1990.

Zobeley, Fritz, Heidelberger Musikleben vor hundert Jahren, in: Heidelberger Tageblatt, 17. August 1929.

Anschrift des Autors:
Dr. Meinhold Lurz
Schmitthennerstraße 37
69124 Heidelberg

Harald Stockert

„Ein unausgesetztes Gehen und Kommen“

400 Jahre Mannheimer Stadtgeschichte – 400 Jahre Migration

Würde man auf den Mannheimer Planken eine Umfrage zu den zentralen Gegebenheiten der Geschichte der Stadt machen, kann man mit Sicherheit etwa die Zerstörung 1689, die Glanzzeit unter Karl Theodor, die erfolgreiche Industrie- und Arbeiterstadt um 1900 oder auch die Verfolgung von Juden und Andersdenkenden im Dritten Reich als Antwort bekommen. Möglicherweise würde der eine oder andere Befragte aber auch die Tradition Mannheims als Zuwandererstadt nennen und damit ein Element, das in den vergangenen Jahren stärker ins Blickfeld der historisch interessierten Öffentlichkeit gerückt ist. Denn in der 400-jährigen Geschichte Mannheims geht die Bedeutung des Faktors Migration weit über das übliche Maß hinaus. Auf Epochen mit starker Zuwanderung folgen solche mit dramatischen Einbrüchen in der Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch Kriege oder wirtschaftliche Depression[1].

Zuwanderung von Anfang an

Dabei beginnt die Tradition der Migration bereits mit der Stadtgründung im Jahr 1607. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz hatte sich entschlossen, am Zusammenfluss von Rhein und Neckar eine neue Festungsstadt zu gründen. Hierfür waren vor allem konfessionspolitische Erwägungen maßgebend. Es galt, ein calvinistisches Bollwerk zu errichten, mit dessen Hilfe nicht nur die ganze Region beherrscht, sondern auch die Schifffahrt auf dem Rhein kontrolliert werden konnte.

Bei der Gründung Mannheims hatte Friedrich IV. ein erfolgreiches Modell vor Augen: Rund 40 Jahre zuvor war es seinen Vorgängern im Amte gelungen, das linksrheinische Dorf Frankenthal zur calvinistische Musterstadt auszubauen, die dank zahlreicher Zuwanderer in kurzer Zeit zur ansehnlichen Größe angewachsen war. Diese Erfolgsgeschichte auf dem Gebiet des bisherigen Bauern- und Fischerdorfes Mannheim zu wiederholen, war nun das Ziel der pfälzischen Politik. Im Unterschied zu Frankenthal beabsichtigte man jedoch den Bau einer Doppelsternanlage – der Stadt Mannheim wurde eine Festung mit Namen Friedrichsburg als eigenständiges Gebilde angeschlossen. 1606 wurde der Grundstein gelegt und am 24. Januar 1607 erließ der Kurfürst feierlich die ersten Stadtprivilegien. Diese richteten sich an die ehemaligen Dorfbewohner, die mit ihrer Stadtwerdung zunächst alles andere als glücklich waren, aber auch an *ausländische* Zuwanderer. Letztere wollte man mit Steuererleichterungen in die junge Stadt locken. Dass Friedrich IV. dabei über die kurpfälzischen Grenzen hinaus dachte, unterstreicht die Tatsache, dass die Privilegien gleich in vier Sprachen – deutsch, lateinisch, niederländisch und französisch – veröffentlicht wurden. Auch wenn mit dieser Sprachenvielfalt eine enorme Offenheit des Zuwandererkreises suggeriert wird, so muss beachtet werden, dass sich die Anwerbung primär an Angehörige der calvinistischen Glaubensrichtung wandte.

Diesem Werbefeldzug um Migranten war in der kriegsschwangeren Atmosphäre am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges kein großer Erfolg beschieden. Schätzungsweise 1200 Einwohner zählte die Stadt im Jahre 1618, von denen die überwiegende Mehrheit von den ehemaligen Dorfbewohnern gestellt wurde. Deren Zahl ging in den folgenden Jahren drastisch zurück. Denn statt dem erhofften

Zuzug niederländischer Kaufleute erfolgte der Anmarsch bayerischer Truppen, die 1622 Stadt und Festung eroberten. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges war die Stadt weitgehend zerstört, die Bevölkerung vertrieben. Die Geschichte der mit so großen Hoffnungen ins Leben gerufene Stadt Mannheim schien bereits vierzig Jahre nach ihrer Gründung zu Ende.

Kurfürst Karl Ludwig war es, der dem Trümmerhaufen nach seinem Regierungsantritt neues Leben einhauchte. Er ordnete den Wiederaufbau der Stadt an und ließ offensiv um Migranten werben. Dabei bediente er sich des gleichen Mittels wie sein Großvater, indem er 1652 die Stadtprivilegien erneuerte und sie zudem erweiterte. Sie waren nun gerichtet *an alle ehrliche Leut von allen Nationen.* Diese wurden in deutscher, französischer und niederländischer Sprache aufgefordert, sich in Mannheim niederzulassen. Vor allem mit Hilfe weit reichender Steuerbefreiungen, mit unentgeltlichen Bauplätzen, billigem Baumaterial, persönlichen Freiheiten sowie der Befreiung der Handwerker vom Zunftzwang sollten Migranten angelockt werden. Die im konfessionellen Zeitalter so wichtige religiöse Frage wurde nur in wenigen Worten angeschnitten. So garantierte der calvinistische Kurfürst *die offentliche Ubung der Reformierten Religion,* die anderen Konfessionen hingegen wurden faktisch toleriert.

Die Werbeaktion war ein voller Erfolg. In kurzer Zeit zog es zahlreiche Migranten nach Mannheim, vornehmlich aus den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz sowie aus dem Reich. 1660 wurde es schließlich auch Juden erlaubt, sich in der Stadt niederzulassen. Ein Blick in das Verzeichnis der Grundstücke und Häuserbesitzer aus dem Jahr 1663 zeigt, wie erfolgreich das Werben um ausländische Migranten war: Von den 427 darin ausgewiesenen Grundstücksbesitzern trugen 235 französische, 134 deutsche und 44 niederländische Namen. Nicht im Grundbesitzverzeichnis genannt, wohl aber quellenmäßig fassbar sind noch Vertreter anderer Volksgruppen wie Polen, Ungarn oder Schweden. Das „Mannheimer Experiment“ war geboren.[2]

Auch hinsichtlich der konfessionellen Verhältnisse herrschte eine bunte Vielfalt vor. Offiziell war das reformierte Bekenntnis

Freyheiten vnd Begnadigungen/
Welche der Durchleuchtigst
Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Friderich
Pfaltzgraff bey Rhein/ deß heiligen Römischen Reichs Ertztruchseß vnd Churfürst/ Hertzog in Beyern/ꝛc. Den jenigen/ welche sich in Ihrer Churfürstlichen Gnaden newen Stadt vnd Vestung MANHEIM Häußlich niderzulassen gemeynt/accordirt vnd bewilligt.

Privileges & Immunitez,
QVE LE TRESILLVSTRE ET TRESHAVLT PRINCE, MONSEIGNEVR FEDERIC, CONTE PALATIN DV RHIN, ELECTEVR DV SAINCT Empire, Duc en Baviere, &c. Ottroye, A ceux qui desirent resider en saville & forteresse de MANHEIM.

Privilegien ende Vryheeden/
Welcke den Doorluchtigsten Hochgeboren Vorst ende Heere/Heere Frederich Paltzgraeve by Rhin/des heiligen Roomschen Rychs Ertzdruchseß ende Keurvorst/Hertoge in Beyeren/ꝛc. Den geenen welke sick in haere Keurvorstlicke Genaden Niewestar ende Veste Manheim heuslicken nederrelaeten ende te wonen gesinnet syn/ Accordeert ende verwilligt.

Privilegia & Immunitates,
A SERENISSIMO ELECTORE PALATINO, CONCESSA IIS QUI MANHEIMII NOVO OPIDO ET MUNIMENTO, DOMICILIUM instituent.

Erstlich gedruckt zu Heydelberg im Jahr 1607. den 24. Januarii. Jetzt aber wider von Newem auffgelegt vnd
Nachgedruckt zu Manheim/ 1608.

Druck der ersten Mannheimer Stadtrechte in vier Sprachen

Staatsreligion, das im multinationalen Mannheim freilich in mehrfacher Ausprägung vorhanden war. So gab es hier neben der wallonisch-reformierten auch eine deutsch-reformierte sowie eine niederländisch-reformierte Gemeinde. Damit nicht genug. Denn anders als in anderen Staaten wurden in der Kurpfalz auch andere Glaubensrichtungen wie Lutheraner oder Katholiken zumindest geduldet, ferner noch religiöse Kleingruppen wie Mennoniten, Hutterische Brüder oder polnische Sozinianer. Die Stadtspitze um Stadtdirektor Henri Clignet war dabei wallonisch dominiert. Deutsch war zwar die Amtssprache, dennoch mussten die Ratsherren außerdem der französischen Sprache mächtig sein.

Natürlich gab es angesichts dieser bunten Vielfalt auch Konflikte zwischen den unterschiedlichen Volks- und Religionsgruppen. So wurde beispielsweise vor dem zuständigen Stadtrat zwischen deutschen und französischen Bäckern über das richtige Gewicht und

Empfang wallonischer Einwanderer durch Kurfürst Karl Ludwig im Jahr 1652 in einem von Christan Elsässer und Wilhelm Kollmar 1907 erstellten Relief

den unterschiedlichen Nährwert von Schwarz- oder Weißbrot gestritten – eine Auseinandersetzung, bei der es nicht nur um Geschmack, sondern vor allem um Marktchancen ging. Auch gab es manchmal durchaus kuriose Bagatellstreitereien, die nicht selten ihren Ursprung in unterschiedlichen Sprachen, Umgangsformen und Mentalitäten hatten. So verklagte eine wallonische Frau einen wallonischen Händler wegen übler Nachrede; der Prozess platzte jedoch, als sich herausstellte, dass der einzige Zeuge des Französischen nicht mächtig war.[3]

Dennoch, dieses „Mannheimer Experiment" war durchaus erfolgreich – 1688 wohnten 6000 bis 7000 Einwohner in der Stadt. Es endete jedoch schlagartig mit der völligen Zerstörung der Stadt und der vollständigen Vertreibung der Bevölkerung im Zuge des pfälzisch-orléansschen Erbfolgekriegs im Frühjahr 1689.

Goldene und öde Zeiten im Wechsel

Abermals schien die Geschichte Mannheims zu Ende. Doch wieder war es ein Kurfürst, dieses Mal Johann Wilhelm, der 1698 mit neuen Stadtprivilegien den Wiederaufbau anstieß. Bereits früh hatte sich gezeigt, dass dem Bemühen, die vertriebenen Einwohner zurückzurufen, kein großer Erfolg beschieden sein sollte. Viele hatten in der Fremde – etwa im Frankfurt-Hanauer Raum, aber auch im brandenburgischen Magdeburg längst ein Domizil gefunden und waren sesshaft geworden. Entsprechend mussten Migranten geworben werden. Die neuen Stadtprivilegien dienten abermals als Köder. Doch dieses Mal zeichneten sie sich durch eine noch stärkere religiöse Offenheit aus. Denn inzwischen hatte das Herrscherhaus gewechselt, die Kurfürsten waren seit dem Regierungsantritt der Pfalz-Neuburger Linie 1685 katholisch – entsprechend wurden erstmals die Katholiken, aber auch Lutheraner, als gleichberechtigte Konfessionen neben den Reformierten anerkannt. Mannheim wurde abermals das Ziel von Zuwanderern und profitierte vor allem von der Landflucht aus katholischen und lutherischen Dörfern der Region. Und so gelang es der Stadt, selbst unter widrigen Bedingungen bis zum Jahr 1719 mit über 5300 Einwohner beinahe wieder an den Bevöl-

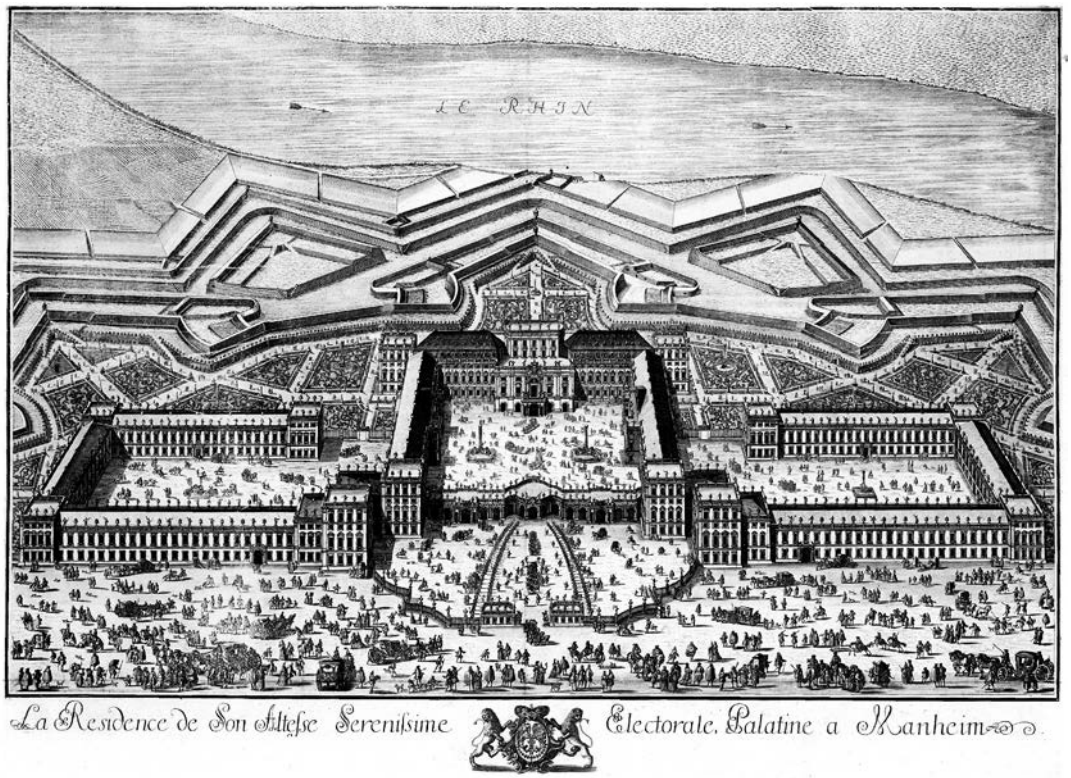

Das Mannheim Schloss als Menschenmagnet. Gesamtansicht nach dem Projektentwurf von Baumeister Johann Clemens Froiment, 1725 Reiss-Engelhorn-Museen.

kerungsstand von vor der Zerstörung anzuknüpfen. Das Völkergemisch war zwar nicht so bunt wie im 17. Jahrhundert, dennoch war die konfessionelle Vielfalt, bei der sich Katholiken, Lutheraner und Calvinisten zunächst einigermaßen die Waage hielten, bemerkenswert.

Wenige Jahre später sollte eine absolutistische Entscheidung des Landesherren die Entwicklung der Stadt nachhaltig ändern: Kurfürst Karl Philipp bestimmte die Verlegung der kurpfälzischen Residenz und Hauptstadt von Heidelberg nach Mannheim. Diese Entscheidung hatte weit reichende Folgen. Die Stadt wurde zu einem Magneten für Adlige und Künstler, Gewerbetreibende und Handwerker, aber auch für einfache Landbewohner, die hier auf ihr Glück hofften. Innerhalb von gerade einmal zwei Jahrzehnten vervierfachte sich die Zahl der Einwohner auf über 20 000 Personen, wobei zunächst etwa die Hälfte dem Hofstaat, den Regierungsbehörden sowie der Garnison zuzurechnen ist. Und auch in den folgenden Jahrzehnten konnte die Zahl der Einwohner nur dank verstärkter Zuwanderung bei 22 000 bis 25 000 Einwohnern gehalten werden. Denn, so die nüchterne Analyse des Akademiesekretärs Cosimo Alessandro Collini 1766, die Hauptstadt Mannheim liefere *mehr zum Grabe als zum Taufstein*.[4] Der Charakter einer Zuwanderstadt blieb damit erhalten. So notierte der Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart 1793: *Ich suchte auf allen meinen Auswanderungen lebende Menschen und ergötzte mich an der Mannigfaltigkeit ihrer Karaktere. Gelüste dieser Art lassen sich in Mannheim reichlich stillen. Die verschiedenen Religionen, Stände, Künste und Handthierungen haben auch sehr verschiedenen groteske, originalschattierte Karaktere hervorgebracht. Katholiken, Lutheraner, Reformierte, Mennonisten, Juden, Freigeister, Höflinge, Soldaten, Gelehrte, Kaufleute, Handthierer und Künstler aller Art, kalte ruhige Seelen* […] *und Strudelköpfe* […] *trifft*

Schiffs-Vertrag

für

Auswanderer nach Nord- und Süd-Amerika

von

Michael Wirsching in Mannheim.

Hauptbureaux MANNHEIM.

Agentur

No.

No. | Namen | Wohnort | Alter

Vertrag einer Mannheimer Auswandereragentur, um 1855

man hier in possierlichem Gemische durcheinander an.[5]

Dabei hatte schon 15 Jahre vorher ein Ereignis statt gefunden, das sich in geradezu traumatischer Weise im kollektiven Gedächtnis der Mannheimer festgesetzt hatte: Mit dem Gewinn der bayerischen Erbschaft verließ Kurfürst Karl Theodor 1778 Mannheim und zog mit dem Großteil seines Hofstaates nach München. Seither machten Klagen die Runde, derzufolge es *in vielen Quartieren öde* aussehe, *und an verschiedenen Stellen Gras auf den Straßen* wachse.[6] Mannheim wieder verlassen und menschenleer? Zweifelsohne gab es einen Rückgang der Mannheimer Bevölkerung, doch bei weitem nicht in dem Maße wie allseits kolportiert. Um schätzungsweise 2500 Menschen ging die Zahl der Einwohner zurück, so dass die Stadt inklusive der Garnison mit rund 22 000 immer noch eine stattliche Größe aufwies. Der Wegzug des Hofes bedeutete jedoch vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht einen enormen Aderlass, waren es doch vor allem finanziell potente Kräfte, welche die Stadt verließen. In der Stadt blieb ein Teil des Hofstaats sowie Teile der Garnison, deren Stärke freilich starken Schwankungen unterlag. Letztlich kann man davon ausgehen, dass von 1790 an die Stammbevölkerung der Stadt für die folgenden Jahrzehnte mit 18 000 bis 20 000 Personen weitgehend stabil blieb.

Auch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts stagnierte die Einwohnerzahl, während andere Städte in jener Zeit durchaus Zuwächse verzeichnen konnten. Verantwortlich hierfür war eine lang anhaltende Konjunkturflaute, die mit strukturellen wirtschaftlichen Umbrüchen einher ging. Bis 1846 stieg die Zahl der Einwohner der Quadratestadt auf gerade einmal 23 784 Personen, womit Mannheim das geringste Wachstum der größeren badischen Städte verzeichnete.

Eine erhöhte Migration gab es erst wieder Mitte des 19. Jahrhunderts – dieses Mal aber zu Lasten der Stadt. Mannheim avancierte im Revolutionsjahr 1848/49 zu einem der Zentren der politischen Bewegungen. Zahlreiche Bürger exponierten sich in den politischen Vereinen und bekannten sich öffentlich zu den Ideen der Revolution. Dies blieb nach der Niederschlagung nicht ohne Folgen. Viele revolutionäre Mannheimer wie Friedrich Hecker, Gustav Struve oder Lorenz Brentano sahen sich gezwungen, ihre Heimatstadt zu verlassen und zu emigrieren. Dieser Verlust war zwar von großer politischer Bedeutung, zahlenmäßig ist er jedoch eher gering zu veranschlagen. Parallel dazu gab es jedoch eine wirtschaftlich bedingte Auswanderungswelle, wobei vor allem ärmere Menschen der Stadt den Rücken kehrten. Namentlich fassbar sind fast 1000 Mannheimer, die in den Jahren 1848 bis 1857 mit ihren Familien nach Amerika übersiedelten.[7] Diese Auswanderungsbewegung wurde von den staatlichen und auch kommunalen Stellen durchaus unterstützt. Nicht selten war man froh, arme Familien, unliebsame Kostgänger oder aber auch *unverbesserliche Subjecte* wie etwa den stadtbekannten Rauf- und Trunkenbold Anton Eckert loszuwerden. Letzterer schrieb nach seiner Auswanderung einen ironischen Dankesbrief an den Mannheimer Oberbürgermeister, der in dem Satz mündete: *Mir geht's in Amerika besser als in Mannheim.*[8]

Dennoch schlug sich diese Auswanderung in der absoluten Einwohnerstatistik Mannheims kaum nieder. Denn ein zunächst bescheidener wirtschaftlicher Aufschwung zog Migranten vor allem aus der Umgebung an.

Das boomende Mannheim aus der Vogelperspektive. Entwurf von Karl Grote, um 1900

1861 hatte Mannheim über 27 000 Einwohner und übertraf damit erstmals den Höchststand aus dem 18. Jahrhundert.

Das deutsche New York

Spätestens seit Mitte der 1860-er Jahre erfasste eine ungekannte Dynamik Mannheim und verwandelte es innerhalb weniger Jahrzehnte in ein pulsierendes wirtschaftliches Zentrum, oder wie es der Reichstagsabgeordnete Ludwig Frank später ausdrückte, *in ein Stück junges Amerika im alten Deutschland*.[9]

Die Fabriken schossen wie Pilze aus dem Boden. Zahlreiche Firmen hatten innerhalb kurzer Zeit nationale, einige gar Weltgeltung. Ihr Hunger nach Arbeitskräften konnte dabei schon längst nicht mehr aus dem vorhandenen Potential der Stadtbevölkerung gedeckt werden. Der erhöhte Bedarf an Arbeitskräften lockte zahlreiche Migranten in die Stadt auf der Suche nach einem wirtschaftlichen Auskommen. Der Bevölkerungszuwachs infolge der um 1900 stattfindenden Eingemeindungen – Waldhof, Käfertal, Neckarau, später auch Feudenheim oder Rheinau – fiel demgegenüber nicht so sehr ins Gewicht.

Mannheim wurde erneut zum Schmelztiegel – mit drastischen demographischen Folgen. Um 1900 waren gerade einmal 40 Prozent der Stadtbevölkerung in Mannheim geboren, während der übrige Teil in den vorangegangenen Jahren zugezogen war. Vor allem aus dem Odenwald und dem Bauland strömten Menschen in die Großstadt; hier bildeten sich regelrechte Migrationsketten, die Großfamilien bis hin zu halben Dörfern in die Quadratstadt zogen. Dies konnte soweit gehen, dass beispielsweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts *in Mannheim mehr Leute aus dem Amte Buchen als in diesem Amte selbst* lebten.[10]

Neben den erwähnten badischen Gebieten zog Mannheim auch Menschen aus Hessen, der bayerischen Pfalz sowie Nordwürttemberg an. Ausländische Nationalitäten kamen ebenfalls in die Quadratestadt – vornehmlich aus Österreich-Ungarn, Italien und der Schweiz, so dass

der Ausländeranteil bei knapp drei Prozent lag. Unter ihnen gab es übrigens durchaus so manchen, der später zu Prominenz aufstieg. Das berühmteste Beispiel aus Mannheim ist sicherlich Josip Broz, besser bekannt als Tito. Er arbeitete kurz vor dem ersten Weltkrieg für etwa ein Jahr bei den Benz-Werken in Mannheim und erinnerte sich noch als jugoslawischer Staatspräsident gerne an diese Zeit, wie er anlässlich eines Staatsbesuches Anfang der 1970er Jahre öffentlich kundtat.

Natürlich wurde diese Entwicklung von den Altmannheimern, die ihre Stadt kaum wieder erkannten, nicht immer nur positiv gesehen. Bereits um 1900 waren sie – wie geschildert – längst in der Minderheit gegenüber den zahlreichen Zuwanderern, die in so kurzer Zeit in die Stadt geströmt waren. So stellte ein Zeitgenosse fest: *Die Stadt war klein; die Menschen standen sich näher als heutzutage. Ein Unbekannter auf der Straße war eine Seltenheit* […] *Ein weiter Kreis gemeinsamer Interessen und Lebensanschauungen umspannte den größten Teil der Einwohnerschaft. Mit einem Male änderte sich das Bild: Fremde Elemente wanderten scharenweise ein und drängten die Einheimischen zurück, ohne ihrerseits eine Solidarität der Interessen zu besitzen. So drohte die Bevölkerung in gesellschaftlich zusammenhangslose Atome auseinanderzufallen*.[11]

Bedrohungs- und Entfremdungsgefühle sind hier durchaus fassbar; schließlich betraf der Transformationsprozess von der bescheidenen Mittel- zur prosperierenden Großstadt nahezu jeden im Alltag. Längst reichte die Innenstadt nicht mehr aus, um den Zuwanderern Wohnraum zu bieten; im Gegenteil, um 1900 war hier bereits eine City-Bildung festzustellen, in deren Zuge Wohnraum, aber auch Hallen und Fabriken verdrängt wurden zugunsten von Geschäftsräumen. Entsprechend expandierte die Stadt. Insbesondere in der Neckarstadt, dem Jungbusch, der Schwetzinger Vorstadt, aber auch in den hinzugekommenen, bald stark industrialisierten Stadtteilen wie Waldhof und Käfertal bildeten sich Siedlungen. Noch der Erforschung harrt dabei die Frage, wie sich hier das Aufeinandertreffen der Einheimischen und Zuwanderer gestaltete, wie die wechselseitige Integration beider Gruppen vor sich ging, aber auch ob und wie alte, vorgeprägten Mentalitäten im Schmelztiegel weiter existierten.

Migration im 20. Jahrhundert

Auch das 20. Jahrhundert sollte viele und auch äußerst umfangreiche Migrationsbewegungen für die Stadt mit sich bringen. Der erste Weltkrieg unterbrach nur kurzzeitig die Zuwanderung vom Land; diese setzte sich in den 1920-er Jahren zunächst weiter fort. Zwar überwog im Zeitalter der Weltwirtschaftskrise die Abwanderung, doch dieses vorübergehende Phänomen wurde durch Zuwanderungen in den 1930-er Jahren, aber auch durch weitere Eingemeindungen mehr als wettgemacht. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges zählte die Stadt 280 365 Einwohner.

Auch wenn es in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft zunächst eine Zunahme der Einwohnerzahl gab, darf hier nicht verschwiegen werden, dass die Stadt einen schwerwiegenden Aderlass verkraften musste: Infolge des NS-Terrors gegen Juden und politisch Andersdenkende verließ ein beträchtliche Gruppe die Stadt bzw. wurde aus ihr verdrängt. Bis 1940 gelang rund 4000 Menschen jüdischer Herkunft die Flucht oder Auswanderung, ehe die industrialisierte Vernichtungspolitik über 2100 namentlich bekannte Todesopfer forderte.

Der Zweite Weltkrieg brachte ebenfalls einen tiefen Einschnitt in der Mannheimer Bevölkerung. Bedingt durch die permanenten Luftangriffe gab es ab 1942 eine enorme Stadtflucht, so dass die Zahl der Einwohner bei Kriegsende bei wenig mehr als 100 000 lag. Die Rückkehr der evakuierten Mannheimer nach Kriegsende verlief jedoch recht zügig. Ende 1945 waren bereits wieder 185 000 Personen gemeldet – mit weiter steigender Tendenz.

Neben den Heimkehrern war die Stadt in den folgenden Jahren auch das Ziel von Flüchtlingen und Vertriebenen, die hier eine feste Bleibe suchten. 1950 wurden 11 643 Personen dieser Gruppe zugerechnet – vor allem Sudetendeutsche und Schlesier –, 1961 waren es bereits 34 498. Hinzu kamen bis 1961 ins-

gesamt 21 598 Flüchtlinge aus der SBZ bzw. der DDR. 1956 erreichte Mannheim mit 285 000 Einwohnern wieder das Vorkriegsniveau, in den folgenden Jahren stieg die Zahl auf den Höchststand von 332 000 (1966).

Während der Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen in den 1960-er Jahren abebbte, setzte zeitgleich ein neuer Wanderungsprozess ein.[12] Mit dem Anwerben von ausländischen Arbeitskräften für die boomende Wirtschaft beginnt das jüngste Kapitel in der Migrationsgeschichte Mannheims. Wieder herrschte Arbeitskräftemangel, der auch nicht mehr von Binnenwanderern gedeckt werden konnte. Daher wurde 1955 das Anwerbeabkommen mit Italien geschlossen, es folgten Verträge mit Spanien, Griechenland, der Türkei und weiteren Staaten. Besonders in den industriellen Ballungszentren fanden die Gastarbeiter Aufnahme. So wurden bereits 1960 8542 von ihnen in Mannheim gezählt. Wie schon um die Jahrhundertwende bildeten sich nun Migrationsketten, jedoch nicht mehr mit Dörfern im Odenwald, sondern in Sizilien oder Anatolien. Dabei war das Leben der Gastarbeiter zunächst sehr unstet und ganz von der Auftragslage ihrer Arbeitgeber abhängig. Viele pendelten teils mit ihren Familien zwischen Gastland und Heimat hin und her, häufig sogar mehrmals im Jahr. Nach dem Erlass des Anwerbestopps 1973 blieben zahlreiche Gastarbeiter in Deutschland.

Die Quadratestadt hatte Mitte der 1970er Jahre über 40 000 Einwohner ohne deutschen Pass. Familienzusammenführungen und eine erhöhte Geburtenrate bewirkten in den folgenden Jahren einen stetigen Anstieg ihres Anteils an der Bevölkerung. 1988 wurden erstmals über 50 000 Ausländer in Mannheim gezählt. Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits eine neue Zuwanderungsbewegung eingesetzt, in deren Verlauf vor allem Flüchtlinge und Asylbewerber nach Mannheim kamen. Dadurch bedingt wurde bereits 1992 die 60 000-Schwelle überschritten. Mit Verschärfung der Asylgesetze wurde dieser Zuzug abgeschnürt. Seither hält sich die Zahl der ausländischen Einwohner einigermaßen konstant bei rund 65 000, was bei 320 000 Einwohnern einem Ausländeranteil von knapp über 20 Prozent entspricht. Oder umgekehrt gesprochen: Ohne

Wiederaufbau mit Hilfe von Heimatvertriebenen, um 1946

diese große Gruppe hätte Mannheim seine Bevölkerungszahl seit den 1970er nicht bei 320 000 Einwohnern halten können und wäre längst unter die 300 000-Marke gerutscht.

Nicht in diesen Zahlen erscheint eine weitere bedeutende Migrantengruppe. So kamen zwischen 1989 und 1997 rund 2 Millionen Spätaussiedler aus Osteuropa und Russland nach Deutschland, davon rund 5500 Personen nach Mannheim. Da diese Personengruppe die deutsche Staatsangehörigkeit hat, erscheint sie nicht in der Ausländerstatistik – übrigens genauso wenig wie in Deutschland geborene Kinder von Ausländern, die nach dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht bis zur Volljährigkeit auch die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Entsprechend ist die Zahl der Mannheimerinnen und Mannheimer mit Migrationshintergrund deutlich höher einzustufen als es die Ausländerquote vorgibt. Entsprechende Schätzungen gehen von etwa 30 Prozent der gegenwärtig 325 000 Einwohner aus, was einer Personenzahl von rund 100 000 Menschen entspricht, wobei die Tendenz steigend ist.

Die aus der Migration hervorgehende Problematik der Integration der Zuwanderer wurde in Mannheim von Verwaltungsseite sehr früh erkannt. Entsprechend wurde bereits 1973 die Stelle eines Beauftragten für ausländische Einwohner geschaffen, der Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Integration der Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft ist.[13] Um einen offenen Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen zu erreichen, wurde 1974 der „Tag des Ausländers“ eingeführt, der sich heute als „Inter-

Die Mannheimer Yavuz-Sultan-Selim-Moschee am Louisenring, 2005

kulturelle Wochen“ zu einer bedeutenden Großveranstaltung in Mannheim entwickelt hat. Gewissermaßen als bauliches Symbol für die zunehmende Ausdifferenzierung der Gesellschaft mit multikulturellem Hintergrund ist schließlich die Yavuz-Sultan-Selim-Moschee zu sehen, die in den Jahren von 1993 bis 1995 nicht unumstritten am Rand der Mannheimer Innenstadt erbaut wurde.

Das „Mannheimer Experiment“ in seiner vierten Phase

Man kann diese offen betriebene Integrationspolitik, aber auch das freundschaftliche Miteinander der Menschen als ein Stück guter Mannheimer Tradition sehen. Dabei wurde im Laufe unserer Darlegungen der Migrationsbegriff zunehmend verengt. Fand er in den frühen Jahrhunderten Anwendung für sämtliche Wanderungsbewegungen, so ist er im 20. Jahrhundert im wesentlichen auf die nationale Migration beschränkt. Die Binnenmigration ist heute kaum noch fassbar, da Wohn- und Arbeitsort schon längst nicht mehr zusammen fallen. Diese Verengung des Begriffs korrespondiert mit der Erweiterung des Weltbilds und der Erhöhung der Mobilität, welche die aktuellen globalen Migrationsprozesse erst möglich machen. Für die Odenwälder Ende des 19. Jahrhunderts war Mannheim mindestens so weit entfernt wie für die Gastarbeiter aus Sizilien. Beide machten sich auf in eine fremde Welt, über die sie Gutes gehört hatten und wo sie ihr Glück suchten. Mannheim war für beide Gruppen das Ziel und schon nach kurzer Zeit waren sie ein fester Bestandteil des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der Stadt. Dennoch verlief und verläuft die Integration der Zuwanderer nicht immer reibungslos. Immer wieder traten und treten Probleme auf, wenn Migranten mit fremder Sprache, mit eigener Kultur, womöglich noch mit eigener Religion ihren Platz in der Stadt forderten. Das lange Ringen etwa der Lutheraner im 17. Jahrhundert um ein eigenes

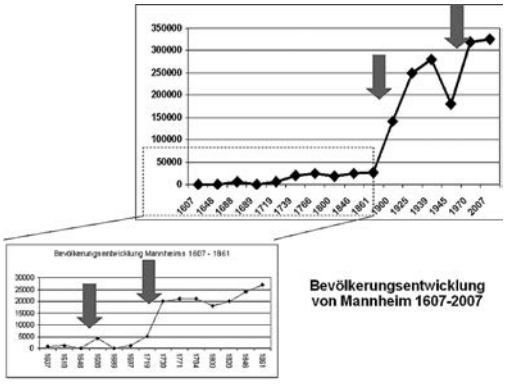

Entwicklung der Mannheimer Bevölkerungszahl 1607 bis 2007. Hervorgehoben sind die Migrationsschübe in der Mannheimer Geschichte

Gotteshaus erinnert stark an aktuelle Diskussionen, wenn es um den Bau von Moscheen geht. Auch bildeten sich in der Vergangenheit immer wieder kleine Parallelgesellschaften, sei es von religiösen Minderheiten im 17. Jahrhundert oder von Odenwälder Landflüchtlingen im 19. Jahrhundert, die sich jedoch nach einigen Jahrzehnten auflösten. Natürlich lässt sich die heutige Mannigfaltigkeit an Nationen, Sprachen, Kulturen und Religionen und unsere komplexe Gesellschaftsstruktur nicht eins zu eins auf die Vergangenheit übertragen. Viele aktuelle Entwicklungen oder auch Probleme gab es jedoch bereits in der Vergangenheit und auch die entsprechende Suche nach Lösungen.

Vor diesem Hintergrund bleibt festzustellen, dass das „Mannheimer Experiment" heute, im Jahr des Stadtjubiläums, längst seine Fortsetzung gefunden hat und sich mittlerweile in seiner vierten Phase befindet.

Anmerkungen

1 Geringfügig überarbeitetes Manuskript eines Vortrags, gehalten am 18. April 2007 beim Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte. Die Rechte der verwendeten Abbildungen liegen, soweit nicht gesondert vermerkt, beim Stadtarchiv Mannheim – ISG.
Vgl. zum Thema Harald Stockert: „… ein unausgesetztes Gehen und Kommen". Migration als Erinnerungsort in der deutschen Geschichte? Ein Plädoyer am Beispiel der Stadt Mannheim, in: Siegfried Grillmeyer/Peter Wirtz (Hg.): Ortstermine. Politisches Lernen an historischen Orten. Band 1. Schwalbach/Ts. 2006, S. 140–156. Hier auch – soweit im folgenden nicht eigens erwähnt – die Einzelnachweise.
Zur Geschichte Mannheims vgl. neuerdings: Ulrich Nieß/Michael Caroli (Hg.): Geschichte der Stadt Mannheim. Band 1: 1607–1801. Ubstadt-Weiher 2007. Band 2 und 3 (in Vorbereitung).
2 Grit Arnscheidt: Aus aller Herren Länder. Das Mannheimer Experiment vor 350 Jahren, in: Badische Heimat 3 (2003), S. 398–404.
3 Ratsprotokoll der Stadt Mannheim 1670/71, S. 292. StadtA MA.
4 Stefan Mörz: Glanz der Residenz zur Karl-Theodor-Zeit, in: Nieß/Caroli, Geschichte von Mannheim I (wie Anm. 1), S. 372–527, hier S. 396.
5 Ebenda, S. 401.
6 Stefan Mörz: Hauptstadt ohne Kurfürst, in: Nieß/Caroli, Geschichte von Mannheim I (wie Anm. 1), S. 528–585, hier S. 534.
7 Vgl. die Auswandererdatenbank auf der Internetseite des Landesarchivs Baden-Württemberg unter http://www.auswanderer-bw.de (Stand 23. 7. 07).
8 Schreiben vom 2. Juni 1851. Abschrift in StadtA MA, NL Treutlein Zug. 34/1971, Nr. 16.
9 Michael Caroli/Friedrich Teutsch: Mannheim im Aufbruch. Die Stadt an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Mannheim 1999, S. 61.
10 Wolfgang Kromer: „Ich wollt' auch einmal in die Stadt". Zuwanderungen nach Mannheim vor dem Zweiten Weltkrieg, illustriert an Wanderungsbiographien aus dem badischen Odenwald. Heidelberg 1986, S. 32.
11 Anna-Maria Lindemann: Mannheim im Kaiserreich. Mannheim 2. Aufl. 1988, S. 47.
12 Vgl. Frank Swiaczny: Ausländer in Mannheim. Integration im Wandel. Mannheim 1999, S. 4 f.
13 Vgl. Helmut Schmitt/Claus Preißler: Zuwanderer-Integration in Mannheim. Mit Geduld und im Dialog werden Kulturen verbunden, in: Der Städtetag 9/2001, S. 25 ff.

Anschrift des Autors:
Dr. Harald Stockert
Stadtarchiv Mannheim –
Institut für Stadtgeschichte
Collinistraße 1
68161 Mannheim

Walter E. Schäfer

Zum vierzigsten Todestag von Bernd Isemann

(15. 10. 1881 – 4. 10. 1967)

Die letzten elsässischen Literaten, deren Schaffen in den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts begann, sind – in der Bundesrepublik ziemlich unbemerkt – von der Bühne abgetreten. Der Lyriker und Erzähler Bernd Isemann war zwar von Geburt Elsässer, in Schiltigheim bei Straßburg geboren, hat aber 1918 Colmar als Wohnsitz verlassen und die größte Spanne seines Lebens in Deutschland verbracht, wo auch die Mehrzahl seiner Schriften erschienen ist. Er gehörte einst, während seines Studiums in Straßburg, zu der Gruppe junger Schriftsteller um die Zeitschrift *Der Stürmer*, die ihr Erscheinen ab 1902 der Initiative des achtzehnjährigen René Schickele verdankte. Sie bemühte sich, die literarische Entwicklung im Elsaß aus der Provinzialität der „Heimatliteratur" und des Epigonentums herauszuführen und den Anschluß an die europäische Moderne zu finden. Bei aller Sympathie für die literarische Avantgarde war man doch nicht kosmopolitisch instrumentalisiert und legte Wert auf die eigenständig elsässische Kulturtradition. Die stürmische Entwicklung seiner Literaturfreunde, zu denen die Elsässer Otto Flake (1880–1963) und Ernst Stadler (1883–1914) gehörten, hin zum Expressionismus machte Isemann nach seiner Niederlassung in Schleißheim bei München nicht mehr mit. Die Bindungen an die elsässische und lothringische Geschichte und Kultur wurden durch die räumliche Distanz eher noch ausgeprägter. Seine Erzählungen und weit ausholenden Romane, die *Lothringer Novellen* (1913), später zum *Gehöft in den Vogesen* (1942) erweitert, *Jean Philipps Erbe, ein lothringer Roman* (1920), *Das härtere Eisen* (1942) sind der Erinnerung an diesen Hintergrund verpflichtet.

Am 4. Oktober 1967 starb Bernd Isemann in Gernsbach, wo er in hohem Alter der Pflege von Verwandten anvertraut war. Sein Grab auf dem Friedhof oberhalb der Jakobskirche in Gernsbach wurde im vergangenen Jahr aufgehoben.

Den intimen Kenner der elsässischen Vergangenheit mußten jene Figuren besonders anziehen, die im Grenzgebiet im Kreuzfeuer widerstreitender politischer Interessen standen. Isemann beschäftigte sich in der Mitte seiner Lebens mit der monumentalen Gestalt des Pfalzgrafen Georg Hans von Lützelstein (1543–1592), dessen Andenken als „Jerri-Hans" lange Zeit im Gedächtnis der Elsässer geblieben ist und der in manchen biographischen Nachschlagewerken nur unter diesem Namen zu finden ist. Die Ergebnisse seines Forschens und das Einfühlungsvermögen seiner Vorstellungskraft kamen in Isemanns voluminösem Roman (über 700 Seiten) *Das härtere Eisen* (1942) zu Tage, in Neuauflage unter dem Titel *Der Pfalzgraf von Lützelstein* (1952). Lützelstein (La Petite Pierre), auf der Grenzscheide hoch zwischen dem Elsaß und Lothringen gelegen, wurde von Georg Hans zur Residenz ausgebaut. Sein Grabstein ist in unseren Tagen noch in der Kirche von Lützelstein zu finden.

Isemanns Roman umreißt den Widerstand Georg Hans gegen das Vordringen der französischen Königsgewalt unter den Söhnen Katharinas von Medici, Franz II., Karl IX., Heinrich III., aber auch Heinrich IV., mit den bescheidenen Mitteln, die einem Kleinfürsten in prekärer Grenzlage zur Verfügung standen. Ein Hauptstreich dieser langfristig angelegten Ausdehnung nach Osten durch Diplomatie, Heiraten und mit militärischen Gewaltmitteln

war schon geschehen, als Georg Hans die politische Bühne betrat, die Eroberung der Bistümer Metz, Toul und Verdun im Jahr 1652, die auch der deutsche Kaiser, Karl V., nicht mehr rückgängig machen konnte. Sie war möglich geworden durch die sorglose Nachlässigkeit deutscher Fürsten, die vor den und während der Hugenottenkriege Truppenkontingente den kalvinistischen, aber auch katholischen Parteigängern in Frankreich zur Verfügung stellten, in der mehr oder weniger ehrlichen Meinung, dadurch ihren Glaubensbrüdern Hilfe zu leisten, im Effekt aber eine Schwächung der Hoheitsrechte deutscher Kaiser bewirkten.

Die Bemühungen Georg Hans bestanden unter anderem darin, durch zähe Überzeugungsarbeit seine Fürstenkollegen und Verwandten, vorab Wolfgang Casimir von Pfalz-Zweibrücken (1541–1569), aber auch dessen Bruder, Johann Casimir von der Pfalz, von der Zusammenarbeit mit dem französischen Königshaus abzuhalten und auf das Wohl des deutschen Reiches zu verpflichten. Sein Hauptwerk war jedoch die Gründung von Pfalzburg und der Ausbau der Stadt als Grenzfestung gegen Westen. Die finanziellen Mittel dazu gab ihm die Heirat mit Anna Maria, der Tochter des schwedischen Königs Gustav Wasa und deren Morgengabe in Höhe von 300 000 Gulden. Diese Heiratsallianz verstrickte den Pfalzgrafen in die Diplomatie und Kriegsführung Schwedens gegen Dänemark auf der einen Seite, gegen Polen und Rußland auf der anderen. Isemann beschreibt nicht nur die Interessenlage eines Dutzends deutscher Landesherren im Westen des Reiches, von Graf Philipp V. von Lichtenberg (1541–1599), dem lebenslangen Freund Georg Hans, bis zum Freiherrn von Steinkallenfels herab, vielmehr entfaltet er auch das Spiel der Großmächte rings um die Ostsee in dichten Einzelzügen. Selbst die Interessenlage des jeweiligen deutschen Kaisers, Ferdinands II., Maximilian II. und Rudolfs II., zeichnet sich ab. Zu dem konfessionell toleranten Maximilian hatte Georg Hans ein persönliches Verhältnis.

Die politischen und kulturhistorischen Fakten sind durch Briefe der genannten Reichsfürsten, durch Dokumente wie Vertragsurkunden, Reichstagsabschiede, diplomatische Akten akribisch recherchiert und werden häufig zitiert. Gut möglich, daß Isemann zunächst an keinen Roman, sondern an eine weit ausgreifende Geschichtsabhandlung dachte, die den Vorzug hätte, ein Feld darzustellen – die diplomatischen und politischen Aktionen der Kleinfürsten an den Grenzen zu Lothringen und Frankreich – das selten im Zusammenhang gesehen wird.

Dennoch gab Isemann dem fiktionalen Erzählen breiten Raum. Er schildert die Jugend von Georg Hans und seine Freundschaft zu Philipp V. von Lichtenberg nicht weniger eindringlich als seine Werbung um die schwedische Königstochter oder den sparsamen Haushalt der pfalzgräflichen Familie in lutherischer Nüchternheit. Auch Landschaftsschilderungen besonders der Waldgegenden auf dem Vogesenkamm um Lützelstein bleiben dem Leser in Erinnerung.

Keine Frage, die Figur des Titelhelden Georg Hans hatte des Autors Sympathie. Dennoch unterstreicht Isemann nicht nur dessen untadelige Rechtsgesinnung, auch die gewalttätigen Neigungen bei der Verfolgung seiner Ziele besonders gegen Ende seines Lebens treten hervor. Georg Hans kannte die Finessen diplomatischer Camouflage. Der Roman ist 1942 erschienen, doch müssen die historischen Vorarbeiten viel weiter zurückreichen. Eines der zentralen Themen, der Widerstand gegen französische Annexionsgelüste, mußte den Machthabern in Deutschland 1942 gefällig sein. Dennoch sind keine Anklänge an die NS-Ideologie zu bemerken.

Der Erzählfluß hat verschiedene Tempi. Es gibt flüssige, hinreißend erzählte Passagen, etwa die Erzählung von der Kultivierung des Steintals (Ban de la Roche), das Georg Hans in späten Jahren erwarb. Doch die Erörterung allgemeiner politischer Fragen, die wörtliche Wiedergabe von Akten und Dokumenten erschwert besonders gegen Ende des Romans die Lektüre.

Der publizistische Erfolg des Romans war spärlich wie die meisten der zahlreichen Schriften Isemanns in einem kleinen Kreis von Kennern gelesen worden sind. Zwar wurde Isemann noch ein Jahr vor seinem Tod 1967 mit dem Erwin-von-Steinbach-Preis geehrt, doch

blieb die Resonanz auf seine Gedicht- und Erzählbände nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich zu denen seiner Jugendfreunde René Schickele und Otte Flake gering. Eine vollständige Bibliographie findet sich im Anhang des anonymen *Berichts über die Preisverleihung: Bericht über die 4. Verleihung des Erwin-von-Steinbach-Preises an Bernd Isemann*. In: Studien der Erwin-von-Steinbach-Stiftung 2, 1968 (2), S. 231–241.

Anschrift des Autors:
Prof. Dr.
Walter E. Schäfer
Horhaldergasse 17
76534 Baden-Baden

Manfred Bosch

„Nachrichten aus der Heimat“

Zum 70. Geburtstag des Schriftstellers Wolfgang Duffner

Kann jemand erklären, weshalb der Autor Wolfgang Duffner nicht bekannter ist? Dafür, dass sie nicht viel Wind um sich zu machen verstehen, erhalten andere Autoren mitunter viel Aufmerksamkeit und Sympathie. Daran allein kann es also nicht liegen.

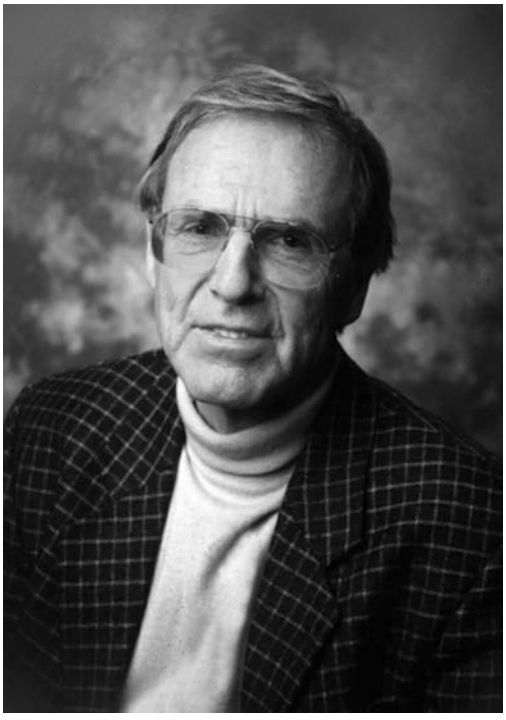

Dabei nahm dieser Autor gleich mit seinem ersten Buch für sich ein. Duffner hat es, fast 50jährig, 1985 vorgelegt; es hieß „Das neue Rollwagenbüchlein“ und enthielt Prosaminiaturen, über die es länger nachzudenken lohnt, als es braucht sie zu lesen. In dieser Sammlung springt Duffner in regionaler Geschichte und Geographie umher wie Hebel in seinen Kalendergeschichten, behandelt Merk- und Denkwürdigkeiten, häuft Anekdoten auf Phantasien, ohne sich vor Wunderlichem zu scheuen – vor allem aber leiht er seinen Figuren immer dann all seine List, wenn es darum geht, Aufmüpfigkeit zu proben und Rechte einzufordern. „Von losen Füchsen, Narren und Fliegern, von fröhlichen Heiligen und sterbenden Bäumen. Vom schwerem und leichtem Schuhwerk, von diesem und jenem, von uns“ – so barock umschreibt Duffner selbst diese „Nachrichten aus der Heimat“. Eine Mischung also, mit der er nicht nur den eigenen Lebensraum illustriert, sondern sich obendrein als mit der oberrheinischen Literaturtradition höchst vertraut erweist. Sein Buch, das an Jörg Wickrams „Rollwagenbüchlein“ von 1555 anknüpft, steht nämlich für den Typus des „Wegkürzers“, der mit seinem unterhaltsam-nachdenklichen Inhalt das Reisen vergnüglich machen sollte.

Seither hat sich Duffner, der 1937 in Stuttgart geboren wurde, im Breisgau aufwuchs und in Freiburg, Wien und Aberdeen Geschichte, Archäologie und Germanistik studierte, als eine sehr beständige literarische Begabung erwiesen. Sechs weitere Bücher sind von ihm in den letzten 20 Jahren erschienen, mehr als zwanzig Hörspiele bzw. Hörbilder und drei Theaterstücke sind entstanden, nicht gerechnet verstreut publizierte Kurzprosa. Hier wie in allen anderen Arbeiten bewegt er sich stets im Zirkelschlag des Alemannischen – ihm entstammen seine Stoffe und Motive, seine Anstöße und Vorlagen.

In seinem zweiten Buch machte Duffner das Unterwegssein selbst zum Thema. In der Erzählung „Kusters Tour“ (1986) kurvt ein Busfahrer, anstatt eine Gruppe Gesundheits-

touristen aus Abano abzuholen, in der Heimat herum. „Ich fahre gern, Fahren ist für mich immer noch der beste Zustand: keiner neben, keiner vor, keiner hinter dir, der dir sagt, wo 's lang geht, und du bist immer in Bewegung, vor allem: du spürst nichts beim Fahren: keine Stiche, keine Anfälle, keine Schmerzen, vielleicht Müdigkeit oder Langeweile, manchmal Sehnsucht", führt Duffner den Leser in die Seelenlage seiner Hauptfigur ein. Das Buch ist ein einziger Monolog, der von den Empfindungen und Gedanken des Fahrers handelt; aber im Bus fahren auch seine Sehnsüchte und Ängste mit. Denn Kuster ist magenkrank mit unklarem Befund, und so gerät seine ziellose Fahrt zur Flucht und gleichzeitig zur Suche nach einer Ruhe, die er nie finden wird.

Eine vergleichbare Befindlichkeit hat Duffner anderthalb Jahrzehnte später in der Figur des Roggenbach – er leidet an einer tödlichen Krankheit – noch einmal aufgenommen. „An dem Tag", so setzt die Erzählung „Roggenbach im letzten Jahr" ein, „an dem mir der Doktor nach einer längeren Untersuchung eine Andeutung machte, die mich so verwirrte, dass ich ihn mitten in seiner Erklärung stehen ließ, blickte ich eine Stunde später in ein Augenpaar, von dem ich glaubte, dass es die verheißungsvollsten Augen waren, in die ich je gesehen hatte". Zwischen diesen beiden Polen liegen die Ängste und Hoffnungen, die den Kurmusiker Roggenbach umtreiben. Abermals bedient sich Duffner hier des Monologs. In ihm spricht sich ein Leben aus, das müde geworden ist und sich doch immer wieder neu entzündet – an der Musik, an der Kunst und an der Liebe.

Beide Male, in „Kusters Tour" wie in „Roggenbach im letzten Jahr", spielt die Handlung auf der Baar. Sie wurde Duffner nach der Rückkehr aus Kolumbien, wo er fünf Jahre lang als so genannter Entsandtlehrer gearbeitet hatte, zur Lebenslandschaft. Hier vertiefte er sich in der ehemaligen Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in die Geschichte der Region, schmolz seine Funde in Prosa um, befasste sich mit fahrendem Volk und Räubern, sozial Deklassierten und den Verlierern der Badischen Revolution. „Der Traum der Helden" (1997) zeichnet zwölf Porträts hingerichteter Revolutionäre, und sein Buch „Mehr geneigt ins Nichts" (1999) berichtet aus dem Leben des Jauners Johann Baptista Herrenberger alias Konstanzer Hans, der nach seiner Verhaftung im Jahre 1783 die Jauner-Sprache an die Polizei verriet. Wie es kam, dass der Konstanzer Hans dadurch seinen Hals retten konnte, erzählt Duffner in seiner auf zeitgenössische Quellen gestützten und einfühlsamen Prosa über einen der spektakulärsten Justiz- und Kriminalfälle aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert, der damals in ganz Deutschland allgemeines Aufsehen erregte. In einem Theaterstück mit dem Titel „Die letzten Räuber von Oberschwaben" hat Duffner das Thema ein weiteres Mal bearbeitet.

In die Zeitgeschichte taucht Wolfgang Duffner in „Helles Haus vor dunklem Grund" (1991) ein. Bereits der Titel verweist auf die Ambivalenz dieser „Kindheit auf dem Randen im Dritten Reich": Nach vielen Jahren kehrt der Erzähler auf kurze Zeit in sein Elternhaus zurück, das in ihm unweigerlich die Jahre einer fragwürdig-schönen Kindheit wieder zurückruft. Er muss erkennen, wie sehr seine arglose Kindheitserfahrung im Widerspruch stand zu den Ereignissen der Kriegszeit, die er an der Seite seines Vaters verbrachte. Dieser, in der Erzählung nur der „Glückliche" genannt, zollte mit seinen vorgeschichtlichen Obsessionen dem Geist der Zeit Tribut.

An „Das neue Rollwagenbüchlein" knüpft Duffner mit „Der Gesang der Hähne" (2004) wieder an, seinem vorerst letzten Buch. Wieder stehen historische Begebenheiten neben vergessenen Nachrichten, das Erstaunliche und Kuriose neben dem Unfasslichen, das Zauberhafte neben dem Schrecklichen: „Der Diktator von Haiti, nie wird er sie vergessen, die Revolutionäre, die ihn mit dem Ruf ‚Tod den Tyrannen' in den Sattel geholfen haben. Er wird's ihnen zeigen". Von dieser Lakonik ist vieles in diesem Buch. Sie begnügt sich damit, den Leser auf eine Spur zu setzen, um dort abzubrechen, wo jedes weitere Wort zuviel wäre. Soeben hat Duffner sein bislang wohl umfangreichstes Erzählprojekt abgeschlossen – eine Familienchronik über drei Generationen unter dem (Arbeits-)Titel „Aufenthalt auf Erden". Sie spielt hauptsächlich in Freiburg.

„Ich lebe ein zurückgezogenes Dasein, was den Vorzug hat, dass man einen halbwegs klaren Kopf behält", sagt Wolfgang Duffner, der

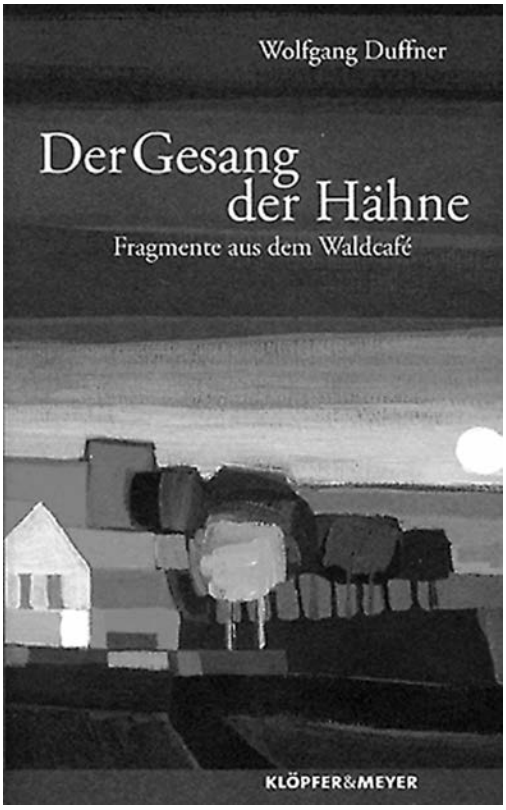

bis zu seiner Pensionierung in einem Gymnasium in Villingen unterrichtete und in Brigachtal lebt, von sich selber. Klar und poetisch ist auch seine Prosa, und wer eines seiner Hörspiele kennt oder seine in Auszügen veröffentlichten Stücke („Äulemer Kreuz"; „Die Stunde des Artisten") gelesen hat, weiß, dass er auch Dialoge schreiben kann. Besonderen Reiz erhält sein Werk durch eine Fülle wiederkehrender Motive und Bezüge, durch unvermutete Querverbindungen, durch die Hiesigkeit seiner Stoffe, Orte und Personen. Sie machen seine Bücher zu einem kleinen alemannischen Kosmos, in dem Geschichte stets von latenter Aktualität bleibt und zeitgenössische Themen immer auch auf Vorgängiges verweisen. Das macht Duffners Bücher zu einer aufgeklärten Heimatkunde, zu einer weltoffenen alemannischen Chronik.

Wolfgang Duffner, der in diesem Sommer 70 wurde, hat bisher drei Preise erhalten – sämtlich aufgrund von Beteiligungen an ausgeschriebenen Wettbewerben. In den Jurys, die landauf landab oft verzweifelt nach auszeichnungswürdigen Autor(inn)en suchen, hat man ihn bislang geflissentlich übersehen.

Bibliographie

Das neue Rollwagenbüchlein. Moos/Baden-Baden 1985. 203 S.

Kusters Tour. Eine Erzählung. Bühl-Moos 1986. 160 S.

Helles Haus vor dunklem Grund. Konstanz 1991. 192 S.

Der Traum der Helden. 12 Nachrufe auf im Sommer und Herbst 1849 hingerichtete Kämpfer der Badischen Revolution. Lahr 1997. 136 S.

Mehr geneigt ins Nichts. Aus dem kurzen Leben des Johann Baptista Herrenberger alias Konstanzer Hans. Gerlingen 1999. 146 S.

Roggenbach im letzten Jahr. Erzählung. Tübingen 2001. 182 S.

Der Gesang der Hähne. Fragmente aus dem Waldcafé. Tübingen 2004. 155 S.

Die Stücke „Äulemer Kreuz" und „Die Stunde des Artisten" wurden auszugsweise in „Allmende" 1981, H. 3 und 1987, H. 18/19 abgedruckt.

Anschrift des Autors:
Manfred Bosch
Dinkelbergstraße 2B
79540 Lörrach

Adolf Schmid

Der Elsässer André Weckmann

Beginnen wir diesen Text mit einem offenen Bekenntnis von André Weckmann:

„Wir wollen endlich das sein, frei und ganz das sein, wovon wir schon so lange träumen: mündige, alemannische Franzosen, mündige französische Alemannen.

Diese Hauptbedingung zur Verwirklichung dieses Wunschtraums ist, so paradoxal das für ein- oder hochsprachige Beobachter klingen mag, dass der Dialekt das Fundament unserer kulturellen Existenz bleibt. Denn ohne ihn, der die wichtigste und originellste Ausdrucksform unserer Persönlichkeit ist, ginge unsere Eigenart verloren. Und ohne ihn wäre keine echte französisch-deutsche Zweisprachigkeit möglich. Er steht vor den beiden Hochsprachen nicht als Feind, sondern als Partner. Ein Partner, der sich im französischen Sprachraum bewegt als Regionalsprache und der zudem die Tür öffnet zur deutschen Standardsprache, also zur gesamtdeutschen Kulturwelt.

Es handelt sich also nicht darum, das Elsaß in seiner Bodenständigkeit abzukapseln und verspießern zulassen. Es sollen vielmehr die vielgestaltigen Möglichkeiten, die diese Provinz bietet, dazu benutzt werden, unsere Horizonte zu weiten. Denn elsässische Zweisprachigkeit soll Verwurzelung und Weltoffenheit zugleich sein. Das ist der elsässische Weg, der schwierige Weg, an dessen Ufer die Kritiker und Zweifler stehen und sagen: Wie sollten sie es schaffen … Wir müssen es schaffen, wollen wir nicht in der Anonymität versinken, wollen wir nicht zu einem Allerweltsbrei werden. Wir müssen es schaffen, wir haben keine andere Wahl. Dichter sein im Elsaß ist ein außergewöhnliches Los, letzten Endes. Da hantiert man mit zwei Hochsprachen, die uns einen Kommunikationsraum ermöglichen, der seinesgleichen sucht. Und dass dies heute ohne außenpolitische Hintergedanken und Unterstellungen geschieht, grenzt ans Wunderbare.

Da hantiert man zudem mit einem Dialekt, der noch echte Volkssprache ist und der sich, im Gegensatz zu den genormten Sprachen, in völliger Freiheit bewegt.

Und da lebt man in völliger Osmose mit dem Volk, den Arbeitern und Bauern, den Krämern und Schreinern, unten im warmen

Häcksel Stroh. Und wir versuchen miteinander, uns der Bevormundung und Ausbeutung zu erwehren, und bei der Gestaltung unseres Lebens als Elsässer neue Akzente zu setzen: ‚fer dass mer emol wédder / d füscht uf kenne mache und / d hand gan fer dass mer emol wédder / d äuje züe kenne mache un / dräime.‘“

Dies ist ein Auszug aus Weckmanns Dankesrede anlässlich der Verleihung des Johann-Peter-Hebel-Preises im Jahre 1976 (vergl. Allmende 6, 1986, Heft 13, S. 138–139).

Schon lange ist uns André Weckmann als profilierteste Figur des literarischen Schaffens im Elsaß bekannt, neben anderen elsässischen Nachbarn wie Conrad Winter, Raymond Matzen, Germain Muller (mit seinem großartigen Straßburger Kabarett „Barabli") und natürlich Adrien Finck,. Sein leidenschaftlich engagiertes Werk bedient sich sowohl der französischen wie auch der deutschen Sprache, in der Mundart erzielt er aber die größte Wirkung. Der Hebelpreisträger von 1976 gilt als die führende Gestalt der „Protestmundart" im ganzen alemannischen Raum.

Nun aber konkret zu André Weckmann, der am 30. November 1924 in Steinbourg im Unterelsaß als Sohn einer katholischen Wirtsfamilie geboren wurde. Im Jahr 1943 wurde er – aufgrund der wechselvollen Geschichte seiner elsässischen Heimat – von der Wehrmacht rekrutiert, desertierte nach einem Jahr und stellte sich in die Dienste der US-Armee. Nach dem Krieg schloss er sein Lehramtsstudium ab und war bis ins Jahr 1989 erfolgreich als Lehrer am Lyceum in Strasbourg tätig. Eine große Bekanntheit erlangte er jedoch vor allem als Prosaist, Dichter und Lyriker, er engagiert sich seit den 70ern im Bereich der Kulturpolitik und des Umweltschutzes. Die „sprachliche Heimat" seines Werks fand er dabei sowohl in der elsässischen Mundart, wie auch im Französischen und Hochdeutschen. Der Dialekt ist sein besonderes Anliegen, seine klare Botschaft: *„Dialekt ist für uns Elsässer keine Modesache. Dialekt ist Atem und Pulsschlag, Schwiele und Schweiß, Lied und Schrei. Im Dialekt haben wir lange geschwiegen. Im Dialekt wird jetzt gesprochen"*. Das Hauptthema seines Schaffens ist durch die problematische Identitätssuche seiner elsässischen Heimat bestimmt. Der Dialektforscher Fernand Hoffmann hat zum Gedichtband *„Elsassischi Grammatik oder ein Versuch die Sprache auszuloten" (1989)* im dazugehörigen Nachwort geurteilt: *„Was ich eben gelesen habe, das ist Lyrik in höchster Potenz. Aus dem Schweigen geboren. Dem Schweigen überantwortet. Dem Schweigen abgerungen. Innere Schreie. Zum Flüstern, gedämpft von tapfer hinuntergerungenen Tränen. Verlorene Worte, aufgesammelt am Abgrund des Verstummens. Elsässisches Schicksal, elsässisches Leid in lyrischen Kürzeln."*

Gleichwohl engagiert sich André Weckmann für die Verständigung der ehemals verfeindeten Nachbarn und begreift das Elsaß als Modell eines europäischen Brückenschlags.

„Alemannische Internationale"

André Weckmann hat die Idee einer „alemannischen Internationalen": *„Sie wohnen in sechs Staaten, sprechen einen stark gegliederten deutschen Dialekt: Alemannisch, und die Pulsader ihres Gebiets ist der Rhein, den sie Rhi nennen oder Rhin. Das alemannische Gebiet ist eine kulturelle Austauschzone zwischen dem deutschen und dem romanischen Raum, zwischen West und Mitteleuropa.*

Das Elsaß ist von der französischen Kultur geprägt. Baden und Allgäu leben im staatsdeutschen Kulturraum. Die Schweiz hat ihre viersprachige Eigenständigkeit. Vorarlberg empfängt seine Impulse aus Wien. Ein Klein-Europa also, heterogen und homogen zugleich, auseinandergerissen durch Staatsgrenzen, verbunden durch die Herkunft, die Sprache und den Rhein.

Die Alemannen sind Lokaldemokraten. Ihre Bauern und Bürgerrepubliken des Mittelalters sind typisch für diesen Hang zur Demokratie von unten, zur Freiheit auf jeder Ebene. Sie sind nicht geschaffen, Reiche und Nationen zu gründen. Sie fühlen sich nicht dazu berufen, andere zu beherrschen. Sie lieben das Überschaubare und die tiefe Verwurzelung. Was draußen in der Welt geschieht verfolgen sie mit einer ironischen Skepsis. Was ist sie nun eigentlich diese Alemannische Internationale? Eine Idee, die Leute aus einem großen einheitlichen aber dennoch stark gegliederten Raum zusammenbringt zur gemeinsamen Reflexion und Aktion in bestimmten Bereichen … Rückbesinnung auf die eigene, bodenständigen Werte und weite Öffnung der Horizonte." (vergl. De Buderflade, Nr. 8, Strasbourg 1977)

Hermann Bausinger hat in *„Die alemannische Internationale. Realität und Mythos“* (Text in „recherches germaniques“, Strasbourg 1978) darauf verwiesen, dass „die Gefahr der Mythisierung droht, wenn sich andere Regionen die besondere Konstellation des Elsaß zu eigen machen wollen, wenn sie sich der spezifischen Exponiertheit anhängen“. Adrien Finck u. a. erinnerte freilich mit Nachdruck und vollem Recht daran, dass „Kultur keine Grenzen kennt, dass sie wechselseitiger Austausch sein muss“.

Aufgrund einer Vielzahl bemerkenswerter Veröffentlichungen, exemplarisch seien genannt: „Schang, d’ sunn schint schun lang“ (1975), „Die Fahrt nach Wyhl, eine elsässische Irrfahrt“ (1977), *„Fremdi Getter“ (1978), „Wie die Würfel fallen“ (1981), „Odile oder das magische Dreieck“ (1986)* und aufgrund seines kulturellen und politischen Engagements wurde Weckmann mehrfach für sein Werk ausgezeichnet. Nach dem *Johann-Peter-Hebel-Preis* im Jahr 1976 folgte u. a. zehn Jahre später der *Jakob-Burckhardt-Preis,* 1990 die *Carl-Zuckmayer-Medaille,* die er gemeinsam mit Adolf Muschg und Martin Walser erhielt, und im Jahr 2002 den *Prix Européen Regional.*

André Weckmann identifiziert sich voll und ganz mit seiner elsässischen Heimat; für viele Deutsche auf der anderen Rheinseite ist sein Elsaß ein Herzstück Europas mit vielen Berührungspunkten in Geschichte und Kultur. André Weckmann ist für uns ein zuverlässiger und engagierter Führer in die Kulturgeschichte unserer Nachbarschaft in Vergangenheit und Gegenwart am Oberrhein. Sein „Bienvenue en Alsace“ gilt gerade auch für die badischen Nachbarn, denen André Weckmann gar viel vorzutragen hat.

Besonders zu empfehlen für den Elsaßfreund ist das *Buch „Elsaß – Ein literarischer Reisebegleiter“,* herausgegeben von Emma Guntz und André Weckmann, Inselverlag, Frankfurt 2001. Ein sehr vielseitiges Buch, in dem vieles seinen guten Platz hat, um uns mit dem Elsaß, seiner Geschichte und Kultur und seinen Bewohnern vertraut zu machen.

Anschrift des Autors:
Adolf Schmid
Steinhalde 74
79117 Freiburg

Gedenktage Badischer Geschichte

Redaktion: Heinrich Hauß

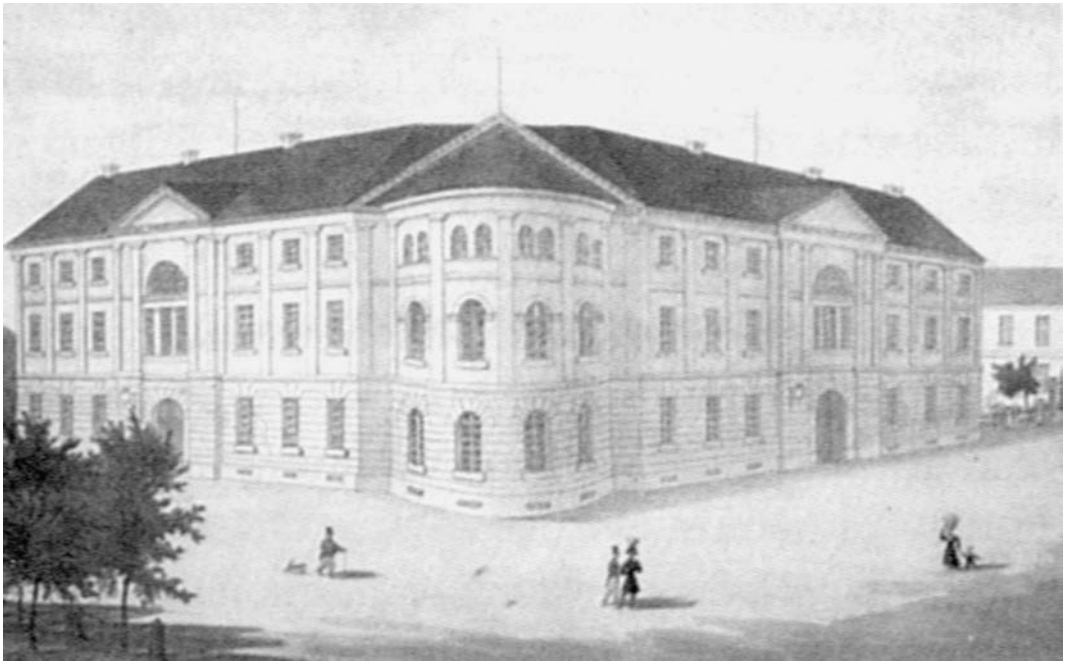

Vor 160 Jahren

Am 12. September 1847 treffen sich die „Entschlossenen Freunde der Verfassung“ im Gasthaus Salmen in Offenburg. Zum erstenmal werden politische und soziale Forderungen zu einem Programm zusammengefasst.

Auf Einladung der Radikalen aus Mannheim vom 28. August 1847 trafen sich die „Entschlossenen Freunde der Verfassung“ zu einer „Besprechung über unsere Verfassungszustände“ im Gasthaus Salmen in Offenburg. Als Tagungsort wurde die Stadt gewählt, weil sie verkehrsgünstig an der Eisenbahnlinie lag. Am 1. Juni 1844 war die Strecke Baden-Oos–Offenburg, am 1. August 1845 die Strecke Offenburg–Freiburg eröffnet worden.

Die Versammlung war als „Auftaktveranstaltung für den Wahlkampf der radikalen Kräfte im gesamten Großherzogtum gedacht“ (W. v. Hippel). Im Oktober/November 1847 standen Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Zweiten Kammer an. Die radikale Opposition versuchte durch neuartige Wahlkampf-Methoden, eine Öffnung zu einem breiteren Publikum zu erreichen.

An der Offenburger Versammlung nahmen bis zu 900 Personen aus überwiegend kleinbürgerlichen-handwerklichen Berufen teil. Die 13 Forderungen des Volkes, Verfasser ist wohl Struve gewesen, wurden einstimmig verabschiedet und von der Hoff'schen Druckerei in Mannheim auf Flugblättern und in Zeitungen verbreitet. Die Forderungen beziehen sich auf die persönliche Freiheit und die politische Freiheit. Die nationale Frage wird in den Forderungen dergestalt angesprochen, dass den Deutschen künftighin ein Vaterland und eine Stimme, eine Vertretung beim Deutschen Bund und „eine feste Stelle dem Auslande gegenüber als Nation gebühren solle. Die soziale Frage soll durch gerechte Besteuerung“, verwirklicht als progressive Einkommensteuer, durch „Abschaffung aller Vorrechte“, gleichen Zugang zu Bildung für alle und durch „Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital“ gelöst werden. „Die Identifizierung dieses ersten deutschen egalitärdemokratischen und sozialen Programms mit dem Tagungsort Offenburg bestimmte fortan dessen Revolutionsgeschichte. In den Augen der Gegner war Offenburg fortan der ‚weltbekannte Demagogenort‘“ (F. X. Vollmer).

Quellen: Wolfgang von Hippel, Revolution in Südwestdeutschland. Franz X. Vollmer, Offenburg 1848/49. A. G. Frei/K. Hochstuhl, Wegbereiter der Demokratie.

150. Todestag

Carl Friedrich Nebenius

„Vater der badischen Verfassung“ und „innerer Gründer Badens“

(29. 9. 1784 – 8. 6. 1857)

Nebenius ist meistens fast ausschließlich bekannt unter dem Titel des „Vaters der badischen Verfassung“. Der Entwurf zu der Verfassung des Landes Baden vom 22. 8. 1918 wurde von dem Referenten der „Kommission für Bundesangelegenheiten“, dem Finanzrat Nebenius, in Beschäftigung mit der französischen Charte von 1814 und der polnischen Konstitution von 1815 in kürzester Zeit entworfen. Der Entwurf von Nebenius war er fünfte, Entwürfe von Carl Wilhelm Freiherr von Bieberstein und Ernst Philipp Freiherr von Sensburg waren vorausgegangen.

Aber seine Bedeutung für Baden ist vielfältiger Art. Durch seine Initiativen und Massnahmen zur Fortentwicklung von Wirtschaft, Verkehr und Bildung ist er zum „inneren Gründer Badens“ (K.-J. Matz) geworden, Nebenius war Hauptunterhändler bei der Darmstädter und Stuttgarter Zollkonferenz. Mit den Schriften „Denkschrift für den Beitritt Badens“ (1833) und „Der Deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft“ (1835), warb er in der Kammer für den Beitritt Badens. Er vereinheitlichte Maße und Gewichte in Baden. 1834 reorganierte er die Karlsruher Polytechnische Schule und gilt als der „eigentliche Gründer der Hochschule“ und er veranlasste die Errichtung von Gewerbeschulen. In diesem Zusammenhang darf Nebenius als Schöpfer der deutschen Berufsschule genannt werden, da später sich die deutschen Bundesstaaten am badischen Beispiel orientierten. Mit dem Volksschulgesetz von 1835 bemühte er sich um die Hebung des Bildungswesens.

Schließlich entwarf Nebenius einen Bericht zur Eisenbahnfrage, in dem er den Bau der Eisenbahn von Mannheim bis Basel auf Staatskosten beantragte.

Klaus-Jürgen Matz interpretiert Nebenius in einer Gesamtwürdigung seiner Leistung als „Geheimratsliberalen schlechthin“: „Nach außen unbeholfen, nur zu stockender Rede fähig, war er kein charismatischer Politiker, sondern ganz und gar ein Mann der Administration. Als solchem eignete ihm freilich infolge seiner Tätigkeit zu klarer Analyse, sicherem Urteil und weit vorausschauender Planung ein ungewöhnliches Maß an Kreativität.“

100. Todestag des Großherzogs Friedrich I. von Baden

(9. 9. 1826 – 28. 9. 1907)

„Der zweite Schöpfer des badischen Staates“

„Friedrich I. war ein Glücksfall für Baden, seine Bewohner und die deutsche Politik“, urteilte G. Kaller. Hinzuzufügen wäre nur noch, dass er auch ein Glücksfall für die Residenz und ihre Kultur war. „Er ist die überragende Persönlichkeit unter den badischen Großherzögen“ (G. Kaller) und einer der „populärsten deutschen Fürsten seiner Zeit“ (W. Hug). Der 1806 von Napoleons Gnaden gegründete Staat hat in der Zeit der Regentschaft Friedrichs I. (1852 Regent / 1856–1807 Großherzog) durch die Reformgesetzgebung der „Neuen Ära“ seine eigentliche politische Rechtfertigung und Vollendung erhalten. Erst seit der Regierung Friedrich I. weiß man, was mit Baden gemeint ist, nämlich das liberale Baden, das durch seine Gesetzgebung vorbildlich für ganz Deutschland wurde, und Baden als „Musterland“.

Das liberale Gedankengut, das er mit seinem Berater Franz Freiherr von Roggenbach umsetzte, hatte er sich im Universitätsstudium bei Arndt, Dahlmann und Häusser erworben. Als der Landtag, das mit der katholischen Kirche abgeschlossene Konkordat als nicht rechtsverbindlich verwarf, entließ Friedrich I. die konservativen Minister Meysenbug und Stengel (2. 4. 1860) und berief die Liberalen Anton von Stabel und August Lamey. Die Liberalen wurden zur regierenden Partei. Die Regierung wurde gebildet gemäß der Landtagsmehrheit. „Diese ‚parlamentarische Form‘ der ‚konstitutionelle Monarchie‘ war neu in Deutschland“ (W. Hug).

Am 7. 4. 1860 erließ Friedrich I. die Osterproklamation, in der er den Kirchen auf neuer rechtlicher Grundlage „eine freie und selbständige Entwicklung“ zusagte. Weiterhin verkündete er: „Ich wünsche, dass der gleiche Grundsatz auch auf anderen Gebieten des Staatslebens fruchtbar wurde, um alle Teile des Ganzen zu den Einklang zu vereinigen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segensbringende Kraft bewähren kann.“ Durch die Reformgesetzgebung der „Neuen Ära“ erwarb sich Baden den Ruf eines liberalen Musterlandes.

„Die Reformgesetze von 1860 leiteten einen Prozess ein, der sich auf allen Gebieten von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft auswirkte“ (Schwarzmaier). Im einzelnen handelt es sich um folgende Gesetze: eine Organisationsgesetz zur inneren Verwaltung (Landeskommissäre), ein Gerichtsverfassungsgesetz und die Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofes, Errich-

tung eines „Oberschulrates“ als staatliche Aufsichtsinstanz, schließlich fünf Gesetze zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde die Gewerbefreiheit eingeführt und ein Handelsministerium gegründet.

Die badische Residenz entwickelte sich unter Friedrich I. zu einem Zentrum von Kunst und Wissenschaft. 1853 wurde das neue Theater von Hübsch in der Nähe des Schlosses eröffnet, 1854 die Kunstschule eröffnet. Die Polytechnische Schule erhielt eine Hochschulverfassung (1865). 1883 hat Friedrich I. die „Badische Historische Kommission“ gegründet.

“Friedrichs I. Anteil an der deutschen Politik bis zum parteipolitischen Engagement blieb im deutschen Fürstenstand bis zu seinem Tode im Jahre 1907 ‚ohne Parallele‘.“

„Die meisten deutschen Fürsten besaßen ‚kein besonders politisches Profil‘, der badische Großherzog machte hier eine ‚bemerkenswerte Ausnahme‘.“

„Die Berührung mit der deutschen Geschichte und deren Lehre durch Häusser und Dahlmann hatte den badischen Landesfürsten zum Bekenner und Streiter für die deutsche Einheit an vorderster Front werden lassen“ (K. Stiefel). Friedrich I. setzte sich ein für die nationale *und* liberale Erneuerung Deutschlands, unter der Führung Preußens. Sie mündete dann allerdings in die Bismarcksche Einigungspolitik ein, die er am Ende akzeptierte. „Wie kein anderer deutscher Fürst hat Friedrich I. die deutsche Einigung gewollt und gefördert“ (G. Kaller). So brachte denn auch Friedrich, die Titelfrage umgehend, am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal in Versailles das Hoch auf „Kaiser Wilhelm“ aus. „Durch seine Rolle im Kampf um die nationale Einigung ist Friedrich I. über seine Bedeutung für die badische Geschichte hinausgewachsen“ und in die Reichsgeschichte eingegangen (K. Stiefel).

„Ihm fiel also die Rolle des ‚Kaisermachers‘ zu, eine Rolle, die sein Ansehen in der nationalen Hochstimmung des 2. Kaiserreichs ins Unermessliche steigerte“ (HM. Schwarzmaier).

Die Beerdigung Friedrich I. „wurde zu einer der letzten großen Veranstaltungen, ja Demonstration der Monarchie in Deutschland“ (HM. Schwarzmaier).

150. Geburtstag Großherzogs Friedrich II.

(9. Juli 1857 – 9. August 1928)

Im Schatten des berühmten Vaters

Friedrich II. kam erst mit fünfzig Jahren an die Regierung, es blieben ihm nur sieben Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, „die zu kurz waren, als dass er noch einen Akzent hätte setzen können, wenn er denn je einen solchen erstrebte“ (L. Müller). So fehlen seiner Regierungszeit „die Höhepunkte, aber auch die kritischen Situationen der Bewährung“ (G. Kaller).

Am 28. September 1907 übernahm Friedrich II. die Regierung und sagte anlässlich der Thronrede bei der Eröffnung der Ständeversammlung:

„In dem Sinn und Geist des verewigten Großherzogs will ich fest, feststehend zu Kaiser und Reich und treu der Verfassung, die Regierung führen. Es wird stets meine Aufgabe sein, in den bewährten Bahnen des Fortschritts die Wohlfahrt des Landes auf allen Gebieten der staatlichen Tätigkeit, des geistigen und wirtschaftlichen Lebens zu fördern“. „Dieses Versprechen der Kontinuität wurde die Richtschnur seiner Entscheidungen“ (G. Kaller).

Der Großherzog erklärt in zwei Etappen – am 14. November 1918 in Zwingenberg und am 22. November 1918 in Langenstein – seinen Rücktritt. Von dem Treffen mit Anton Geiß, Vorsitzender der vorläufigen badischen Regierung und dem Staatsminister von Bodmann mit Friedrich II. im Schloss Zwingenberg, soll Friedrich gesagt haben: „Also adjeu, Herr Geiß ich wünsche Ihnen zu Ihrem Unternehmen und Ihrem neuen Amt recht viel Glück im Interesse unseres schönen Badener Landes“. Der Zeitzeuge Oeftering schätzte die Zustimmung Friedrichs zur Abdankung so ein, dass er davon ausging, dass nach den ersten wilden Tagen des Umsturzes die Wolken sich verziehen und bei Rückkehr geordneter Verhältnisse

auch sein Stern wieder steigen werde. Eine aus dem ganzen Land gewählte Regierung werde gewiss nicht die ganze Vergangenheit verleugnen, die badisches Volk und Zähringer Haus in guten und trüben Tagen näher gebracht hatte. Die Absetzung im November und die letzten leidvollen Lebensjahre, urteilte Kaller abschließend „verleihen seiner Gestalt tragische Züge".

Am 22. November 1918 erklärte Friedrich II. in einer Proklamation „An das badisch Volk!": „Wie ich am 14. November 1918 erklärt habe, will ich kein Hindernis sein derjenigen Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des badischen Landes, welche die verfassungsgebende Versammlung beschließen wird. Nachdem mir nun bekannt geworden ist, dass viele Badener sich durch den Treueid, den sie als Beamte, Soldaten oder Staatsbürger geleistet haben, in ihrem Gewissen gelähmt fühlen, bei der Vorbereitung der Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung sich so zu betätigen, wie sie es nach den tatsächlichen Verhältnissen und insbesondere nach der Lage im Reich für geboten erachten, entbinde ich die Beamten, Soldaten und Staatsbürger ihres Treueides und verzichte auf den Thron …

Mein und meiner Vorfahren Leitstern war die Wohlfahrt des Badischen Landes, sie ist es auch bei diesem meinem letzten schwerem Schritt. Meine und der Meinigen Lieb zu meinem Volke hörtet nimmer auf! Gott schütze mein liebes Badener Land!"

Die vorläufige Volksregierung schickte Friedrich am 22. 11. 1918 eine historisch einmalige Dankadresse für das Wirken des badischen Fürsten.

Vor 100 Jahren gestorben

Franz Freiherr von Roggenbach

(23. 3. 1825 – 15. 5. 1907)

„Spiritus rector der badischen Politik" und „Staatsmann ohne Staat"

„Ohne zum eigentlichen Führer der Liberalen zu werden, hat er doch deren Entwicklung beeinflusst und zu ihrem Aufstieg zur Regierungspartei Entscheidendes beigetragen" (L. Gall). Er wurde so zum „spiritus rector der badischen Politik", indem er 1860 ein Grundsatzprogramm für das politische Wollen der deutschen Liberalen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwarf. Überdies gab Roggenbach den entscheidenden Anstoß zu dem Umschwung von 1860, der sogenannten Neuen Ära, in der Krone und Liberalismus ein „Überzeugungsbündnis" eingingen. Die Ablehnung der Konvention mit der katholischen Kirche benutzte er als Anlass, das Ministerium Meysenbug zu

stürzen und einen grundsätzlichen politischen Neuanfang herbeizuführen. Roggenbach schenkte der „funktionalen Bedeutung von Innen- und Aussenpolitik" besondere Aufmerksamkeit, denn „eine liberale Innenpolitik sollte zugleich die Basis schaffen für eine kleindeutsche Politik".

Durch seine Beziehungen zum Kronprinzen Wilhelm von Preußen (bestieg 1861 den Thron) der Prinzessin Augusta, vor allem aber zu dem künftigen preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (1888 Kaiser Friedrich III.) und dem badischen Großherzog galt Roggenbach als „Hauptwortführer" der liberalen Fürstengruppe und als „Politiker mit Zukunft" (W. P. Fuchs). Roggenbach Einfluß rührte daher, weil Großherzog Friedrich I. von Baden ihn zum persönlichen

Berater machte (1859). 1861 übernahm Roggenbach das badische Ministerium des Auswärtigen. Im Oktober 1865 trat er als Aussenminister zurück, wohl aus der Erkenntnis, „dass man von einem Kleinstaat aus nicht große Politik treiben könne“ (A. Baumhauer). Der historische Anlass lag aber in der Konvention von Gastein 1865.

Zielvorstellung war eine „liberal-nationale, föderalistisch-kleindeutsche Einigung; sie sollte durch Verhandlungen der Regierungen und unter Druck der öffentlichen Meinung erreicht werden. Die Teilnahme der bürgerlichen Bewegung und der Parlamente an der politischen Willensbildung der Einzelstaaten war dafür Voraussetzung. Baden sollte Beispiel dafür sein, dass eine solche Politik funktionierte“ (Th. Nipperdy). Die Innenpolitik in Baden war deshalb für Roggenbach aufs engste mit der Aussenpolitik verbunden. Nur der Ausbau der Reichsverfassung im liberalen Sinne, so argumentierte man, kann dem neuen Bau Dauer verleihen. Roggenbach ging davon aus, das die deutsche Frage nur kriegersich gelöst werden könne. Die Rivalität der beiden Großmächte musste beendet werden und Preußen an seine nationale Aufgabe herangeführt werden.

„Er war ein Mann, … ein Staatsmann, aber einer, der nie recht zum Zuge gekommen ist, ein ‚Staatsmann ohne Staat‘, ein Gescheiterter also, … der doch erinnerungswürdig ist, weil er zu den großen Kritikern seiner Zeit gehörte“ (W. P. Fuchs). Derjenige, gegen den Roggenbach nicht ankommen konnte, war Bismarck, und so lag ein Leben lang der „Schatten Bismarcks“ auf Roggenbachs politischem Leben. Die Spekulation der liberalen Fürstengruppe spätestens nach Wilhelms I. Tod Roggenbach als Kanzler zu sehen, scheiterte, scheiterte schon deshalb, weil Friedrich III., als er 1888 endlich an die Regierung kam, Bismarck seine Stellung immer stärker verankert hatte und den Einfluß der „Kronprinzenpartei“ weitgehend ausgeschaltet hatte. „Mit Wehmut stellte Roggenbach fest, dass der zukünftige hohe Herr – Friedrich III. – aus Schwäche und Unfähigkeit sich zu behaupten, ins bismarcksche Lager abschwenkte“ (W. P. Fuchs).

Wider alles Erwarten entstand das Reich, das nach Roggenbachs Erwartung „staatsbürgerliche Verantwortung, Freiheit und Kultur im nationalen Rahmen erst recht entbinden sollte, … durch Blut und Eisen“ (W. P. Fuchs).

Roggenbach sprach gegenüber seinem Freunde Stosch von einem „kläglichen Ende“ und malte sich aus, was bei einem „ernsten Zwischenfall“ mit dem „System“ geschehen werde. „Der erste Weltkrieg schon, sieben Jahre nach Roggenbachs Tod, ist dieser ‚ernste Zwischenfall‘ geworden, den das Reich in seiner monarchischen Gestalt nicht überleben sollte. Wer wolle zweifeln, dass der süddeutsche Kavalierspolitiker allen Ernstes einen Spiegel vorhält, in dem wir uns heute erst recht zu erkennen vermögen“ (W. P. Fuchs).

Aktuelle Informationen

Redaktion: Heinrich Hauß

„Vernetzung und Themen gesamtbadischen Interesses“

Ansprache des Landesvorsitzenden Dr. Sven von Ungern-Sternberg bei der Mitgliederversammlung am 9. 5. 2007 in Karlsruhe

Herr Ungern-Sternberg hob die Notwendigkeit, gerade im Zeitalter der Globalisierung einen „festen Punkt“ zu haben, hervor, den man mit dem Begriff „Heimat“ bezeichnen könne. Grundlage einer zukünftigen Politik des Landesvereins sah Ungern-Sternberg in der *Vernetzung* des Vereins nach innen und nach außen; nach innen forderte er eine Vernetzung der Regionalgruppen untereinander und nach außen eine Vernetzung mit anderen Vereinen. Was die inhaltliche Arbeit anbetrifft, muss die Badische Heimat verstärkt versuchen, in ihren Schriften „badische Themen in die Öffentlichkeit zu bringen“. Auf der Ebene der *Erinnerungskultur* sei es der Badischen Heimat mit dem Badischen Kalendarium gelungen, einen *gesamtbadisches historisches Bewusstsein* zu fördern. Auf der Grundlage der *„badischen Mitgift“* (Formulierung nach dem Buch „Badens Mitgift. 50 Jahre Baden-Württemberg“. Stadtarchiv Freiburg im Breisgau 2002) müsse die Badische Heimat in Zukunft ihren Part zu *gesamtbadischen Themen* einbringen. Die gesamtbadische Sicht sei, so Ungern-Sternberg, „unsere Flughöhe“. Im Zusammenhang mit der Vernetzung verschiedener *Interessenwahrnehmer* badischer Interessen ist auch die Zusammenarbeit der Badischen Heimat mit der Landesvereinigung Baden in Europa angezeigt, ebenso eine *grenzüberschreitende* Zusammenarbeit (z. B. mit elsässischen Geschichtsvereinen). Auch eine engere Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Heimatbund sei anzustreben.

Die von Ungern-Sternberg angestrebte Vernetzung der Aktivitäten des Landesvereins hat aber keine Reglementierung der Regionalgruppen zur Folge. Vielmehr sollen die einzelnen Regionalgruppen die Möglichkeit der Zusammenarbeit untereinander wahrnehmen (z. B. durch Austausch von Veranstaltungen). Örtliche Themen, die für den *gesamtbadischen Zusammenhang* von Interesse sind, sollen dem Landesverein oder der Schriftleitung mitgeteilt werden.

150 Jahre badische Amtsgerichte

Verordnung Friedrichs I. am 18. Juli 1857

Mit der Verordnung vom 18. Juli 1857 wurde bestimmt, dass die Rechtspflege der Ämter von selbständigen Amtsgerichten ausgeübt werde. Die Trennung von Justiz und Verwaltung in der Unterstufe wurde auf Grund dieses Gesetzes in Baden auf 1. September 1857 vollzogen.

Friedrich I. hat damit den Weg für eine unabhängige Justiz geebnet. Im badischen Landesteil gibt es 52 Amtsgerichte als erste juristische Instanz.

Anlässlich des Jubiläums gab es in Karlsruhe, Freiburg und Mannheim Veranstaltungen. In Karlsruhe nahm man das Jubiläum zum Anlass, sieben jüdischer Richter zu gedenken, die auf Grund ihres Glaubens zwischen 1933 und 1935 entlassen worden sind.

Markus Manfred Jung ist neuer Präsident des Internationalen Dialekt-Instituts

Seit wenigen Monaten ist Markus Manfred Jung neuer Präsident des Internationalen Dialekt Instituts (IDI) mit Sitz in Innsbruck. Die Einrichtung wurde bereits 1976 im niederösterreichischen Krems als internationale und interdisziplinäre Forschungs- und Dokumentationsstelle für Dialekt, Dialektliteratur und Minderheitensprachen gegründet. In den folgenden Jahren erfolgte die Ausweitung auf „Institut für regionale Sprachen und Kulturen“. Es handelt sich bei dieser Institution um einen Zusammenschluss von mehr als 150 Mund-Art Autorinnen und Autoren aus dem ganzen deutschsprachigen Gebiet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, gute Mundartdichtung zu bewahren. Damit eng verbunden ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung der literarischen und sprachlichen Situation der Mundartdichtung.

Mit Markus Manfred Jung, dem bekannten Initiator der Schopfheimer Literatur-Werkstatt und einer der drei Säulen des Gutacher Drey-Verlages wurde erstmals in der über 30-jährigen Geschichte ein Deutscher an die Spitze des Internationalen Dialekt Instituts gewählt. Das IDI gibt ein eigenes Infoblatt heraus.

Informationen gibt es unter der Anschrift: IDI, Klostergasse 6, A-6020 Innsbruck oder per E-Mail: idi@cultura.at, Frau Eva Silbernagl. Die Internetadresse lautet: www.cultura.at/idi. *Elmar Vogt*

Hans-Thoma-Preis 2007

Silvia Bächli, Professorin an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste, wurde in Bernau im Schwarzwald der Hans-Thoma-Preis 2007 verliehen. Die schweizerische Künstlerin teilt sich die angesehene, mit 25 000 Euro dotierte Auszeichnung mit dem Künstler und Kunstkritiker Rolf-Gunter Dienst.

Die Ehrung mit dem Baden-Württembergischen Staatspreis wurde im Geburtsort des Malers und ehemaligen Karlsruher Akademieprofessors und Galeriedirektors von Staatssekretär Birk vorgenommen. Dieser stellte die Bedeutung des Preises heraus, der herausragenden Repräsentanten der Bildenden Kunst im Land alle zwei Jahre zugesprochen wird. Der Hans-Thoma-Preis wurde in diesem Jahr zum 59. Mal vergeben. Professorin Silvia Bächli ist erst die zweite Künstlerin, der diese Auszeichnung zuerkannt wurde.

Professor Dr. Klaus Schrenk, Direktor der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, würdigte als Vertreter der Fachjury Silvia Bächlis bemerkenswertes zeichnerisches Werk, das national wie international große Beachtung fände. Die Künstlerin, die 1993 an die Staatliche Akademie der Bildenden Künste berufen wurde, war die erste Professorin an der Karlsruher Hochschule.

Bei Rolf Gunter Dienst, der in Baden-Baden lebt und an der Kunstakademie in Nürnberg lehrt, gilt der angesehene Preis seinem vielseitigen künstlerischen Lebenswerk.

Mit der Auszeichnung verbunden ist eine Ausstellung im Hans-Thoma-Museum in Bernau. Sie ist bis 30. September zu sehen. Silvia Bächli zeigt fünf auf Tischen präsentierte Zeichnungszyklen.

In eigener Sache

Sparte „Aktuelle Informationen“ in den Heften der Badischen Heimat

Ein Bewusstsein für gesamtbadische Zusammenhänge herstellen

1. Erinnerungskultur

Die Schriftleitung der Badische Heimat hat seit dem Heft 2/3003 die Sparte „Aktuelle Informationen“ als Bestandteil des Heftes eingeführt und bisher in 18 Heften durchgehalten. Eine besondere und vornehme Aufgabe sahen Landesverein und Publikation Badische Heimat in der Gedächtnis- oder Erinnerungskultur, wie sie besonders vom früheren Vorsitzenden, Adolf Schmid, als hauptsächlichste Aufgabe der Badischen Heimat gefordert wurde. Dieser Gedanke nahm im „Badische Kalendarium“ des Jahres 2006 als Heft und als Buch Gestalt an. Die Erinnerungskultur findet ihre besondere Rechtfertigung in dem, was man „die Modellhaftigkeit der badischen Geschichte für zentrale allgemeingeschichtliche Entwicklungen im 19. Jahrhundert“ genannt hat.

Die Pflege des Geschichtsbewusstseins ist gerechtfertigt und notwendig, aber sie kann für einen Landesverein nicht alles sein, wenn er nicht ein bloßer Geschichtsverein sein will. Insofern Heimat Lebensraum ist, hat Heimat auch immer mit Aktualität zu tun.

2. Bewusstsein des gesamtbadischen Zusammenhanges

Mit dem Verlust der Eigenstaatlichkeit ist das frühere Baden wieder, so hat man behauptet, in seine Teile zerfallen. Es entspricht deshalb der politischen und kulturellen Lage, wenn Weinacht von den „badischen Regionen am Rhein“ spricht. Baden ist nicht mehr gebunden an einen Staat und an einen einheitlichen geopolitischen Raum. Aber Baden als Landschaft, Geschichte, Kultur gibt es immer noch und wird es auch weiterhin geben, nennt sich doch der Landesverein und die Publikation immer noch Badische Heimat und meint damit das Ganze der Geschichte und der Kultur der „badischen Regionen am Rhein“. Aufgabe der Badischen Heimat ist es, neben der Erinnerungskultur, ein Bewusstsein des badischen Gesamtzusammenhanges zu fördern. Dieses Bewusstsein wird sich weniger an der politischen Dimension des Teillandes als vielmehr am Kulturellen orientieren. Es gibt derzeit leider keine Zeitschrift mehr, die den kulturellen Gesamtzusammenhang der badischen Regionen artikuliert. Die „Aktuellen Informationen“ haben bisher versucht, zumindest von Fall zu Fall auf ausgewählte Ereignisse, Veranstaltungen, Publikationen und Personen hinzuweisen, die für die badischen Regionen am Rhein von Bedeutung sein könnten.

3. Flächendeckende und kontinuierliche Informationen

Dieses Konzept wollen wir in Absprache mit den Vorsitzenden intensivieren (siehe auch „Zu diesem Heft und darüber hinaus“ in diesem Heft). Dazu sind wir auf die Mitarbeit unserer Mitglieder und Autoren angewiesen. Wenn wir in Zukunft, so die Vorstellung, Badenrelevantes in den Städten und Regionen möglichst flächendeckend unseren Lesern zur Kenntnis bringen wollen, sind dazu Mitarbeiter nötig, die kontinuierlich, von Heft zu Heft, Informationen fristgerecht und zum Druck aufbereitet der Schriftleitung zuleiten.

4. Politisches Handeln

Der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Prof. Dr. Sailer, hat 1998 beklagt, dass es „keine badische Solidarität mehr gebe“ (Stadtzeitung v. 20. 3. 1998). Prof. Paul-Ludwig Weinacht meinte 2002, dass „das Badische“ „fast gänzlich unpolitisch geworden sei“ (Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, 2002).

Wenn wir meinen, die Badische Heimat sollte mit den „Aktuellen Informationen“ im Heft versuchen, den „badischen Gesamtzusammenhang“ (wieder) herzustellen, dann haben wir dabei auch die politische Entscheidungsfähigkeit im Auge. Es gibt zwar politisch und wirtschaftlich motivierte Zusammenschlüsse wie PAMINA, die TechnologieRegion Karlsruhe, die Metropolregion Rhein-Neckar, die Regio in Südbaden und jetzt ganz neu die Metropolregion Mittlerer Oberrhein, aber es gibt keine geschichtlich-kulturell begründete Institution oder Publikation, die Baden als Ganzes in seinen alten Grenzen umfasst. Der badische Gesamtzusammenhang ist eigentlich nichts anderes als der gemeinsame Lebensraum der badischen Regionen am Rhein. Wer wollte diesem Raum verwehren, seine Geschichte, Kultur und Lebensart zu artikulieren und dafür einzutreten.

Ohne das Bewusstsein eines badischen Gesamtzusammenhanges ist im gegebenen Falle auch kein

politisches Handeln möglich, wenn es richtig ist, dass politisches Handeln erfolgreich nur noch in übergreifenden Regionen möglich ist.

Ausstellung und Publikation des Generallandesarchivs Karlsruhe

Wege aus der Armut – Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

„Das Generallandesarchiv Karlsruhe als Hüter der Quellen und Sachwalter der badischen Geschichte“

Ziel des Buches und der Ausstellung ist es, „den erfolgreichen Weg Badens aus der Krise, von der Armut zu besseren Lebensbedingungen für die breite Masse der Bevölkerung aufzuzeigen.“ „Die dazu ausgebreiteten Quellen – Akten, Drucke, Pläne, Plakate, Statistiken und Zeichnungen – sollen zum einen die Argumentation der Beiträge verdeutlichen. Zum anderen sind sie auch ein Streiflicht auf die vielfältigen und reichhaltigen Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe und die kulturelle Überlieferung des Landes“. Das wirtschafts- und sozialgeschichtliche Thema unter den Aspekten Krisen, Reaktionen, Lösungen, ist als Teil der badischen Geschichte wichtig genug, ihm eine Ausstellung und eine begleitende Publikation zu widmen. Die Möglichkeit die damit genutzt wurde, Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe einem breiteren Publikum zu zeigen, ist umso wichtiger, als es die Bedeutung der Institution in Karlsruhe stärkt. Nach dem Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg, Dr. Robert Kretschmar, ist das „Generallandesarchiv, Hüter der Quellen und Sachwalter der badischen Geschichte“ (1806 Baden wird Großherzogtum, 2006). Das Generallandesarchiv nimmt mit solchen Ausstellungen und Publikation diesen Auftrag erfreulicherweise wahr.

Die 25 Beiträge werden von zwölf Autoren auf je einer dreispaltigen Textseite leicht fassbar und übersichtlich entwickelt. „Der erste Themenblock widmet sich den Krisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (z. B. Bevölkerungsexplosion und Hungerkrisen). Der zweite Bereich thematisiert die Reaktionen auf die gesellschaftlichen Probleme (z. B. Franz Josef Buß, Die Drei-Fabriken-Frage). Der letzte Teil geht auf die Lösungen ein, die in Baden schließlich aus der Krise führen sollten“ (z. B. Eisenbahn, Rheinkorrektur, Spinnerei und Weberei in Ettlingen).

Die Ausstellung war leider nur bis zum 31. August 2007 zu sehen.

Wege aus der Armut. Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. v. Rainer Brüning und Peter Exner, Karlsruhe 2007, 60 Seiten. ISBN 3-930158-14-0, 10 €.

Kräuterweihe in Gengenbach

Große Sträuße mit einem Gewicht von bis zu 40 Kilogramm standen an Mariä Himmelfahrt im Mittelpunkt der traditionellen Kräuterweihe in Gengenbach im Ortenaukreis. Zu Ehren der Mutter Gottes wurden zahlreiche Kräuter in die Stadtkirche St. Marien gebracht und dort im Rahmen einer Heiligen Messe gesegnet.

Anschließend wurden die zu Büscheln gebundenen Heilkräuter im historischen Rathaus prämiert. Der schwerste der Sträuße hatte ein Gewicht von fast 45 Kilogramm. Dabei ging es aber nicht nur um die großen Gebinde mit einem Durchmesser von über einem Meter. Auch die Anzahl der verwendeten Heilkräuter wurde bewertet. Bereits Tage vor der Weihe hatten Frauen und Männer aus dem Ort und der näheren Umgebung in Wald und Flur die Kräuter gesammelt und gebunden. Zu ihnen gehören Alant, Echtes Johanniskraut, Kamille sowie verschiedene Getreidesorten.

Hermann-Hesse-Tage“ in Gaienhofen am Bodensee

Zu „Hermann-Hesse-Tagen“ lädt Gaienhofen vom 27. bis zum 30. September ein. Vorträge, Führungen und Ausstellungen erinnern an den berühmten Dichter. Hesse hat von 1904 bis 1912 in der Gemeinde auf der Halbinsel Höri am Untersee gelebt. Zum Programm gehören unter anderem eine „Literarische Wanderung“ auf den Spuren Hesses oder eine Matinee mit Liedern über den Schriftsteller. Im Hermann-Hesse-Höri-Museum, dem ersten Wohnhaus des Dichters, dokumentiert eine Ausstellung die Freundschaft Hesses mit dem Schweizer Maler Albert Welti.

Kein Daimler ohne Benz

Nach der Trennung vom amerikanischen Unternehmensteil Chrysler wurde in Baden vehement gefordert, dass in Zukunft entgegen dem Vorhaben des Vorstandschefs Dieter Zetsche, die Rückbenennug des Autokonzerns in „Daimler-Benz“ vorgenommen werden müsse. „Nicht Gottlieb Daimler, sondern Carl Benz war der Erfinder des Automobils“. Und schließlich war Berta Benz (1849-1944) die erste Fernfahrerin, als sie an einem Augustmorgen 1888 mit ihren beiden Söhnen Eugen und Richard von der Waldhofstraße in Mannheim in das 120 Kilometer entfernte Pforzheim fuhr. Die Namesfrage ist für „jeden Mannheimer eine Herzensangelegenheit – Daimler ohne Benz, da sagen wir ganz klar Nein! (FDP Kreisvorsitzende Dr. Birgit Reinemund). *(Nach Mannheimer Morgen)*

Ausstellungen in Baden

Büchersammlung K. und U. Schulz: Die Totentänze

4. Juli – 22. September 2007

Badische Landesbibliothek
Erbprinzenstraße 15, 76133 Karlsruhe
Mo–Mi + Fr 9–18 Uhr
Do 9–20 Uhr
Sa 9.30–12.30 Uhr

Totentänze, in denen die Metaphern vom jederzeit möglichen Tod und der Gleichheit aller Menschen vor ihm thematisiert sind, wurden seit dem 15. Jahrhundert von einer Vielzahl von Künstlern gestaltet. Im Bereich der bildenden Kunst waren es zumeist graphische Folgen oder Einzeldarstellungen, in denen die Konfrontation von Menschen der unterschiedlichsten Stände mit dem personifizierten Tod dargestellt wird. In der Ausstellung werden Totentänze des 15. bis 21. Jahrhunderts der Sammlung K. und U. Schulz gezeigt. Die Bandbreite der vertretenen Künstler reicht von Dürer, Holbein und Merian über Rethel, Moritz von Schwind und Käthe Kollwitz bis zu Tomi Ungerer.

Kunst treibt Blüten

17. Juni – 23. September 2007

Schmuckmuseum Pforzheim
Jahnstraße 42
75173 Pforzheim
Tel. 0 72 31/39 21 26
Eintritt: 3 / 1,50 €
Di–So 10–17 Uhr

Pflanzen und Blüten gehören zu den frühesten Motiven in Schmuck und Kunst. Die interdisziplinäre Ausstellung zu diesem floralen und vegetabilen Thema präsentiert historische Schmuckstücke und Arbeiten zeitgenössischer Schmuckkünstler. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Pflanzen und Blüten als Gegenstand künstlerischer Reflexion in der heutigen Kunst. Dabei sind aktuelle Arbeiten internationaler Künstler im Fokus – aus den Bereichen Zeichnung, Fotografie, Installation, Video, Licht und Objekt.

Who's afraid of red, yellow and blue? Positionen der Farbfeldmalerei

20. Juli – 30. September 2007

Staatliche Kunsthalle
Lichtentaler Allee 8A
76530 Baden-Baden
Tel. 0 72 21/1 83 60
Eintritt: 5 / 4 €
Di, Do–So 11–18 Uhr, Mi 11–20 Uhr

Die Ausstellung will die Entwicklung wie den hohen Stellenwert der Farbfeldmalerei für die Kunst der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts veranschaulichen anhand von Schlüsselwerken von Dan Flavin, Günther Förg, Ellsworth Kelly, Yves Klein, Imi Knoebel, Morris Louis, Barnett Newman, Kenneth Noland, Palermo, Stephen Prina, Ad Reinhardt, Gerhard Richter, Mark Rothko und Heimo Zobernig

Feuer & Flamme – 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr

23. Juni – 30. September 2007

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3–5
78462 Konstanz
Eintritt: 3 / 1,50 €
Di–Fr 10–18 Uhr, Sa–So und Feiertage 10–17 Uhr

Die Ausstellung im historischen Richental-Saal des Kulturzentrums am Münster zeichnet 150 Jahre Geschichte der Selbsthilfeorganisation Feuerwehr in lebendigen und anschaulichen Inszenierungen nach. Auch an große Einsätze wie den Brand der Klosterkirche St. Ulrich 1963 in Kreuzlingen oder den Konstanzer Gaswerksbrand vor Weihnachten 1967 wird in Bild und Ton erinnert.

WaldReich – Leben mit dem Wald am Oberrhein

19. April – 7. Oktober 2007

Naturkundemuseum Karlsruhe
Erbprinzenstraße 13
76133 Karlsruhe
Tel. 07 21/1 75-21 11
Fax 07 21/1 75-21 10
Di–Fr 9.30–17 Uhr, Sa, So 10–18 Uhr
Eintritt 2,50 / 1,50 €

Schwarzwald, Vogesen, Pfälzer Wald und die Wälder der Rheinebene – die Landschaft am Oberrhein ist reich an Wäldern, die seit jeher das Leben der Menschen in dieser Region geprägt haben. Unsere Ausstellung betrachtet den Wald am Oberrhein und seine Bedeutung für den Menschen aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Ausgangspunkt sind die naturkundlichen Aspekte wie der Lebensraum Wald und die verschiedenen Waldtypen am Oberrhein. Der Wald ist jedoch seit langer Zeit eine vom Menschen genutzte Kulturlandschaft und so stellen wir einige der historischen Waldberufe dieser Region vor. Modelle, alte Gerätschaften, Fotos und Dokumente bringen Ihnen die Geschichte des Waldes und der Menschen, die hier lebten näher. Schließlich gehen wir der Frage nach, welche Ansprüche der Mensch heute an den Wald stellt und welche Auswirkungen unser Handeln auf den Wald von morgen hat.

Warhol · Rauschenberg · Lichtenstein · Twombly · Kiefer
Die Sammlung Erich Marx in Baden-Baden

25. Mai – 7. Oktober 2007

Museum Frieder Burda
Lichtentaler Allee 8 b
76530 Baden-Baden
Tel. 0 72 21/3 98 98-0
Eintritt: 9 / 7 €
Di–So 11–18 Uhr

Andy Warhol steht im Mittelpunkt der großen Sommerausstellung im Museum Frieder Burda in Baden-Baden. Zu sehen sind auch Arbeiten von Rauschenberg, Lichtenstein, Twombly und Kiefer. Die renommierte Sammlung Marx aus Berlin mit ihren wichtigsten Werken ist zu Gast in Baden-Baden. Der Sammler Erich Marx hat konsequent museumswerte Kunstwerke zusammengetragen und sich dabei zunächst auf sechs Künstler konzentriert: Joseph Beuys, Anselm Kiefer, Robert Rauschenberg, Roy Lichtenstein, Cy Twombly und Andy Warhol. 1996 bekam die Sammlung Marx ihren ständigen Ausstellungsort im Hamburger Bahnhof, dem Museum für Gegenwartskunst in Berlin.

Small is Beautiful

9. September – 14. Oktober 2007

Ursula Blickle Stiftung
Mühlweg 18
76703 Kraichtal-Unteröwisheim
Tel. 0 72 51/6 09 19
Eintritt frei
Mi 14–17 Uhr, So 14–18 Uhr

Im Vordergrund dieser internationalen Gruppenausstellung steht die Vielfältigkeit unterschiedlicher künstlerischer Positionen, die ihre Aufmerksamkeit auf das Stille, Verborgene oder Minimale richten. Bewusst steht hier kein einzelnes Medium oder ein gemeinsamer Stil im Vordergrund, sondern die Auseinandersetzung mit Kleinstformaten. Unprätentiös und oft nur mit wenig Aufwand in Szene gesetzt, verführen die präsentierten Modelle, Wandzeichnungen, Kleinskulpturen, Videos und Fotografien sowie minimalen Raumveränderungen der Ausstellung zur Konzentration auf das Detail. Die Welt des Spielzeugs wird in modellhaften Inszenierungen mit häufig autobiografischem Hintergrund ironisch gebrochen.

Thermocline of Art. New Asian Waves

15. Juni – 21. Oktober 2007

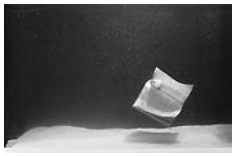

ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe / Museum für Neue Kunst
Lorenzstraße 19
76135 Karlsruhe
Tel. 07 21/81 00 12 00
Fax 0721/81 00 11 39
Mi–Fr 10–18 Uhr, Sa–So 11–18 Uhr

In der Ausstellung mit 117 KünstlerInnen aus 20 asiatischen Ländern – von Nahost bis Fernost, von Ostasien über Zentralasien bis Vorderasien – wird zum ersten Mal ein umfassendes Bild der zeitgenössischen asiatischen Kunstproduktion geboten.

Die Themen der Ausstellung sind die multiplen Realitäten und hybriden Identitäten, die in Asien durch die Effekte der Globalisierung und des Postkolonialismus entstanden sind. Die KünstlerInnen reagieren mit Phantasie, Satire, Skeptismus, Humor und Zynismus auf die Konflikte, Paradoxien und Absurditäten dieser sozialen Systeme zwischen Tradition und Innovation. Die Kunst zeigt andere Werte und Kriterien als die westliche Kunst oder die Kunst, die im Westen und für den westlichen Kunstmarkt produziert wird. So eröffnet sich ein Panorama, das die Grenzen des westlichen Kunstverständnisses erweitert.

Klio. Eine kurze Geschichte der Kunst in Euramerika nach 1945

15. Juni – 21. Oktober 2007

ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe / Museum für Neue Kunst
Lorenzstraße 19
76135 Karlsruhe
Tel. 07 21/81 00 12 00
Fax 07 21/81 00 11 39
Mi–Fr 10–18 Uhr, Sa–So 11–18 Uhr

Die Ausstellung Klio zeigt punktuell und anhand ausgewählter Werke aus verschiedenen Partnersammlungen des MNK sowie aus der ZKM Sammlung Aspekte des Kanons der künstlerischen Moderne in Europa und Amerika in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Zu den größten Leistungen Europas wird die Konstruktion einer Kunst gezählt, die als ausdifferenziertes soziales Subsystem eine eigene Autonomie, Souveränität und ein eigenes Regelsystem geschaffen hat. Im Zeitalter der Globalisierung stellen andere Kulturen unsere Kunstauffassung in Frage. Das Ergebnis ist eine weit reichende Relativierung und wirft vor allem die Frage auf: Wie wird Kunstgeschichte nicht nur legitimiert, sondern wie wird die Geschichte der Kunst überhaupt konstruiert, nach welchen Regeln und Kriterien?

Das ZKM stellt im Jubiläumsjahr westliche und östliche Kunst einander gegenüber: Parallel zur Ausstellung Klio, die das künstlerische Schaffen Euramerikas darstellt ‚präsentiert die Ausstellung: Thermocline of Art. New Asian Waves, die zeitgenössische Kunstrevolution in Asien.

¡Viva España! Von der Alhambra bis zum Ballermann

26. Mai – 28. Oktober 2007

Museum beim Markt
Karl-Friedrich-Straße 6
76133 Karlsruhe
Tel. 07 21/9 26 65 78
Di–Do 11–17 Uhr, Fr–So 10–18 Uhr

Spanien: Was ist das für ein Land, das die Deutschen zum „Reiseland Nummer 1“ erkoren haben? Was könnten Gründe sein für die Beliebtheit Spaniens bei den Deutschen? Welche „spanischen Spuren“ finden sich in unserem Alltag?

Diesen Fragen geht die Ausstellung in einem kulturhistorischen Abriss nach, der vom Mittelalter mit den Pilgerreisen nach Santiago de Compostela bis hin zum jüngsten Massentourismus der Gegenwart reicht. Sie stellt dar, wie Spanien im Laufe der Zeit von den Deutschen wahrgenommen und als touristisches Ziel „erobert“ wurde.

Kostbare Mineralien und einzigartige Fossilien
300 Millionen Jahre Erdgeschichte in Odenwald und Bauland

16. Mai – 28. Oktober 2007

Bezirksmuseum Buchen
Kellereistraße 25 + 29
74722 Buchen
Tel. 0 62 81/88 98
Eintritt: 4 / 2 €
Di–So 14–17, Mi 19.30–21 Uhr

Mit einzigartigen und teilweise noch nie gezeigten Exponaten wird ein Gang durch 300 Millionen Jahre Erdgeschichte in Odenwald und Bauland vermittelt. Der Übergang vom Buntsandstein zum Muschelkalk prägt diese Naturlandschaft und ist ursächlich für ihre vielfältige Kulturgeschichte, wobei die anstehenden Gesteinsformationen eine umso größere Rolle spielen, je weiter wir in die Geschichte zurückblicken. Gezeigt werden wertvolle Mineralien aus aller Welt – im Kern eine aus Privatbesitz stammende umfangreiche Sammlung und Gesteine, wie sie vor allem im Odenwald- und Baulandgebiet vorkommen. Die besonderen Highlights der Ausstellung sind jedoch Fossilien, die Zeugnis geben vom Leben der vergangenen 300 Millionen Jahre in dieser Region von der Saurierzeit bis zur römischen Epoche. Es finden sich Fundstücke aus der nächsten Umgebung darunter, die bisher weder bekannt noch wissenschaftlich ausgewertet wurden.

P. Willibrord Jan Verkade: Künstler und Mönch

15. Juli – 11. November 2007

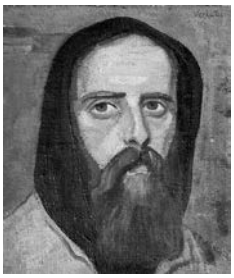

Kunststiftung Hohenkarpfen
Kunstverein Schwarzwald-Baar-Heuberg
Hofgut Hohenkarpfen, 78595 Hausen ob Verena
Tel. 0 74 24/40 17
Fax 0 74 24/50 44 25
Mi–So 13.30–18.30 Uhr

Die Doppelausstellung in der Kunststiftung Hohenkarpfen und der Erzabtei Beuron präsentiert einen umfassenden Einblick in das reiche Schaffen Verkades, von dem leider viel verloren gegangen ist. Die erhaltenen Werke sind zu einem großen Teil schwer zugänglich. Die Ausstellung zeigt bedeutende Arbeiten aus Privatbesitz und der Erzabtei Beuron. Einen herausragenden Platz nehmen Werkgruppen ein, die zum ersten Mal überhaupt ausgestellt werden: Gemälde und Zeichnungen, die in Palästina entstanden sind und, als wahre Neuentdeckungen, Kartons für die Kirche in Aichhalden und Entwürfe für Kirchenfenster in Wien, die erst vor kurzem im Kloster Beuron wiedergefunden wurden.

Spurensuche – Polizeifotografie in Mannheim 1945–1970

16. September 2007 – 6. Januar 2008

Reiss-Engelhorn-Museen
Zeughaus C5
68159 Mannheim
Tel. 06 21/2 93-31 50
Fax 06 21/2 93-95 39
Di–So 11–18 Uhr

Die Bilder, die von den Fotografen der Mannheimer Polizeidirektion seit dem Ende des zweiten Weltkriegs angefertigt wurden, tragen eine Besonderheit in sich: Ihre Fotografen hatten nicht die

Intention, mit Leidenschaft „schöne“ Bilder anzufertigen, vielmehr stand das Dokumentarische im Vordergrund. Ihr Ziel war es, Bilder vorzulegen, die es bei späterer Betrachtung ermöglichten, die Gegebenheiten vor Ort exakt zu definieren. Diese Orte sind Tat- und Unfallorte, dies ist für uns heute nicht immer zu erkennen, so lakonisch und reduziert erscheinen die Fotografien. Dass dabei den Fotografen historisch und soziologisch bedeutsame Aufnahmen gelangen, die darüber hinaus auch künstlerische Impulse spüren lassen, war bei ihrer Entstehung nicht vorhersehbar. Alltagsleben wird in ungeschönter Direktheit sichtbar – egal ob ein Weihnachtsfest in einer Kaschemme, ein Aufenthaltsraum am Mannheimer Hafen oder Notsiedlungen in den Vororten.

Bison – Robbe – Bär / Tiere bei Indianern und Eskimos

30. Juni 2007 – 13. Januar 2008

Adelhausermuseum
Gerberau 32
79098 Freiburg i. Br.
Tel. 07 61/2 01 25 43
Eintritt: 4 / 2 €

Ausgehend von den Tieren Bison, Pferd, Rabe, Adler, Bär, Hund und Robbe werden die vielfältigen Tier-Mensch-Beziehungen in unterschiedlichen Kulturarealen der nordamerikanischen Ureinwohner thematisiert. Der zukünftigen Ausrichtung des Museums entsprechend, werden Objekte der Völkerkunde- und der Naturkundeabteilung in direkten Zusammenhang gestellt. Es wird die Abhängigkeit der Menschen von den Tieren des jeweiligen Naturraumes als Jagd- und Nutztier veranschaulicht. Der Bison bildete die unverzichtbare Lebensgrundlage der mit der Einführung des Pferdes durch die „Weißen“ entstandenen Plainskultur. Hundeschlitten waren zur Jagdausübung der Eskimo nahezu unentbehrlich. Auch im Bereich von Religion und Mythologie spielten Tiere eine zentrale Rolle. Der Rabe brachte den Indianern der pazifischen Nordwestküste die Sonne und damit das Licht, Zeichen für das Leben.

Schönheit im Alten Ägypten

28. Juli – 27. Januar 2008

Badisches Landesmuseum Karlsruhe
Schloss
76131 Karlsruhe
Tel. 07 21/9 26 65 14
Eintritt: 4 / 3 €
Di–Do 10–17 Uhr, Fr–So 10–18 Uhr

Bereits der Titel verheißt eine Augenweide: „Schönheit im alten Ägypten“ zeigt die Ausstellung, in der mehr als 300 Objekte das Thema „Schönheit“ mit seinen vielen Bedeutungen illustrieren.

Buchbesprechungen

Jean Paul Klebs: O Sancta Justitia. Siebenundzwanzig Plaudereien aus ihrem Nähkästchen. 162 S., mit Ill. v. Edith Vieser, Hermann G. Klein Verlag, Speyer. 12,80 Euro, ISBN 3-921797-69-1 (kann direkt beim Verf. bezogen werden: Tonderner Weg 28, 68307 Mannheim).

Der Autor war im Badischen als Richter, Staatsanwalt und sodann lange Jahre als Notar tätig. Nunmehr „außer Diensten" zieht er besinnliche Bilanz in Form von Anekdoten, die mitten aus dem Juristenleben kommen. Zwischen all diesen Zeilen stecken ungewöhnliche Alltagserfahrungen, verbunden mit vielfältigem Rechtswissen. Der Autor erinnert sich, wie er als junger Dienstanfänger sogleich zu einer gerichtlichen Sektion gehen muss, bei der eine tödlich verlaufene Abtreibung aufgedeckt wird. Aus seiner Staatsanwaltszeit berichtet er von dem listigen Ganoven, der einen Zufallsbekannten in eine Bar lotst, um alsbald mit dessen draußen parkendem Porsche, Brieftasche des Opfers im Kofferraum, davon zu brausen. Später im Notariat spricht eines Tages ein ratloses Paar vor mit einem lebendigen Schimpansen auf dem Arm. Die beiden wissen nicht mehr aus noch ein, denn das Tierchen hat ein wichtiges Dokument zerrissen und gefressen. Und während seiner Tätigkeit als Mietrichter erhält der Verfasser eine schriftliche Todesdrohung: *Ich habe Ihr Grab schon gegraben.* Als Absender entpuppt sich ausgerechnet ein Totengräber, der einen Prozess verloren hat. 27 kurzweilige Geschichten sind es, mit denen der Leser in die verhüllte Welt der Justiz hineingeführt wird – eine ebenso unterhaltsame wie lehrreiche Lektüre! Illustriert ist die kleine Schrift mit amüsanten Karikaturen von Edith Erika Vieser.

Reiner Haehling von Lanzenauer

Kurt Köder und Philipp Sauer: Mehrtageswandern in Baden-Württemberg, Silberburg-Verlag, Tübingen 2007, 254 Seiten mit zahlr. Fotos und Karten-Ausschnitten, broschiert, ISBN 978-3-87407-733-0, € 18,90.

Mehrtägiges oder gar mehrwöchiges Wandern liegt im Trend, zumindest wenn es sich als quasireligiöse Seinserfahrung ausgibt. Seit Monaten liegt ein bekannter Fernsehkomiker mit seinen entsprechenden Wanderberichten an der Spitze der Bestsellerlisten. Ähnliche Bücher gibt es zuhauf. Und überall locken „neu entdeckte" Jakobswege, auf ihnen die Sehnsucht nach Spiritualität zu stillen. Darf man sich da überhaupt noch in die Natur trauen, ohne daraus gleich mystisch-esoterischen Honig zu ziehen oder die „eigenen Grenzen" auszuloten oder was dergleichen mehr im Schwange ist?

Man darf – und man soll! Kurt Köder und Philipp Sauer haben in ihrem Buch Touren zusammengestellt, die zwei- bis dreitägige Wanderungen in Baden-

Württemberg zum Entdecken – Erleben – Genießen vorschlagen. Alle Informationen, die eine solche Wanderung zum Gelingen benötigt, werden bereit gestellt, nur ein Blasenpflaster fehlt. Aber das holt man sich bei Bedarf in der nächsten Apotheke.

Die Routen decken das Bundesland weitgehend ab, nur in Oberschwaben klafft eine etwas größere Lücke. Denn gerade im Hinterland des Bodensees findet sich manch schöner Wanderweg, der eine Aufnahme in dieses Büchlein verdient gehabt hätte, abseits der allbekannten Schritte und Tritte im Schwarzwald und auf der Alb. Aber auch so bieten die insgesamt 20 Touren bereits genügend Wandervergnügen, um damit die Wochenenden der nächsten Jahre anfüllen zu können. *Karl Heinz Kees*

Karin Krapp: Die Alamannen. Krieger – Siedler – frühe Christen. 160 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag, 131 farbige Abbildungen und Karten. Stuttgart 2007. Theiss Verlag.
ISBN 978-3-8062-2044-5, € 29,90 (bis 31. 12. 2007, danach € 34,90).

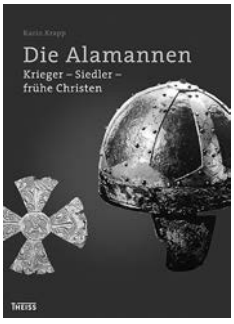

Die Alamannen als historische Volksgruppe sind schwer zu fassen. Sie werden greifbar in (römischen, späterhin fränkischen) Schriftquellen und in archäologischen Funden, dennoch bleibt ihr Umriss schemenhaft: einmal stehen sie in Diensten der Römer, dann wieder sind sie deren Gegner – und oft sind sie beides zugleich. Ihre hinterlassene Sachkultur findet sich vor allem in zahlreichen Grabbeigaben. Und es ist ein Verdienst der Autorin, dieser archäologischen Befundlage breiten Raum zu geben, aus ihr gleichsam das Historische „herauszulesen". Dass sie dabei dazu neigt, „Schriftquellen und Spekulationen", in einem Atemzug genannt (!), gegenüber dem materiell Greifbaren des Grabungsfundes abzuwerten, ist wohl ihrer gelernten Profession als Archäologin geschuldet. Und so verwundert nicht, dass ihre Stärke darin liegt, die Gegenstände, die im Abbild den Text großzügig begleiten, selbst zum Sprechen zu bringen. Was sich nur schwerlich „ergraben" lässt, die sogenannten „großen Zusammenhänge"

der politischen oder ökonomischen Lebenswirklichkeit, verliert dagegen in der Darstellung etwas an Prägnanz, wirkt angelesen und bloß referiert. Freilich entzieht sich das der Kritik, wenn es für ein Sachbuch mit Einführungscharakter, wie es hier vorliegt, nicht anders intendiert sein kann. Es sei dennoch angemerkt, zumal Ungereimtheiten nicht ausbleiben. So wird das Verschwinden der Alamannen mit dem Satz kommentiert: „Fortan sind sie nur noch als Schwaben bekannt, diesmal erfolgreicher." Das ist zunächst nicht falsch, gerät aber in der direkt angeschlossenen Reihung Staufer, Hohenzollern und „schwäbische Ingenieurskunst", die „heute Weltruf" genieße, in Schieflage. Die heutige Bedeutungsverengung des Begriffs „Schwäbisch" wird nicht reflektiert. Dem badischen Leser muss ebenso auffallen, wo hier der „Fehler" liegt, wie dem elsässischen oder dem schweizerischen, deren je eigene „Ingenieurskunst", geschweige denn ihre je eigene historische Entwicklung, hier „vergessen" werden. Ihrem alamannischem Erbteil droht die Unterschlagung. Es sei aber ausdrücklich vermerkt, dass die Autorin u. a. in ihrem Vorwort diese Thematik durchaus auch differenzierter zu betrachten versteht, als es diese eine herausgegriffene Stelle anzeigt.

Ja, möchte man denn der Autorin beipflichten: „Mit den Alamannen ist das so eine Sache." Und mit der populären Wissensvermittlung auch, bliebe anzufügen. Hoffentlich nicht jedem Leser werden z. B. die kurzen fiktionalen Einführungstexte gefallen, mit denen die Autorin ihre Kapitel einleitet. Sie sollen den behandelten Gegenstand lebendig werden lassen, eine Atmosphäre schaffen „alamannischer Lebensweise". Man spürt die didaktische Absicht – und ist verstimmt. Ein gewisser „Bero" treibt hier u. a. sein Unwesen, um dann im eigentlichen Sachbuchtext zu erfahren, bei Grabungen seien Gegenstände gefunden worden, „wie sie Bero von seinem Beutezug mitbrachte". Wirklich unser Bero? Später einmal heißt es noch: „Wie man sehen wird, hatte Bero … völlig recht." Bero, eine fiktive Gestalt also, wird zum Kronzeugen gemacht dessen, was die Autorin als historischen Sachverhalt zu vermitteln wünscht. Man kennt das aus historischen Romanen, hier präsentiert auf Kinderbuchniveau. Ähnlich fragwürdig verfährt die Autorin, wenn sie einmal konstatiert, eine Befundlage „beschwöre ein tolkiensches Bild herauf". Nicht jeder Leser wird Tolkien kennen. Aber das ist hierbei gar nicht das Problem. Einspruch muss vielmehr hervorrufen, dass die Autorin zur Veranschaulichung ihres Textes einen billigen Zirkelschluss präsentiert. Tolkien entwickelte sein Fantasy-Epos allererst aus eifrigem Geschichtsstudium und beschwor auf dieser Grundlage ein (pseudo-)mittelalterliches Bild herauf. Wenn also der tatsächliche historische Befund diesem „Tolkien-Bild" gleicht, ist das nun wirklich kein Aha-Erlebnis wert, sondern liegt in der Logik von dessen Vorgehensweise. Nicht die Grabungsbefunde sehen aus wie „Tolkien", nein, „Tolkien" sieht vielmehr aus wie die Grabungsbefunde! Wir sehen hier leider, in leichter Variation, ein um sich greifendes Phänomen der medienbestimmten Welterfahrung am Werk. „It's like in the movies", heißt dieses Phänomen auf Neudeutsch, bzw. „wie im Film". Wirklichkeit wird wahrgenommen als das mehr oder weniger gelungene Abbild einer bereits stets medial konstruierten und „vorweg gewussten" Welt – ein alamannischer Herrschaftssitz wird erst dann als solcher (be-)greifbar, wenn wir ihn als irgendwie „tolkienhaft" denken (und dabei auch noch eher die Verfilmung als die Buchvorlage im Hinterkopf haben).

Nun ist der Autorin nicht anzukreiden, was offenbar als „Zeitgeist" wirkt. Und manche sprachliche Flapsigkeit mag als das Bemühen um einen lockeren, leicht lesbaren Text durchgehen. Ob ein Satz wie „Einbauküchen gab es nicht" seinen Gegenstand (und auch den Leser) noch ernst nimmt, darf man sich aber schon fragen. Auch, warum es „die Frau von heute … erschüttern" sollte, dass es im frühen Mittelalter kaum Wechsel in der Mode gab, erschließt sich nicht jedem. Doch das sind letztlich Geschmacksurteile, und vielleicht stört es längst eine Mehrheit von Lesern „nicht wirklich" (!), wenn der Unterschied zwischen „in die Bresche springen" und „in die Bresche schlagen" ebenso wenig bekannt zu sein scheint wie der zwischen „Tribut zollen" und „Tribut fordern". Falsches Deutsch bleibt es trotzdem.

Diesem Buch wäre aber Unrecht getan, bliebe man bei den Kritikpunkten stehen. Denn trotz der hier gemachten Einwände hat die Autorin durchweg ein Buch vorgelegt, aus dem sich einiges lernen lässt. Jene „Alamannen-Folklorik", die wir vor allem den „tümelnden" Zeitumständen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts verdanken, wird hier (nochmals) zurecht gerückt und dem Licht des aktuellen Forschungsstandes ausgesetzt. Wer also mehr über die Alamannen erfahren will, sollte an diesem schön gestalteten Buch nicht vorbeigehen. *Karl Heinz Kees*